A 000 666 403 1
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

Sammlung Göschen

Schweizerische Geschichte

Von

Prof. Dr. K. Dändliker

...en

...Pf.

...Leipzig

...in Ein-
...che und
...ete der
...ahmen,
...ter Be-
...ung be-
...lehrung

...bieten. Jedes einzelne Gebiet ist in sich geschlossen dargestellt, aber dennoch stehen alle Bändchen in innerem Zusammenhange miteinander, so daß das Ganze, wenn es vollendet vorliegt, eine einheitliche, systematische Darstellung unseres gesamten Wissens bilden dürfte.

Ein ausführliches Verzeichnis der bisher erschienenen Nummern befindet sich am Schluß dieses Bändchens

Geschichtliche Bibliothek

aus der Sammlung Göschen.

Jedes Bändchen elegant in Leinwand gebunden **80 Pfennig.**

Einleitung in die Geschichtswissenschaft von Prof. Dr. Ernst Bernheim. Nr. 270.

Urgeschichte der Menschheit von Prof. Dr. Moriz Hoernes. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.

Geschichte des alten Morgenlandes von Prof. Dr. Fr. Hommel. Mit 9 Voll- und Textbildern und 1 Karte. Nr. 43.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Prof. Lic. Dr. W. Staerk. 2 Bände. Nr. 325, 326.

Archäologie von Prof. Dr. Friedrich Koepp. 3 Bändchen. Mit 21 Abbildungen im Text und 40 Tafeln. Nr. 538/40.

Griechische Geschichte von Prof. Dr. Heinrich Swoboda. Nr. 49.

Griechische Altertumskunde von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearbeitet von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Römische Geschichte, v. Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch. Mit 8 Vollbild. Nr. 45.

Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth. Nr. 190.

Geschichte der christlichen Balkanstaaten v. Dr. K. Roth. Nr. 331.

Deutsche Geschichte I: Mittelalter (bis 1519) v. Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 33.

Deutsche Geschichte II: Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 34.

Deutsche Geschichte III: Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs (1648—1806) von Prof. Dr. F. Kurze. Nr. 35.

Deutsche Stammeskunde von Prof. Dr. Rudolf Much. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhse. Mit 70 Abb. Nr. 124.

Abriß der Burgenkunde v. Hofrat Dr. Otto Piper. Mit 30 Abb. Nr. 119.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- und Kunstepen und zum Minnesang. I: Öffentliches Leben. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher. Mit Abbildungen. Nr. 93.

Dasselbe. II: Privatleben. Mit Abbildungen. Nr. 328.

Quellenkunde der Deutschen Geschichte von Prof. Dr. Carl Jacob. 1. Band. Nr. 279.

Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz von Krones, neubearbeitet von Prof. Dr. Karl Uhlirz. Bd. 1 u. 2 (Bd. 3 ist in Vorbereitung). Nr. 104, 105.

Englische Geschichte von Professor L. Gerber. Nr. 375.

Französische Geschichte von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

Russische Geschichte von Oberlehrer Dr. Wilhelm Reeb. Nr. 4.

Spanische Geschichte von Dr. Gust. Diercks. Nr. 266.

Schweizerische Geschichte von Prof. Dr. K. Dändliker. Nr. 188.

Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger. Nr. 838.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel. Nr. 160.

Geschichte Frankens von Dr. Christian Meyer. Nr. 484.

Wenden!

Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel. Nr. 100.
Württembergische Geschichte von Prof. Dr. Karl Weller. Nr. 462.
Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Devrient. Nr. 352.
Badische Geschichte von Prof. Dr. Karl Brunner. Nr. 230.
Geschichte Lothringens v. Geh. Reg.-R. Dr. Herm. Derichsweiler. Nr. 6.
Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold. Nr. 189.
Geschichte des 19. Jahrhunderts von Prof. Oskar Jäger. 2 Bde. Nr. 216, 217.
Kolonialgeschichte von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. Nr. 156.
Die Seemacht in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Prof. Dr. Ernst von Halle. Nr. 370.

5915

Sammlung Göschen

Schweizerische Geschichte

Von

Dr. R. Dändliker
Professor an der Universität Zürich

Zweite, verbesserte Auflage

Leipzig
G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
1910

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzungsrecht, von der Verlagshandlung vorbehalten.

Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsübersicht und Zeittafel.

Wichtigste Literatur zum Studium der Schweizergeschichte 10

I. Der historische Boden und die treibenden Kräfte.

1. Verschiedenartige Abstammung des Schweizervolkes. . . 13

Kelten (Helvetier) und Rätier.
Römische Herrschaft und Kultur seit 58 und 15 v. Chr.
Einwanderung der Burgunder ca. 455 n. Chr. Ihre Romanisierung.
Die Alamannen ca. 455.
Räto-Romanen.

2. Politische Annäherung der verschiedenen Sprach- und Volksstämme. 15

Fränkische Herrschaft 550—900. Gauverfassung. Klöster. Bistümer.
Alamannien und Churrätien Teile des **Deutschen Reiches** 920. Burgund 1032. Kaiserbesuche.
Herrschaft des Hauses Rheinfelden 1056—1090.
Zeit der **Zähringer** 1090—1218.
Herrschaft des Hauses **Kiburg** bis 1264.
Aufkommen von **Habsburg** und von **Savoyen**.

3. Zersplitterung in örtliche Herrschaften. Aufstreben des Volkes. 17

Geistliche und weltliche Herrschaften. Aufkommen der Städte und der Landgemeinden. Vollfreie Bauern. Wachstum des Hauses Habsburg. Rudolf v. Habsburg König 1273—1291. Opposition der städtischen und ländlichen Gemeinden. Trieb zu föderativer Gestaltung.

II. Entstehung der Eidgenossenschaft (1218—ca. 1400).

1. Die Waldstätte und ihr Bund (bis 1315). 20

Besiedelung. Bodenkultur. Vollfreie Bäuern in Schwiz. Gotteshausleute in Uri seit 853. Markgenossenschaft in Uri und Schwiz. Zustände in Unterwalden.
Stellung Habsburgs zu den Waldstätten.
Urner Freibrief 1231. Entstehung der Landsgemeinde.
Freibrief von Schwiz durch Friedrich II. 1240.
Gotthardpaß 1230—1240.
Kämpfe gegen Habsburg 1247—1250. Die Sagen von der Befreiung der Waldstätte und von Wilhelm Tell.
Erstes Bündnis ca. 1260 (Landfriedensbund).
Die Politik Rudolfs v. Habsburg und **der ewige Bund v. 1291.** 1309 alle drei Waldstätte reichsfrei. **Schlacht am Morgarten** 1315. Neuer Bund. Befestigung der Freiheit.

2. Luzern, Zürich und Bern im Bunde (1332—1355). . . . 28

Luzerns Vorgeschichte. Übergang an Habsburg 1291. **Vierwaldstättebund** 1332.
Zürichs Entwicklung bis 1218. Brunische Staatsumwälzung 1336. **Ewiger Bund mit den Waldstätten** 1351.
Zürcher Belagerungskrieg 1351—1355. Vorübergehende Anknüpfung mit Glarus und Zug.
Berns Gründung und Vorgeschichte. Laupenkrieg 1339. **Bund mit den Waldstätten** 1353.

3. Der letzte große Freiheitskrieg und die Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft (ca. 1360—1394). 32

Besitznahme von Zug 1364—1368.
Verbindung der schweizerischen mit den schwäbischen Städten 1385. Luzerns Angriffspolitik. **Schlacht bei Sempach** 1386. Winkelried. **Schlacht bei Näfels.** Befreiung von Glarus 1388. Neuer Anschluß von Glarus an die Eidgenossen. Siege der Bürger und Bauern.

4. Politischer Geist der Eidgenossenschaft. 35

Ursachen des Sieges der Freiheit.
Charakter der Schweizerbünde.
Örtliche Verfassungen. Landsgemeinden.
Allgemeine Bundesbriefe: **Pfaffenbrief** 1370 und **Sempacherbrief** 1393.
Bundesrecht. Bundesschwur. Streben nach Selbstregierung und nach Besitz der Hoheitsrechte.

III. Aufsteigen zur Machthöhe (ca. 1400—1516).

1. Erste Ausbreitung von Freiheit und Macht (1400—1436). 40

Abrundungspolitik. Übergang zur Offensive.
Appenzellerkriege 1403—1411, Propaganda von Schwiz.
Ausgreifen von Uri. Verbindung mit **Wallis** und **Tessin** 1403. Eschental. Bellenz. Verlust dieses Besitzes 1422. Livinen urnerisch 1440.
Eroberung des Aargaus 1415. Folgen derselben.

2. Die Krisis des großen Bürgerkrieges („Alter Zürichkrieg", 1436—1450). 44

Beziehungen zu Toggenburg. **Tod des letzten Grafen v. Toggenburg** 1436. Erbschaftsstreit. Konflikt zwischen Zürich und Schwiz.
Verbindung Zürichs mit Österreich 1442. **Gefecht bei St. Jakob a. Sihl** 1443. Auflauf in Zürich 1444. Einnahme von **Greifensee.** Belagerung Zürichs. **Schlacht bei St. Jakob a. Birs** 26. Aug. 1444.
Kleinkrieg 1444—1446. Friede 1450. Sieg des eidgenössischen Bundesgedankens.

3. Das Wiedererstarken der Eidgenossenschaft und die Burgunderkriege (1450—1481). 48

Steigendes Ansehen nach außen seit 1444. Anfang internationaler Beziehungen. Reislaufen.
Territoriale Ausgestaltung. **Eroberung des Thurgaus** 1460. Bund mit Mülhausen. **Sundgauerzug 1468.** Waldshuterkrieg 1468.

Die Verpfändung des Elsaß und Breisgaus an Burgund durch Österreich. Peter v. Hagenbach 1469. 1469—1474 Verfeindung Österreichs, der Eidgenossen und des Elsaß mit Burgund. Große Allianz durch Ludwig XI. **1474 Ewige Richtung** (Aussöhnung der Schweiz mit Österreich).

Burgunderkriege. Kampf bei Héricourt Nov. 1474. Pontarlierzug 1475. **Schlacht bei Grandson** März 1476. **Schlacht** bei **Murten** Juli 1476. Karls Tod in der **Schlacht bei Nancy** Jan. 1477.

Folgen der Burgunderkriege. Aufnahme von **Freiburg** und **Solothurn** durch Vermittlung des **Niklaus von der Flüe** Dez. 1481. Stanser Verkommnis der acht Orte.

4. Der „Schwabenkrieg" und die tatsächliche Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche (1499). 54

Reichsreform Maximilians 1495. Frage des Verhältnisses der Schweiz zum Deutschen Reiche. Ursachen der Lockerung. Anstoß zum Krieg durch die Bünde in Rätien (1497 Verbindung des Grauen, 1498 des Gotteshaus-Bundes mit den Eidgenossen).

Anfänge des Krieges im Bündnerland 1499. Siege der Eidgenossen bei Hard und Fußach, im Bruderholz, bei Schwaderloch und **Frastenz**. Verwüstungszüge.

Reichsaufgebot durch Maximilian (mit schlechtem Erfolg). Sieg der Bündner an der **Calven** Mai 1499. Benedikt Fontana. Maximilians Stellung bei Konstanz. Letzter Kampf bei **Dornach** Juli. Friede von Basel Sept. Besiegelung der Unabhängigkeit der Schweiz. Beitritt von **Schaffhausen** und **Basel** 1501.

5. Das kriegerische Eingreifen in Italien (1500—1516). . . . 58

Entwicklung des Reislaufens und Pensionenwesens. Französischer Einfluß. Schweizersöldner bei Eroberung **Neapels** 1494 und **Mailands** 1499—1500. Bellenzerzug 1503. Pensionenbrief 1503.

Papst **Julius II.** gegen Frankreich. Sein Vertreter, **Matthäus Schinner**, bei den Eidgenossen. **Großer Pavierzug** 1512. Erwerb der tessinischen Herrschaften und des Veltlin. Ludwigs XII. Feldzug zur Rückeroberung Mailands. Sieg der Schweizer bei **Novara** Juni 1513. Neuer Feldzug. Franz' I. Überwindung der Schweizer bei **Marignano** Sept. 1515. Verzicht der Eidgenossen auf ihre Großmachtstellung. Anfänge der Neutralität.

6. Charakter und inneres Leben der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft vor der Reformation. 63

Die Bünde mit Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell (1513). Erwerb von Untertanen durch die Orte. Die „Zugewandten" und gemeinen Herrschaften. Eidgenössische Ordnungen (Tagsatzung und Vorort).

Kriegerischer Geist. Bildung und Literatur. Humanismus, Schulen, Buchdruckerkunst. Handel und Gewerbe, Bildende Kunst (Gotik und Renaissance). Gesellschaftliche und sittliche Verhältnisse.

IV. Reformation und Gegenreformation (1519—1600).

1. Ursachen der Schweizerischen Reformation. 70

Schäden in der Kirche, Notwendigkeit einer Umgestaltung des Volkslebens. Kampf gegen die Unsitten der Zeit, besonders gegen das

Reislaufen. Pensionenbrief von 1503. Erfolglosigkeit ohne religiöse Umwandlung.

2. Zwingli und die Reformation in Zürich (1519—1525). . 72
Zwinglis Entwicklung zum Reformator 1484—1519.
Beginn seiner Wirksamkeit in Zürich 1519.
Verweigerung des französischen Bündnisses 1521.
Erster Abfall von der Kirchensatzung 1522.
Die beiden Disputationen in Zürich 1523.
Beseitigung der Bilder, Aufhebung der Klöster und der Messe 1524—1525.
Die neue Kirche. Ethische Tendenz der Zwinglischen Reformation.

3. Verbreitung der Reformation. Bauern und Wiedertäufer. 75
Widerstand der Waldstätte; seine Ursachen. Verbreitung der Reformation in Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden.
Wiedertäuferische Bewegungen. Bauernunruhen 1525.
Ausgestaltung der Zürcher Kirche 1525—1528.

4. Zeiten der Kappelerkriege (1526—1531). 79
Disputation in Baden 1526. Sieg der Katholiken. Zürichs Verbindung mit Konstanz 1527 („Evangelisches Burgrecht"). **Berner Disputation** 1528. Sieg Zwinglis; Fortschritte der Reformation.
Verbindung der katholischen Orte mit Österreich April 1529. Zunehmende Spannung. Zwinglis Stellung zur Kriegsfrage. **Erster Kappelerkrieg** Juni 1529. Zwinglis Beziehungen zu Philipp von Hessen. Marburger Gespräch, Herbst 1529.
Unhaltbarkeit der Lage in der Schweiz. Zwinglis Pläne. **Zweiter Kappelerkrieg** Okt. 1531. Zwinglis Tod. Seine Person. Gärungen und Rückschläge. Bullinger. Bestand der Reformationskirchen. Verbreitung der Reformation in die Westschweiz 1530—1536. Verbindung mit Genf.

5. Wiedererhebung des Katholizismus. Spaltung der Eidgenossenschaft (1531—1600). 85
Glaubensstreitigkeiten. **Locarnerhandel 1555.** Wirksamkeit des Borromäus ca. 1580. Nuntiatur. Jesuiten und Kapuziner. Zunehmende konfessionelle Spannung. **Sonderbund der Katholiken** 1586. Zersetzung der Bundesverhältnisse. Teilung von Appenzell 1597.

6. Blüte des bürgerlichen und geistigen Lebens 88
Früchte der Reformation. Humanität. Die Schweiz ein Asyl Verfolgter. Blüte von Handel und Industrie. Wohlstand. Das Schulwesen der Reformation. Schweizer Chroniken. Naturforschung. Die Kunst und das Leben.

V. Politischer Niedergang und geistige Erneuerung (1600—1798).

1. Während des Dreißigjährigen Krieges. Neutralität, „Defensionale" und „Souveränität". 92
Europäischer Gegensatz zwischen Frankreich und Spanien-Österreich. Der „Alpenkrieg" seit 1602. Bündner Parteiwirren. 1618 Straf-

gericht in Thusis. **1620 Veltliner Mord.** Stellung zum Dreißigjährigen Krieg seit 1618. Neutralität. Steigerung der **Wirren in Graubünden.** Jenatsch und die Planta. Rohans Kämpfe 1635. Die Tragödie von Jenatsch. Friede 1642. Defensionale (Wehrverfassung) zur Grenzverteidigung 1647. **Rudolf Wettstein und die Lossprechung der Schweiz vom Deutschen Reiche 1648.**

2. Im Schlepptau Ludwigs XIV. (1663—1715). 96

Überwuchern des französischen Einflusses. **1663 französisches Bündnis.** Teilnahme von Schweizern an den Raubkriegen Ludwigs XIV. Freigrafschaft und Straßburg an Frankreich. 1707 Neuenburg an Preußen. Französischer Einfluß in Sitte und Kultur.

3. Innere Zersetzung durch Aristokratie und konfessionelle Bürgerkriege (1653—1712). 98

Ursachen der Ausbildung aristokratischer Verwaltung. Verschiedenheiten im Charakter der Aristokratien. Absolutistisches Regiment. Aufstände der Untertanen. **1653 der große Bauernkrieg.** Wert der Aristokratie.

Konfessionelle Spannung. **Erster Villmergerkrieg 1656.** Sieg der Katholiken. **Zweiter Villmergerkrieg 1712.** Sieg der Reformierten. Zwei Eidgenossenschaften. Der Konfessionalismus und seine Folgen. Politische Mißstände.

4. Geistiger Glanz und patriotische Erweckung im 18. Jahrhundert. 104

Wiedergeburt durch Opposition und Kritik. Die „Aufklärung". Erwachen des Vaterlandsgefühls. J. J. Scheuchzer, A. v. Haller. J. J. Bodmer als Brennpunkt der Literatur. Geßner, Iselin, Sulzer, Zimmermann, Lavater, Joh. v. Müller. Rousseau, Pestalozzi; Saussure. **Die helvetische Gesellschaft 1762.**

5. Veränderung der Lebensverhältnisse; Notwendigkeit einer Revolution. 108

Eindringen der neuen Ideen in die Praxis. Ausbreitung der Industrie. Hebung des Landbaus. Schweizerreisen. Anfänge des Alpinismus. Gesellschaften. Änderungen in Kirche u. Schule. Zunahme humanen Sinnes. Pflege idealer Interessen. Starrheit des staatlichen Lebens.

6. Untergang der alten Eidgenossenschaft. Helvetische Revolution (1790—1798). 112

Gärungen und Aufstände lokaler Art im 18. Jahrhundert. Einfluß der Französischen Revolution seit 1789. Erste Unruhen. Stäfner Handel 1794—1795. Bedrohung durch Frankreich. Bonaparte 1797. Laharpe und Ochs. Machinationen zum Umsturz in der Schweiz. **Letzte Tagsatzung in Aarau** 1797/98. Anfänge der Helvetischen Revolution. **Berns Kampf und Fall März 1798.**

VI. Die moderne Schweiz seit 1798.

1. Die helvetische Einheitsrepublik (1798—1803). 116

Folgen des Einbruchs der Franzosen. **Helvetische Einheitsverfassung April 1798.** Ihre Bedeutung. **Widerstand der Waldstätte** April und Sept. 1798. Kulturbestrebungen der Helvetik.

Der Koalitionskrieg von 1799 und seine Folgen für die Schweiz. Parteikampf der Föderalisten und Unitarier. **Bonaparte Vermittler** Oktober 1802. **Entstehung der Mediationsverfassung** bis Februar 1803.

2. Unter der Vermittlungsakte Napoleons (1803—1813). . . 121

Grundzüge der Mediationsverfassung. Sechs neue Kantone (St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt). Versöhnung der Parteien, aber Abhängigkeit von Frankreich. **Protektorat Napoleons.** Friedenszeit. **Gedeihen der Wohlfahrt und Kultur.** Gemeinnützigkeit. Linthkanalisation.

Auswärtige Verhältnisse. Gewaltakte Frankreichs. **Schweizertruppen in französischem Dienst.** Russischer Feldzug. **Das große Jahr der Wendung 1813.** Anrücken der Alliierten. Preisgeben der Neutralität. Einmarsch der Alliierten Dez. 1813.

3. Rückkehr zum Staatenbund. Die Eidgenossenschaft der XXII Kantone mit „immerwährender Neutralität" (1813—1815). 124

Sturz der Mediationsverfassung. „Restauration" oder Herstellung des Alten. **Entstehung eines neuen Bundes durch die „lange" Tagsatzung** Apr. 1814 bis Aug. 1815. Territorialangelegenheiten. Einfluß des Wiener Kongresses. Erweiterung der Eidgenossenschaft durch Aufnahme von **Wallis, Neuenburg** und **Genf** März 1815. Verteilung des Bistums Basel. Savoyerfrage. Schweizergrenzen.

Teilnahme am Kampf der Mächte im Sommer 1815. **Zweiter Pariser Friede** Nov. 1815. Abrundung Genfs; Entschädigung durch Frankreich. **Neutralitätserklärung.**

Beschwörung des neuen Bundes Aug. 1815.

4. Restauration und Liberalismus (1815—1830). 127

Die durch den Bundesvertrag geschaffenen Verfassungsverhältnisse. Restaurationspolitik. Scheu vor Neuerungen. Militärische Kräftigung.

Auswärtige Verhältnisse. Deutsche Flüchtlinge. Verwicklungen mit den Mächten. Konklusum von 1823. Kirchliche Reaktion (Jesuiten, neue Bistümer, Ultramontanismus).

Behaglichkeit des Zeitalters. Romantik. Erwachen des politischen Selbstbewußtseins. Stärkung des Liberalismus. Anfang von Reformen.

5. Die Regeneration oder politische Wiedergeburt der dreißiger Jahre; Sturz der kantonalen Aristokratien (1830—1839). 132

Anstoß durch die Julirevolution. Liberale Forderungen. **Kantonale Umgestaltungen 1830—1831** (Thurgau, Luzern, Aargau, Zürich, St. Gallen, Bern). Unruhen in Basel, Schwiz und Neuenburg.

Versuche einer Bundesrevision 1832—1833. Spaltung (Siebner Konkordat und Sarnerbund). Flüchtlingsangelegenheiten 1834—1838.

Die liberalen Grundsätze und ihr Einfluß auf die Kultur.

6. Neue Reaktionsversuche; Kampf um Klöster, Jesuiten und Sonderbund (1839—1847). 137

Parteitreiben. Kirchliche Kämpfe. **Straußenhandel in Zürich 1839.** Reaktion in Luzern. Aufstand im Freiamt: **Aufhebung der Klöster im Aargau 1841.** Anfänge des Sonderbundes 1843. Berufung der **Jesuiten nach Luzern 1844.** Antijesuitenbewegung. Frei-

scharenzüge nach Luzern 1844—1845. Organisation des **Sonderbundes 1845.** Kämpfe in der Tagsatzung. Liberales Mehr durch Umschwung in den Kantonen 1845—1847. **Sonderbundskrieg, November 1847.** Seine Folgen.

7. Der Bundesstaat von 1848 und seine Bewährung. . . . 142

Bundesrevision. Einfluß der Februarrevolution. Revolution in Neuenburg 1. März 1848. **Die neue Bundesverfassung vom September 1848.** Die Bundesreformen.

Bewährung nach außen. Flüchtlingsfragen 1848—1851. **Der Neuenburgerhandel 1856/57.** Der Savoyerhandel 1860. Neutralität bei den Kriegen von 1859 und 1866.

8. Die Durchführung modern-demokratischer Grundsätze in den Städtekantonen und die Bundesverfassung von 1874. 147

Streben nach Volksgesetzgebung. **Referendum und Volksinitiative.** Soziale, wirtschaftliche und geistige Forderungen. Umgestaltungen in den Städtekantonen (Baselland 1863, Zürich 1867—1869, Thurgau, Bern, Solothurn, Luzern und Aargau 1869—1870).

Notwendigkeit stärkerer Einigung nach dem Deutsch-französischen Kriege von 1870/71. Totalrevision von 1872 verworfen; Kompromiß von 1874. Charakter der **Bundesverfassung von 1874.**

9. Die jüngsten Phasen der politischen Entwicklung und die internationale Stellung der Schweiz (1874—1910). 151

Ausbau des Einheitsgedankens. Volkssouveränität und Volksgesetzgebung in der Schweiz. Neuerungen in den Kantonsverfassungen.

Bundesgesetze seit 1874. **Neue Bundesrevisionen** (Alkoholmonopol 1885—1887; Kranken- und Unfallversicherung Angelegenheit des Bundes 1890; Grundsatz der Verfassungsinitiative des Volkes 1891; Artikel über Rechtseinheit 1898, Zivilgesetzbuch), Abweisung extremer Richtungen (der Forderung des Rechtes auf Arbeit und der „Zollinitiative") 1894.

Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund 1898—1910. Pflege der geistigen Interessen durch denselben (Subvention der Volksschule; Landesmuseum 1898). Bundespalast von 1902. Stärkung der Wehrkraft. Militärorganisation von 1907.

Beziehungen nach außen. Internationale Verbände; **Genfer Konvention** 1864; Weltpostverein 1875.

10. Wandlungen im Volks- und Kulturleben. 157

Steigerung des Verkehrs; Dampfschiffe und Eisenbahnen. Gotthardbahn 1880. Simplonbahnbau seit 1898. Postverkehr.

Aufschwung von Handel und Industrie. **Umwandlung der Schweiz in einen Industriestaat.** Hotelindustrie. Großstadtleben.

Pflege der **wissenschaftlichen Kultur.** Hochschulen. Theologen und Philologen. Rechtswissenschaft. Historische Forschung. Naturforschung. Topographie und Kartographie.

Schöne Literatur (Gotthelf, G. Keller, K. F. Meyer). Die bildende Kunst. Allgemeiner Bildungszustand.

Volksleben. Gemeinnützige Bestrebungen. Kirchliche und religiöse Entwicklung. Politisches Leben. Parteien. Historischer Sinn. Einheit trotz Sprachverschiedenheit.

Wichtigste Literatur zum Studium der allgemeinen Schweizergeschichte.

1. Zusammenfassende Darstellungen.

Müller, Johann v., Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft mit allen Fortsetzungen (von Glutz-Blotzheim, Hottinger, Vulliemin, Monnard und Tillier, bis 1848). 26 Bde. 1806—1855.

Henne am Rhyn, O., Geschichte des Schweizervolkes und seiner Kultur. 3 Bde. Lpz. 1865—1866.

Dändliker, K., Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens. I. Bd. 4. Aufl. Zürich 1900. II. und III. Bd. 3. Aufl. Zürich 1902 und 1903. Dazu Registerbändchen 1904. (Illustriert, mit Literatur- und Quellenangaben am Schluß.)

Derselbe, Auszug aus der Schweizergeschichte. Zürich 1910.

Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. I (bis 1415). 1887. Bd. II (bis 1516). 1892. Bd. III (bis 1648). 1907. (In der Heeren-Ukert-Giesebrechtschen Staatengeschichte.)

Oechsli, W., Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bd. I. Leipzig, Sal. Hirzel, 1903 (bis 1813).

2. Quellen- und Sammelwerke.

„Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede" und „Repertorium der Abschiede der Eidg. Tagsatzungen von 1803—1848". 24 Bde. 1839—1886.

„Aktensammlung der helvetischen Republik 1798—1803", herausg. von Dr. Joh. Strickler. 10 Bde.

„Archiv für Schweizergeschichte" (20 Bde. bis 1875) und „Jahrbuch für Schweizergeschichte" (seit 1876, bis jetzt 34 Bde.), sowie „Quellen zur Schweizergeschichte" (bis jetzt über 20 Bde.), herausgegeben von der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Die hervorragendsten älteren Schweizerchroniken sind: Justinger (ed. Studer, Bern 1871); Etterlin (ed. J. J. Spreng 1752); Diebold Schilling v. Luzern (ed. 1862); Diebold Schilling v. Bern (ed. G. Tobler, 2 Bde. 1897 und 1901); Anshelm (ed. E. Blösch, 6 Bde., Bern 1884 bis 1893); Bullingers Chronik (davon ediert: Die Reformationsgeschichte v. J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde. 1838—1840); Stumpfs Chronik (ed. Zürich 1548, 1586 und 1606); Tschudis Chronicon helveticum (ed. J. R. Iselin, 2 Bde. 1734—36).

Für die Geschichte des 19. Jahrhunderts dienen als hervorragende Quellenwerke: Ludwig Meyer von Knonau, Lebenserinnerungen (bis 1841), herausg. v. G. Meyer v. Knonau 1883; Müller-Friedberg, „Schweizerische Annalen oder Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830," 6 Bde.; Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, 4 Bde.; F. v. Wyß, Leben der beiden Bürgermeister David von Wyß, Vater und Sohn, 2 Bde. 1884 und 86; Kern, Politische Erinnerungen 1833—1883; Segesser, Fünfundvierzig Jahre im Luzerner Staatsdienst, Luz. 1887.

Wyß, G. v., Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895.

Oechsli, W., Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Bd. I. 2. Aufl. 1902. Bd. II (Kulturgeschichtliches). 1893. Kleine Ausgabe in einem Bande, Zürich 1910 (mit starker Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts).

Hilty, C., Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft (bis jetzt 23 Jahrgänge seit 1887).
Genealogisches Handbuch der Schweizergeschichte (Beilage zum Schweiz. Archiv für Heraldik).

3. Verfassungsgeschichte.

Blumer, J. J., Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizerischen Demokratien. 3 Bde. 1850. 1858.
Bluntschli, J. C., Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes. 2 Bde. 2. Aufl. 1875.
Meyer, Joh., Geschichte des Schweiz. Bundesrechtes. 2 Bde. 1875. 1878.
Blumer, J. J., Handbuch des Schweiz. Bundesstaatsrechts. 3 Bde. (3. Aufl. v. Morel 1893.)
Kaiser, S., und J. Strickler, Geschichte und Texte der Bundesverfassungen der schweiz. Eidgenossenschaft von 1798 bis zur Gegenwart. Bern 1901.
Dubs, J., Das öffentliche Recht der Schweiz. Eidgenossenschaft. 2 Bde. 1877. 1878.
Schollenberger, J., Grundriß des Staats- und Verwaltungsrechts der Schweizerischen Kantone. 2 Bde. 1900.
Schollenberger, J., Das Bundesstaatsrecht der Schweiz (Geschichte und System). Berlin 1902.
Curti, Theod., Geschichte der Schweiz. Volksgesetzgebung. 2. Aufl. 1885.
Ryffel, H., Die Schweizerischen Landsgemeinden. Zürich 1904.
Schollenberger, J., Geschichte der Schweiz. Politik. Bd. I. Frauenfeld 1906, Bd. II. 1907.

4. Kirchengeschichte.

Gelpke, Kirchengeschichte d. Schweiz. 2 Bde. Bern 1856—1861.
Mörikofer, Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz. Leipz. 1864.
Nüscheler, A., Gotteshäuser der Schweiz. 3 Hefte. Zürich 1873.
Egli, E., Kirchengeschichte d. Schweiz bis auf Karl den Großen. Zürich 1893.
Blösch, E., Geschichte der Schweizerischen Reformierten Kirchen. 2 Bde. 1898. 1899.
Finsler, G., Kirchliche Statistik der reform. Schweiz. Zürich 1856.
Büchi, A., Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902.
Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. 2 Bde. 1902. (Abschnitte über die Schweiz.)
Hadorn, Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Zürich 1907.

5. Literatur-, Kunst- und Kulturgeschichte.

Rahn, J. R., Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz. Zürich 1876.
Rahn, J. R., Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz. Zürich 1888.
Bächtold, J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892.
Schneeli, G., Renaissance in der Schweiz. München 1896.
Vulliéty, La Suisse à travers les âges. Histoire de la civilisation depuis les temps préhistoriques jusqu'à la fin du XVIII me siècle. Bâle et Genève 1902. (Reich illustriert.)
Lehmann, Hans, Die gute alte Zeit, Bilder aus dem Leben unserer Vorväter. Neuenburg, F. Zahn (reich illustriert).
Hunziker, O., Geschichte der Schweizerischen Volksschule. 3 Bde. 1881. 1882.

6. Militärwesen.

Elgger, E. v., Kriegswesen und Kriegskunst der schweiz. Eidgenossenschaft im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Luzern 1873.

Rothpletz, Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen. I. Geschichtliche Entwicklung. Aarau 1886.
Fisch, K., Das schweiz. Kriegswesen bis z. Untergange der alten Eidgenossenschaft. Aarau 1893.
Häne, J., Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft. 1900.
Hirzel, A., Ausbildung des schweiz. Militärwesens unter den Bundesverfassungen von 1848 und 1874.
Feiß, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. 2. Aufl. 1880.
Escher, Hermann, Das Schweiz. Fußvolk im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. (Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf 1905, 1906 und 1907.)
Frey, Oberst Emil. Die Kriegstaten der Schweizer. Neuenburg, F. Zahn (reich illustriert).

7. Historische Kartenwerke.

Historisch-geographischer Atlas der Schweiz v. J. C. Vögelin, G. v. Wyß und G. Meyer v. Knonau. Zürich, Schultheß.
Oechsli-Baldamus, Wandkarte zur Schweizergeschichte. 2. Aufl. Leipzig 1902.

I. Der historische Boden und die treibenden Kräfte.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist eines der jüngeren staatlichen Gebilde in Europa. Sie trat in ihrem Kern, dem Waldstättebund, erst im 13. Jahrhundert ins Leben. Aber Jahrhunderte, ja Jahrtausende, bevor dieses bis zur Gegenwart herab wirkende Ereignis der Gründung eines eidgenössischen Bundes sich vollzog, hatten die Lande zwischen Zentralalpen, Oberrhein und Jura, die alle nach und nach zu der Eidgenossenschaft sich vereinigten, ihre denkwürdige Geschichte.

Aus dieser „Vorgeschichte" sollen hier (mit Übergehung der an und für sich höchst merkwürdigen und inhaltreichen, aber, ohne sichtbaren geschichtlichen Zusammenhang mit den folgenden Zeiten, isoliert dastehenden „Urzeit") nur diejenigen Momente herausgehoben werden, die auf den Volks- und Sprachenbestand oder auch auf die politische Gestaltung der späteren Zeiten von ausschlaggebendem Einfluß gewesen sind und den Boden bereiten halfen, auf dem die Schweizerische Eidgenossenschaft entstand.

1. Verschiedenartige Abstammung des heutigen Schweizervolkes.

Die geschichtliche Unterlage für den Völkerbestand bildeten diejenigen Stämme, die bei Beginn der christlichen Zeitrechnung sich in den Besitz des heutigen Schweizerlandes teilten. Dahin gehören in erster Linie die durch Julius Cäsar berühmt gewordenen, einer gewissen Kultur sich erfreuenden keltischen Helvetier, die sich vom Genfer- bis zum Bodensee und vom Nordfuß der Zentralalpen bis ungefähr zum Jura niedergelassen hatten; ferner die ebenfalls keltischen Stämme im Wallis (d. h. Tal), dann die italienischen Lepontier

im Tessingebiet, und endlich die keltisch-etruskischen, ursprünglich wilden und räuberischen, später durch die Römer zivilisierten Rätier, im Nordosten und Südosten des Landes (in den jetzigen Kantonen Graubünden, Glarus, Appenzell, St. Gallen und noch in Tirol, Vorarlberg usw.).

Über diese unterste Schicht legte sich eine neue, jene zum Teil durchdringend und in sich aufsaugend: die Römer, 58 v. Chr. die nach Unterwerfung des ganzen Landes — 58 v. Chr. 15 v. Chr. der Helvetier und 15 v. Chr. der Rätier und des Wallis — einzuströmen begannen.

Diese römische Einwanderung gestaltete sich in der Nähe des romanisierten Gallien und der Übergänge nach Italien (Großer St. Bernhard; Julier, Splügen), also im Südwesten (Genf, Wallis, Waadt) und im Südosten (Rätien), zu einer ziemlich dichten. Römische Sprache und Kultur schlugen hier feste Wurzeln, die selbst von späteren Stürmen und Völkerbewegungen nicht haben ausgerottet werden können.

Römische Zivilisation gelangte an einzelnen Stellen zu hoher Blüte, wovon glänzende Überreste in Avenches (Aventicum), in Martigny (Octodurum), St-Maurice, Basel-Augst (Augusta Raurica), Windisch (Vindonissa), Baden (Aquae) u. a. Orten heute noch Zeugnis ablegen.

In diesen Stand der Dinge brachte die Völkerwanderung eine wesentliche Änderung. Sie führte eine neue Volksschicht herein, die sich dann aber stellenweise mit der unteren durch Vermengung der beiden früher entstandenen durchsetzte, bzw. in ihr aufging. Als im 5. Jahrhundert die germanischen Stämme der Burgunder und Alamannen einwanderten, wurde der Grund zu jener Verschiedenheit der Sprache und Volksart gelegt, die sich, mit wenig Verschiebungen und Veränderungen, bis heute erhielt.

Die Burgunder (schon seit 443 auf savoyischem Boden niedergelassen) trafen bei ihrem Vordringen in die Westschweiz

nach 455[1]) und der friedlichen Teilung des Landes mit den noch dasitzenden ziemlich zahlreichen Römern auf eine unausrottbare römische Kultur; in ihrer schmiegsamen Art verschmolzen sie sich mit den Römern und wurden in kurzer Zeit romanisiert. Ihr romanisches Wesen schob sich wahrscheinlich mit der Zeit bis an die Aare und ins ganze Wallis vor, also erheblich weiter nach Osten, als die jetzige Sprachgrenze verläuft[2]). Ganz anders die Alamannen. Als diese, wilderen Charakters als die Burgunder, auch nach 455, vom nördlichen Ufer des Rheines, wo sie schon längst feste Wohnsitze hatten, in einzelnen Stammesteilen ins Land kamen, unterwarfen und knechteten sie die jedenfalls spärliche keltisch-römische Bevölkerung, oder rotteten sie aus und brachten in der jetzigen nordöstlichen Schweiz, unter dem Schutze des Ostgotenkönigs Theoderich, durchaus deutsche Art und Sitte in Sprache, Siedelung, Rechtswesen und Verfassung zur Herrschaft. Im Südosten aber, in dem schwer zugänglichen rätischen Alpenlande, erhielt sich wie eine wunderbare Sprachinsel das rätoromanische Volkstum. 455 n. Ch.

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß der zentrale Gebirgsknoten des St. Gotthard einen merkwürdigen Markstein bildete: im Norden sprach man Deutsch, im Westen Romanisch, im Osten Rätoromanisch, im Süden Italienisch.

2. Politische Annäherung der verschiedenen Sprach- und Volksstämme.

Die drei Volksgebiete — vom Tessin, das zum Langobardenreich kam und die Schicksale Italiens teilte, kann einstweilen ganz abgesehen werden — , je wieder eigenartig in Sprache, Recht und Verfassung, wurden durch auswärtige Einflüsse in eine äußere und zum Teil auch innere Einheit

[1]) W. Oechsli, Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. 34.
[2]) Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz, 4 Tle., Basel und Genf 1891 ff. Morf, Deutsche und Romanen in der Schweiz, Zürich 1901.

zusammengefügt. Alamannien, Burgund und Rätien (Chur-
ca. 550 rätien) erhielten unter fränkischer Herrschaft (ca. 550 bis
bis
900 900) den gleichen Oberherrn, gleiche Verfassungsgrundsätze (Gau- und Grafschaftsverfassung), den gleichen christlichen Glauben und dieselbe christliche Kultur.

Klöster (wie St-Maurice im Wallis, Romainmotier in der Waadt, St. Gallen, Rheinau, Pfävers, Einsiedeln usw.), Stifte und Bischofssitze (Lausanne, Genf, Basel, Chur) verbreiteten letztere in alle Teile des Landes, und neben der politischen Verfassung bildete sich auch eine kirchliche aus, vor allem durch die, so mächtige und segensreiche Antriebe in sich schließende Gesetzgebung Karls des Großen († 814)[1]).

Dasselbe einigende Bestreben setzte die deutsche Königs- und Kaiserherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert fort.
920 Seit 920 bildete Alamannien, mit Churrätien zusammen, eines der Stammesherzogtümer des Deutschen Reiches, und
1032 Burgund wurde 1032 vom ersten Kaiser der salischen Herrscherfamilie, Konrad II., erobert. Die Kaiser, Ottonen und Salier, besuchten häufig zu längerem oder kürzerem Aufenthalte bedeutende Orte des Landes (Basel, Zürich, Solothurn, Genf, Chur u. a.). Es schien, als ob durch den Rahmen des Deutschen Reiches diese Lande schon im Mittelalter bleibend in festen Zusammenhang gebracht würden.

Allein seit Beginn des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erlitt die kaiserliche Gewalt eine bleibende Erschütterung, und der Verband dieser Gebiete lockerte sich. Allmählich kamen lokale Herrschaften auf und leiteten einen Zustand der Auflösung und Zersplitterung ein. Nur mit Mühe und Not wußten die
1056 Herrscherfamilien der Grafen von Rheinfelden (1056 bis
bis
1090 1090) und der durch Städtegründungen berühmten Herzoge
1090 von Zähringen (1090—1218) unter deutscher Lehenshoheit
bis
1218 noch einigen Zusammenhang zwischen dem Osten und Westen

[1]) Vgl. Sammlung Göschen Nr. 33 § 10.

des Landes zu behaupten. Mit dem Aussterben der Zähringer
1218 wurde die Einheit dieser Gebiete für lange hinaus ver- 1218
nichtet. Besitz und Gewalt der Zähringer kamen nur in sehr
eingeschränkter Weise an die Grafen von Kiburg und von
diesen, nach deren Aussterben 1264, durch Erbschaft an Habs- 1264
burg (später Habsburg-Österreich). Im Südwesten (Genf,
Unterwallis, Waadt) gelang es dem Hause Savoyen, festen
Fuß zu fassen, im Kampfe zuerst gegen Kiburg, dann gegen
Habsburg. Damit war der allgemeine Auflösungszustand
besiegelt.

3. Zersplitterung in örtliche Herrschaften. Aufstreben des Volkes.

Längst war, wie auf dem Boden des Deutschen Reiches überhaupt, hauptsächlich durch Lehenswesen (Feudalwesen) und Immunität (Befreiung geistlicher Besitzungen von gräflicher Gerichtsbarkeit) die denkbar größte politische Auflockerung eingetreten. Eine Unzahl größerer und kleinerer geistlicher und weltlicher Herrschaften, oft wie Splitter durcheinander gewürfelt, schossen wie Pilze aus dem Boden, verbreiteten Abhängigkeit und Hörigkeit unter dem Volke und lösten im kleinen die Einheit.

Am frühesten bildeten sich geistliche Territorien. Die Bischöfe von Genf, Lausanne, von Sitten, Basel und Chur wurden mächtige Grundherren und Inhaber fürstlicher Hoheitsrechte. Der Bischof von Basel z. B. beherrschte den heutigen Berner Jura (der als Fürstentum „Bistum Basel" hieß); der von Sitten das Oberwallis; der von Chur den mittleren Teil von Churrätien und das Engadin. Auch klösterliche Besitzungen gelangten zu ansehnlicher Stellung: die 853 von König Ludwig dem Deutschen gegründete Fraumünsterabtei in Zürich gewann Besitz und grundherrliche Rechte in Zürich, im Lande Uri und anderswo; die Klöster Einsiedeln und Disentis wurden reiche Grundbesitzer, jenes im Schwizerlande, dieses im „Bündner Oberlande". Das Kloster Engelberg gründete nach und nach einen kleinen Staat (Fürstentum) am Fuße des Titlis. Die Abtei St. Gallen

wurde Herrin im nördlichen Teil des jetzigen Kantons („alte Landschaft") und im Appenzellerlande.

Unter den Herren weltlichen Standes taten sich neben den schon genannten fürstlichen Geschlechtern hervor: die Grafen von Genf, von Greyerz, von Neuenburg, die Grafen von Rapperswil, v. Werdenberg u. a., die Freiherren von Regensberg, v. Wädenswil, v. Wart, v. Teufen, v. Toggenburg, v. Sax u. a. Neben und unter ihnen standen eine unzählbare Menge niederer, kleiner Vasallen (Ministerialen, Dienstadelige), mit Burgen und Herrschaftsrechten über einzelne Dörfer und Höfe.

Mitten in dieser unsäglichen Zersplitterung und dem Wachstum der feudalen Kräfte reiften die Keime zu einer neuen, freieren Ordnung der Dinge: das Volk selbst rang sich empor, teils durch die Entstehung und Entwicklung von Städten, teils durch die Ausbildung von Landgemeinden.

Um Klöster, Bischofssitze und Pfalzen erwuchsen allmählich städtische Gemeinwesen mit Befestigungen, Marktrecht, eigenem Gericht und mancherlei Privilegien. Verschiedene Herrengeschlechter, ganz besonders die Zähringer, suchten ihre Ehre wie auch die Förderung ihrer militärischen und wirtschaftlichen Interessen in der Gründung fester, ummauerter Plätze, denen sie Stadtrecht (Marktrecht und persönliche Freiheiten) verliehen (Zähringerstädte: Freiburg, Bern, Burgdorf u. a.). Einigen Städten gelang es, zum Range von Reichsstädten sich zu erheben, wie z. B. seit 1218 Bern, Solothurn, Zürich, Schaffhausen. Sie rangen nach Freiheit und Selbstregierung, wurden Asyle des vollfreien Standes und erwarben später selbst Gebiet und Herrschaftsrechte.

Auch das Landvolk strebte empor. Viele Landgemeinden wußten ihre ältere, aus der alamannischen Zeit stammende, genossenschaftliche Organisation als Mark- oder Allmendgenossenschaften mit einer gewissen Flur- und Feldgemeinschaft auch durch die Feudalzeit hindurch, trotz der aufkommenden Grundherrschaft, zu erhalten. Vollfreie Bauern behaupteten sich bald zahlreicher, bald weniger zahlreich, neben und mitten unter den Grundherrschaften, in wirtschaftlicher Unabhängigkeit und in politisch freierer Stellung; ihnen kamen in dieser Hinsicht die freien Gotteshausleute nahe. Namentlich im zentralen Alpengebirge des Gebietes der drei Waldstätte verdichteten sich diese Elemente, sogar zusam-

men mit Hörigen, zu größeren Gemeinschaften, Talgenossenschaften, und hier „gediehen still und unvermerkt die Keime zum großen Baume der Freiheit, unter dessen bergendem Dache schließlich alle Lande zwischen Jura, Rhein und Alpen Zuflucht und Sicherheit suchen sollten“[1]).

Das 13. und 14. Jahrhundert brachten dann im ganzen Deutschen Reiche ein heftiges Ringen zwischen landesherrlicher, fürstlicher Gewalt und städtischer wie ländlicher Volksfreiheit. Diesseits des Rheins erhob sich im 13. Jahrhundert, nach dem Aussterben der Kiburger und dem Untergange der Staufer, als überragende Macht das Haus Habsburg, die Erbin der älteren großen Herrengeschlechter des Landes. Diesem Hause winkte eine glänzende Zukunft; im Aargau, Thurgau, Zürichgau, in Glarus und dem Gebiete von Luzern und den Waldstätten (also der ganzen heutigen Zentral-, Nord- und Ostschweiz) besaß oder erstrebte es eine geschlossene, abgerundete Herrschaft. Als Graf Rudolf zur Königswürde gelangte (1273—1291), schien, da er auch in den Westen (Bern und Burgund) eingriff, die Landesherrschaft in der heutigen Schweiz diesem Fürstenhause nach und nach zuzufallen; durch Erwerb der Vogtei über das Urserental erstreckte sich Habsburgs Macht auch auf den noch zu besprechenden St. Gotthardpaß. 1273 bis 1291

Doch die städtischen und ländlichen Gemeinden wappneten sich zum Widerstande, und, da ihre Kraft in der Vereinzelung nicht hinreichte, kamen sie auf den Gedanken der Vereinigung; eine föderative Gestaltung griff nach und nach auf diesem so buntzerstückelten Boden Platz und begründete eine neue, natürlichere, weil volkstümliche und freiwillige Einheit. Begünstigend wirkte auf diesen Gang der Dinge die Auflösung des Herzogtums Schwaben, die durch den Untergang der Staufer (1268) bedingt war, und die der politischen Sonderbildung mächtig Vorschub leistete. 1268

[1]) Des Verfassers „Geschichte der Schweiz“ Bd. 1, 4. Aufl. S. 339.

1243 bis 1250 Zuerst in burgundischen Landen entstand in den Jahren 1243—1250 eine Eidgenossenschaft zur Wahrung der Freiheit gegen fürstliche Territorialmacht durch Bern, Freiburg, Murten und die reichsfreie Bauerschaft des Hasletales. Bald verwirklichte sich dieser föderative Gedanke auch in anderen Gegenden der jetzigen Schweiz. Am erfolgreichsten wurde die kurz darnach im Kampfe gegen Habsburg-Österreich entstehende und erstarkende Eidgenossenschaft am Vierwaldstättersee, die sich zur Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestaltete.

II. Entstehung der Eidgenossenschaft (1218—ca. 1400).

1. Die Waldstätte und ihr Bund (bis 1315)[1].

Ziemlich abgeschieden von der übrigen Welt, zu einer Einheit zusammengefaßt durch das buchtenreiche herrliche Wasserbecken des Vierwaldstättersees, und zudem ganz eigenartig durch ihren alpinen Charakter, beherbergten die Länder Uri, Schwiz und Unterwalden eine Bevölkerung, die auch historisch einen ganz besonderen Entwicklungsgang einschlug. Nicht aus dem skandinavischen Norden freilich, wie die spätere, durch gelehrte Fabelei ausgeklügelte Stammessage behauptete, kamen die ersten Ansiedler in dieses Gebirgsland; die letzteren waren vielmehr deutsche Alamannen wie die Bewohner ringsumher. Sprache, soziale und politische Verhältnisse gestalteten sich — wenn auch vielleicht eine ältere romanische Hirtenbevölkerung, die manche Benennungen in der Technik der Milchwirtschaft als Denkmäler hinterlassen hat, voranging — wenigstens von der fränkischen Zeit an im

[1] W. Oechsli, Die Anfänge der Schweiz. Eidgenossenschaft, Zur sechsten Säkularfeier, Zürich 1891. H. Breßlau, Das älteste Bündnis der Schweizer Urkantone (Jahrb. f. Schweiz. Geschichte, Bd. XX 1895). A. Bernoulli, Die Sagen von Wilhelm Tell und Stauffacher, Basel 1899.

allgemeinen nicht anders als in der übrigen deutschen Schweiz. Wenn dann mit der Zeit im einzelnen individuelle Verschiedenheiten hervortraten, so ist das teils eine Mitgift der Landesnatur, die dem Völklein hier bis heute sein kräftiges, urwüchsiges Gepräge gab, teils ein Ergebnis geschichtlicher Gestaltungen.

In diesen Tälern herrschte schon früh, bis zum 14. Jahrhundert, eine starke Bodenkultur. Wo heute kaum mehr ein Pflug zu finden ist, wurde im 13. Jahrhundert Getreide gepflanzt (besonders in Unterwalden). Die Bevölkerung lebte unter verschiedenen politischen und sozialen Bedingungen.

Am meisten vollfreie Bauern wohnten im Tale von Schwiz, am Fuße der Mythen. Zum größten Teil aus freien Leuten mit freiem Grundbesitz bestehend, stand die Gemeinde von Schwiz unter keinem Gutsherrn und keinem Hofgericht, sondern allein unter den Grafen des Gaus als königlichen Beamten; diese freiere Stellung beförderte ein starkes Selbstbewußtsein, um so mehr, als die Schwizer in mehrhundertjährigem Kampfe mit dem Kloster Einsiedeln um Wald und Weide an der Landesgrenze eine Zähigkeit und Energie entwickelten, die ihnen schönen Erfolg brachte. Von daher war ihnen Trotz, Unabhängigkeitssinn und unbeugsames Selbstvertrauen, wie nicht minder Leidenschaft für Recht und Freiheit, sowie eine unverwüstliche Waffenlust eigen[1]).

In dem von himmelhohen Bergen umrahmten Uri wohnten ursprünglich größtenteils Königsleute, die dann 853 durch die Schenkung Ludwigs des Deutschen an das 853
Fraumünsterstift Zürich gelangten. Diese Urner „Gotteshausleute", unter der milden Herrschaft der Äbtissin zu Zürich, erlangten nach und nach eine außerordentlich freie Stellung.

[1]) Diese Waffenlust und Kriegskraft wurde in der Folge noch dadurch genährt, daß schon im 13. Jahrhundert die überschüssige Volkskraft im „Reislaufen", d. h. Söldnerdienst, eine willkommene Betätigung fand.

Meier im Lande selbst übten die niedere, die Kastvögte oder Reichsvögte in Zürich (in der Pfalz auf dem Lindenhof) die hohe Gerichtsbarkeit. Die letztere wurde, wie alle Lehen, erblich, zuerst in den Händen der Lenzburger, dann der Zähringer (bis 1218).

Die beiden Täler, Uri und Schwiz, genossen den großen Vorteil, daß jedes für sich eine einzige, geschlossene Gemeinschaft mit Kollektivbesitz von Wald- und Weideland bildete, eine Allmend- oder Markgenossenschaft. Während im ebenen Lande diese wirtschaftlichen Gemeinschaften auf bloße Dörfer und Höfe sich beschränkten, umfaßten dieselben im Alpengebiet oft ganze Talschaften, was denselben weit mehr Kraft und damit erhöhte Bedeutung verlieh. Alle Talbewohner, vornehm und gering, freie und unfreie, bildeten eine unterschiedslose Einheit, in der alle für Wohl und Wehe des Ganzen einzustehen lernten.

In fast all diesen Merkmalen stand die dritte Waldstatt, Unterwalden, erheblich zurück. Die ursprüngliche Gerichtseinheit löste sich bald, da die Talschaft von Natur in zwei Täler zerlegt war, dasjenige der Sarner und der Engelberger Aa (Obwalden und Nidwalden). Auch sonst litt das Land unter Zersplitterung in viele geistliche und weltliche Grundherrschaften. Die vollfreien Bauern waren weniger zahlreich als in Schwiz und zugleich auch zerstreut (in Sarnen und Stans); besonders aber fehlte es an einer umfassenden Markgenossenschaft; es gab so viel Allmenden als Kirchspiele.

Im 13. Jahrhundert gelangte in diesen Tälern das Haus Habsburg zu vorwiegender Macht. Dasselbe besaß in Schwiz die gaugräfliche Gewalt nebst einigen Höfen und einer Anzahl Höriger, in Unterwalden unter verschiedenen Titeln (Grundherrschaft, gaugräflichem Gericht, Kastvogtei) die gesamte öffentliche Gewalt. In Uri allerdings besaß Habsburg ur-
1218 sprünglich gar nichts; als jedoch 1218 die Zähringer ausstarben,

übertrug Kaiser Friedrich II. die Hoheit dem Grafen des Gaus (Zürichgaus), Rudolf dem „Alten" von Habsburg. Dies empfanden die Urner als eine Rechtsverletzung; ihre Ausnahmsstellung als Gotteshausleute wurde beeinträchtigt, wenn sie wie gewöhnliche Gauleute unter den Grafen standen; es drohte ihnen die Gefahr, unter die erbliche Vogtei eines anspruchsvollen Herrengeschlechts zu kommen.

In dieser Lage kamen die Urner auf den Gedanken, sich durch den Kaiser in dieselbe Rechtsstellung bringen zu lassen, in der sie vor 853 gestanden hatten. Sie wagten den Versuch und erhielten 1231 durch Heinrich, den Sohn und Stellvertreter Friedrichs II., einen Freibrief, durch welchen sie von der Gewalt Habsburgs förmlich losgekauft und für immer unter die Reichsgewalt gestellt wurden. Uri gestaltete sich nun durch dieses Privilegium zu einer königlichen Gemeinde mit eigenem Siegel, und unter Leitung von Ammännern (Landammännern) erlangte es einen hohen Grad von Selbstverwaltung; aus der Markgemeinde entstand die Landsgemeinde, die Beschlüsse zur Wohlfahrt der Gesamtheit erließ, Steuern erhob und in jeder Hinsicht sich frei bewegte wie eine reichsstädtische Gemeinde. 1231

Das war der erste Schritt zur Begründung einer freien politischen Organisation im zentralen Alpengebiet. Bald folgte der zweite.

Durch das Vorgehen der Urner fühlten sich die Schwizer kräftig angeregt. Sie konnten hoffen, dasselbe Privilegium zu erhalten, besonders da sie sich treu kaiserlich gezeigt und Friedrich II. im Kampfe gegen Papst und Lombarden unterstützt hatten. Sie schickten Boten und Briefe an den Kaiser, und vor der Stadt Faënza, die dieser eben belagerte, willfahrte Friedrich 1240 den Schwizern und erhob dieselben zum Range von reichsfreien Leuten. 1240

Dieser Schritt des Kaisers war zwar nicht ein rechtlich unanfechtbarer Loskauf, wie bei Uri, aber dadurch gerechtfertigt, daß

Graf Rudolf der Schweigsame (Sohn Rudolfs des Alten) zum Papste neigte; dieser wurde von Friedrich als ungehorsamer Vasall seines Lehens beraubt. Die Habsburger indessen bestritten die Rechtskraft der Handlung des Kaisers und suchten die Hoheit über Schwiz zu behaupten. Beide Schritte übrigens, die Befreiung von Uri und diejenige von Schwiz, sind möglicherweise noch dadurch beeinflußt gewesen, daß die Staufer den kurz zuvor gangbar gemachten St. Gotthardpaß, der nun nach und nach als kürzeste Linie zwischen Deutschland und Mailand die Hauptroute für den Verkehr mit Italien wurde, unter ihren Einfluß bringen oder die Beherrscher desselben sich verpflichten wollten. Aber das geschichtsbildende Moment ist hier nicht der Gotthardpaß, sondern im letzten Grunde der selbsteigene Entschluß, die selbsttätige Kraft des Volkes der Urner und Schwizer; Bodenbeschaffenheit und Lage haben nur als sekundäre, die Verwirklichung des Unabhängigkeitsstrebens begünstigende Momente gewirkt[1]).

Schwere Zeiten kamen. Friedrich II., von Papst Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon 1245 mit dem Bannfluche belegt und abgesetzt, kämpfte in Italien um Krone und Herrschaft, und wieder ertönten die alten Parteirufe: „Hie Welf; hie Waiblingen!" Auch in den Alpentälern fand der allgemeine Kampf seinen Widerhall. Schwiz und Unterwalden erhoben sich gegen das päpstlich gesinnte Haus Habs-
1247 burg. 1247 konnte Papst Innozenz IV. einem befreundeten Propste im Sundgau schreiben, daß Schwiz und Sarnen von ihrem Herrn, dem Grafen Rudolf von Habsburg (Rudolf II., dem Schweigsamen), abgefallen seien und daß er sie mit dem Interdikt belegen solle, welche Strafe auch die Leute von Luzern zu treffen habe, wenn es sich erweise, daß sie mit jenen gemeinsame Sache gemacht hätten. (Ebendamals war das päpstlich gesinnte Luzern von Zürich und anderen überfallen und zur kaiserlichen Partei herübergeführt worden.)

[1]) Nicht dieser Paß, auf dessen Höhe eine Kapelle und ein Hospiz stand, hat zur Entstehung der Eidgenossenschaft den Anlaß gegeben, und weder der Kaiser, noch auch die Waldstätte suchten den Paßverkehr sich selbst nutzbar zu machen. Noch um 1300 gehörte der zu Luzern bezogene Zoll dem Hause Habsburg-Österreich, und erst 1309 und 1317 gewann Uri die Gotthardhöhe (s. unten S. 41).

Viele Einzelkämpfe entspannen sich, deren Kunde nur dunkel sich erhalten hat. Habsburgische Burgen, wie Sarnen, Roßberg und Lowerz, wurden zerstört; habsburgische Vögte vertrieben. Auf der abgeschiedenen, einsamen, von Fels und Wellen eingeschlossenen Alpenweide des Rütli sollen nächtliche Verabredungen und Verbindungen stattgefunden haben.

An diese geschichtlichen Tatsachen knüpfen die später auftauchenden Sagen von Vertreibung einzelner Vögte (Geßler, Landenberg) und vom Rütlischwur. Da Uri später auch von Österreich bedrängt war, entstand die Vorstellung, daß dieses ebenfalls von Vögten geplagt worden und Burgen zerstört habe (z. B. Twing-Uri, das aber, wie andere Türme im Lande, zum Schutze der Gotthardstraße gedient hatte). Besonders aber wurde die Urnerische Überlieferung von einem Schützen Tell, auf welche vielleicht altgermanische oder indogermanische Sagen von einem Apfelschuß Einfluß gehabt haben, mit diesen Erzählungen von den ersten Freiheitskämpfen verbunden. Ein solcher, am Kampfe gegen Habsburg beteiligter Schütze in Uri könnte wohl nur in der Zeit von 1218 bis 1231 (s. S. 21 f.) gelebt haben. Ganz getrennt von den anderen Traditionen, wurde wahrscheinlich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Geschichte von Tells Apfelschuß dichterisch verherrlicht[1]).

Zuerst erschienen als Ganzes vereinigt diese Sagen alle (samt der alten Abstammungssage, s. S. 20) in der „Chronik des weißen Buches" in Sarnen um 1470, die in lebendiger, farbenreicher, aus älteren schriftlichen Vorlagen und volkstümlicher Überlieferung geschöpfter Darstellung noch rudimentär und ohne genauere Zeitangaben die einzelnen Szenen in epischer Breite wiedergibt. Spätere Chronisten malten die Dinge noch mehr aus, und der Geschichtschreiber Ägidius Tschudi von Glarus (ca. 1570) formte daraus eine glatte, geschlossene, in allen Einzelheiten völlig bestimmte Darstellung, indem er zugleich sehr willkürlich, um den bisherigen Unsicherheiten ein Ende zu machen, nicht bloß Namen und Daten hinzufügte, sondern die Ereignisse fälschlich in die Jahre 1307 und 1308, kurz vor König Albrechts Tode, verlegte. In der

[1]) Die Tellsage ist von den ihr ähnlichen Sagen von dem isländischen Schützen Eigil und dem dänischen Toko wieder so grundverschieden, und so viel einfacher, edler und erhabener, daß nicht an eine bloße Entlehnung gedacht werden kann; es müssen Züge aus einer lebenden Ursage auf ein wirkliches Vorkommnis übertragen worden sein.

Form, wie er sie bot, gingen diese Episoden in Schillers „Wilhelm Tell" (1804) über[1]).

c. 1260 Bald nach diesen Ereignissen (vielleicht etwa 1260), in gefährlicher und unruhevoller Zeit, schlossen, analog den burgundischen Städten und Ländern (s. S. 20), die drei Länder Uri, Schwiz und Nidwalden ein ewiges Bündnis zu gegenseitigem Schutz und zu gemeinsamer Wahrung des Landfriedens. Es ist dies der erste Keim der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die schriftliche Aufzeichnung dieses ersten Bündnisses ist nicht mehr erhalten; aber die Bestimmungen gingen in das spätere Bündnis von 1291 über. Die Veranlassung dieses Landfriedensbündnisses sucht man neuerdings nicht nur in den unsicheren Verhältnissen der Zeit des „Zwischenreiches" (1256—1273), sondern wohl nicht mit Unrecht in der furchtbaren Störung des Landfriedens durch die blutigen Unruhen beim Zwist der Geschlechter Izeli und Gruoba in Uri 1257 und 1258[2]).

Die ländergierige Hausmachtspolitik des Königs Rudolf von Habsburg (1273—1291) und der von ihm geübte Steuerdruck erzeugten in den oberen Landen eine allgemeine Erbitterung, und kaum hatte Rudolf die Augen geschlossen, so erneuerten die Waldstätte (jetzt auch unter Mitwirkung von
1291 Obwalden) am 1. August 1291 diesen Bund, indem sie den Bestimmungen über gemeinsamen Schutz, über Bestrafung der Landfriedensbrecher und Schlichtung innerer Streitigkeiten noch beifügten, daß sie nur solche Richter anerkennen, die Einheimische seien und ihr Amt nicht erkauft hätten (was gegen Habsburg gerichtet war). Die Wahl König Adolfs (1292—1298) war ihnen günstig; im Gegensatze zu Habsburg

[1]) Über die Entwicklung dieser Sagen s. W. Vischer „Die Sage von der Befreiung der Waldstätte" (1867) und des Verf. „Geschichte der Schweiz" I[4] (1900) S. 426—454. Ebenso: A. Gisler, Die Tellfrage, Bern 1895. Über die Entwicklung der bildlichen Darstellung und Auffassung der Tellsage s. Heinemann, Tell-Ikonographie, Luzern und Leipzig 1902.

[2]) So Bernoulli, sowie besonders O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, S. 588.

bestätigte dieser die Freibriefe von Uri und Schwiz. Doch brachte die Regierung Albrechts I. (1298—1308) einen Rückschlag. Die habsburgische Macht wurde neuerdings empfindlich. Da verschaffte Albrechts Ermordung 1308 wieder Bahn für die Freiheit. Der neue, anfangs mit Österreich befeindete Herrscher, König Heinrich VII., der Luxemburger, bestätigte 1309 nicht allein die Freibriefe von Uri und Schwiz, sondern 1309
gab auch dem Lande Unterwalden einen gleichlautenden Freibrief und bestimmte überdies, daß die Waldstätte einen besonderen, von Reichsvögten verwalteten Gerichtsbezirk im Reiche bilden sollten. Habsburg wurde als ungehorsamer Vasall aller Rechte verlustig erklärt. Es war die denkbar größte Förderung der Freiheitstendenzen der Länder durch das Reichsoberhaupt selbst. Ein rechtsgültiger Akt der Reichsregierung befreite die Länder von österreichischer Herrschaft. Aber daß die Verwirklichung nicht ohne Kampf ablaufen werde, war vorauszusehen. Als nun die Schwizer das unter Habsburg stehende Kloster Einsiedeln (mit dem sie seit alter Zeit in Streite lagen, s. S. 21) überfielen, und die Waldstätte den, Ludwig dem Bayern gegenüberstehenden Gegenkönig Friedrich von Österreich nicht anerkennen wollten (1314), beschloß Österreich, mit Waffengewalt den Widerstand in den Ländern niederzuwerfen.

Friedrichs Bruder Leopold, eben von einem Feldzug nach Bayern zurückgekehrt, rückte im Spätherbst 1315 mit 1315
einem Heere über Zug gegen Schwiz; seine Ritter wurden aber am 15. November in der Talmulde des Ägerisees, an den Abhängen des Morgarten (bei Haselmatt) durch das herabstürmende, Steine und Baumstämme vor sich herwerfende und mit Hellebarden dreinhauende Fußvolk der Schwizer und ihrer Nachbarn teils in den See gesprengt, teils zurückgejagt. Leopold kam mit dem Schrecken davon[1]).

[1]) Näheres in des Verf. „Geschichte der Schweiz" I⁴ S. 413—425.

Das war die Bluttaufe der jungen Eidgenossenschaft, die denn auch ihren Bund am 9. Dezember zu Brunnen erneuerte und befestigte. König Ludwig aber, um seine Parteigenossen zu lohnen, berief 1316 ein Fürstengericht, durch welches er in allen Formen des Rechtes die Waldstätte für frei erklärte. Diese selbst jedoch gewährten in einem zehnmonatigen (und in der Folge häufig erneuerten) Waffen-
1318 stillstande 1318 Österreich vorderhand den Genuß seiner Besitzungen und Gefälle; die Landeshoheit aber sollte dahinfallen. In allen drei Ländern kam die entscheidende Gewalt an die Landsgemeinden und die Landammänner; hin und wieder erschien in der Folge ein Reichsvogt zur Entgegennahme der Huldigung und zum Bezug der Reichssteuer[1]); bald aber sank auch diese Abhängigkeit vom Reich zur bloßen Formalität herab. Die Waldstätte, durch ihren Bund fest zusammengekittet, gestalteten sich tatsächlich zu selbständigen Bauern-Republiken aus.

2. Luzern, Zürich und Bern im Bunde (1332—1355).

Was im Gebiete der Waldstätte geschah, wirkte mächtig anregend auf die Nachbarschaft, und Streben nach Freiheit oder Wunsch nach Sicherheit führten dem Waldstättebund bald neue Glieder zu. Zuerst schloß sich das benachbarte Luzern an.

Um ein vom Kloster Murbach im Elsaß begründetes und von demselben abhängiges kirchliches Stift des heil. Leodegar (im 7. oder 8. Jahrhundert) herum entstand am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstätterse eine Ansiedelung, die, durch Lage und Verkehr begünstigt, zu städtischem Range emporstieg. Der Gotthardverkehr im 13. Jahrhundert förderte den Ort merklich, und die Bürger von Luzern erlangten noch unter der milden Herrschaft Murbachs weitgehende Freiheiten; ein städtischer Rat handhabte Gericht und Polizei.
1291 Als aber 1291 König Rudolf von Habsburg dem Abte von Murbach

[1]) Zum letzten Male 1341.

die Herrschaft abkaufte, sah sich Luzern empfindlich zurückgesetzt: es wurde härter gehalten, und während es früher mit seinen am See wohnenden Nachbarn, den Waldstätten, natürliche Freundschaft gepflegt hatte, kam es nun zu denselben in eine, beiden Parteien gleich unangenehme schiefe Lage.

Es bildete sich eine eidgenössische Partei, die den Anschluß Luzerns an den Waldstättebund wünschte; Streitigkeiten mit der Herrschaft und besonders dem Vogte derselben im nahen Rotenburg vermehrten die Spannung, und endlich im November 1332 entstand durch Luzerns Beitritt der „Vierwald- 1332
stättebund". Wohl mußte die Stadt darin die Rechte der Herrschaft vorbehalten; aber sie besaß jetzt in ihren Nachbarn eine Stütze und einen sicheren Rückhalt; die Abwerfung von Österreichs Herrschaft war nur noch eine Frage der Zeit. Ein gegen den eidgenössischen Bund gerichteter Erhebungsversuch der österreichischen Partei wurde vereitelt und etliche Führer derselben verbannt 1343 (daran knüpft die Sage von der Luzerner „Mordnacht").

Dem Beitritte Luzerns zum Bunde der Eidgenossen folgte derjenige Zürichs.

Am Ausflusse der Limmat aus dem Zürichsee entstanden allmählich verschiedene Niederlassungen: die eine um eine Königspfalz, die an Stelle eines römischen Kastells auf dem „Lindenhofe" sich erhob; die anderen um je zwei angesehene geistliche Stifte der Karolingerzeit (das von Karl dem Großen begünstigte Chorherrenstift zum Großenmünster auf der rechten Seite der Limmat, und das von Ludwig dem Deutschen 853 gestiftete Frauenmünsterkloster links der Limmat). Seit dem 10. Jahrhundert entwickelte sich daraus allmählich eine städtische Ortschaft mit Marktrecht und besonderem Gericht, die den aus der römischen Dorfbenennung „Turicum" entstandenen Namen „Zürich" erhielt. Von den deutschen Kaisern sächsischen und salischen Stammes, wegen der Pfalz und der vielen Königsgüter daselbst, wie nicht minder wegen der günstigen Lage an der Route nach Italien und Burgund, häufig besucht und bemerkenswert begünstigt, stieg die Ortschaft zur angesehenen Reichsstadt empor, zuletzt unter der Reichsvogtei der Zähringer. Das Aussterben der letzteren 1218 1218

verschaffte ihr eine reichsfreie Stellung; ein Rat leitete kräftig die städtischen Angelegenheiten, und in mannigfachen Kämpfen verteidigte die junge Reichsstadt im Laufe des 13. Jahrhunderts Freiheit und Unabhängigkeit. Das gewerbliche und geistige Leben kam in Flor; die Namen Manesse und Hadlaub haben in der mittelhochdeutschen Literaturgeschichte einen guten Klang.

Wie in so vielen anderen deutschen Städten brachte das 14. Jahrhundert soziale Unruhen; die Handwerker strebten nach Teilnahme an der bisher ausschließlich aristokratischen Regierung. An ihre Spitze stellte sich ein Angehöriger der über die bürgerliche Aristokratie erbitterten Ritterklasse,
1336 Rudolf Brun, und begründete 1336 mit starker Hand eine nach Straßburgs Vorbild geschaffene, Zürichs Charakter für Jahrhunderte bestimmende Zunftverfassung (13 Zunftmeister und 13 Ratsherren aus der „Constaffel" oder aristokratischen Bürgerschaft in dem halbjährlich wechselnden Rate); er selbst wurde lebenslänglicher Bürgermeister. Die abgesetzten und verbannten alten Räte fanden Zuflucht in Rapperswil, am anderen Ende des Sees, und befehdeten die neue Ordnung der Dinge in Zürich. Ein Attentat auf Brun und die Zunftmeister wurde durch jenen glücklich vereitelt („Mordnacht von Zürich" 1350), und nun zerstörte Brun zornig Alt- und Neu-Rapperswil. Als er sich deshalb mit Österreich verfeindete, band er schnell mit den Waldstätten im Gebirge an, mit denen Zürich schon früher vorübergehend im Bünd-
1351 nisse gestanden. Am 1. Mai 1351 kam das ewige Bündnis der freien Stadt Zürich mit den Reichsländern am Vierwaldstättersee zustande. Die Form der Hilfeleistung und der Schlichtung von Streitigkeiten, auch die Ordnung der Rechtsangelegenheiten wurde umständlicher und umsichtiger geregelt als in den bisherigen Bundesbriefen, und beide Parteien behielten sich freies Bündnisrecht vor; die Waldstätte sollten überdies den Zürcher Bürgermeister in seiner Gewalt und die Zunftordnung in ihrem Bestande sichern.

Diese Vorgänge riefen sofort einem mehrjährigen Kriege zwischen den Eidgenossen und Österreich in den Jahren 1351 bis 1355; Zürich wurde als Bollwerk der Eidgenossen dreimal belagert: 1351 und 1352 durch Herzog Albrecht, 1354 noch durch den vom Herzog um Hilfe gerufenen Kaiser Karl IV. und das Reichsheer („Zürcher Belagerungskrieg"). Aber die treffliche Befestigung der Stadt, die wirksame Verteidigung, zusammen mit Uneinigkeit unter den Feinden retteten Zürich und die Eidgenossenschaft, und obwohl von Österreich sowohl wie vom Kaiser der Bestand der Bünde ernstlich in Frage gestellt worden war, mußte derselbe im Regensburger Frieden 1355 anerkannt werden; einzig wurden die Eid- 1355
genossen gezwungen, die im Kriege selbst erst (1352) gewonnenen neuen Verbündeten, Glarus und Zug, wieder preiszugeben.

Dafür war schon 1353 Bern bleibend dem Bunde bei- 1353
getreten.

Wesentlich anders als der Entwicklungsgang Zürichs war derjenige Berns. Von Bertold V., dem letzten Zähringer, 1191 auf einer felsigen Aareinsel zum Schutze gegen den burgundischen Adel gegründet, erhielt Berns Dasein einen militärisch-aristokratischen Charakter; ein wehrhafter Adel wurde hier seßhaft, und nur in einer Reihe harter Kämpfe sicherte sich die 1218 zur freien Reichsgemeinde erhobene Aarestadt Freiheit und Macht. Für gewerbliche Arbeit oder geistige Schöpfungen blieb nicht viel Zeit; ein Leben voll Mühe und Kampf war in diesen Zeiten die Mitgift der Berner.

Im Laupenkrieg 1339 kam die Stadt nach anfänglichem 1339
glorreichen, unter Führung von Rudolf v. Erlach und durch Mithilfe der Waldstätte erfochtenen Siege doch nach und nach in so arge Klemme, daß sie sich auch an Österreich anschloß, um sich sicherzustellen. Aus diesem Zwiespalt zwischen Österreich und den Waldstätten rettete sich schließlich Bern durch einen, seinen Interessen mehr entsprechenden ewigen Bund mit den drei Waldstätten März 1353: die letzteren mußten

Bern die Erhaltung seines Gebietes garantieren[1]); beide Teile behielten sich freies Bündnisrecht vor.

Aus sechs Gemeinwesen setzte sich nun die Eidgenossenschaft zusammen. Es war aber selbstverständlich, daß die Eidgenossen im Gebirge nicht ruhen würden, bis Zug und Glarus wieder für den Bund gewonnen waren. Auf dieses Ziel arbeitete man in der nächsten Zeit hin. Darob kam es zu neuen Kämpfen, und in den letzten großen Freiheitskriegen vollzog sich das Werden der achtörtigen Eidgenossenschaft.

3. Der letzte große Freiheitskrieg und die Ausbildung der achtörtigen Eidgenossenschaft (ca. 1360—1394).

In einer Zeit, da Österreich durch anderweitige Unternehmungen in Anspruch genommen war, brach plötzlich Schwiz los, bemächtigte sich durch Handstreich der Stadt und des
1364 Amtes Zug und nötigte Österreich, in einem Waffenstillstande
bis auf diese Verzicht zu leisten (1364—1368). Damit trat der
1368 „Zuger Bund" von 1352 wieder in Kraft.

In der Folge steigerte sich die Spannung zwischen Österreich und den Eidgenossen, nach vorübergehender Waffenruhe, wieder aufs höchste. Die großen Gegensätze im Deutschen Reiche, zwischen Fürsten und Städten[2]), wirkten darauf zurück; die Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft verbanden sich
1385 mit den schwäbischen Städten 1385, und ein kecker, kriegslustiger Geist griff bei den Eidgenossen um so mehr Platz, als die schwäbischen Städte zum Kriege drängten, und Österreich mit herausfordernden Maßregeln auch nicht zurückhielt. Auf eidgenössischer Seite verfolgte namentlich Luzern jetzt offen das Ziel, einerseits ein Territorium auf dem umliegenden österreichischen Gebiet sich zu verschaffen, anderseits Hand in

[1]) Bern lag besonders die Sicherung seiner Herrschaft im Oberlande am Herzen, in welche Obwalden einzugreifen den Versuch gemacht hatte.

[2]) Vgl. Sammlung Göschen Nr. 33, S. 158 ff.

Hand damit die Bande zu zerreißen, die das Gemeinwesen noch an Österreich fesselten. Nach verschiedenen herausfordernden Taten der Stadt am Vierwaldstättersee (Zerstörung von Rotenburg, wo ein verhaßter österreichischer Zoll bezogen wurde; Aufnahme des gedrückten Tales Entlebuch und des unzufriedenen österreichischen Städtchens Sempach ins Burgrecht) fand Österreich, das Maß sei voll. Über die mehrhundertjährige Streitfrage zwischen dieser Macht und den Eidgenossen sollte wieder einmal das Schwert entscheiden.

Vom Aargau her zog der ritterliche Herzog Leopold III. mit einem Heere, dessen Stärke sich nicht mehr genau bestimmen läßt (jedenfalls etliche tausend Mann), gegen Sempach.

Die Eidgenossen, von den durch Bayern bedrohten süddeutschen Städten im Stich gelassen, waren vorher durch den Herzog selbst auf die Meinung gebracht worden, der österreichische Angriff gelte wieder, wie etwa ein Menschenalter früher (s. S. 31), Zürich, und hatten ihr Kontingent dorthin gesendet. Als jedoch die Absicht des Herzogs, in erster Linie Sempach zu nehmen und zu züchtigen, kund wurde, zogen diese Hilfstruppen von Zürich ab, gewannen in Luzern Zuzug und rückten, zusammen etwa 1600 Mann, gegen Sempach. Dort, auf dem Plateau oberhalb dieses Städtchens, vor dem Meiersholze, stießen die beiden Gegner am frühen Vormittag des 9. Heumonats 1386 unvermutet zusammen. 1386

Die Einzelheiten des Schlachtvorgangs sind leider nicht mehr mit absoluter Sicherheit festzustellen. Nach der Sitte der Zeit hatte Leopold wahrscheinlich sein Heer in drei Treffen geordnet, zuvorderst die Ritter und hinten das Fußvolk. Das vordere Treffen der Ritter war abgesessen, und in breiter Ordnung, ihre Speere vorhaltend, standen die Österreicher da als eine undurchdringliche Phalanx. Ihnen standen die Eidgenossen, bloß mit Kurzwaffen versehen und in schmaler

Sturmkolonne, einem „Keil", geordnet, gegenüber. Jene Speerhecke zu durchbrechen, war schwer; 60 Eidgenossen wälzten sich im Blute, bevor nur ein Österreicher gefallen war. Da, um die Mittagszeit, wendete sich das Blatt. Die Eidgenossen lösten ihren Keil auf und eröffneten den Angriff längs der ganzen Front der Österreicher; sie machten den Versuch, an verschiedenen Punkten einzudringen. Dieser Versuch gelang wahrscheinlich durch den Heldentod des Arnold Winkelried von Stans, der eine Anzahl Speere ergriff, in seine Brust und damit durch seinen Fall zu Boden drückte[1]). Mit Wucht drängten die Eidgenossen rasch nach, bohrten sich hinein und hieben mit ihren Hellebarden nieder, was sie konnten. Das erste Treffen wurde entweder niedergemacht oder wich. Das zweite österreichische Treffen, vom Herzog aufgefordert, abzusitzen und einzugreifen, handelte nur lässig. Ein Wirrwarr entstand, in welchem der tapfere Leopold selbst fiel. Das Hintertreffen ergriff feige die Flucht. Es war ein glänzender Erfolg der Schweizer; mit dem Herzog waren 700 bis 1500 der Seinen umgekommen. Herrliche Beute fiel den Siegern zu.

Damit war der Bestand der Eidgenossenschaft neuerdings gesichert, die Macht Österreichs zwischen Alpen, Jura und Rhein bleibend erschüttert. Luzern ward nun völlig frei, und zugleich knüpfte man auf Schweizerseite sofort wieder mit dem schon 1352 gewonnenen, aber im selben Jahre wieder verlorenen Lande Glarus an. Wesen, das österreichische Städtchen am Eingang des Glarner Landes, wurde erobert und besetzt. Da raffte sich Österreich nochmals auf, und Herzog

[1]) Über den neuesten Stand der Winkelriedfrage und der kritischen Ansichten über die Schlacht bei Sempach s. W. Oechsli im Artikel „Winkelried" in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 43, S. 446ff.; A. Bernoulli im Anz. f. Schweiz. Gesch. 1902 Nr. 1 (mit Bezug auf die Arbeit von Prof. Oberst A. Schweizer im Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1902) und W. Oechsli „Der Spitz als Angriffsform in den Schweizerschlachten" (in der Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 1902).

Albrecht III., Bruder des bei Sempach gefallenen Leopold, versuchte Glarus zurückzugewinnen, 1388. Wesen wurde durch 1388
Verrat genommen („Mordnacht von Wesen"), und schon war ein österreichisches Heer durch die schwach verteidigte „Letzi" (Schanze) bei Näfels hindurch ins Tal der oberen Linth hinaufgekommen (9. April). Aber die Glarner scharten sich neuerdings zusammen, zogen Verstärkungen an sich, und in heißem Kampfe warfen sie, von einer Schar Schwizer unterstützt, an der Rauti oberhalb Näfels die Österreicher zurück. Als freies Gemeinwesen schloß sich Glarus auf Grund des Bundes von 1352 nunmehr bleibend dem Eidgenossenbunde an. Der letztere war jetzt zum achtörtigen geworden und mußte in Friedensschlüssen von 1389 und 1394 (für 20 Jahre) auch von Österreich anerkannt werden.

Diese Ereignisse von Sempach und Näfels vollzogen sich gleichzeitig mit den Kämpfen zwischen fürstlichem und ritterlichem Adel und städtischer Demokratie im jetzigen Süddeutschland, und es ist bezeichnend und von den größten Folgen begleitet gewesen, daß, während nördlich vom Rheine das bürgerliche Element auf den Schlachtfeldern von Döffingen und Worms (1388) verblutete, auf Schweizerboden die Städte und Länder triumphierten. Von da an vollzog sich hüben und drüben vom Rhein ein diametral entgegengesetzter Entwicklungsgang; von da an bildeten sich im Keime jene Verschiedenheiten, die zuletzt, nach wenig mehr als einem Jahrhundert, zur Trennung der Schweiz vom Deutschen Reiche führen mußten. Kurz vor dieser Zeit kam auch nach und nach im Auslande der Name der, in den Freiheitskämpfen so hervorragenden Schwizer (neuhochdeutsch: Schweizer) für alle Eidgenossen als gewöhnliche Bezeichnung auf.

4. Politischer Geist der Eidgenossenschaft.

Fragt man nach den Ursachen dieser Erfolge der Eidgenossen, so kommen verschiedene Faktoren in Betracht. Neben den für die Schweiz günstigen Naturverhältnissen (vor allem dem hohen Grade von Unzugänglichkeit und Abge-

schlossenheit), die Österreich ein kriegerisches Vorgehen in hohem Maße erschwerten, ermöglichte auch die Zersplitterung der österreichischen Politik, die in den oberen und unteren Landen zugleich zu wehren hatte und zudem vom Reiche nicht mit Nachdruck unterstützt wurde, die Erfolge der Schweizer. Die Verschiedenheit der Kriegsweise: auf seiten Österreichs die alte Rittertaktik, auf seiten der Schweizer die neu aufstrebende wuchtige physische Kraft des Fußvolkes, dem noch eine große Zukunft in der Kriegsgeschichte winkte, muß auch in Anschlag gebracht werden. Daß die Kraft und Leistungsfähigkeit des schweizerischen Hirten- und Bauernvolkes durch die Herrschaft Österreich stets unterschätzt wurde, war ein für diese Macht verhängnisvoller Fehler.

Dies sind jedoch alles nur die begünstigenden Umstände, nicht die eigentlich treibenden Kräfte der Erscheinungen. Ohne die nach freier Bewegung und ungehemmter Entwicklung strebende zähe Volkskraft, ohne die opferwillige Hingabe jedes einzelnen an das Ideal der Freiheit und Unabhängigkeit wären solche Erfolge, wie diejenigen der Epoche von Morgarten bis Sempach und Näfels, nicht denkbar.

Noch aber waren diese Schweizerbünde keine selbständige staatliche Macht. Nicht allein galt die Zugehörigkeit derselben zum Deutschen Reiche noch als selbstverständlich; auch in ihrem Charakter war diese Gemeinschaft von einem staatlichen Gebilde ziemlich weit entfernt. Die besonderen ewigen Verbindungen der Orte untereinander, welche in erster Linie den gegenseitigen Beistand in Bedrohung und Gefahr, in zweiter Linie auch die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, die Schlichtung allfälliger Streitigkeiten, die Wahrung der Rechts- und Verkehrsverhältnisse u. dgl. regelten, gaben der Freiheit des Handelns nach innen und außen möglichst weiten Spielraum, und diese Bünde waren in mannigfaltigster Weise voneinander verschieden; jeder trug wieder individuellen

Charakter. Jeder Ort hatte seinen besonderen Bundesbrief, und eine ständige Bundesgewalt gab es noch nicht. Locker nur waren diese Orte verknüpft, und in allem, was nicht durch die Bünde geregelt war, besaß jedes einzelne Glied unbeschränktes Verfügungsrecht („Kantonalsouveränität").

Nicht minder wie in den Bundesverhältnissen zeigten sich in den örtlichen Verfassungen die größten Verschiedenheiten. Man unterschied Länder und Städte. In jenen (Uri, Schwiz, Ob- und Nidwalden, Zug und Glarus) bildeten sich die Landsgemeindeverfassungen aus (s. S. 23 f.), reine Demokratien, von denen später Napoleon I. einmal sagte, sie seien das, was die Schweiz ganz besonders auszeichne. Je im Frühjahr (1. Mai) trat hier das souveräne Volk in festlichem Aufzuge zusammen; jeder war mit dem Seitengewehr, dem Zeichen politischer Mündigkeit, versehen. Unter Leitung ihrer selbst gewählten Oberen (Landammann und Landrat) beriet hier die Gesamtheit über Gesetze und Landesordnungen, Krieg und Frieden und bestimmte Wohl und Weh des Ganzen. Anders in den Städten. Hier waren die Räte Träger der Souveränität; nur in Ausnahmefällen wurden hie und da die Bürgergemeinden zu Rate gezogen. Aber die Organisation war im einzelnen wieder sehr verschieden. Während Zürich eine mehr demokratische Zunftstadt war, wo durch einige Verfassungsrevisionen bis 1393 die Handwerker überwiegenden Einfluß gewannen, hielt Bern die Handwerker nieder, verhinderte die Bildung von Zünften und bewahrte einen mehr patrizischen Geist. Zug endlich bildete ein Doppelgemeinwesen: die Stadt besaß für sich eine städtische Verwaltung mit Schultheiß und Rat, machte aber mit Menzingen, Ägeri und Baar (dem „Amt") einen Landsgemeindeort aus für die allgemeinen Landesangelegenheiten. Daß im wirtschaftlichen und kulturellen Leben die größten Verschiedenheiten walteten zwischen den reichen und gebildeten Städten und den armen, einfacheren Ländern, ist natürlich. So herrschte denn viel mannigfaltiges individuelles Leben; von Einheit und Gleichheit war noch wenig zu sehen.

Bereits im 14. Jahrhundert fanden die Eidgenossen Veranlassung, über die Bestimmungen ihrer örtlichen Bünde hinaus allgemeine Angelegenheiten des öffentlichen Wohles in neuen, allgemeinen Bundesbriefen für alle Zeiten

1370 zu ordnen. 1370, nach einem besonderen Vorfall in Zürich, wo ein höherer Geistlicher in einem Straffalle sich der Gerichtsbarkeit entzog, bestimmten sechs Orte im „Pfaffenbrief", daß Geistliche („Pfaffen") wie Laien in weltlichen Sachen vor dem weltlichen Richter sich zu stellen hätten und nur rein geistliche Dinge vor das geistliche (bischöfliche) Gericht gehörten. Zugleich wurden, durch allerlei spezielle Vorfälle veranlaßt, sichernde Bestimmungen zu Schutz und Sicherheit der Straßen und zum Rechtsschutz des einzelnen getroffen. Fremde im Lande sollten einen Eid schwören, daß sie die Gesetze der Eidgenossenschaft respektieren. Ein starkes politisches Bewußtsein spricht aus diesen Verfügungen.

1393 Nicht ganz ein Vierteljahrhundert später, 1393, gaben wieder örtliche Vorfälle (verräterischer Sonderbund des Bürgermeisters Schöno und des Kleinen Rates in Zürich mit Österreich auf der einen, und schlimme Erfahrungen im Sempacherkrieg auf der anderen Seite) den Anstoß zu einer ähnlichen eidgenössischen Vereinbarung. Alle acht Orte nebst Solothurn (das mit Bern verbündet war) setzten im „Sempacherbrief"[1]) eine Kriegsordnung fest, wonach das Plündern an bestimmte Vorschriften gebunden, und die Schädigung heiliger Orte, Kirchen und Kapellen, sowie die Mißhandlung von Frauen, Jungfrauen und Wehrlosen untersagt wurde. Kein Ort sollte willkürlich einen Krieg anfangen und jeder Eidgenosse sich befleißen, friedlich und gütlich mit den anderen zu leben und jeder dem anderen getreulich beizustehen.

Spricht sich in diesen Satzungen eine liebenswürdige religiöse und sittliche Pietät aus, wie sie zu jener Zeit selten war, so offenbart sich zugleich auch ein warmer, lebendiger Gemeingeist, ein lebhafter Sinn für eine feste, unverbrüchliche,

[1]) So genannt, weil im Eingang des Briefes auf Vorkommnisse im Sempacherkrieg von 1386 Bezug genommen wird.

den einzelnen in Krieg und Frieden zügelnde Ordnung. Allmählich entstand auf diese Weise ein eidgenössisches Bundesrecht.

Ebenso wurde von Zeit zu Zeit durch die ehrwürdige Sitte des alle fünf Jahre wiederkehrenden Bundesschwurs jeder einzelne an seine Pflichten gegenüber der ganzen Gemeinschaft erinnert.

Wenn so die Schweizerische Eidgenossenschaft ursprünglich nur einer der vielen Bünde war, die auf dem gelockerten Boden des mittelalterlichen Deutschen Reiches erstanden, so konsolidierte sich dieser Bund immer mehr, während die Städtebünde jenseits des Rheins sich lösten und zerfielen. Die Garantie eines gesunden, kräftigen Gedeihens bot hier zum voraus schon die glückverheißende Blutmischung: die harmonische Verbindung der derben Naturkraft bäuerlicher Demokratien mit der Bildung und Kultur, der staatsmännischen Ruhe und Besonnenheit städtischer Aristokratien, eine Erscheinung, wie sie sonst nirgendwo damals zutage tritt. Indem Städte und Länder des Schweizerbundes von Anfang an unausgesetzt ein bestimmtes politisches Ziel ins Auge faßten: die Erlangung von Selbstverwaltung und die Befreiung von Österreich und allem „Herrentum", bildete sich eine stets engere Lebensgemeinschaft und ein besonderer politischer Geist. Der Zug zur Selbstregierung ging so weit, daß die eidgenössischen Orte seit den großen Freiheitskriegen mit Konsequenz dahin zu gelangen wußten, daß sie von den Kaisern die Hoheitsrechte (Blutbann, Zollrecht, Münzrecht usw.) sich in aller Form Rechtens übertragen ließen, womit auch die Abhängigkeit vom Reiche mehr und mehr zur bloßen Form herabsank. Von den Verpflichtungen gegen die geistlichen und weltlichen Grundherren — abgesehen von Österreich, mit dem man fast immer im Kriege lag — kauften sich die Länder rechtmäßig los, und so kam die freiheitliche Entwicklung schon früh zu einem bestimmten rechtlichen Abschluß. Schon im 14. Jahrhundert begannen die Städte (wie dann später auch die Länder) nahe liegende Gebiete von geistlichen und weltlichen Herren durch Kauf oder Pfandschaft an sich zu ziehen und als Untertanenlande zu erwerben. Wie dadurch das Schweizergebiet erweitert und abgerundet wurde, so veränderte sich nach und nach aber auch der Geist der Eidgenossenschaft.

III. Aufsteigen zur Machthöhe (ca. 1400—1516).

1. Erste Ausbreitung von Freiheit und Macht (ca. 1400—1436).

Nach den Erfolgen von Sempach und Näfels wurde die eidgenössische Politik eine keck und weit ausgreifende. Voll trotzigen Siegerbewußtseins traten die Schweizer nicht mehr bloß als abwehrende, sondern als angreifende und übergreifende Macht auf.

Es galt, breiteren Boden zu gewinnen, das Gebiet abzurunden und natürliche Grenzen zu erreichen. Das war um so leichter möglich, als an den Flanken der achtörtigen Eidgenossenschaft, im Lande der oberen Sitter, im Quellgebiete des Rheins und in dem Tal der oberen Rhone, das Beispiel der Eidgenossen Nachahmung fand und Freiheitsgelüste wachrief. Was lag da näher, als daß die eidgenössischen Orte diesen benachbarten, nach Freiheit ringenden Völkerschaften die Hand reichten und so allmählich sich dieselben angliederten?

Zwei Orte waren es, die dergestalt eine eifrige Propaganda und damit zugleich auch Vergrößerungspolitik betrieben: Schwiz und Uri, jenes nach Nordosten, dieses nach Süden und Südwesten.

Als bei dem munteren, geistig geweckten Völklein, das auf dem Plateau der oberen Sitter, um „des Abtes Zelle" (Appenzell) herum, unter der Herrschaft des Klosters St. Gallen lebte, Bemühungen nach Abschüttelung einer drückend gewordenen Herrschaft sich geltend machten, waren es die Schwizer, die der Aufstrebenden sich annahmen. Unter ihrer Leitung und teilweisen Mithilfe gewannen die Appenzeller
1405 ihre Siege bei Vögelinseck (1403) und am Stoß (1405). Selbst als die ungestümen Appenzeller nach dem Gefechte am Stoß, da sie die Nachbarn zum „Bund ob dem See" sich angliederten, „wie ein wildes Waldwasser" nach allen Seiten Ausfälle in die Nachbargebiete unternahmen und mit roher

Naturgewalt Adelige vertrieben, Feudalrechte vernichteten, ließen die Schwizer doch nicht von ihnen und der demokratischen Propaganda ab, was fast einen Hausstreit unter den Eidgenossen veranlaßt hätte. Wie dann aber nach der Niederlage von Bregenz 1408 der „böse Lauf" und die Machtstellung der Appenzeller zugleich jählings ein Ende nahmen und die letzteren nur noch an Erlangung ihrer Freiheit dachten, da nahmen sich alle ostschweizerischen Orte — das aristokratische Bern allein blieb ferne — der Appenzeller an, und das Bündnis der letzteren mit den sieben Orten 1411 legte den 1411
Grund zur Appenzellerfreiheit und zum späteren Anschluß des nun ganz demokratisch, als Landsgemeindekanton, organisierten Ländchens an die Eidgenossenschaft Dieses Bündnis, samt der ersten Anknüpfung mit der vom Abte losstrebenden Stadt St. Gallen (1412), bezeichnet die Ausdehnung der Interessensphäre der jungen Eidgenossenschaft gegen Nordosten, zum Becken des Bodensees.

Nicht minder bemühte sich Uri, nach Süden und Südosten Boden zu gewinnen. Günstige Gelegenheit bot das im oberen Teile an Uri sich anlehnende, sonst von himmelhohen Bergketten umrahmte Wallis, wo die oberen Zehnten (Gerichtsgemeinden) gegen den Bischof von Sitten und den Adel sowie gegen die Herrschaft Savoyen einen im Erfolge auf und ab wogenden Freiheitskrieg führten. Seit 1403 vollzog 1403
sich unter starker Teilnahme und Mitwirkung der Urkantone der Befreiungskampf im Rhonetal, nicht ohne einige heftige Reibungen in der aus so verschiedenartigen Elementen bestehenden eidgenössischen Vereinigung (da Bern mit einigen von Wallis bekämpften Adeligen verbündet war).

In nachdrücklichster Weise sodann griff Uri nach Süden aus. Schon 1309 hatte es sich mit dem zur Gotthardhöhe führenden Urserental verbunden, und in der Folge kam diese Talschaft in engste Verbindung mit dem ältesten Lands-

gemeindekanton der Schweiz (1315 und 1317). Störungen im Gotthardverkehr führten 1331 zu einer Intervention
1403 im Livinentale und schließlich 1403 zur Eroberung dieser obersten Talstufe des Tessingebietes. Zum ersten Male kam hierbei der Grundsatz der gemeinsamen Beherrschung eines in Gemeinschaft eroberten Gebietes zur Anwendung („gemeine Herrschaft").

Der Einfluß auf das obere Rhone- und Tessintal ließ sich aber nicht behaupten ohne Beherrschung des zwischeninneliegenden Tales der Tosa, das sich vom Gries- und Giacomo-Paß bis hinunter nach Domo d'Ossola und dem Langen-
1410 see erstreckt. Übergriffe ins Tessintal veranlaßten 1410 die Herstellung einer gemeineidgenössischen Herrschaft über dieses (von den Eidgenossen wegen der hier vorhandenen großen Eschenwaldungen kurzweg „Eschental" geheißene) Gebiet. Doch das so abgelegene, schwer zugängliche und wegen der Sprachverschiedenheit nicht leicht zu regierende Tal war nur mit äußerster Anstrengung aller Kräfte zu halten; bald wurde Eschental verloren, bald wieder gewonnen. Seit 1419 kam auch Bellenz (Bellinzona), die untere Talsperre im Tessingebiet, durch Kauf an Uri und Obwalden. Hatten aber schon bisher einige Orte (besonders Zürich) gegen solch weitgehendes, gefährliches Ausgreifen Bedenklichkeiten geäußert, so versagte vollends der feste Zusammenhalt im Behaupten dieser ab-
1422 gelegenen Gebiete, als 1422 der Oberherr dieser letzteren, die Herrschaft Mailand, mit aller Kraft das Verlorene zurückzugewinnen suchte. Die blutige Niederlage der inneren Orte bei Arbedo oberhalb Bellenz entschied den Verlust aller „ennetbirgischen" (d. h. jenseits des Gebirges liegenden) Herrschaften; einzig Livinen konnte 1440 durch Uri zurückgewonnen werden. Erst später sollte die Herrschaft der Eidgenossen südlich vom Gotthard zu wirksamster Geltung gelangen.

Ungleich glänzender fiel der Waffengang aus, den alle Eidgenossen auf Drängen des Königs Sigismund, bei Anlaß des Konzils von Konstanz 1415, gegen den geächteten Herzog 1415
Friedrich von Österreich in den Aargau hinunter unternahmen. Diese schöne, fruchtbare Landschaft, um alte Kernlande des Hauses Habsburg sich gruppierend, deren Besitz für die Eidgenossen deshalb so wichtig war, weil durch denselben erst die eidgenössischen Städte Zürich, Bern und Luzern Zusammenhang gewannen, wurde leicht erobert und teils Eigentum der genannten Städte, teils gemeine Herrschaft (Baden und die „freien Ämter" an der Reuß). Nur das Fricktal blieb noch österreichisch (bis 1801).

Diese Eroberung und die Verwaltung des damals Gewonnenen begründeten einen engeren, festeren Zusammenschluß der eidgenössischen Orte. In der Folge bürgerte sich die Sitte alljährlich regelmäßig wiederkehrender und in Baden abgehaltener Tagsatzungen ein, in erster Linie bestimmt, die Verwaltung der gemeinen Herrschaften zu ordnen.

Damit vollzog sich in immer stärkerem Maße die staatliche Konsolidierung, aber auch — da die Orte bei diesem Feldzuge durch den König alle ihre Privilegien und ihre gerichtliche Ausnahmestellung selbst gegenüber dem Reiche sich im weitesten Umfange hatten bestätigen lassen — die Lockerung innerhalb des Reichsverbandes.

Diese Eroberungen begründeten ein neues Zeitalter. Die demokratischen Grundsätze traten nach außen mehr und mehr zurück vor der Sucht nach Herrschaft und Gebietserwerb. Je mehr aber diese überhandnahm, desto mehr war die Möglichkeit einer gefährlichen Kollision der auf Erweiterung ihres Herrschaftsbereiches erpichten Glieder der eidgenössischen Vereinigung nahe gelegt. Wenn zwei Orte in ihren Annexionsgelüsten auf die gleichen Gebiete sich warfen, dann hatte man den Bürgerkrieg. Dies geschah 1436, nach dem Tode des letzten Grafen von Toggenburg, und die Eidgenossenschaft mußte eine ihrer schwersten Proben bestehen.

2. Die Krisis des großen Bürgerkrieges („Alter Zürichkrieg", 1436—1450).

Ein mächtiger Herr und klug berechnender Politiker war Friedrich VII. von Toggenburg (1400—1436). Indem er seinen ursprünglichen Besitz (Toggenburg, Utznach, die obere „March" und die rätischen Lande Prättigau, Schanfigg, Davos) um jene Lande vergrößerte, die einen Zusammenhang in sein Ländergebiet brachten (Sargans, Gaster, Wesen, Windegg, Rheintal, Vorarlberg), mußte er diesen ansehnlichen Gebietsbestand, der vom oberen Zürichsee bis zur Silvrettagruppe im Bündnerlande hinauf reichte, sich zu erhalten suchen. Darum erstrebte er die Freundschaft der eidgenössischen Orte, besonders seiner zwei Nachbarn, Zürich und Schwiz, mit denen er Burg- und Landrechte abschloß. Diese selbst hofften, die Lage und die Kinderlosigkeit des Grafen für die Zwecke ihrer Vergrößerung ausbeuten zu können. Dabei warfen beide unglücklicherweise ihre Blicke auf die gleichen Gebiete, die Lande, die vom oberen Zürichsee über den Walensee zu den rätischen Pässen hinaufführten. Schwiz ließ sich vorderhand die „March" versprechen; Zürich aspirierte auf Gaster, Wesen und Windegg. Zuerst war Zürich, dann, als dieses sich mit dem Grafen überwarf, Schwiz im Vorsprung in der Gunst des Toggenburgers. Umsonst waren die Bemühungen Zürichs, den Grafen zu einer rechtsgültigen Verfügung über seine Hinterlassenschaft zu bringen.

Plötzlich starb der Graf, ohne ein Testament zu hinter-
1436 lassen 1436, und der häßliche Erbschaftsstreit, der nun zwischen den Verwandten des Grafen und der Gräfinwitwe entbrannte, verschärfte den Gegensatz zwischen Zürich und Schwiz, da jenes für die Gräfin, dieses für die Erben Partei nahm. Nun wußte der ruhig berechnende Landammann von Schwiz, Ital Reding der Ältere, den überstürzenden, leidenschaftlichen und ungestümen Bürgermeister Rudolf Stüßi von Zürich durch behutsames Anknüpfen mit den Untertanen des verstorbenen Grafen selbst, also durch echt demokratische Taktik, zu übervorteilen. In den Toggenburgischen Landen überwog bald der Einfluß von Schwiz, und Zürich, das nicht gerade geschickt zu operieren wußte, zog den kürzeren. Es kam dahin, daß, nach Verteilung der Lande an

die Erben und die Lehensherren, Utznach, sowie Gaster, Wesen und Windegg, jenes von den Erben des Grafen, diese von Österreich an Schwiz und Glarus verkauft wurden (1438), und die Erben des Grafen für ihre Lande ein ewiges 1438
Landrecht mit Schwiz schlossen; das Burgrecht mit Zürich, das bis fünf Jahre nach des Grafen Tode hätte dauern sollen, wurde gänzlich abgetan.

Aufs höchste erbittert, verhängte Zürich, auf seine Freiheiten als Reichsstadt pochend, gegen den mitverbündeten Stand eine Markt- und Lebensmittelsperre (während doch allen eidgenössischen Orten die Pflicht oblag, gegeneinander den Verkehr freizuhalten). Darüber kam es zu hitzigen Auseinandersetzungen, und zuletzt brach der Bürgerkrieg aus. Da in Zürich eine Partei sich getreulich auf den eidgenössischen Standpunkt stellte, so brachte dies eine unglückselige Spaltung und Lähmung, und in zwei kriegerischen Auszügen (1439 und 1440) wurden die Zürcher am Etzel und bei Pfäffikon übervorteilt. Sie verloren das ihnen vorher zustehende Gebiet der „oberen Höfe" gegenüber Rapperswil (Pfäffikon, Wollerau, Hurden und die Insel Ufenau) bleibend an Schwiz — ein Vorgang, der, wie mit Recht bemerkt worden ist[1]), in einem Bunde als ganz widernatürlich bezeichnet werden muß.

In leidenschaftlicher Verbitterung verband sich die herrschend gewordene Partei in der Stadt an der Limmat, wo früher schon öfters (namentlich nach ökonomischen Schädigungen, welche der eidgenössische Bund dem Handel und besonders dem Seidengewerbe der Stadt gebracht hatte) österreichische Sympathien hervorgetreten waren, mit dem alten Erbfeinde der Eidgenossen 1442, um durch dessen Mit- 1442
hilfe das Verlorene wiederzugewinnen.

[1]) von Vulliemin.

Mit Recht bestritten die Eidgenossen die Rechtmäßigkeit dieses Bündnisses durch Hinweis darauf, daß Österreich noch immer nicht in einem ewigen Frieden mit der Eidgenossenschaft stehe, und daß das freie Bündnisrecht Zürichs unter allen Umständen den eidgenössischen Interessen sich unterzuordnen habe. In Zürich aber wurde die Zugehörigkeit zum Reiche als Aushängeschild für diese Verirrung benützt; die alte, reichsstädtische Freiheit bäumte sich noch einmal gegen das Joch auf, das man sich durch die Anlehnung an die Eidgenossenschaft auferlegt hatte. Die eidgenössische Partei in Zürich vermochte unter dem Druck und Terrorismus der Gegner nicht aufzukommen.

Unter den Streitigkeiten über diese prinzipiellen Fragen kam es zum neuen Waffengang 1443—1444, der weit erbitterter und gehässiger sein mußte, weil er nicht mehr bloßer Bürgerkrieg, sondern zugleich noch ein Kampf der Eidgenossen gegen den Erbfeind, also Fortsetzung des alten Freiheitskrieges war. Wie ein verhängnisvoller Fluch wirkte dabei auf Zürichs Seite die österreichische Freundschaft, die sich völlig zur Bevormundung durch diese Macht gestaltete und damit im Stillen den berechtigten Widerstand sich verstärken ließ und weiterhin die Aktion der Zürcher auf Schritt und Tritt lähmte. Nach der Niederlage der Zürcher und Österreicher bei St. Jakob an
1443 der Sihl, Sommer 1443, brachte ein kurzer Waffenstillstand etwas Ruhe in das Kriegsgetümmel. Aber als im Frühjahr 1444 die eifrigsten Bemühungen der Eidgenossen und eidgenössisch gesinnter Zürcher bei Verhandlungen in Baden sich darauf richteten, einen Definitivfrieden herzustellen und den Bund Zürichs mit Österreich aufzuheben, rafften sich die Österreicher und ihre Freunde mit aller Gewalt auf, warfen
1444 in einem Auflauf in Zürich (April 1444) ihre Gegner nieder und führten so die Fortsetzung des traurigen Krieges herbei. Die Eidgenossen trugen ihre Waffen neuerdings ins Gebiet von Zürich; die Einnahme des Schlosses und Städtchens Greifensee, welcher das schauerliche Schauspiel der Hinrichtung der tapferen Besatzung folgte, ermöglichte den Zu-

gang zu Zürich selbst, und die so oft schon von Auswärtigen belagerte Stadt wurde nun von Einheimischen mehrere Wochen eingeschlossen. Vergeblich suchte Österreich aus dem Deutschen Reiche Hilfe „gegen den Übermut der Bauern"; der schwerfällige Organismus des buntscheckig zusammengesetzten und in tausend Interessen zersplitterten Reichskörpers war nicht in Bewegung zu setzen, und viele Herren und Städte hegten keine Lust, sich für Österreich zu schlagen.

In dieser verzweifelten Lage geriet Österreich auf den Gedanken, auswärts, bei Karl VII. in Frankreich, Hilfe zu suchen, und im Sommer des Jahres zog, unter Führung des französischen Dauphins selbst (des späteren Ludwig XI.), das Heer der berüchtigten französischen Söldnerbanden, Armagnaken genannt[1]), gegen die Schweiz herauf. Den etwa 30 000 Mann starken Fremden rückten vorderhand 1500 Eidgenossen entgegen, die zunächst nur beobachten sollten, aber beim bloßen Anblick der Gegner so entflammt wurden, daß sie sich in ungestümem Tatendrang in einen sieghaften Kampf mit den Vorposten einließen. Der Erfolg steigerte ihren Mut und führte sie immer weiter; bei St. Jakob an der Birs, in der Nähe von Basel, 26. August, stritten die Wackeren mit verzweifeltem, vom Feinde selbst bewunderten Heldenmut und mit kühnster Todesverachtung, bis sie alle fielen. Ihre Niederlage wurde moralisch zu einem Siege. Denn der Dauphin beklagte solche Verluste, und die Armagnaken hatten so genug von dem heißen Kampfe, daß sie sich nach kurzer Zeit zurückzogen. Die Eidgenossenschaft war gerettet.

Damit endeten die großen Unternehmungen. Nach einigen Jahren des Kleinkrieges (1444—1446) gewannen Friedensbestrebungen die Oberhand, und auf lange, müh-

[1]) Von einem früheren Führer, dem Grafen v. Armagnac. In Frankreich hieß man sie les écorcheurs d. h. „die Schinder".

1450 selige und verwickelte Verhandlungen folgte 1450 der ersehnte Friede. Der Gebietsbestand blieb wie im Beginn des Krieges (ausgenommen die Abtretung der oberen Höfe, s. S. 45). Indem Zürich den unglückseligen Sonderbund mit Österreich aufgeben mußte, gewann der eidgenössische Bundesgedanke eine erfreuliche Kräftigung. Die Eidgenossenschaft hatte ihre Probe bestanden, und, wie ein Körper nach glücklich überstandener Krankheit, ging sie kräftiger als je aus dieser Krisis hervor.

3. Das Wiedererstarken der Eidgenossenschaft und die Burgunderkriege (1450—1481).

Die Herstellung der vorher so gestörten Eintracht verlieh dem Schweizerbunde neue Energie; alte Bünde wurden erneuert; andere neu abgeschlossen. Man knüpfte wieder an die Politik vor dem Bürgerkriege an, deren Ziel die Ausdehnung von Freiheit und Macht gewesen war. Damit stieg das Ansehen nach außen in einer Weise wie nie zuvor. Da die Schlacht bei St. Jakob an der Birs den Ruf der schweizerischen Tapferkeit in alle Lande verbreitet hatte, fingen ausländische Mächte an, Söldner in der Schweiz zu werben, und die Kriegsgewohnheit der Schweizer einerseits, sowie die Kargheit der Natur und der Überschuß an verfügbaren Kräften anderseits bewirkten, daß jetzt stärker als je (s. S. 21) die Unsitte des „Reislaufens“[1]) um sich griff. In dieser Zeit schlangen sich die ersten Fäden internationaler Beziehungen der Schweiz: Verbindungen kamen mit Frankreich (seit 1444), mit Mailand, Savoyen, Burgund usw. und legten den Keim zu einer europäischen Machtstellung des Schweizerbundes, zu einem Eingreifen in die europäische Politik, durch welches die drei letzten Jahrzehnte des 15. und die anderthalb ersten des 16. Jahrhunderts charakterisiert werden.

Für die weitere Entwicklung der schweizerischen Politik war zunächst besonders die territoriale Ausgestaltung wichtig. Die Eidgenossenschaft begann ihre Ausdehnung bis an die Rheinlinie und den Bodensee ins Auge zu fassen.

[1]) In eine „Reise“ (d. h. einen Kriegszug) laufen.

St. Gallen und Appenzell wurden noch enger mit dem Bunde verknüpft, Bündnisse mit Schaffhausen und Stein a. Rh. geschlossen und endlich 1460 besonders auf Antrieb 1460
des mit Herzog Siegmund von Österreich verfeindeten Papstes Pius II. der fruchtbare, schöne Thurgau mit seinen vielen Klöstern, Schlössern und Weinbergen erobert und (wie einst ein Teil des Aargaus) zur gemeinen Herrschaft gemacht.

Damit hatten die Eidgenossen das linke Rheinufer gewonnen und Österreich seiner letzten großen Besitzung diesseits des Rheins beraubt.

In immer weiterem Ausgreifen gelangte man zur Verbindung mit dem vom Adel hart bedrängten Mülhausen (1466), und bald darauf rief dieses die Hilfe der Eidgenossen an. Das führte zu einem die derbe, ungeschlachte Kriegskraft der rauhen Alpensöhne höchst eindrucksvoll offenbarenden Verwüstungszug in den Sundgau 1468 und zur Belagerung 1468
des festen Waldshut, wohin sich die Mülhausen und den Eidgenossen feindlichen Adeligen zurückgezogen hatten. Wenig fehlte, so fiel das ganze Schwarzwaldgebiet den Eidgenossen zu. Aber teils die tapfere Abwehr von seiten der „Hut des Waldes", teils vor allem leidige Uneinigkeit unter den Eidgenossen selbst verhinderten diesen Erfolg und führten zu einem ungünstigen Frieden, in welchem Herzog Siegmund von Österreich den Eidgenossen bloß 10 000 fl. versprach und als Pfand (bis zur Abzahlung) Waldshut und das Schwarzwaldgebiet versetzte.

Dieser „Waldshuter Friede" zog Verwicklungen nach sich, die nun in der Folge die Eidgenossen in die Burgunderkriege und damit zum ersten Eingreifen in die europäische Politik führten.

Siegmund, um die Schweizer zu befriedigen, suchte Geld zu entlehnen, aber zugleich auch den Herrn, der seiner Bitte entsprach, für die Zukunft zur Hilfe gegen die Eidgenossen zu gewinnen. Von Ludwig XI. in Frankreich, der mit den Schweizern befreundet war, abgewiesen, wendete er sich an Burgund. Mit beiden Händen griff der auf Macht und

Ruhm leidenschaftlich erpichte Herzog Karl der Kühne von
1469 Burgund zu, verband sich (1469) mit Österreich, streckte das Geld vor und erhielt Elsaß und den Breisgau als Pfandlande. Dort hauste nun Karls Vogt, Peter von Hagenbach, als rücksichtsloser Tyrann.

In all diesen Vorgängen lagen ebenso viele Herausforderungen für die Eidgenossen. In der Verbindung Karls mit Österreich drohte ihnen eine nur zu sichtbare Gefahr und lag zugleich, da Burgund schon 1467 einen Neutralitätsbund mit einigen eidgenössischen Orten geschlossen hatte, eine arge Beleidigung. Zu alledem kamen schwere Kränkungen, die Hagenbach den Eidgenossen antat wegen ihrer Beziehungen zu Mühlhausen.

1469 bis 1474 In den Jahren 1469 bis 1474 vollzog sich ein wunderliches Ränkespiel, und das Unerwartete geschah, daß zuletzt Burgund und Österreich wegen der Pfandlande, die Karl nicht mehr herausgeben wollte, sich überwarfen und auch der Deutsche Kaiser Friedrich III. mit Karl sich verfeindete. Das Elsaß erhob sich gegen den harten Vogt.

Diese plötzliche Wendung kam niemandem erwünschter als dem französischen Könige Ludwig XI. Der listige, berechnende Politiker, der Frankreichs Einheit zu schaffen gedachte, der Todfeind Karls des Kühnen, verband sich enger mit den Eidgenossen, und seiner diplomatischen Kunst gelang es, alle Feinde Karls des Kühnen (Elsaß, Österreich, das Deutsche Reich, Lothringen und die Eidgenossen) zu einer großen Allianz zu verknüpfen. Das Meisterstück Ludwigs XI. war dabei ohne Frage die Herstellung eines endgültigen Ausgleiches zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich. Die „ewige Richtung", wie dieser Definitivfriede geheißen wird, 1474, wandelte die mehrhundertjährige Feindschaft formell in Freundschaft um und sprach, gegen die Zusage der Hilfeleistung, für alle Zeit, die staatsrechtliche Unabhängigkeit der Schweiz vom Hause Habsburg aus: ein wichtiger Schritt in der eidgenössischen Entwicklung, von den immer schwer mitgenommenen Grenzlanden mit wahrer Freude begrüßt. Freilich verband sich damit für die Schweiz ein Übel, das in anderer Hinsicht stets gefährlicher werden mußte: die seit dem Sold- und Pensionenvertrag mit Ludwig XI. 1474 immer schädlicher wirkende Abhängigkeit von französischer Politik und von französischem Gelde.

In den „Burgunderkriegen" (1474—1477) traten die Eidgenossen, nachdem sie „im Namen des Deutschen Reiches", wie sie selbst sich ausdrückten, Karl den Krieg angesagt hatten, zuerst nur als „Helfer" und Mitverbündete in den Kampf; sie nahmen in dieser Eigenschaft am Feldzuge nach Héricourt, in die burgundische Freigrafschaft, teil, November 1474. Doch bald wurden sie durch Herausforderungen burgundischer Vasallen im Jura und durch Feindseligkeiten des mit Burgund befreundeten Savoyen zu selbständigen Unternehmungen geführt, 1475 (Pontarlier-Zug; Herbstzug in die Waadt; Eroberung des savoyischen Unterwallis durch die Oberwalliser). Wie dann gar hinter ihrem Rücken Friedrich III. und Ludwig XI. treulos Frieden mit dem Burgunder schlossen, ergoß sich das Kriegswetter direkt über die Eidgenossen selbst. 1474 bis 1477 Nov. 1474 1475

Mit einem großen Heere rückte Karl der Kühne im Frühjahr 1476 in die Waadt. Aber bei Grandson (2. März) überwältigten die Eidgenossen, mit Abteilungen der ihnen verbündeten Elsässer und Österreicher, das bunt zusammengesetzte, schwerfällige Heer des Burgunders und gewannen eine glänzende, sprichwörtlich gewordene Beute. Hier verlor Karl nicht zwar den Mut, wohl aber sein Gut. Nach neuen Rüstungen in Lausanne suchte er die Scharte auszuwetzen und die von ihm gründlich verachteten und weit unterschätzten Schweizerbauern zu Paaren zu treiben. Die denkwürdige Schlacht bei Murten aber (22. Juni 1476), eines der wichtigsten Ereignisse der Kriegsgeschichte dieser Zeit, bewies ihm, wie weit die schweizerische Kriegskraft, die auf dem wuchtigen Massenstoß des geschlossen kämpfenden Fußvolkes beruhte, dem lockeren Gefüge seiner Heeresmacht überlegen war, und wie sehr berechtigt die kurz zuvor angebrachte Warnung des Königs Matthias von Ungarn vor der „unüberwindlichen" Macht der Schweizer gewesen. März 1476 22. Juni 1476

Immerhin war auch jetzt Karls Mut noch nicht gebrochen. Er veranstaltete neue Rüstungen, wurde aber durch eine Erhebung Lothringens nach Nordwesten abgelenkt. Herzog Renatus („Reinhard"), einst Mitkämpfer an der Seite der Schweizer zu Murten, erhielt erheblichen Zuzug von Schweizersöldnern, und bei Nancy (5. Januar 1477) schlugen diese zusammen mit den Lothringern und den Kontingenten Österreichs und der rheinischen Städte das Heer Karls. Der Herzog fiel wie ein gemeiner Krieger. Aus dem Lustspiel, das Karl sich geträumt, war nun ein Trauerspiel geworden.

5. Jan. 1477

Unvergleichlich war der Ruhm der eidgenössischen Waffen. Aber die Früchte der großen und schweren Kämpfe fielen nicht den Schweizern, sondern Frankreich und Österreich zu. Jenes nahm das Herzogtum Bourgogne mit Dijon; diesem fielen durch Heirat von Friedrichs III. Sohne Maximilian mit der einzigen Tochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, die Niederlande zu. Die Freigrafschaft Burgund, über welche die Schweizer verfügten, wurde diesen infolge von kurzsichtiger Uneinigkeit leicht aus den Händen gelockt: sie kam durch Kauf an Frankreich, später aber an Österreich. Was an Gebiet der Schweiz verblieb, war kaum der Rede wert: Bern und Freiburg gewannen von Savoyen die nun gemeinsam verwalteten waadtländischen Herrschaften Murten, Grandson, Orbe, Echallens. Bern erhielt Aigle, Oberwallis das untere Wallis. Es war dies immerhin eine nicht ganz zu unterschätzende Verstärkung gegen den Jura hin. Und eine anders geartete Erweiterung des eidgenössischen Gebietes, die gerade von diesem Gesichtspunkte aus sehr willkommen sein mußte, bot sich noch dar, indem Freiburg und Solothurn, die in den Burgunderkriegen treu zu den Eidgenossen gehalten, Beitritt zum Bunde wünschten. Aber gerade dieses Verlangen rief einen argen Hausstreit hervor, indem die Länderorte sich gegen die Auf-

nahme neuer Städte in den Bund stemmten. 1481 erreichte der Konflikt eine solche Höhe, daß ein Bürgerkrieg unvermeidlich schien. Da gelang es im entscheidenden Momente auf dem Tage zu Stans, 18.—22. Christmonat 1481, der (durch den Pfarrer Heinrich Imgrund von Stans vermittelten) Einwirkung des hochverehrten, frommen und vaterländisch gesinnten Einsiedlers Niklaus von der Flüe im Ranft bei Sachseln, die erhitzten Gemüter zu beschwichtigen und die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn unter beschränkenden Bedingungen zu erzielen. Dez. 1481

Niklaus von der Flüe, der aus asketischem Eifer und frommem Triebe im Tobel der Melchaa als Einsiedler lebte, genoß in der Folge beim Volk der inneren Kantone ein Ansehen wie ein Nationalheiliger. Von der Kirche wurde er später „selig", doch nicht „heilig" gesprochen. Besucht und beraten von vornehm und gering, aus der Nähe und der weitesten Ferne, ist seine Persönlichkeit eine für jene Zeit typische. Sein Rat an die Eidgenossen, fremde Bündnisse und damit die daraus folgende böse Saat zu meiden, läßt ihn ebensosehr als vaterländischen Helden erscheinen, wie seine Intervention auf dem Tage zu Stans, deren Wirkung um so wunderbarer ist, als „der Bruder Klaus" nicht in eigener Person in der Tagsatzung erschien. Er starb 1487 und wurde in der Kirche Sachseln begraben, die heute noch seine schöne Grabkapelle enthält.

Im „Stanser Verkommnis" schlossen sich die acht „alten" Orte unter Aufstellung einiger notwendig gewordener Grundsätze des Bundesrechtes enger zusammen.

In dem Streit der Städte und Länder, 1477, waren allerlei ungesetzliche Handlungen begangen worden. Leute aus den Ländern hatten, nach tumultuarischen Volksversammlungen, in toller Laune einen Auszug gegen die Städte ins Werk gesetzt, und die Obwaldner erdreisteten sich, die Landschaft Entlebuch gegen die Stadt Luzern aufzuwiegeln.

Nun wurde bestimmt, daß kein Ort Untertanen eines anderen aufreize, daß bei Untertanenerhebungen alle Orte einander getreulich Beistand leisten sollten. Unordentliche, un-

gesetzliche Volksversammlungen, aus denen Unruhe und Schaden entstände, wurden untersagt. Alle Bünde sollten je zu fünf Jahren neu beschworen werden. —

Die Eidgenossenschaft war neu befestigt und genoß, einige örtliche Unruhen und Gärungen abgerechnet[1]), fast zwei Jahrzehnte innerer Ruhe und gedeihlichen Glückes, bis noch vor Ende des Jahrhunderts eine neue Probe an sie herantrat.

4. Der „Schwabenkrieg" und die tatsächliche Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche (1499).

Die deutsche „Reichsreform" unter Kaiser Maximilian mit ihrer Landfriedensordnung, der Neuorganisation des Kammergerichtes und der Feststellung einer Reichssteuer (1495)[2]) machte mit einem Male die Frage zu einer brennenden, wie sich das Verhältnis der Schweiz zum Deutschen Reiche zu gestalten habe. Es mußte sich entscheiden, ob die Zugehörigkeit zum Reiche, die bisher in der Theorie stets festgehalten worden, bei der neuen Sachlage auch in ihren praktischen Folgen weitere Gültigkeit haben solle.

Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich diese Zugehörigkeit zum Reiche merklich gelockert, einerseits infolge der sich immer mehr befestigenden staatlichen Selbständigkeit der Eidgenossenschaft (siehe S. 39 u. 43), anderseits infolge zunehmender Entfremdung. Nichts hat zu letzterer so viel beigetragen, wie die seit 1438 ununterbrochene Herrschaft des Hauses Habsburg-Österreich im Deutschen Reiche und das oft so feindselige und treulos hinterlistige Verhalten Friedrichs III., der in den alten Zürichkrieg eingegriffen (s. S. 47), die Armagnaken gerufen und später die Eidgenossen gegen Burgund im Stiche gelassen hatte (s. S. 51). Auf den Reichstagen hatte die Eidgenossenschaft soviel wie gar keinen Einfluß; sie wurden selten oder gar nicht mehr besucht[3]). Die Abwendung vom Reiche wurde gesteigert durch den Einfluß Frankreichs. In dem großen Gegensatze zwischen dieser Macht und dem Hause Österreich, der seit dem

[1]) S. unten S. 64.

[2]) Vgl. Sammlung Göschen Nr. 33, S. 175 f.

[3]) Bis 1471 erschienen noch etwa Boten der Eidgenossen auf den Reichstagen; 1489 und 1495 nahm Bern noch an solchen teil.

Ende der Burgunderkriege die europäische Politik zu beherrschen begann, wußte die französische Krone das trotz der ewigen Versöhnung (s. S. 50) noch lange fortdauernde Mißtrauen gegen Österreich in der Schweiz stets behend für seine Zwecke auszubeuten und die Eidgenossen durch Geld und gute Worte auf seine Seite zu ziehen. So wurde die Reichspolitik in der Schweiz stets wirksam aus dem Felde geschlagen. Ohnehin hatte sich unter dem Einfluß mannigfacher Einzelvorfälle, Neckereien und Fehden seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein immer schärfer werdender Gegensatz zwischen Schweizern und „Schwaben" herausgebildet, der beständig in gegenseitigen rohen Beschimpfungen sich Luft machte.

Als nun in solcher Lage an die Eidgenossen die Zumutung kam, sich der Reichssteuer und dem Reichskammergerichte zu unterziehen, wiesen sie dieselbe ab. Ihre Bünde und staatlichen Ordnungen hatten ihnen schon längst das verschafft, wornach das kranke, zerrissene Reich so sehr sich sehnte und was es jetzt ernstlich zu erringen suchte: Ruhe, Frieden und Sicherheit im Innern. Die Reichssteuer aber erschien nur wie eine neue Verpflichtung gegenüber dem Hause Habsburg, und die Aufforderung des Kaisers, dem unter seinem Schutze (1488) gegründeten „Schwäbischen Bunde" beizutreten, erweckte das Gefühl, man wolle sie unter österreichische Herrschaft zurückführen. In den Burgunderkriegen hatten die Eidgenossen ihre Kraft erprobt; der kleine Gliedstaat fühlte sich stark genug, eine selbständige Existenz zu führen.

Da veranlaßten die Verhältnisse im Quellgebiete des Rheines, im rätischen Alpenlande (Graubünden), den Ausbruch der Feindseligkeiten.

Auf dem zerstückelten Boden des alten Rätien hatten sich im 14. und 15. Jahrhundert unter mannigfachen Gärungen und Kämpfen drei kleine Eidgenossenschaften von „Gerichten" und Gemeinden gebildet: 1367 der Gotteshausbund im Lande des Bischofs von Chur (Chur, Domleschg, Oberhalbstein, Engadin, Bergell), 1395 der Obere oder Graue Bund[1]) (im Bündner

[1]) Die letztere Benennung stammt wahrscheinlich von der Standesfarbe, die ein Gemisch aus dem Weiß und Schwarz der Herren von Werdenberg darstellt. 1424 wurde der Bund unter dem Ahornbaum zu Trons unterhalb Disentis (dem „Grütli" des Bündnerlandes) erneuert.

Oberlande, dem Tale des Vorderrheins) und 1436 der Zehngerichtenbund (im Prättigau, Schanfigg und Davos). Diese drei Bünde, die den Anstoß zu demokratischer Entwicklung gaben, traten dann wieder unter sich selbst in Verbindung, so daß Gesamtbund, Einzelbünde, Gerichte und Gemeinden in regelmäßiger Abstufung die Elemente des der Landesnatur so analogen, buntgestalteten Staatslebens bildeten. Das Umsichgreifen des auch auf Bündner Boden begüterten Hauses Österreich erweckte Besorgnisse und bewirkte, daß 1497 der Graue und 1498 der Gotteshausbund sich dem älteren Bruder, dem schweizerischen Bunde, anschlossen; wenn die Bünde in Rätien Streit mit Österreich bekamen, konnten sie der Hilfe und des Beistandes der Eidgenossen sicher sein.

Durch den Zank um ein altes Streitobjekt Tirols und des Gotteshausbundes, das Kloster Münster, wurde im Januar
1499 1499 der allgemeine Kriegsbrand angefacht. Die Bündner riefen die Eidgenossen um Hilfe, und bald stand man sich auf der ganzen Rheinlinie von der Luzisteig bis zum Bodensee und bis Basel hinab in den Waffen gegenüber. Die Tiroler Regierung samt dem Schwäbischen Bunde hatten den Kampf in Abwesenheit Maximilians provoziert. Auf schwäbischer Seite mangelten Einheit, Zucht und Disziplin, und wenn auch auf eidgenössischer Seite der Zuchtlosigkeit nicht ganz gesteuert werden konnte, so war man hier doch durch Opfermut und festes Zusammenhalten in den entscheidenden Momenten erheblich im Vorsprung. Auf der ganzen Linie waren die Schweizer Waffen siegreich: bei Hard und Fußach (nahe der Rheinmündung in den Bodensee), im Bruderholz bei Basel, bei Schwaderloch oder Triboldingen (in der Nähe von Konstanz) und bei Frastenz (südöstlich von Feldkirch), wo Heini Wolleb von Uri durch eine klug ausgedachte Umgehung des verschanzten Feindes und durch eine rühmliche Winkelriedstat den Entscheid herbeiführte. Ausfälle der Schweizer in den Hegau und Kleggau riefen Einfälle der Kaiserlichen ins Engadin hervor.

Das jetzt erst erfolgende persönliche Eingreifen des Kaisers

Maximilian und das (schlecht befolgte) Aufgebot der Reichsmacht vermochten keine Änderung in die Chancen der Kriegführung zu bringen. In der Clus beim Ausflusse des Rambaches aus dem Münstertal im oberen Etschgebiet, an der sogenannten Calven, wurden 13 000 Kaiserliche von bloß 6300 Bündnern geschlagen, nachdem wieder durch eine Umgehung und durch den Heldentod des Benedikt Fontana, Anführers des Gotteshausbundes, die furchtbare Verschanzung der Gegner erstürmt worden war (22. Mai). Während jetzt Maximilian mit einem Heere die Eidgenossen von Konstanz aus bedrohte, fiel Graf Heinrich von Fürstenberg mit Fußtruppen und Reiterei aus dem Elsaß und Sundgau ins Solothurnische ein. Die Voraussetzung, daß die Schweizer bei Schwaderloch, südlich von Konstanz, stünden, machte das Heer bei Dornach im Birstale sorglos, als plötzlich die Eidgenossen, von den Solothurnern alarmiert, herbeirückten, die Feinde schlugen und Fürstenberg mit 3000 der Seinen töteten (22. Juli). Schrecken, Mutlosigkeit und Zaghaftigkeit erreichten nördlich vom Rheine den höchsten Grad.

Doch hatten die Friedensverhandlungen bei der Hartnäckigkeit Maximilians erst Erfolg, als der aus Italien von Franzosen und Schweizern vertriebene Herzog Ludwig der Mohr (ein Sforza von Mailand) den Kaiser Max um Hilfe bat und die Aufmerksamkeit der Deutschen mit Nachdruck auf die italienischen Dinge lenkte. Im Frieden von Basel (22. September) trat der Kaiser den Eidgenossen das (bisher als Reichslehen von Konstanz verwaltete) Landgericht im Thurgau ab, womit die Eroberung von 1460 (s. S. 49) erst vollständig wurde[1]). Die zwei Hauptbünde in Rätien blieben in Verbindung mit den Eidgenossen; der Zehngerichtenbund behauptete sich als Bestandteil der drei Bünde, mußte aber

[1]) Der so wünschbar gewesene Anschluß von Konstanz mißlang durch Uneinigkeit der Orte und Streit um das Landgericht, das Konstanz nicht preisgeben wollte.

wieder österreichische Hoheit anerkennen. Über das Verhältnis der Schweiz zum Deutschen Reiche wurde nichts gesagt; aber indem der Kaiser alle beim Reichskammergericht anhängigen Prozesse gegen die Schweiz niederschlug und dieser die Verpflichtung zur Reichssteuer nicht auferlegte, war die tatsächliche schweizerische Unabhängigkeit soviel wie anerkannt.

Die förmliche Lossprechung erfolgte erst nach dem Dreißigjährigen Kriege (1648). Einige Formalitäten erinnerten noch an die alte Zugehörigkeit zum Reiche (Bestätigung der Freiheitsbriefe; Gebrauch des Reichsadlers als Zeichen der Hoheit usw.). Aber von einer Staatshoheit des Reiches über die Eidgenossen war von nun an keine Rede mehr. Sehr treffend war die später etwa vorkommende Bezeichnung „Verwandte des Reiches" für die aus dem Reiche ausgeschiedenen.

Eine Folge dieses „Schwabenkrieges" war es, daß die beiden Orte Basel und Schaffhausen mit den ihnen längst befreundeten Eidgenossen als gleichberechtigte Glieder ewige
1501 Bündnisse abschlossen (1501), und daß Bayern und Württemberg Freundschaftsverträge mit der Schweiz eingingen. Damit war der Gebietsabschluß nach Norden und die Sicherstellung gegen Süddeutschland erreicht.

5. Das kriegerische Eingreifen in Italien (1500—1516).

In einem Lande wohnend, das nur karge Erträgnisse sichert und den Bewohnern nicht hinreichend Unterhalt bietet, mußte das Schweizervolk, da das damals noch sehr primitive Gewerbe nicht die genügende Ergänzung bieten konnte, auf den Fremdendienst verfallen, und zwar, da die Freiheitskriege und die großen Kämpfe des 15. Jahrhunderts den kriegerischen Geist und die militärischen Neigungen und Gewohnheiten des Volkes zu stärkster Ausprägung gebracht hatten, in der Form des „Reislaufens" (s. S. 48). Seit den Tagen von Grandson und Murten trat dieses in die Höhezeit seiner Entwicklung. Bald hierin, bald dorthin liefen, da es viel überschüssige Volkskraft gab, die kriegslustigen „Gesellen" in fremder Herren Dienst, wo es etwas zu verdienen gab. Für die Dienste, welche die Staatsmänner fremden Mächten durch Ab-

sendung von Söldnern und Abschluß von Soldverträgen leisteten oder leisten sollten, ließen sie sich, nach der allgemein grassierenden Sitte der Zeit, bezahlen, und so gesellte sich dem ersten Übel ein zweites bei: das Pensionenwesen (oder der Bezug von Jahrgeldern durch Staaten und vornehme Private). Gegen Geld trugen die Schweizer ihre Haut zu Markt, und gegen Geld verkauften die tonangebenden Staatslenker ihre Staatsangehörigen den fremden Mächten. Die Folgen für die Volksentwicklung waren schlimm genug: während das Reislaufen Verachtung der Arbeit, Müßiggängerei und Leichtfertigkeit in den unteren Ständen großzog, beförderte das Pensionenwesen Luxus, Charakterlosigkeit und Entartung der Sitten in den oberen Klassen. Politisch führten beide Krebsschäden zur Abhängigkeit von fremden Mächten und mitunter zu arger Zerrissenheit. Am meisten wußte Frankreich diese Schwäche der Schweizer sich zunutze zu machen.

Mit Schweizersöldnern eroberte Karl VIII. von Frankreich 1494 Neapel, und Ludwig XII. 1500 Mailand. Beim letzten Feldzuge, wo man den Skandal erlebte, daß Schweizer gegen Schweizer im Felde standen (da auch Ludwig Sforza von Mailand, genannt der Mohr, Schweizersöldner gewonnen), wurde bei der Kapitulation von Novara Ludwig der Mohr, der verkleidet hatte abziehen wollen, durch einen Schweizer in französischem Dienst den Franzosen verraten und ausgeliefert[1]). Oft genug aber ließ es die französische Politik den Schweizern gegenüber an der nötigen Rücksicht fehlen: Ludwig XII. hatte den Schweizern Bellenz, auf das sie alte Ansprüche hatten (s. S. 42), versprechen müssen; aber erst als die Eidgenossen in einem Waffengange es ihm abgetrotzt hatten (1503), erfolgte die wirkliche Übergabe. 1503

1494
1500

Bellinzona, der Schlüssel zum Pogebiet, kam an Uri, Schwiz und Nidwalden; in die drei Schlösser daselbst, die noch heute stehen, teilten sie sich, und jeder dieser Kantone setzte seinen ständigen Burgvogt oder Kastellan in eines derselben.

Die bösen Früchte des fremden Geldes und der fremden Intrigen lagen so offenkundig vor, daß in einem Momente der Erbitterung

[1]) Ludwig schmachtete noch etwa 8 Jahre in französischer Kerkerhaft bis zu seinem Tode.

gegen Frankreich die Eidgenossen an ein Verbot der Pensionen und des freien Reislaufens dachten („Pensionenbrief" 1503). Allein die Macht der Gewohnheit, Selbstsucht, Begehrlichkeit und Eigenwille der Kantone, nicht minder die Verlockungen der französischen Kronentaler waren mächtiger als der patriotische Gedanke; bald stand der Pensionenbrief bloß noch auf dem Papier, und tief wurde die Schweiz wieder in das Ränkespiel zwischen Deutschland und Frankreich vor Maximilians Römerzuge (1507—1508) verstrickt; um ihres unbestrittenen kriegerischen Ansehens willen legte jede Macht auf deren Gunst das größte Gewicht. So kam die Schweiz unvermerkt als selbständige Macht ins Getriebe der europäischen Großpolitik hinein.

Die öftere Mißachtung, welche die Eidgenossen nach geleisteten Diensten bei Frankreich hatten erleben müssen, ließ bei diesen den Geduldsfaden endlich brechen. Sie schenkten,
1509 als das französische Bündnis abgelaufen war, 1509, den Feinden Frankreichs Gehör. Papst Julius II., als Greis noch von feuriger Kraft beseelt, erstrebte mit allen Mitteln die Vertreibung der Franzosen aus Italien und brachte zu diesem Zwecke eine große Koalition zustande („heil. Ligue"). Die wirksamste Hilfe erwartete er von den Eidgenossen, die durch den Anwalt des Papstes, den listigen, gewandten und zungenfertigen Kardinal Matthäus Schinner, Bischof von Sitten, für ein fünfjähriges Bündnis mit dem Römischen Stuhle gewonnen worden. Auf die „frommen, tapferen" Alpensöhne
1512 rechnete er zuversichtlich, als im Frühjahr 1512 das Heer der Liga durch die Franzosen bei Ravenna besiegt worden war. 18 000 Schweizer brachen im Sommer über die Bündner Berge auf, eroberten das ganze Herzogtum Mailand und jagten die Franzosen über die Westalpen zurück („Großer Pavierzug"). Groß war die Freude des Papstes und Italiens. Um nun die Schmach von Novara gutzumachen, übergaben die Eidgenossen die Schlüssel von Mailand an Max Sforza, den Sohn des inzwischen verstorbenen Ludwigs des Mohren, versprachen ihm Schutz und Beistand und über-

nahmen eine Art Schutzhoheit über das Herzogtum. Für sich selbst erhielten sie das früher verlorene Eschental mit Domo d'Ossola (s. S. 42) und die vier tessinischen Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrisio und Maggiatal, Gebiete der Kastanien, Feigen und Weinreben. Die Bünde in Rätien bekamen Veltlin, Bormio, Chiavenna. Das ganze Alpenland vom Monte Rosa bis zum oberen Comersee und den Quellen der Adda am Stilfser Joch mit den schönen Geländen der oberitalienischen Seen, „mit allen Pässen, um welche die Nationen so oft gestritten", kamen in die Hände der Eidgenossen. Es war die denkbar günstigste Abrundung und Sicherung nach Süden hin. Derselbe Expansionstrieb, der die Franzosen nach Italien und ebendamals die Spanier und Portugiesen nach Afrika und Amerika trieb, war auch in den ihre Hand über Oberitalien legenden Schweizern lebendig.

Aber Ludwig XII. traf neue Anstalten zum Kriege und rückte im Frühsommer 1513 bis Novara. Die Schweizer 1513
Besatzung des Max Sforza, durch Zuzug bis auf 4000 Mann verstärkt, hielt wacker aus, bis am 5. Juni ein weiterer Zuzug von 6000 Mann aus den Schweizerbergen anlangte. In mörderischer Schlacht, in welcher die Eidgenossen, beseelt vom Heldenmut ihrer Vorfahren, dem Geschütz und der Reiterei erfolgreich trotzten, besiegten sie (hauptsächlich durch einen Flankenangriff) die Franzosen, die 8000 Mann verloren. Es war einer der größten Ehrentage der Eidgenossenschaft. Zum zweiten Male wurde Mailand von den Schweizern an Max Sforza übergeben.

Doch das währte nur kurze Zeit. Nach dem baldigen Tode Ludwigs XII. beschloß dessen Nachfolger, der junge, ritterliche Franz I., Mailand wieder zu gewinnen. Mit dem schönsten und stärksten Heere, das man je in Italien gesehen, kam er über die Westalpen und eroberte das Herzogtum zurück. Die Schweizer, durch französische Friedensvor-

spiegelungen und Intrigen berückt, zogen getrennt und zögernd aus. Bei Marignano, in der Nähe von Mailand, kam es, nachdem sich die Eidgenossen leidlich geeinigt hatten, am 13. und
1515 14. September 1515 zu jener Schlacht, von der ein französischer Feldherr sagte, sie sei nicht einem Kampfe von Menschen, sondern von Riesen gleichgekommen. Trotz übermenschlicher Tapferkeit und mehrmaligen Erfolgen vermochten die Schweizer dem feindlichen Geschütz und der Reiterei auf die Dauer nicht zu widerstehen, und als die mit Frankreich verbündeten Venezianer sie noch in der Seite angriffen, nahmen sie die Verwundeten auf die Schultern, das Geschütz in die Mitte und zogen, vom Feinde selbst gefürchtet und bewundert, in geschlossener Ordnung ab. Der völlige Verzicht auf Mailand war die nächste Folge.

Ein Ereignis von großer Tragweite! Die Eidgenossen, sich auf sich selbst besinnend, gaben, im Gefühl, daß diese beständigen Kriegszüge und die Einmischung in die Händel der Großen ihrem Wohl nicht frommen, im Gefühl auch, daß ihre kärglichen Hilfsquellen die Steigerung der Kriegstechnik im Wettstreit mit den Großmächten nicht erlaubten, und daß ihr lockerer Bund für die Behauptung einer auswärtigen Herrschaft nicht tauglich sei, die Großmachtstellung, die sie in den Jahren 1512—1515 behauptet hatten, preis.

1516 Mit Frankreich wurde 1516 ein ewiger Friede geschlossen, der die Grundlage aller späteren Beziehungen zu dieser Macht bildete. Dafür mußte das Eschental mit Domo d'Ossola zurückgegeben werden. Alles übrige 1512 Gewonnene verblieb der Schweiz.

Eine neue Zeit rückte herauf. Die Schweiz nahm von nun an nicht mehr als Partei aktiv teil an europäischen Kämpfen, und wenn auch noch jahrhundertelang überschüssige Volkskraft aus verschiedenen Teilen des Landes im Dienste fremder Mächte ein Feld der Betätigung und eine Möglichkeit zu Geldverdienst suchte, so wurde nun doch immer mehr der Grundsatz der Neutralität bei auswärtigen Kriegen für die Schweiz als Ganzes maßgebend. Damit traten, nach Abschluß der Freiheitskämpfe und Machtkriege, im Leben des schweizerischen Gemeinwesens geistige Aufgaben stärker in den Vordergrund.

6. Charakter und inneres Leben der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft vor der Reformation.

Wenig mehr als einundeinviertel Jahrhundert nach der Sempacherschlacht, die den Bestand der achtörtigen Eidgenossenschaft (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus[1]), gesichert hatte, war die dreizehnörtige Eidgenossenschaft, wie sie dann bis 1798 blieb, vollendet. Nach dem Beitritte von Freiburg und Solothurn, 1481 (s. S. 53), und von Basel und Schaffhausen, 1501 (s. S. 58), folgte 1513 derjenige des dreizehnten Ortes: 1513
Appenzell.

Die fünf neuen Bünde waren unter sich etwas gleichartiger als die Bünde der älteren Orte: keinem mehr räumte man freies Bündnis- und Kriegsrecht ein, wie z. B. einst Zürich und Bern, da man im alten Zürichkriege damit schlimme Erfahrungen gemacht hatte. Die neuen wurden den älteren („acht alten") Orten mehr untergeordnet, und zugleich legte man den drei zuletzt aufgenommenen (Basel, Schaffhausen und Appenzell) die Verpflichtung auf, bei inneren Streitigkeiten neutral zu sein („still zu sitzen"); als „neutrale Orte" spielten sie häufig die Rolle von Friedensvermittlern.

Die staatliche Ausbildung der einzelnen „Orte" oder „Kantone" machte weitere Fortschritte, indem (in Fortsetzung einer früher schon begonnenen Politik, s. S. 39) fast alle durch Burgrechte, Pfandschaften und Verträge oder durch Kauf und Krieg untertänige Landschaften erwarben und die Verwaltung derselben durch Beamte (Landvögte) und Gesetze zu ordnen trachteten. Den Widersinn des so aufkommenden Untertanenwesens zu den republikanischen Grundsätzen hat jene Zeit noch nicht empfunden; die Republiken des Altertums und des Mittelalters hatten ja auch untertänige Gebiete gehabt. Indem dann einzelne städtische Orte einheitliche Einrichtungen und Gesetze zu begründen, alte „Freiheiten" des Landvolkes zu unterdrücken und im Sinne und Geiste der Neuzeit eine

[1]) Dies die damals urkundlich beobachtete Rangfolge der Orte.

stärkere obrigkeitliche Gewalt auszubilden trachteten (Zentralisation), riefen sie manche Gärungen und Untertanenerhebungen hervor. In einigen Kantonen waren die Untertanen derart eine Macht geworden, daß die Obrigkeiten zeitweise für gut fanden, in wichtigeren Angelegenheiten dieselben zu befragen (Volksanfragen in Zürich, Bern, Luzern und anderen Orten).

Bern z. B. suchte die Gerichtsherren („Twingherren") auf der Landschaft stärker zu verpflichten und in ihren Befugnissen einzu-
1471 schränken. Dieser „Twingherrenstreit", 1471, in welchem das Volk für die angestammten Gerichtsherren Partei ergriff, hätte fast zu einem Bürgerkriege geführt, konnte dann aber durch „Intervention" der eidgenössischen Orte auf Grund von beiderseitigen Zugeständnissen beigelegt werden. In Zürich erregte der stolze, durch die Burgunderkriege emporgekommene, herrische Bürgermeister Hans Waldmann den heftigsten Widerstand zu Stadt und Land, als er, in Anknüpfung an schon früher hervorgetretene Richtungen der Politik, dort den alten städtischen Adel noch mehr einzuschränken und die Zünfte und Zunftmeister zu durchgreifender Gewalt zu bringen, hier aber, auf der Landschaft, die Sitten und Gewohnheiten durch neue Reglemente („Mandate") zu zügeln und einheitliche Ordnungen im Sinne der modernen Zeit durch-
1489 zuführen suchte. Ein Aufstand der Landleute führte 1489 seinen Sturz herbei und bewirkte, daß durch Vermittelung der eidgenössischen Boten („Waldmannische Spruchbriefe") der Landschaft wieder Freiheiten im Sinne des Mittelalters eingeräumt wurden. Im St. Gallischen veranlaßte die strenge Regierung des Abtes Ulrich VIII. einen Aufstand der Gotteshausleute und die
1490 Zertrümmerung eines neuen Klosterbaues ob Rorschach (1490).

Da infolge der Rivalität zwischen Städten und Ländern (s. S. 53), sowie wegen der materiellen Vorteile, welche die Mitgliedschaft des eidgenössischen Bundes bot und die man nicht gerne mit anderen teilte, eine Erweiterung der Eidgenossenschaft in Form von Aufnahme vollberechtigter Glieder sehr erschwert wurde, konnte eine ganze Anzahl von Gemeinwesen, die in dieser Zeit des steigenden Ansehens der Eidgenossenschaft gerne in den Kreis der letzteren eingetreten wären,

nur zur Stufe von „Halbberechtigten" oder von „Zugewandten" (Befreundeten) aufsteigen. Diese waren (um nur die größeren zu nennen): beide St. Gallen (Abtei und Stadt), Biel, die Bünde in Rätien (s. S. 55 f.), die Zehnten im oberen Wallis (s. S. 41), das Fürstentum Neuenburg (seit 1406) und die beiden, weit außerhalb der Schweiz liegenden, durch Kämpfe mit dem Adel der Eidgenossenschaft zugeführten Städte Mülhausen und Rottweil (im Neckargebiet).

Alle diese nahmen nicht regelmäßig an den Tagsatzungen, am Genuß der Jahrgelder und am Abschluß von Bündnissen der „Orte" teil und standen auch nicht im Mitanteil an den „gemeinen Herrschaften". Dafür genossen sie allezeit den Schutz und Schirm der Eidgenossen; einige waren den letzteren auch zur Mithilfe in Kriegen verpflichtet. Man hat diese „Zugewandten", die im einzelnen wieder in sehr verschiedenartiger Stellung sich befanden, etwa die „Passivmitglieder" der eidgenössischen Vereinigung genannt.

Noch eine dritte Art von Anhängseln der Eidgenossenschaft gab es: die von allen, oder einer Anzahl Orte regierten „gemeinen Herrschaften". In dieser Zeit der überwuchernden Herrschaftsgelüste und Machtbedürfnisse wurden durch Eroberung oder Kauf und Abtretung ganze Gruppen von Landschaften gemeinsamer Besitz: neben den schon erwähnten (Baden und freie Ämter s. S. 43; Thurgau s. S. 49; tessinische Vogteien s. S. 61) noch: das Rheintal (früher Appenzell gehörig) und Sargans.

Über andere Gebiete regierten zwei Orte: Bern und Freiburg über Murten, Grandson, Orbe, Eschallens (s. S. 52); Schwiz und Glarus über Utznach, Wesen, Gaster usf. Die gemeinschaftliche Regierung vollzog sich so, daß jeder Ort der Kehrordnung nach je für zwei Jahre einen Landvogt schickte, und die Erträgnisse der Verwaltung nach Orten verteilt wurden. Weil jetzt die Mehrzahl der Orte einen gemeinsamen Besitz hatte und genötigt ward, häufig zu Beratungen über Ordnung und Verwaltung der gemeinen Herrschaften zusammenzukommen, so wurde diese Einrichtung ein

festeres Bindemittel des sonst so lockeren Bundes und ein Mittel zur allmählichen Umwandlung desselben in einen staatlichen Organismus.

Die Entscheidung über eidgenössische Angelegenheiten stand bei der „Tagsatzung“[1]), auf welche jeder Ort zwei Abgeordnete („Boten“) schickte. Diese stimmten nach „Instruktion“ (Anweisung) der heimischen Obrigkeit; jeder Ort hatte dabei eine Stimme. Je nach „Kommlichkeit“ wurden diese Tagsatzungen bald da, bald dort gehalten; die wichtigste war die alljährlich im Hochsommer zu Baden im Aargau stattfindende, wo dann die Jahrrechnungen der Vögte entgegengenommen und die wichtigsten Geschäfte abgewickelt wurden. Eine nur schwache, rein formelle Leitung hatte seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der „Vorort“; als solcher amtete ständig das in der Rangordnung obenan stehende Zürich (s. S. 63).

Wie vielfältig und zahlreich auch die Geschäftsangelegenheiten der Tagsatzung waren, so war der Bund nach seiner Verfassung im Grunde doch immerhin ein lockeres Gebilde; nur in seinen Beziehungen zu den fremden Mächten und in seiner Außenwirkung, sowie in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften im Innern gewann er einigermaßen das Aussehen eines Staates.

Die Beziehungen zu den fremden Mächten waren in erster Linie durch die Kriegstüchtigkeit der Schweizer bedingt, die von den Burgunderkriegen (1474) bis zur Schlacht von Novara (1513) in vollstem Glanze leuchtete.

Die Schweizer waren ein Kriegsvolk geworden, weniger durch Schule und Dressur als vielmehr durch die stählenden Einflüsse der Landesnatur und durch häufige Kriegsgelegenheit. Ihr Wehrwesen beruhte auf dem altgermanischen Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht: jedermann war bei ihnen Soldat. Besonders neu war ihre Taktik, die auf dem wuchtigen Massen-

[1]) Der Name von: „Tag (Beratung) (an=)setzen“.

stoß der in den vorderen Gliedern mit (bis $5^1/_2$ m) langen Spießen[1]), in den hinteren mit den schrecklichen Hellebarden[2]) bewaffneten geschlossenen Kolonnen der Infanterie beruhte. Seit ihren Kämpfen gegen Österreich brachten die Schweizer den Wert des Fußvolks wieder zur Geltung. Weder die Reiterei, noch das seit Ende des 14. Jahrhunderts (1370—1380) nach und nach aufkommende Geschützwesen vermochten in dem wirtschaftlich vergleichsweise schwachen Lande zu einiger Bedeutung zu gelangen.

Krieg und militärische Gewohnheit waren die Lebensbahn jedes Schweizers. Daher auch sein derbes, rohes, ungeschlachtes Wesen. Die handfesten, wettergebräunten Kriegsgesellen waren voll unverwüstlicher Naturkraft, der grause Schrecken des überwundenen Feindes. Auf dem Schlachtfelde machten sie keine Gefangenen; sie hieben alles nieder und schlugen nach vollbrachtem Siege alle Verwundeten tot (während sie allerdings den eigenen Verwundeten sorgsame Pflege angedeihen ließen). Wehe dem, der ihr Selbstgefühl reizte! Mit Spießen und Hellebarden wurden Neckereien und Herausforderungen heimbezahlt. Das „Muhen" (Nachahmung des Kuhgeschreies) oder eine Pfauenfeder (Abzeichen Österreichs) konnte sie buchstäblich in Harnisch führen. Kaiser Max sagte einst, wenn irgendwo an einer „Kilbe" ein Bauer totgeschlagen werde, so seien die Schweizer in Waffen da. Als üble Bescherung vom Kriegerleben her haftete dann aber vielen auch im Frieden Raufluft, Roheit und Neigung zu Gewalt an.

Aber nicht immer waren sie so, und nicht alle teilten diese Art. Abgesehen von den Söldnern, die draußen das Kriegshandwerk fortsetzten, solange sie Lust und Kraft dazu hatten, verrichteten die früheren Krieger, wenn's nichts zu hauen und zu stechen gab, in zäher Ausdauer ihre Arbeiten auf dem Felde oder auf der Alp, in der Werkstatt oder im Stall. Das Land erzog im allgemeinen ein solides, arbeitsames, realistisches Volk, dem nichts ferner lag als Verweichlichung.

Neben dem Waffenhandwerk und der zum Broterwerb dienlichen Handarbeit fand besonders seit Ende des 15. Jahrhunderts in den gebildeteren Städten die geistige Arbeit in einzelnen Kreisen ihre Pflege. Die Erweiterung des Gesichtskreises durch Berührung mit gebildeteren Nachbarn

[1]) Diese langen Spieße kamen seit Mitte des Jahrhunderts (vielleicht durch italienisches Vorbild) immer mehr in Gebrauch.

[2]) D. h. Halm(Stiel)-Barte (Beil).

(Italien, Frankreich) war dieser Entwicklung förderlich. Die schon früher bestehenden Schulen und Bildungsmittel mehrten sich. Eine volkstümliche Literatur entstand, mit zum Teil originellen Leistungen. Dahin gehören die Kriegs- und Schlachtenlieder, in denen eine Fülle von naiver, frischer Volkskraft zum Ausdruck gelangte und die unter den historischen Volksliedern der Deutschen eine ausgezeichnete Stellung einnehmen; dahin auch die, oft mit kulturgeschichtlich wertvollen Illustrationen geschmückten, trefflichen deutsch geschriebenen Chroniken (z. B. von Diebold Schilling von Bern; Diebold Schilling von Luzern; Petermann Etterlin von Luzern; Gerold Edlibach von Zürich), ehrwürdige Denkmäler einer geschichtlich großen, ereignisvollen Vergangenheit. Ebenso entstand jetzt eine gelehrte Literatur, in welcher jene Neugestaltung des geistigen Lebens unter Nachahmung der Vorbilder des klassischen Altertums, die unter dem Namen „Humanismus" von Italien ausging, Deutschland und Frankreich befruchtete, ihren Ausdruck fand.

Schon der gelehrte Chorherr Felix Hemmerli von Zürich, zur Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel, der zu seinem Unglück im alten Zürichkriege eine giftige Feder gegen die Schwizer Hirten und Bauern führte[1]), hatte in Italien studiert und in lateinischen Werken seine Liebe zur Wissenschaft bekundet, war aber noch der scholastischen Richtung zugetan. In Albert von Bonstetten sodann, dem gelehrten Dekan von Einsiedeln und vielseitigen lateinischen Schriftsteller (um 1470), in Thomas Wittenbach
1460 von Biel, dem Dozenten an der schon 1460 gegründeten Universität Basel, dem Lehrer Zwinglis, und in Glarean (Heinrich Loriti von Glarus), „dem Erasmus der Schweiz", besaß das Land Leuchten der humanistischen Wissenschaft. In Basel wirkten vorübergehend die deutschen Humanisten Erasmus, Reuchlin, Sebastian Brant. Ein wesentliches Förderungsmittel war dabei die schon frühe (nach 1462) in Basel aufkommende, später auch in Beromünster, Zürich, Burgdorf, Sursee und anderen

[1]) Er wurde darum durch gewaltsamen Überfall in Kerkerhaft geführt (1454).

Orten sich einbürgernde Buchdruckerkunst. Allmählich begannen die Geister sich zu regen.

Auch die materielle Kultur, Gewerbe und Handel, und in erfreulicher Weise selbst die Kunst begann aufzublühen.

Einige örtliche Industrien gelangten zu schönem Aufschwung, wie die St. Galler Leinenindustrie, die Zürcher Baumwollenindustrie, die Freiburger Tuchfabrikation u. a. Zurzach im Aargau wurde weltberühmter Meßort. Wenn auch die vielen Kriege dem Wohlstande manche Schädigungen brachten, so förderten dann doch die durch die fremden Bündnisse eingefädelten Handelsbeziehungen infolge Erleichterung des Absatzes den Verdienst. Ebenso brachten die Pensionen, so schlimme Übel sie sonst waren (S. 59), Wohlstand und Reichtum. Diese letzteren aber ermöglichten erst eine intensivere Pflege der Kunst, und sobald diese einmal in Aufschwung kam, verbesserte sich die Geschmacksrichtung. Von diesem neuen Geist geben nicht nur zahlreiche kirchliche Denkmäler der Baukunst und Plastik gotischen Stiles in den Schweizerstädten (Freiburg, Basel, Bern, Zug, Zürich, Schaffhausen usw.) Zeugnis, sondern auch zierliche Rats- und Bürgerhäuser, Zimmerausstattungen, Tore und Befestigungen (Luzern, Basel), Brunnenbauten (Luzern, Basel) usf. Schon zeigen sich auch die Anfänge des neuen, seine Motive dem Altertum entlehnenden Renaissancestiles (in Basel und Luzern, wo Hans Holbein der Jüngere wirkte; in Stein a. Rh., Schaffhausen usw.).

Die neue Kultur und die veränderten Lebensbedingungen wirkten zurück auf die gesellschaftlichen und sittlichen Verhältnisse, weckten neue Bedürfnisse und Genüsse und brachten eine größere Verfeinerung, aber auch erhöhten Luxus; sie beförderten (wie das in jeder derartigen Übergangszeit zu geschehen pflegt) die Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit, gegen welche ein ernster und schwerer Kampf, besonders im nächstfolgenden Zeitalter, sich als notwendig erwies.

Durch die Beziehungen zu Italien und Frankreich bürgerten sich fremde Sitten und Unsitten ein. Ein höchst vergnügungslustiges, dem sinnlichen Genusse übermäßig ergebenes Wesen trat mehr und mehr hervor und beeinträchtigte die alte Einfachheit und Genügsamkeit. Verhältnismäßig noch harmlos war die aufkommende Freude an geistigen und geselligen Genüssen, wie Schauspielen, theatralischen Veranstaltungen, Kirchenfesten,

Schützenfesten usw. Weit schlimmer waren jene Erscheinungen in deutschen Landen überhaupt, welche Anlaß gaben, von einer Herrschaft des „Saufteufels", des „Modeteufels" und „Spielteufels" zu reden. Die Regierungen mußten, wie auch im Deutschen Reiche, mit zahlreichen Verboten dem bösen Geiste der Zeit auf den Leib rücken: dem Übermaß von Luxus, dem Fluchen und Schimpfen, dem unmäßigen Zutrinken, den unanständigen Kleidern, dem Degen- und Waffenzücken, dem durch die schlimmen Folgen des Reislaufens überhandnehmenden Vagabundieren und Wegelagern. Im Jahre 1480 mußten etwa 1500 Diebe und Vagabunden in wenigen Monaten hingerichtet werden; es waren meist dienstlos gewordene Reisläufer. Aber solange nicht mit tiefergreifenden, wirklich sittliche Heilung bringenden Mitteln vorgegangen wurde, war dieser Kampf auf die Dauer erfolglos.

IV. Reformation und Gegenreformation (1519—ca. 1600).

1. Ursachen der Schweizerischen Reformation.

Wie in Deutschland traten auch in der Schweiz zu Anfang des 15. Jahrhunderts, bei allem löblichen Eifer in kirchlichen Dingen, bedenkliche Schäden in Kirchenverwaltung und kirchlichem Leben hervor. Zu der Verweltlichung der Kirche, dem sittlichen und geistigen Niedergang des Klerus (namentlich der Klostergeistlichkeit), der Ausartung des Gottesdienstes in geistlos mechanisches Zeremonienwesen und dem Herabsinken des religiösen Lebens zu einer gedankenlosen äußerlichen, die Sittlichkeit gar nicht fördernden Werkheiligkeit, die alle hier wie dort gleich grell zutage traten, — zu all diesen Mißständen hinzu kamen in der Schweiz noch jene mehrfach berührten Krebsschäden, die wie Gift am Marke des Volkes zehrten: Pensionenwesen und Reislaufen mit ihren sittenverderbenden Folgen. Dabei förderte die Kirche mit ihrer damaligen laxen Moral und ihrer leichtfertigen Art der Sündentilgung (Ablaß) das allgemeine Verderben.

Alles wies auf die dringende Notwendigkeit einer Neugestaltung des gesamten Volkslebens hin, nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer und sittlicher Hinsicht. Wer in der Schweiz Reformator der Sitten und des politischen Lebens werden wollte, mußte auch Kirchenreformator sein, und umgekehrt.

Nicht daß es an Anläufen zur einen und anderen Reform schon vor Zwingli gefehlt hätte: freiere, frischere Auffassungen in kirchlichen Dingen, Tadel der Blöße des Klerus waren schon längst bemerkbar, und die weltlichen Obrigkeiten suchten die ärgsten Schäden in der Kirche, da, wie es hieß, „die Kirchenoberen schliefen", abzustellen. Die Regierungen in Zürich, Bern und a. O., nicht minder auch die Tagsatzung, schritten gegen sittliche Auswüchse unter der Priesterschaft und in den Klöstern ernstlich ein, mahnten und straften, wahrten Zucht und Ordnung und suchten nach Kräften der Verschleuderung der Kirchen- und Klostergüter zu steuern. Fehlbare Klöster wurden unter strenge Aufsicht gestellt; über ihr Vermögen mußte Rechnung abgelegt werden. Ebenso kämpften die weltlichen Obrigkeiten schon längst gegen Reislaufen und Pensionenwesen, gegen die sittliche Entartung im Volke überhaupt. Sie erließen strenge Sittenmandate, und 1503 gelang es, nach langem Bemühen, im „Pensionenbrief" ein Verbot des Reislaufens und Pensionenwesens in der ganzen Eidgenossenschaft aufzustellen. Das Schicksal dieses Verkommnisses ist aber ein klägliches (s. S. 60). Solange Gesinnung und religiöse Weltanschauung im Volke nicht umgewandelt wurden, so lange fruchteten alle Mandate, Strafen und Bußen nichts. Eine Besserung war nur von einer in erster Linie religiösen, in zweiter Linie aber auch das gesamte Volksleben umwandelnden, in die Tiefe des sittlichen Bewußtseins, des Gewissens greifenden Reformation zu erwarten.

Wie die Zustände in der Schweiz ganz eigenartig waren, so nahm auch die Schweizer Reformation eine besondere Gestalt an. Sie war nicht bloßer Ableger der Deutschen Reformation, sondern eigentümlich im Charakter wie im Verlauf, und ebenso im Aufbau der Kirche. Sie war, zum Teil wenigstens, stark bedingt durch die Individualität ihres Trägers.

2. Zwingli und die Reformation in Zürich (1519—1525)[1]).

Ulrich (Huldreich) Zwingli, geboren am Neujahrstage des Jahres 1484 in dem Alpendorfe Wildhaus, zuoberst im Toggenburg am Fuße der Säntisgruppe, stammte aus ziemlich wohlhabender, angesehener Familie und wurde zum Studium der Theologie bestimmt. Seine akademischen Studien absolvierte er in Wien und Basel. Hier kam er völlig in die humanistische Luft und die von der Scholastik sich abwendende Geistesrichtung hinein, entflammte sich für das klassische Altertum, und die humanistische Methode des Erkennens vermittelte in ihm leicht freiere, von der Kirchentradition losgelöste, auf die Quellen selbst (d. h. die biblischen Schriften) zurückgehende religiöse Anschauungen. Ohne die schweren Kämpfe, die Luther durchzumachen hatte, vollzog sich in ihm der Übergang zu reformatorischen Überzeugungen. Während seines Pfarramtes in Glarus (1506—1516) mußte er als Feldprediger an den Mailänderzügen teilnehmen; er tat tiefere Blicke in die schweren sittlichen und politischen Schäden, welche diese zeitigten, und reifte so, als wackerer warmherziger Patriot, zum politischen Reformator heran. Umgestaltung aller Lebensverhältnisse, nicht nur des Glaubens allein, wurde mehr und mehr das Ziel seiner Wirksamkeit. Eifrig bildete er sich in wissenschaftlicher Richtung aus, vertiefte seine humanistischen und theologischen Kenntnisse; aber noch wagte er in kirchlichen Dingen keinen öffentlichen Widerspruch, wenn er auch in seinen Predigten deutlich den neuen (biblischen) Grund seiner religiösen Anschauungen herausfühlen ließ. In Einsiedeln, dem berühmten Wallfahrtsorte, erlangte er in kurzer Wirksamkeit (1516—1518) den Ruf eines fesselnden, hervorragenden Predigers und zog die Aufmerksamkeit der nahen Zürcher auf sich. In ihm selbst vollzog sich nun auch äußerlich der völlige Bruch mit dem Alten, als er, Ende 1518, nach Zürich als Leutpriester ans Großmünster berufen wurde.

1519 Schon in seiner ersten Predigt, am Neujahrstage 1519, stellte er sich offen auf den evangelischen Boden, indem er die Perikopen (Vorschriften über die in den Predigten zu behandelnden Bibeltexte) verließ und die Auslegung des Neuen

[1]) Mörikofer, Ulrich Zwingli, 2 Bde., Leipz. 1867 u. 1868. R. Stähelin, Huldreich Zwingli, sein Leben und Wirken, 2 Bde., Basel 1895 u. 1897. E. Egli, Schweizerische Reformationsgeschichte, Bd. I, Zürich 1910.

Testamentes im Zusammenhange begann. Die Zustände in Zürich waren allerdings zum Teil klägliche. Der eidgenössische Vorort, an welchem die fremden Gesandten mit ihrem verführerischen Gelde sich einfanden, war durch Leichtfertigkeit der Sitten berüchtigt; geistig zeigte er sich ziemlich öde, und kirchlich hing er durch den Einfluß vornehmer Geschlechter (Göldli, Rönst) eng an Rom. Nur politisch verfolgte er eine freiere Richtung, indem er unausgesetzt für Aufrechterhaltung des „Pensionenbriefes" von 1503 eintrat. Hierin fand Zwingli eine verwandte Stimmung, und schon im ersten Jahre seines Wirkens konnte er sich auf zweitausend Anhänger berufen. Gegen den Ablaßkrämer Bernhardin Samson hatte er einen weit weniger schwierigen und verhängnisvollen Kampf zu bestehen als Luther gegen Tetzel; denn die eben in Zürich versammelte Tagsatzung war, wegen verschiedener Beschwerden gegen den Römischen Stuhl, dem zudringlichen Agenten abgeneigt; Samson durfte Zürich nicht betreten und wurde vom Papste, der aus politischen Gründen (wegen der Soldkapitulation, s. S. 60 f., und damit zusammenhängender Geldverpflichtungen) den Schweizern eine Gefälligkeit erweisen wollte, bald abberufen.

Von kirchlichen Reformen war freilich einstweilen in Zürich noch keine Rede. Dagegen gelang, entsprechend den dort herrschenden Zuständen, der erste völlige Bruch mit der politischen Tradition. Als im Frühjahr 1521 Franz I. von Frank- 1521
reich die Eidgenossen für einen Sold- und Pensionenvertrag gewinnen wollte und schon alle übrigen zwölf Orte das Bündnis angenommen hatten, schlug Zürich dasselbe, auf Betreiben Zwinglis und der Obrigkeit und mit Zustimmung der Mehrheit des Volkes der Stadt und auf dem Lande (das in dieser schwierigen Sache angefragt worden war), aus. Der erste Schritt zur Umgestaltung, Reinigung und Erneuerung des Volkslebens war getan.

Zwingli, zuversichtlicher und selbstbewußter geworden, begann, unterstützt und getragen durch die von Luther in Deutschland angefachte Strömung, immer nachdrücklicher die der biblischen Auffassung widersprechenden Kirchenlehren anzugreifen,
1522 und bald zeigten sich die Früchte davon. Im Frühjahr 1522 übertraten eine Anzahl Zürcher, die sich dabei auf den Leutpriester am Großmünster beriefen, das Fastengebot des Bischofs von Konstanz. Die Sache machte Aufsehen, und Zwingli wurde von den Mönchen in Zürich und ihrem Anhang heftig angegriffen. Dies mußte ihn auf die Idee bringen, einen öffentlichen Entscheid zugunsten der Reformation herbeizuführen, um sich den Rücken zu decken und den Fortgang seines Werkes zu sichern. Der Rat ging willig darauf ein und ver-
1523 anstaltete im Januar 1523 auf dem Rathause ein Religionsgespräch, in welchem Zwingli mit seinem radikalen Reformationsprogramm („67 Schlußsätze"), das ganz auf biblischem Boden stand und die Tradition nach allen Richtungen verwarf, einen leichten Sieg errang. Der Rat beschloß, daß im ganzen Zürcher Gebiet die evangelische Predigt gesetzlich durchgeführt werden sollte. Schon machte sich ein allgemeines Drängen nach Neuerungen geltend: viele Geistliche schritten zur Ehe; Klöster leerten sich oder gestalteten sich zeitgemäß um, wie denn z. B. das angesehene Chorherrenstift zum Großmünster, das legendär seine Gründung auf Karl den Großen zurückführte, sich in eine höhere philologisch-theologische Lehranstalt umwandelte. Bereits begannen, wie ein Jahr vorher in Wittenberg, bilderstürmerische Bestrebungen. Da jedoch verschiedene der brennendsten Fragen, wie eben diejenige des Verhältnisses zu den Bildern und zu der Messe, noch der öffentlichen Klarlegung bedurften, wurde im Herbst desselben Jahres eine zweite Disputation abgehalten, die nun den Reformen die Schleusen öffnete. Die Wallfahrten und Zeremonien wurden abgetan, die Bilder beseitigt, die Klöster

als solche aufgehoben (1524) und deren Güter für Kirchen-, 1524
Armen- und Schulzwecke verwendet; zuletzt endlich, im Früh-
jahr 1525, trat an Stelle der Messe das evangelische Abend- 1525
mahl. Hand in Hand damit ging die staatliche Fürsorge für Arme und Kranke; eine reformierte Eheordnung wurde erlassen, gehandhabt von einem Ehe- oder Chorgericht. Dadurch trat Zürich aus dem Bistum Konstanz und der katholischen Kirche aus.

Zwingli, darin weiter gehend als Luther, verwarf alles, was nicht aus der Bibel begründet werden konnte, und schaffte auch die Beichte, Musik und Gesang ab; der Gottesdienst sollte völlig vergeistigt und von allen sinnlichen Elementen gereinigt werden; Predigt, Gebet und Abendmahl bildeten die einzigen regelmäßigen gottesdienstlichen Handlungen; die Andacht und die Erweckung stellte sich als eine rein innerlich-geistige dar. Daneben betonte Zwingli kräftig die Sittenverbesserung; seine Reformation sollte vorzugsweise eine ethische sein. Die kirchliche Gewalt handhabte der Rat (nach Zwinglis Theorie freilich nur unter religiösen Vorbehalten, d. h. wenn er sich nach Gottes Wort hielt); die Kirche gestaltete sich zur Staatskirche, und diese Zwinglische Kirche erwuchs so binnen kurzem zu einem geschlossenen Ganzen.

Daß dies neue evangelische Gemeinwesen so rasch aufgerichtet werden konnte und so soliden Bestand gewann, ist ja wohl zunächst der wunderbaren, hingebungsvollen Energie des Reformators und seiner Freunde zu Stadt und Land (wie Leo Jud am St. Peter, Komtur Schmid in Küßnacht, Wolfgang Joner in Kappel, Heinrich Brennwald in Embrach) zuzuschreiben, ist aber auch ein Zeugnis, wie tief gegründet und notwendig die ganze Umgestaltung war.

3. Verbreitung der Reformation. Bauern und Wiedertäufer.

Die erneuerte Lehre begegnete in den Waldstätten dem entschiedensten Widerstande.

Die einfachen, patriarchalischen Verhältnisse der Bevölkerung in den Alpenkantonen ließen diese das Bedürfnis einer Umgestaltung weniger fühlen, und der zur anderen Natur gewordene Sinn für Festhalten am Alten offenbarte sich auch in religiösen Dingen. Überdies bedrohte Zwinglis Kampf gegen Reislaufen und Pensionen-

wesen die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung. Denn die Armut ihres gebirgigen Landes nötigte sie, beim Mangel anderweitigen Verdienstes, im Reislaufen und Pensionenbezug eine Existenzquelle zu suchen, und machte sie damit zu Feinden der Zwinglischen Richtung auch in kirchlichen Dingen.

Luzern und Zug hielten darin mit den Waldstätten zusammen, und indem jenes immer heftiger die Gegnerschaft der Reformation vertrat, warf es sich nach und nach zur Führerin der katholischen Orte auf. Seit 1524 standen die fünf Orte als geschlossene Phalanx dem „neuen Wesen" gegenüber, und nun begannen die leidigen Religionsstreitigkeiten, den eidgenössischen Bund zu zersetzen. Mehr als einmal drohte Bürgerkrieg (1524 und 1525); in der höchst gefährlichen Lage wendete sich Zürich mehrmals in „Volksanfragen" an die Stadtzünfte und die Ämter und Vogteien der Landschaft und erhielt von dieser Seite die Zusicherung völliger Ergebenheit und entschlossenen Einstehens für die Sache der Reformation.

Schon hatte auch die erneuerte Lehre empfänglichen Boden in anderen Gegenden gefunden, besonders in den gebildeteren, geistig empfänglichen Städten der ebenen Schweiz: in Basel, Bern, Schaffhausen und in dem „zugewandten" St. Gallen. Mancherlei Umstände begünstigten diese Entwicklung: der Humanismus, demokratisch-politische Strömungen, Widerstand gegen Kirchenherrschaft, besonders aber die Wirksamkeit hervorragender Prediger und Gelehrter der reformierten Richtung. Als solche sind zu nennen: die mit Zwingli befreundeten Berthold Haller in Bern, Ökolampad (Hausschein) in Basel, Hofmeister in Schaffhausen, Joh. Keßler und der große Staatsmann und Träger der Wissenschaft Joachim von Watt (Vadian) in St. Gallen. Selbst in drei Alpenkantonen faßte die Reformation Fuß: in den äußeren (nördlichen) Teilen von Appenzell, wo jüngere Prediger, Schüler und Freunde Zwinglis,

und Vadian von dem nahen St. Gallen aus eifrig die neue Saat ausstreuten und um deren Wachstum sich bemühten; dann in Glarus, wo Zwingli gewirkt und Freunde desselben den Umschwung beförderten; endlich in den „zugewandten" Bünden in Rätien (Graubünden), wo ebenfalls Freunde Zwinglis und Geistliche und Lehrer von Zürich die Verbreiter der reformierten Lehre waren. In Appenzell war die weitgehende Gemeindefreiheit der reformatorischen Entwicklung außerordentlich günstig.

Mit dieser Ausbreitung gingen wie in Deutschland extreme Bewegungen parallel, vertreten durch die Wiedertäufer und die Bauern (in Zürich, Schaffhausen, Basel, St. Gallen usw.).

Jene, die Wiedertäufer, verlangten die rasche und folgerichtige Verwirklichung des evangelischen Wesens und strebten nach einem individuellen Christentum: nur die Reinen, Auserlesenen, vom Heiligen Geiste Erfüllten sollten die Kirche Christi bilden, und diese glaubten aller jener Macht- und Strafmittel des Staates zur Wahrung von Recht und Sicherheit nicht zu bedürfen; der heilige Geist selbst trieb sie zum Guten; wenn sie fehlbar waren, so stieß man sie aus der religiösen Gemeinschaft durch den Bann. Nach Vorbild der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem forderten sie (hierin und in anderem stark beeinflußt durch die Wiedertäufer in Süddeutschland) Gütergemeinschaft; sie waren „die Sozialisten des 16. Jahrhunderts". Ebenso verwarfen sie nach neutestamentlichem Vorbild die Kindertaufe und verlangten die Vornahme dieser kirchlichen Handlung, der sie wundertätige Wirkung zuschrieben, nur an Erwachsenen[1]).

Durch diese Forderungen, mit denen sich allerlei schwärmerische Ideen vom tausendjährigen Reich Christi verbanden, kamen diese „Stürmer und Dränger" in Konflikt nicht nur mit der erneuerten Kirche, von deren Boden sie ausgegangen, sondern auch mit der Staats- und Gesellschaftsordnung. In manchen Gegenden verbanden sie sich mit den Bauern, die,

[1]) Da die damals Lebenden zum zweiten Male getauft werden mußten, kam für sie der Name „Wiedertäufer" auf.

längst bedrückt durch feudale Lasten und Pflichten und durch den Machtzuwachs des seine Gewalt stets mehr zentralisierenden Staates, und angesteckt durch die aufständischen süddeutschen Bauern, sowie lüstern nach den von der Obrigkeit eingezogenen Klostergütern, von der „evangelischen Freiheit" Erleichterungen und soziale Verbesserungen erhofften. Es
1525 kam 1525 zu Unruhen und Zusammenrottungen. In Anlehnung an die zwölf Artikel der Schwäbischen Bauern, aber meist viel weiter gehend, wurden die Forderungen schriftlich formuliert. Fast überall kamen die Obrigkeiten, diejenige von Zürich (durch Zwingli veranlaßt) voran, in Zugeständnissen entgegen und wußten durch kluges Benehmen den blutigen Krieg, wie er in Süddeutschland ausbrach, zu vermeiden; ohnehin war die Lage der Schweizer Bauern vergleichsweise günstiger, abgesehen davon, daß Bauern und Obrigkeit sich hier näher standen.

Der Schweizerische Reformator brachte den Anliegen des Bauernvolkes treffliches Verständnis entgegen; seinen Bemühungen ist im Kanton Zürich die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Staatsgütern und damit ein großer sozialer Fortschritt zu danken.

Die Wiedertäufer gaben noch viel zu schaffen; zuletzt sah man sich, als alle friedlichen Mittel erschöpft waren, zu Exekutionen genötigt, und es folgten (1525—1527) Niedergang und ärgste Ausartung dieser exzentrischen Erscheinung.

Mit der Reformation siegte der gesunde Mittelweg im Gegensatz zu allen radikalen Stürmereien. Die Zürcherische Staatskirche ging ihrem vollendeten Ausbau entgegen; die *Kindertaufe*, als Symbol der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft und der Zulassung zur Teilnahme an den kirchlichen Heilsgütern, wurde obligatorisch. Die Geistlichkeit mußte sich einer strengen Überwachung unterziehen, da viele Mitglieder derselben wiedertäuferisch gepredigt hatten, und seit 1528 vereinigte sie sich in jährlichen *Synoden* zur gegenseitigen *Zensur* und zur Beratung geistlicher Angelegenheiten. Da in jenen sozialen Unruhen wieder bedenkliche Schäden des *Volkslebens* zutage getreten waren, so wendete

die Obrigkeit der Verbesserung der sittlichen und Familienverhältnisse im Sinne der ethischen Bestrebungen Zwinglis eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu.

4. Zeiten der Kappelerkriege (1526—1531).

Die religiösen Gegensätze steigerten sich durch die im Charakter der Zeit sowie besonders der schweizerischen Verhältnisse liegenden Verflechtung mit der Politik und den Machtfragen. Als die Katholiken durch die Disputation in Baden, 1526, an welcher Zwingli wegen parteiischer Leitung derselben nicht teilgenommen, ihrem Glauben wieder die Oberhand zu gewinnen versucht hatten, wurden Zürich und sein Reformator weiter getrieben. Zur Sicherung ihres Werkes suchten sie Fühlung und Verbindung mit Gleichgesinnten. Der Anfang wurde gemacht durch das „evangelische Burgrecht" mit dem damals reformierten Konstanz, 1527; es war der Beginn konfessioneller Sonderbünde. Nach der durch die Evangelischen veranstalteten Disputation in Bern, 1528, wo Zwingli kraftvoll auftrat, vollzog dieser Ort nicht nur mit seiner ganzen Landschaft, dem größten Kantonsgebiet der Schweiz, den Übergang zur Reformation, sondern trat auch dem evangelischen Burgrecht bei; ihm folgten St. Gallen, Mülhausen, Biel, Basel[1]) usw. Die Reformation machte unaufhaltsam Fortschritte in Schaffhausen, Glarus, Toggenburg und in Solothurn, sowie in den gemeinen Herrschaften (Thurgau, freie Ämter im Aargau usw.). Zwinglis Einfluß stieg mächtig; sein Ansehen reichte weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus bis nach Straßburg, Augsburg, Ulm, Lindau, Memmingen und anderen Reichsstädten.

1526

1528

[1]) Schon früher hatte der Bischof von Basel die Stadt verlassen und hielt sich jetzt bleibend in seinem weltlichen Fürstentum im Jura (Delsberg, Pruntrut) auf („Fürstbistum Basel").

Angesichts dieses außerordentlichen Machtzuwachses der reformierten suchten auch die katholischen Orte durch ein
1529 Sonderbündnis sich zu stärken; sie taten April 1529 den verhängnisvollen Schritt, ein Schutz- und Trutzbündnis mit Ferdinand von Österreich, dem Bruder des Kaisers Karl V., abzuschließen („Ferdinandisches Bündnis"). Wohl war seit 1474 (s. S. 50) Österreich nicht mehr der Erbfeind der Eidgenossen, aber die alten Gegensätze hatten sich noch nicht verwischt, und Zürich und Zwingli mußten um so mehr von Mißtrauen erfüllt werden, als Österreich in Deutschland das Hauptbollwerk zur Bekämpfung der Reformation war.

Neben den Sonderbündnissen lieferten andere Angelegenheiten mannigfachen Zündstoff: Hetzereien und Schmähungen, und ganz besonders die Reformation in den gemeinen Herrschaften. Die fünf Orte vertraten bezüglich der letzteren den Standpunkt, daß die religiösen Angelegenheiten der Vogteien, gleichwie bisher die politischen, durch Stimmenmehrheit der regierenden Stände (unter welchen eben die fünf Orte die Mehrheit bildeten) entschieden werden sollten. Zürich und Bern aber wiesen darauf hin, daß religiöse Fragen als Gewissensangelegenheiten nicht wie politische Sachen behandelt werden sollten, und verlangten, daß man jeweilen die Gemeinden selbst sollte entscheiden lassen. Darüber stritt man hin und her; es brauchte nur kleiner Zwischenfälle, so kam der Bürgerkrieg.

Zwingli, voll Besorgnis vor der Macht Karls V., des Hauptwidersachers der Reformation, drängte zum Krieg, in der Hoffnung, hiermit der evangelischen Wahrheit in der Innerschweiz Bahn zu brechen. Da er voraussetzte, daß das Volk daselbst der Reformation im Grunde hold sei und nur durch die Regenten gewaltsam zurückgehalten werde, hegte er die Hoffnung, daß der Kampf durchaus unblutig verlaufen werde.

Mit ganzer Macht, trefflich geordnet und sittlich-religiös musterhaft diszipliniert, zogen die Zürcher im Juni 1529 aus; die übrigen evangelischen Orte leisteten Zuzug; sie waren zu-

sammen in Überzahl (30 000 gegen 9000). Bei einem Vorstoß, den sie gen Kappel, in der Richtung auf Zug, unternahmen, gelang es indes dem Landammann Aebli von Glarus, einen Waffenstillstand zu vermitteln, auf Grund dessen dann der Friede zustande kam. Denn noch lebte der eidgenössische Brudersinn im Volke; Wachen und Vorposten waren sich freundlich begegnet („Milchsuppe von Kappel"). Freilich kam im Friedensschluß (erster Kappeler Frieden) der Standpunkt der stärkeren Partei zum Ausdruck; er sicherte Glaubensfreiheit und bestimmte, daß alle Schmähungen unterbleiben und in den gemeinen Herrschaften die Gemeinden über die Konfession entscheiden: das „Ferdinandische Bündnis" sollte aufgehoben werden. Gleichwohl war Zwingli mit dem Abschlusse gar nicht zufrieden; er vermißte schmerzlich, daß man den günstigen Augenblick versäumt habe, die fünf Orte zu zwingen, daß sie das Pensionenwesen abschaffen und die Predigt des Evangeliums in ihrem Gebiet zulassen.

Stärker als je richtete jetzt der Reformator seine Blicke über die Schweiz hinaus. Das Schicksal der Schweizer Reformation hing von derjenigen Deutschlands und der Lage Europas ab. Die Reformation war eine internationale Angelegenheit geworden. Um die Macht Karls V. zu brechen, plante der weitblickende Zwingli, in dem der Staatsmann und Politiker immer mehr hervortrat, in völliger Übereinstimmung mit dem Führer der Protestantenpartei in Deutschland, dem Landgrafen Philipp von Hessen, in kühnem Gedankenflug einen europäischen Bund gegen das Haus Habsburg. Doch schwand die Aussicht auf die Verwirklichung so weitgreifender Projekte durch das Scheitern des Versuchs, in der Disputation zu Marburg im Hessenlande (Herbst 1529), Zwingli und die 1529
Schweizer Reformatoren mit Luther und seinen Freunden zu einem allseitigen Ausgleich in Glaubenssachen zu bringen. Dieses negative Ergebnis war für die Schweiz nur förderlich; es erhielt die Schweizer Reformation in ihrer Eigenart und fügte zu der politischen Trennung vom Deutschen Reiche seit dem Schwabenkrieg auch naturgemäß die religiöse hinzu. Aber damit scheiterten die Zwinglischen Pläne; Frankreich und Venedig, die in jenes europäische Bündnis hätten einbezogen werden sollen, hielten zurück.

Um so nachdrücklicher drängte Zwingli in der Schweiz selbst zu einem neuen, endgültigen Entscheid. Der Landfriede von Kappel zeigte sich je länger, desto weniger haltbar. Zürich hatte beständig über Schmähungen (die der Friede untersagte) zu klagen, aber ohne Genugtuung zu erhalten. Da ist es denn das Große und Unvergeßliche in den politischen Projekten des Reformators, das Mißliche und Unzulängliche in den Bundesverhältnissen erkannt und einer Neugestaltung der Eidgenossenschaft das Wort geredet zu haben.

Zürich und Bern, die volkreichsten Kantone der Schweiz, sollten nicht mehr wie bisher im Schlepptau der kleinen Kantone marschieren, sondern leitenden Einfluß in eidgenössischen Dingen erhalten und damit dem Bunde ein einheitlicheres Gepräge aufdrücken. Die fünf Orte, die das Pensionenwesen und Reislaufen begünstigten, bestechliche Vögte in die gemeinen Herrschaften schickten, sollten ihrer Machtstellung, ja der Mitregierung in den Vogteien beraubt werden. Daß in diesem einseitigen Parteiprogramm auch gesunde Ideen lagen, ist ebenso unverkennbar, als daß die Verwirklichung desselben unabsehbare Verwicklungen hätte bringen müssen.

Verschiedene örtliche Streitfragen veranlaßten im Herbst
1531 1531 einen neuen Waffengang. Diesmal überraschten die fünf Orte die Gegner mit der Kriegserklärung. Unglücklicherweise herrschte ziemliche Zerfahrenheit auf reformierter Seite. Bern und Zürich waren nicht einig: jenes widerstrebte dem Krieg, hauptsächlich weil es durch Vorgänge in der Waadt und in Genf aufs stärkste in Anspruch genommen war. In der Stadt Zürich hatte die Opposition gegen Zwingli sich verstärkt; auf dem Lande zeigte man sich unzufrieden mit dem Krieg. So kam es, wie vorauszusehen war: die Zürcher, ganz allein einer vierfachen Übermacht gegenüberstehend und zum Teil unter lässiger militärischer Führung, wurden am 11. Oktober 1531 bei Kappel geschlagen. Hier besiegelte der Reformator sein Werk mit dem Heldentod auf dem Schlachtfeld — für Zürich ein unersetzlicher Verlust.

Zwingli war eine reich begabte und überaus harmonisch angelegte Natur. Mit religiöser Wärme verband er eine starke philosophische und politische Neigung. Daher seine Überlegenheit, die selbst für Kriegssachen Rat zu geben wußte. Gesunder Menschenverstand und humane Auffassung waren ihm besonders eigen. Unverwüstliche Tat- und Arbeitskraft paarten sich in ihm mit Geselligkeit und Leutseligkeit, mit fröhlichem, munterem Gemüt. „Alles an diesem Mann war groß", sagt Bullinger. So kurz die Dauer seiner Wirksamkeit gewesen, so wunderbar waren die Folgen seiner Arbeit. Wenn Zwingli auch nicht die universelle Wirksamkeit zukommt, wie dem genialeren Luther, so ist ihm doch der Ruhm gesichert, der Schöpfer eines eigenartigen, der Schweizerart angepaßten und in manchem dem modernen Geiste sich näherndes Systems reformierter Kirche und reformierter Lehre geworden zu sein.

Die Panik im reformierten Lager über das Geschehene wirkte nach: auch als die reformierten Kontingente vereinigt waren, herrschte kein festes Einverständnis und kein Vertrauen; eine zweite, schmachvollere Niederlage am Gubel bei Zug, 24. Oktober, beendete den Kampf. Von Erhebungen der eigenen Untertanen bedroht, gaben Zürich und Bern nach, und im zweiten Kappeler Frieden, November 1531, wurde zwar die alte Religionsfreiheit wieder gewährleistet und ein Verbot aller Sonderbünde aufgestellt, aber in betreff der gemeinen Herrschaften nur der Schutz katholischer (nicht auch evangelischer) Minderheiten ausgesprochen.

So war es den katholischen Orten nicht gelungen, die Reformation zu unterdrücken, so wenig wie den reformierten Orten, dieselbe in der ganzen Eidgenossenschaft auszudehnen. Die Kappeler Kriege hatten für den paritätischen Charakter der Schweiz entschieden.

Wohl erfolgte nun in manchen Gegenden eine teilweise Reaktion (in Glarus, Toggenburg, den gemeinen Herrschaften und besonders in Solothurn). Aber die Schöpfungen Zwinglis blieben innerlich unerschüttert. Stadt und Landschaft Zürich waren trotz politischer Differenzen (die

dann durch Zugeständnisse von seiten der Stadt im „Kappelerbrief" ausgeglichen wurden) darin völlig einig, „das Gotteswort festzuhalten". Der Nachfolger Zwinglis als Pfarrer am Großmünster und als Vorsteher („Antistes") der Zürcher Kirche, Heinrich Bullinger von Bremgarten, ein so praktisch-verständiger als frommer und gelehrter, von der Politik sich fernhaltender Mann, wußte durch seine taktvolle und weise Leitung das Schiff der reformierten Kirche trefflich durch die Verlegenheiten und die Stürme der Folgezeit hindurchzusteuern. Neben Zürich hielten auch Bern, Basel, Schaffhausen, die äußeren „Rhoden" (Bezirke) Appenzells und nicht minder die „zugewandten" Glieder St. Gallen, Gotteshausbund und Zehngerichtenbund in Rätien an der reformierten Lehre fest; Glarus blieb nach vielen Religionshändeln paritätisch.

Die Gebietsverluste, welche die Reformation nach dem zweiten Kappelerkriege erlitten, glichen sich in der Folge völlig aus durch die rasche Verbreitung der Reformation nach Westen hin, wie sie Bern durchführte. Genf (schon seit 1525 und 1526 mit Bern und Freiburg verbündet) und das mit Bern seit 1406 verbundene Neuenburg wurden durch den von Bern geschützten Guillaume (Wilhelm) Farel für die erneuerte Lehre gewonnen und dabei die Rhonestadt (1530 und 1536) von Savoyen befreit. Die Eroberung der Waadt durch
1536 Bern 1536 führte auch dieses schöne Land zwischen Lemansee und Jura der Reformation zu und dehnte Berns Herrschaft bis nahe an die Tore von Genf aus. Nach dieser Seite hin fand das Werk der Burgunderkriege eine Fortsetzung und teilweisen Abschluß. Die enge Verbindung mit der romanischen Westschweiz, zunächst zwar noch auf dem Fuße ungleicher Berechtigung, war eingeleitet.

Genf wurde dann Schauplatz des gründlichen und strengen, welthistorischen Reformationswerkes von Calvin (1536—1564) und

Ausgangspunkt der Reformation in Frankreich, der Pfalz, den Niederlanden, Schottland usw. 1584 gesellte sich die Calvinsstadt durch ein Bündnis den reformierten Orten Bern und Zürich (in der Stellung eines „zugewandten") bei.

5. Wiedererhebung des Katholizismus. Spaltung der Eidgenossenschaft (bis ca. 1600).

Nach dem Kappelerkriege hörten die Glaubensstreitigkeiten nicht auf; sie steigerten sich zeitweilig wieder zu einem hohen Grade. Das konfessionelle Sonderinteresse begann wie Unkraut in der Eidgenossenschaft zu wuchern und den eidgenössischen Bundesgedanken fast zu ersticken. Die Reformation, oder besser die Unmöglichkeit völliger Durchführung derselben in der ganzen Schweiz, hat, zusammen mit dem Mangel an großen, energisch zusammenschließenden auswärtigen Angelegenheiten, die seit dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts schon beginnende Lockerung und Absonderung im Inneren der Eidgenossenschaft in hohem Maße befördert. Die schöne Sitte des eidgenössischen Bundesschwurs (siehe S. 39) schwand völlig, und als bedenkliche Erscheinungen im eidgenössischen Leben tauchten die konfessionellen Sondertagsatzungen auf.

Von den Glaubensstreitigkeiten dieser Zeit ist am meisten wichtig geworden: der „Locarnerhandel" von 1555, wo die 1555
katholischen Orte die evangelische Gemeinde in der gemeinen Herrschaft zu Locarno zum Übertritte zu zwingen suchten, die evangelischen Orte aber erwirkten, daß denen, die den Übertritt weigerten, die Auswanderung erlaubt wurde. Über 100 Personen griffen zum Wanderstab und kamen nach Zürich, wo sie gastlich aufgenommen wurden, und diese Locarner Flüchtlinge, die sich nach und nach ganz akklimatisierten, brachten die Seidenindustrie und andere Gewerbszweige und legten dadurch den Grund zu bedeutsamer industrieller Blüte. Zürich war jetzt, noch mehr als in Zwinglis Zeit, unter Bullinger ein Asyl von religiös Verfolgten: es wimmelte dort gleichzeitig von französischen Hugenotten und reformierten Engländern, die schützendes Obdach und opferwillige Verpflegung fanden.

Nun erstreckte die große Gegenströmung gegen die Reformation, die in ganz Europa von dem Orden der Jesuiten und dem Konzil von Trient (1545—1563) ausging, ihre Wirkungen auch auf die Schweiz. Verkörpert war dieselbe ganz besonders in dem Erzbischof Karl Borromäus von Mailand, der, ein gewaltiger Eiferer der regenerierten katholischen Kirche, durch die zu seiner Diözese gehörenden tessinischen Gebiete mit den katholischen Eidgenossen in Verbindung kam und durch persönliches Erscheinen in den inneren Orten (besonders Luzern) Regierungen und Volk im Eifer für Rom und die Kirche mächtig bestärkte. Wie er gegen die „Ketzer" reizte, so trat er aber auch den schlimmen Auswüchsen im Kirchenwesen rücksichtslos entgegen. Nur gebildete, strenge und eifrige Priester wurden geduldet, die Tridentiner Beschlüsse kräftig gehandhabt. Durch Borromäus' Einfluß ent-
c. 1580 stand eine ständige Nunziatur in der Schweiz, mit Sitz in Luzern, und wurden die Jesuiten nach Luzern und Freiburg, die Kapuziner in Städte und Flecken der inneren Schweiz berufen. Damit stärkte sich die Propaganda für Rom. Eine rege Tätigkeit entwickelten in kirchenpolitischer Richtung einige Staatsmänner der katholischen Schweiz, wie der einflußreiche Ludwig Pfyffer („der Schweizerkönig") von Luzern, der in den Hugenottenkriegen seine Lorbeeren geholt hatte und dann zur Schultheißenwürde und zum Leiter der Politik der katholischen Kantone emporstieg; ferner Ritter Melchior Lussi von Stans, Ägidius Tschudi von Glarus u. a.

Die Entfremdung der beiden Parteien, die dadurch gesteigert wurde, äußerte sich alle paar Jahre in heftigen Streitigkeiten. In den Hugenottenkriegen[1]) unterstützten die katholischen Orte das französische Königtum in seinen Bestrebungen, die Hugenotten zu erdrücken, während die Reformierten für die letzteren einstanden. Im Innern erhitzte der Kalenderstreit (seit 1582) die Gemüter, indem die reformierten Orte sich gegen die Einführung des von

[1]) S. Sammlung Göschen Nr. 85, S. 93—96.

Papst Gregor XIII. reformierten Kalenders in den gemeinen Herrschaften stemmten. Diese und andere Dinge erzeugten eine Spannung, die beinahe einen Bürgerkrieg zum Ausbruche gebracht hätte.

Da schlossen die katholischen Orte (die fünf Orte nebst Freiburg und Solothurn) im Oktober 1586 einen Sonderbund, 1586
„goldener"[1]) (später Borromäischer) Bund genannt, zur Wahrung ihrer katholischen Sonderinteressen, in welchem schmachvollerweise bestimmt war, daß kein altes und neues Bündnis diesem vorangehen solle. Bald darauf verbanden sie sich mit dem Ketzerfeind Philipp II. von Spanien, der durch Mailand Nachbar der Schweiz war. Nicht nur zum Widerstand — unter Umständen auch zum Angriff — war die katholische Eidgenossenschaft geeinigt und gerüstet. Die reformierten Orte, durch Bullingers „helvetische Konfession" von 1566 in Glaubenssachen zu notdürftiger Übereinstimmung geführt, brachten es um ihrer Verschiedenheiten willen nicht zu einer förmlichen Gegenverbindung.

Die Folgen dieses Schrittes von 1586 waren beklagenswert: für lange hinaus stand nun die Schweiz wie ein Doppel-Gemeinwesen da, in welchem jeden Augenblick Bürgerkrieg drohte.

Auf die Bundesverhältnisse übte diese Zwietracht den schlimmsten Einfluß insofern, als neue vollberechtigte Glieder der Eidgenossenschaft nicht mehr zugeführt werden konnten. Es kam die Zeit der Sonderverbindungen; während die katholischen Orte mit dem Bischof von Basel, der im Jura („Bistum Basel" s. S. 79) als weltlicher Fürst regierte, sich verbanden, knüpften Zürich und Bern mit Genf und Straßburg (1588) bleibende Freundschaft[2]). Dem reformierten Mülhausen gaben die katholischen Orte den Bundesbrief heraus. In den paritätischen Kantonen führte die Gegenreformation schwere Erschütterungen herbei: in Glarus konnte mit Not die Einheit des Landes aufrechterhalten werden; in Appenzell mußten die eidgenössischen Orte, zur Ver-

[1]) Von den goldenen Anfangsbuchstaben der Urkunde so geheißen.

[2]) Schon 1576 hatten junge Zürcher die berühmt gewordene Straßburger Hirsbreifahrt ausgeführt, die Hans Fischart in seiner Dichtung „Das glückhaft Schiff" als protestantische Heldentat verherrlichte.

1597 meidung von Religionskrieg, 1597 die bis heute dauernde Teilung in zwei Halbkantone (Innerrhoden katholisch; Außerrhoden reformiert) vollziehen.

In dieser Zeit der Zwietracht bildeten neben den altehrwürdigen Traditionen und der Macht des geschichtlichen Gemeinbewußtseins besonders die gemeinen Herrschaften, die stets wieder zu gemeinsamen Beratungen nötigten, den verbindenden Kitt des so sehr sich lockernden Gefüges der eidgenössischen Bünde.

Wenn so die Reformation politisch für das Bundesleben und damit auch die Stellung der Eidgenossenschaft nach außen unglückliche Folgen hatte, so zeitigte sie dagegen die schönsten Früchte auf sittlichem und geistigem Boden.

6. Blüte des bürgerlichen und geistigen Lebens.

Wie in Deutschland, traf auch in der Schweiz die Reformation ein höchst ausgelassenes, sittlich leichtfertiges Geschlecht (s. S. 69f.). Indem sie nun aber das christliche Leben zu vertiefen, die sittlichen Anschauungen zu reinigen und zu veredeln suchte, war sie, zumal bei der starken ethischen Tendenz von Zwingli, das beste Gegenmittel gegen diese Laxheit. In Zürich und anderen reformierten Orten wurden Reislaufen und Pensionenwesen, diese Grundquellen des Verderbens, mit aller Strenge unterdrückt, und durch Unterricht, Predigt und Sittengebote allem Volke die höchsten Ideale des christlichen Lebens ans Herz gelegt. Da jedoch eine sittliche Wiedergeburt sich nicht so rasch vollzieht, und da zudem die Erschütterung des alten Glaubens vielen, die den neuen Grund nicht sofort fanden oder nicht finden wollten, den sittlichen Halt raubte, so machte sich noch lange Zeit hindurch das alte böse Wesen breit. Die Reformation vermochte nicht sofort das Verderben zu beseitigen; aber sie brachte strengere Maßstäbe und Werturteile und schuf

damit die Möglichkeit einer allmählichen Wiedergeburt. Hart und ernst wurden sittliche Verstöße gerügt und bestraft, die vorher unbeachtet geblieben und als erlaubt gegolten hatten. Wie dann die kirchlichen und staatlichen Vorsteher mit dem schönen Beispiel der Verwirklichung des christlichen Tugend- und Humanitätsideals vorangingen, und ein kleiner Kreis von Ernstgesinnten und Erweckten dem Vorbilde folgte, so war ein Sauerteig zur allmählichen Umwandlung der Gesellschaft gegeben.

Eine der schönsten Früchte der Reformation waren Gastfreundschaft und Wohltätigkeit. Jetzt zuerst wurde die Schweiz ein Asyl der ihres Glaubens wegen Verfolgten.

Zuerst fanden einzelne, wie Hutten, Karlstadt und andere radikal Gesinnte, Zuflucht; bald kamen ganze Scharen: nach Zürich und anderen reformierten Schweizerstädten vertriebene englische, italienische und französische Reformierte, und es ist rührend, welcher Opfersinn für verfolgte Glaubensbrüder sich kundgab. Es war das für lange hinaus eine auszeichnende Eigenschaft der reformierten Schweizer, so daß z. B. später, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, für Zürich das geflügelte Wort aufkam: „O Zürich, Zürich, deine Almosen erhalten dich!"

Das durch die Reformation erneuerte Christentum förderte auch in hervorragender Weise die Arbeitsamkeit. Die Arbeit selbst galt nun, im Gegensatze zur Askese des Mittelalters, als etwas Gottgewolltes, als eine Art Gottesdienst, und dies, sowie die Förderung des häuslichen Lebens und häuslichen Sinnes, welche die Reformation sich angelegen sein ließ, mußte wohltätig auf den Gewerbfleiß zurückwirken.

Eine glänzende Höhe erreichte das Leinwandgewerbe in St. Gallen; S. Galler Leinwand wurde nach Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Böhmen und Polen ausgeführt. Die Baumwollindustrie blühte in Zürich, Appenzell usw. Nach Zürich und Basel wurde durch die flüchtigen Locarner 1555 (siehe S. 85) die Seidenindustrie (besonders Samt- und Bandweberei) gebracht; sie gedieh vorzüglich und blieb bis heute eine Grundlage

der Nationalwohlfahrt. Auch Färberei, Wollenindustrie und andere Gewerbszweige, sowie namentlich der Handel mit Italien kamen durch diese Flüchtlinge in Schwung.

So hob sich merklich der Wohlstand, wenigstens in gewissen Kreisen der bürgerlichen Geschlechter, und damit die Möglichkeit verbesserter Lebensweise, der Verschönerung der Wohnungen, Häuser und Städte. Die Schweizerstädte des 16. Jahrhunderts werden von damaligen Schriftstellern in mancher Hinsicht als bemerkenswert hervorgehoben.

Die neugestaltende schöpferische Kraft, die von der Reformation, zugleich aber auch von dem erst jetzt in der Schweiz zur höchsten Leistungsfähigkeit gelangenden Humanismus sowie dem regenerierten Katholizismus ausging, zeigt sich in hervorragender Weise in der Pflege von Bildung, Wissenschaft und Kunst. Jetzt kam die Zeit, wo die Musen in der Schweiz eine Stätte schönen Gedeihens fanden und wo das Wort von Hutten auch von dem Lande südlich vom Rheine galt: „O Jahrhundert, die Studien blühen, die Geister erwachen; es ist eine Lust, zu leben!"

Die Reformation rief, wie in Deutschland, die Volksschule ins Leben. Auch höhere Lehranstalten wurden gegründet: in Zürich das später so genannte „Carolinum", eine durch Zwingli begründete philologisch-theologische Schule, die sich großen Rufes erfreute; in Genf und Lausanne Akademien; Lateinschulen in anderen Städten. Die Reformatoren förderten die Ausbildung der theologischen Wissenschaft; die Humanisten die klassische Philologie. Unter allen Humanisten der Schweiz ragt der gelehrte, geniale Vadian (Joachim v. Watt) in St. Gallen als wahres Universalgenie, als Leuchte der Wissenschaften, Philologe, Geschichtschreiber, Geograph und Naturgelehrter, hervor. Die Geschichtschreibung wurde jetzt durch Anshelm in Bern, Bullinger in Zürich, Ägidius Tschudi in Glarus, den „Herodot der Schweizergeschichte", Johannes Stumpf, Josias Simmler erst recht die Nationalwissenschaft der Schweiz. Von ihnen rühren Schweizerchroniken her, die mit patriotischem Sinn auch zuerst etwas wissenschaftliche Methode verbinden und vielseitige Quellen verwerten (Urkunden, Sagen, Lieder, Altertümer usw.). Tschudis

Schweizerchronik, im Ausmalen stark, hat bis auf Schiller und Johann v. Müller herab wie ein Zauber gewirkt; Bullingers Werk ist in seinem zweiten Teil ein großes, liebenswürdiges Denkmal Zwinglis und der Reformation; Stumpfs 1548 gedruckte und illustrierte Schweizerchronik, sowie Simmlers Arbeit („Vom Regiment der löblichen Eidgenossenschaft" 1576) bilden die erste Staats-, Volks- und Verfassungskunde der Schweiz. Johannes Keßler in St. Gallen hinterließ in seiner (erst im 19. Jahrhundert gedruckten) Familienchronik („Sabbata") ein reizendes Memoirenwerk. Geradezu Bahnbrecher der Medizin und Naturwissenschaft wurden der Arzt Paracelsus von Einsiedeln in Basel und der Naturforscher (Botaniker und Zoologe) Konrad Gesner in Zürich, der bescheidene, selbst im Auslande hoch gefeierte, von Ferdinand I. geehrte Vielwisser. Daß neben der Wissenschaft auch die Buchdruckerkunst (in Zürich, Basel, Genf) Großes leistete, darf nicht unerwähnt bleiben.

In der bildenden Kunst gelangte jetzt der Renaissancestil zum vollen Durchbruche, wenn auch daneben noch ein längeres Fortleben der Gotik sich beobachten läßt. Viele schmucke Rat- und Bürgerhäuser aus dieser Zeit sind noch an einzelnen Orten zerstreut erhalten. Was an künstlerischem Schmuck in bemalten Fassaden, Erkern, Brunnen u. dgl. geleistet wurde, zeigen besonders Luzern, Stein a. Rh., Zug, Schaffhausen. Noch bewundert man besonders die malerischen Interieurs der Wohnungen mit ihrem hübsch stilisierten, aus braunem Nußbaumholz geschnitzten Getäfel, ihren Büfetts und kassettierten Decken, ihren heimeligen, bemalten und mit Sprüchen versehenen Öfen, den farbigen Glasfenstern und anderem zierlichen Schmuck, wie sie in vielen Privatwohnungen und den Sammlungen des Landesmuseums, auch anderer historischer Museen zu finden sind. In solchen Kleinkünsten, im Kunsthandwerk — weniger in monumentalen Schöpfungen — treten die originellen Leistungen der sonst als „nüchtern" verschrieenen Schweizer hervor. Einige schweizerische Maler und Zeichner (wie der auch als Dichter ausgezeichnete Niklaus Manuel in Bern, der Schöpfer eines nicht mehr erhaltenen Totentanzbildes, Urs Graf von Solothurn, Hans Asper in Zürich, der Maler des Zwinglibildnisses, Tobias Stimmer in Schaffhausen) gewannen einen Ruf und schufen Werke, welche die deutsche Kunstgeschichte mit Ehren nennt.

V. Politischer Niedergang und geistige Erneuerung (1600—1798).

1. Während des Dreißigjährigen Krieges. Neutralität, „Defensionale" und „Souveränität" (1600—1650).

In dem, die europäische Politik seit Heinrich IV. bestimmenden Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg-Österreich und Habsburg-Spanien wurde die Schweiz durch ihre zentrale Lage, ihre Herrschaft über die Alpenpässe und ihre kampfmutigen Söldner der Spielball
1602 der Mächte. Da Heinrich IV. 1602 in Erneuerung des früheren französischen Bündnisses alle Eidgenossen[1]) und die Bünde in Rätien für sich gewann, schlug Frankreich gleichsam seine Hand über die Bündner Pässe, welche Oberitalien (das spanische Mailand) mit dem österreichischen Tirol und mit Süddeutschland verknüpften. Spanien und Österreich suchten Frankreichs Erfolg zu erschüttern, und „der Alpenkrieg" begann, der sich nun (mit Unterbruch) im ganzen fast vier Jahrzehnte hinzog.

Dies entfachte in dem politisch und konfessionell so zerklüfteten rätischen Gebirgslande den wüstesten Parteikampf. Als Beherrscher der Täler, die nach Italien und Tirol führten, als Inhaber von Veltlin, Bormio, Chiavenna, der Übergänge des Wormser Jochs und des Splügen, zog das wunderbare Bündnerland die Blicke der Großmächte auf sich, und hier stießen die sich bekämpfenden Mächte zusammen. Bei der Armut des Landes bildeten die mit klingender Münze begleiteten Umtriebe der fremden Agenten ein furchtbar demoralisierendes Element. Die spanisch-österreichische Partei, welche zugleich die katholische war, unter Führung des Geschlechtes der Planta, und die französisch-reformierte unter den Salis bekämpften sich mit blinder Wut. So oft eine Partei siegte, bezichtigte sie die Widersacher des Verrates und schlug sie durch die scheinbar gesetzliche Waffe eines

[1]) Zürich, das bisher, der Richtung Zwinglis getreu, von allen Soldbündnissen sich ferne gehalten, verließ diesen Pfad, indem es 1613/14 dem Bündnisse sich beigesellte.

„Strafgerichtes". Zuerst triumphierte 1618 die französische Partei 1618
und ächtete im Strafgericht von Thusis unter Vortritt der evange-
lischen „Prädikanten" (Pfarrer), besonders des Jürg Jenatsch,
die Gegner. Da folgte als Gegenschlag, durch die Plantas und die
Spanier eingefädelt, 1620 der „Veltlinermord", die Nieder- 1620
metzelung eines halben Tausend reformierter Bündner im Veltlin,
und der Einmarsch der Österreicher und Spanier.

Zu dieser Zeit begann 1618 der „große deutsche Bürger- 1618
krieg", der als „Dreißigjähriger Krieg" zu einem euro- bis
päischen Kampfe sich gestaltete. Die Schweiz, seit dem borro- 1648
mäischen Bunde (s. S. 87) durch die in ganz Europa herrschende
konfessionelle Spannung zerrissen, mußte es als ihre höchste
Aufgabe ansehen, diese Kriegsfurie sich nach Möglichkeit vom
Leibe zu halten, da ihr bei der religiösen Spaltung sonst nur
Verderben und Untergang drohte. Daher kam man jetzt
grundsätzlich zu der schon seit 1516 zeitweise zur Anwendung
gebrachten Neutralität als dem einzigen Rettungsmittel.

Zwischen Vorsatz und Tat herrschte jedoch eine Kluft, und für wirksame Grenzverteidigung fehlten einstweilen alle Voraussetzungen. Öfters fanden Gebietsverletzungen bald da bald dort statt; die wirkliche Teilnahme am Kriege aber, obschon sie oft genug sich ergeben zu müssen schien, konnte immer glücklich vermieden werden. Alle Anerbietungen und Verlockungen von außen (z. B. auch Gustav Adolfs, der sich gerne mit den evangelischen Orten verbündet hätte) wurden abgewiesen; immer klammerte sich die Schweiz an die Neutralität als ihren Rettungsanker.

Daher genoß die Eidgenossenschaft (von einigen, mitunter peinlichen konfessionellen Hausstreitigkeiten abgesehen) der Ruhe und glücklichen Wohlfahrt im Innern, so daß ein deutscher Schilderer sie als ein „irdisches Paradies" bezeichnen konnte. Sie wurde vom Auslande beneidet.

Nur ein Gebiet, mit der Schweiz durch ein allerdings schwaches Band verknüpft, wurde in den Kriegsstrudel hineingerissen und damit unglückseligen Wirren preisgegeben: das zugewandte Graubünden.

Dort setzte sich in ungeschwächter Wut der Parteihader fort, begleitet von Einfällen fremder Heere, mit rasch wechselndem

Erfolg. Der Typus dieser wilden Zeit und die Hauptfigur der Graubündner Tragödie war der schon genannte Jürg (Georg) Jenatsch, der zuerst als hitziger Pfarrer gegen die Katholiken agitierte, später zum Soldatenstande überging und zum Hauptmann emporstieg. Nach Ermordung des Pompejus Planta
1622 1622 war er aus dem Lande geflohen; zurückgekehrt, ward er die rechte Hand des Herzogs Heinrich von Rohan, den Richelieu als Anwalt der französischen Sache und als Feldherrn zur Rückgewinnung der Alpenpässe in die Schweiz geschickt hatte. Wie „ein Friedensengel" waltete der „gute Herzog" unter den entzweiten Eidgenossen, und mit Hilfe Jenatschs und der Bündner jagte er in vier gewaltigen Schlägen die Österreicher ins Tirol,
1635 die Spanier nach Mailand zurück (1635), als plötzlich die Bündner Truppen auf Anstiften von Jenatsch, in jähem Umschlag der Gesinnung, ihm den Gehorsam kündeten, weil er auf Richelieus Befehl Veltlin, das frühere Untertanenland der Bündner, für Frankreich beanspruchen sollte. Rohan, zu schwach, kapitulierte und verließ mit Tränen in den Augen das Land seines Ruhms, und die Bündner Patrioten, unter dem sogar zum Katholizismus übergetretenen Jenatsch, knüpften mit Spanien an, um unter dessen Garantie in sicheren und ungeschmälerten Besitz des so schönen wie wichtigen Alpentales zu gelangen. Plötzlich wurde Jenatsch, der mit Spanien nicht so rasch zum Ziele kam und schon wieder mit Anknüpfungen an Frankreich drohte, bei einem
1639 Bankett in Chur 1639 infolge einer Verschwörung der Planta ermordet, von der Nachwelt nicht unpassend „der Wallenstein des Bündnerlandes" genannt. Erst einige Jahre später kehrten Ruhe und Frieden in diese schwer erschütterten Gebirgslande zurück.
1642 Veltlin wurde von Spanien und Österreich zurückgegeben; aber mit Einschränkung der bündnerischen Herrschaftsrechte und Wahrung der katholischen Religion. Die „zehn Gerichte" kauften sich von Österreichs Herrschaftsrechten los — eine schöne Frucht des „Prättigauer Freiheitskrieges" von 1621 und 1622.

1647 Der große Krieg, von welchem diese „Bündner Wirren" eine traurige Episode bilden, nahte dem Ende. Öftere Grenzverletzungen verbreiteten ernstliche Besorgnisse über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität. Die Einsicht griff Platz, daß zur Sicherung der letzteren kräftige militärische Maßregeln nötig seien. Darum entstand der Gedanke an ein

eidgenössisches „Defensionale", eine gemeinsame Wehrverfassung zur Verteidigung der Grenzen. Nachdem schon die beiden konfessionellen Parteien je für sich solche militärische Maßregeln verabredet hatten, kam es 1647 auf einem Tage zu Wil zur Aufsetzung eines gemeineidgenössischen Defensionale, wonach jeder Ort im Notfall sofort ein gewisses Kontingent zu stellen hatte, Kommando und Unterhalt im einzelnen bestimmt wurden. Eine empfindliche Lücke in den alten Bünden wurde damit ausgefüllt.

Bildete das „Defensionale" eine notwendige Ergänzung der Neutralität, so trat gegen Ende des großen Krieges noch ein dritter Gedanke hinzu, der die Entwicklung der Schweiz als Ganzes in hervorragender Weise kennzeichnet: derjenige der förmlichen Lossprechung vom Deutschen Reiche.

Trotz des Ergebnisses von 1499 (s. S. 58) wurden schweizerische Orte, besonders Basel, vom deutschen Reichskammergerichte behelligt. Durch die Bemühungen Basels, dem sich die anderen evangelischen Orte anschlossen, kam es dazu, daß man in der Person des praktisch äußerst geschickten, charakterfesten und unbestechlichen Bürgermeisters Rudolf Wettstein von Basel einen tüchtigen, sympathischen Vertreter der Eidgenossenschaft auf den Kongreß zu Münster in Westfalen schickte. Unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten gelang es der zähen Energie und weisen Umsicht dieses berühmten Staatsmannes, mit Unterstützung von fremden und heimischen Politikern, in die Friedensurkunde, die im Oktober 1648 dem grau- 1648
lichen Kriege endlich ein Ende setzte, die Bestimmung hineinzubringen, daß „Basel und die übrigen Kantone der Helvetier im Besitz so gut wie voller Freiheit und Exemtion (Ausnahme) vom Reiche und in keiner Weise den Sprüchen und Gerichten dieses Reiches unterworfen seien".

Nicht diesem Akte von 1648 ist die Loslösung der Schweiz vom Deutschen Reiche zuzuschreiben; derselbe ist nur formelle Bekräftigung dessen, was seit dem 14. und 15. Jahrhundert mit Not-

wendigkeit sich herausgestellt und durch den „Schwabenkrieg" sich tatsächlich befestigt hatte. Aber als Axiom galt in der Diplomatie die Souveränität der Schweiz erst seit dem Westfälischen Frieden, als gleichzeitig auch ein anderes früheres Glied des Deutschen Reiches, der holländische Freistaat, durch die Ohnmacht der Reichsgewalt tatsächlich längst verloren, in seiner völligen Unabhängigkeit vom Reiche selbst hatte anerkannt werden müssen.

2. Im Schlepptau Ludwigs XIV. (1663—1715).

Die staatliche Unabhängigkeit, welche der Schweiz im Westfälischen Frieden zugesprochen wurde, konnte von dieser nicht sofort auch zugunsten eines unabhängigen Auftretens in internationalen Beziehungen benutzt werden. Denn hierfür fehlten die Hauptbedingungen: Einheit und Kraft. Die lockere Gestaltung und die daraus folgende Schwäche bewirkten eine klägliche Abhängigkeit vom Auslande, besonders von Frankreich.

Seit Karl VII. und Ludwig XI., 1444 und 1474 (s. S. 50f.), noch mehr aber seit Heinrich IV. (s. S. 92) befestigte sich in der Schweiz immer mehr der französische Einfluß. Anfänglich natürlich und berechtigt als Gegengewicht gegen Habsburg-Österreich, gestaltete sich dieser immer verhängnisvoller durch die berückende Kraft der mancherlei materiellen Vorteile, die er den Eidgenossen bot. Allerdings hatte die französische Politik die heilsame Wirkung, daß sie niemals, wie die spanische und österreichische im 16. und 17. Jahrhundert, auf Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in der Schweiz hinarbeitete, sondern im eigenen Interesse stets die Einigkeit aller Orte aufrechtzuerhalten suchte. Allein die moralische Korruption und die Untergrabung des politischen Selbstgefühles durch das französische Geld waren schlimme Folgen, die jenen Vorteil erheblich entwerteten. Dies zeigte sich besonders in der Zeit des französischen Übergewichtes in Europa unter Ludwig XIV. (1661—1715).

Als das mit Heinrich IV. geschlossene Bündnis von 1602 abgelaufen war, bemühte sich die französische Diplomatie
1663 um Erneuerung, und nach längeren Verhandlungen kam 1663 zu Solothurn, dem Sitz der französischen „Ambassadoren",

— trotz der Einsprachen und Warnungen des selbstlosen wackeren Patrioten Wettstein von Basel — ein Bündnis aller Orte mit Ludwig XIV. zustande, von beiden Parteien in der Notre-Dame zu Paris beschworen.

Gegen gewisse Handels- und Verkehrsvorteile, gegen ein Jahrgeld von 3000 Franken für jeden Kanton, Soldzahlungen an die Mannschaft und geheime Pensionen an die Staatsmänner gestattete die Eidgenossenschaft Frankreich, 6—16 000 Mann Soldtruppen zu werben und auch noch Freikompagnien anwerben zu lassen. Geschenke und Bestechungen hatten diesen Bund des Stärkeren mit dem Schwachen bewirkt. Es war das dringende Geldbedürfnis der noch nicht durch Industrie genügend bereicherten und wirtschaftlich erstarkten Schweiz, welches zunächst die ökonomische, dann auch unausweichlich die politische Abhängigkeit von Frankreich bedingte. Von Wahrung der eigensten politischen Interessen der Schweiz konnte keine Rede sein[1]). Wie willkürlich Frankreich verfuhr, mag die Tatsache zeigen, daß die Summe der restierenden Gelder sich auf 30 Millionen belief. Diese Zahlungen sich zu sichern, hatte man zur Erneuerung des Bündnisses sich bewegen lassen.

An die Bedingungen dieses Bündnisses hielt sich Frankreich nur, wenn und insoweit es ihm paßte, und es behandelte die Schweiz ganz eigenmächtig. In den Raubkriegen Ludwigs XIV. (dem niederländischen 1666—1668, dem holländischen 1673—1679, dem pfälzischen 1688—1697) und im spanischen Erbfolgekrieg kämpften Schweizer massenhaft auf französischer Seite, weit über die vereinbarte Zahl hinaus (nur im pfälzischen Kriege etwa 35 000 Mann), und zwar mit einer Auszeichnung, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Oft mißbrauchte Frankreich die Schweizertruppen für nicht vertragsmäßige Zwecke. 1668 überrumpelte es ferner 1668
die unter schweizerischem Schutze stehende spanische Freigrafschaft (Franche-comté) und wußte die Erregung und die Grenzwehranstalten der Schweizer zu beschwichtigen und mit Geld zu ersticken. 1679 ging diese Grenzlandschaft definitiv 1679

[1]) S. des Verf. „Geschichte der Schweiz" II³ S. 794ff.

an Frankreich über. Das mit den reformierten Kantonen
1681 befreundete Straßburg ging 1681 für die Schweiz und das Deutsche Reich durch eine freche Überrumpelung bleibend verloren und wurde französisch. Den Schweizern und Deutschen zum Schrecken baute Ludwig nur etwa 1 Stunde unterhalb
1707 Basel am linken Rheinufer die riesige Festung Hüningen. Dafür begünstigte die Schweiz 1707 den Übergang des Fürstentums Neuenburg, eines zugewandten Gebietes, an Preußen. Mehr und mehr seit dieser Zeit wurde die Neutralität in auswärtigen Kriegen ein die Schweiz international kennzeichnendes Merkmal. Aber dieser Grundsatz war damals noch mit diesem fremden Kriegsdienst vereinbar, und da später neben dem französischen auch holländischer und anderer (spanischer, englischer) Dienst aufkam, stand im 18. Jahrhundert die Schweiz wie ein Soldatenmarkt Europas da.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts führte, wie in ganz Europa, zu einer Vorherrschaft französischer Sprache, Sitte und Kultur und damit auch zur Nachahmung der französischen Zentralisation und Absolutie. Der Geist der Gebildeten und die Art der Verwaltung und Regierung wurden verwelscht, und neben manchen Vorteilen zog dies auch ernste Nachteile nach sich.

3. Innere Zersetzung durch Aristokratie und konfessionelle Bürgerkriege (1653—1712).

Die ursprünglich mehr demokratischen Verfassungen und Gewohnheiten der eidgenössischen Kantone (s. S. 37) wandelten sich ganz allmählich durch Zusammenwirken sehr verschiedener Faktoren in aristokratische um.

Entscheidend in dieser Hinsicht wirkte das seit dem 15. und 16. Jahrhundert schon aufkommende eidgenössische und örtliche Untertanenwesen. Weitere Ungleichheiten brachte dann die immer stärker sich durchsetzende Geldwirtschaft; Reichtum und Kapital wurden eine Macht und führten zu neuer Klassenscheidung. Da zudem die Verwaltung immer komplizierter sich gestaltete, so brauchte es für die Regierung weit mehr als früher Sachverständnis, Bildung und Routine, und diese Be-

dingungen waren damals nur in vornehmeren Klassen zu finden. So sonderten sich bevorzugte Familien und Geschlechter aus, welche schließlich allein regimentsberechtigt waren und die bei Erschlaffung und merklichem Sinken des öffentlichen Geistes immer allgemeiner aufkommende Erblichkeit der Stellen sich zunutze machten. Selbst in Dörfern und in den Landsgemeindekantonen trat diese Erscheinung hervor; sie wurde zur Mode im Zeitalter Ludwigs XIV. und fand in der Schweiz besonders Nahrung im fremden Kriegsdienst. Wer mit Orden, Halsketten und Adelstiteln aus französischen oder österreichischen Diensten heimkehrte, schien die richtige Qualifikation zum künftigen Staatsmann zu besitzen. Zur Beförderung führten gesetzliche Mittel, wie indirekte Wahlen und Selbstergänzungsrecht der Behörden, oder auch ungesetzliche, wie Umtriebe und Bestechungen, gegen welche — stets mit gleichem Mißerfolg — schon seit dem 16. Jahrhundert durch Verbote angekämpft wurde.

Die Aristokratien nahmen in den einzelnen eidgenössischen Orten verschiedenartige Färbung an. In den Zunftstädten (Zürich, Basel, Schaffhausen), wo das Wahlrecht der Zünfte nicht abgetan werden konnte, vermochten sich nicht geschlossene erbliche Familienherrschaften zu bilden; aber gewohnheitsmäßig wurden Vertreter angesehener Familien immer wieder zu Staatshäuptern gewählt (z. B. der Geschlechter Escher, Werdmüller, Hirzel, Holzhalb in Zürich; der Burckhardt in Basel; der Stokar, Ziegler, Imthurm in Schaffhausen u. a.). Wo aber keine Zünfte regierten, wie in den westschweizerischen Städten (Bern, Freiburg, Solothurn), entstanden eigentliche Patriziate, erbliche Geschlechterherrschaften, wie im alten Rom oder in den italienischen Städterepubliken des Mittelalters. In den Landsgemeindekantonen wußten angesehene Geschlechter (wie die Zurlauben in Zug, die Reding in Schwiz u. a.) durch Beeinflussung, nicht selten auch Bestechung der Landsgemeinde zur Regierung zu gelangen und in derselben sich zu behaupten; die Demokratie wurde hier zur Illusion und machte der Oligarchie Platz.

Diese Aristokratien brachten die damals übliche, auf die einseitige Ausprägung der Idee des „Gottesgnadentums" der Obrigkeit gestützte absolutistische Regierungsweise auf. Die Volksanfragen (s. S. 64) hörten auf; manche Freiheit erlosch; der Wille der „gnädigen Herren und Oberen" bestimmte das ganze Leben der Untertanen durch ein Heer von „Mandaten", Polizeigeboten, Kleider- und Sittengesetzen usw. Die ökonomischen Lasten mehrten sich; zu den seit dem Mittelalter bestehenden Zehnten, Grundzinsen und Feudalgebühren kamen noch zahlreiche indirekte Besteuerungen (Abgaben für Vieh- und Weinverkauf u. dgl.). Das Volk war zu stummem Gehorsam verurteilt; es wurde als roh und gemein verachtet.

Schon längst regte sich Unzufriedenheit bei den Untertanen, und nachdem dieselbe sich bereits in örtlichen Aufständen Luft verschafft hatte (in Bern, Zürich und anderen Orten), entstand der Gedanke bei den Untertanen insgesamt, sich zu einer Erhebung wider den Druck zu organisieren. Es geschah nach dem Dreißigjährigen Kriege, als nach Zeiten glücklicher Wohlfahrt magere, knappe Jahre kamen. Die Unzufriedenheit wurde allgemein, als die Regierungen in rücksichtslosen Formen eine Münzumwechselung vornahmen; neben alten Beschwerden regten sich neue, und die Massen wurden entzündet. Das Signal zu einem Bauernkrieg in
1653 größerer Dimension gab das Entlebuch 1653, eine anmutige Alpenlandschaft, Untertanenland der Luzerner, mit einem fröhlichen, kräftigen Menschenschlag. In Volksversammlungen wurden Forderungen an die Obrigkeiten aufgestellt und Verabredungen mit den Nachbarn, besonders dem bernischen Emmental getroffen. Von Luzern und Bern verbreitete sich die Bewegung in die Kantone Solothurn und Basel und in die freien Ämter im Aargau. Zuerst durch einige Zugeständnisse der Regierungen beschwichtigt, brachen

durch einen herausfordernden Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung die Flammen des Aufruhrs mit erhöhter Heftigkeit aus, und dem „Herrenbund" der Regierungen gegenüber bildete sich ein großer „Volksbund" der Aufständischen, gestützt auf einen zu Sumiswald und Hutwil (Kanton Bern) aufgesetzten Bundesbrief. „Bauernkönig" wurde der Berner Bauer Niklaus Leuenberger. Nach verschiedenen, zum Teil blutigen Gefechten und Niederlagen (bei Wohlenswil im Aargau, Gislikon Kanton Luzern und Herzogenbuchsee Kanton Bern) mußten die Bauern Juni 1653 nachgeben und ihren Bund auflösen. Die siegreichen republikanischen Regierungen nahmen nach diesem großen schweizerischen Bauernkriege nicht minder blutige Rache, als die deutschen Fürsten nach dem deutschen Bauernkriege von 1525. Die Aristokratie triumphierte und saß nun wieder fest am Ruder. Die Möglichkeit einer volkstümlicheren Umgestaltung im Bunde und in den Kantonen war für lange hinaus gescheitert.

Die Aristokratie war ein notwendiges Durchgangsstadium der staatlichen Entwicklung. Sie führte, wie das absolute Fürstentum in Europa, zu einer konsequenten Ausbildung des „Staatsgedankens", einer kräftigen Betonung der Staatshoheit und Staatswürde, wie auch zu rationellerer Ausgestaltung des Verwaltungswesens. Sie förderte die höhere Geisteskultur (Gelehrtenwesen, Bibliotheken, Sammlungen) und hinterließ in fleißigen Bureauarbeiten dankenswertes Material, in künstlerischen Leistungen (Rathäusern, Patrizierhäusern) anmutige Denkmäler der Kunst. Aber sie begründete auch eine unnatürliche Kluft zwischen Stadt und Land, Herren und Untertanen, und damit eine unheilvolle Zersetzung der Eidgenossenschaft.

Nicht allein durch aristokratische Engherzigkeit und Erstarrung, sondern ebensosehr auch durch konfessionelle Spannung vollzog sich die Degeneration der Eidgenossenschaft. In alles und jedes mischte sich das konfessionelle Mißtrauen, und dies hinderte jede Belebung des schweizerischen Bundesgedankens. Als nach dem Bauernkriege, 1655, edle 1655

Patrioten (z. B. Bürgermeister Waser von Zürich) eine Bundesreform im Sinne einheitlicherer Gestaltung des Bundesrechtes anstrebten, machten die katholischen Kantone Schwierigkeiten, und der schöne Traum einer Auffrischung der Eidgenossenschaft zerrann. Die Sonderbestrebungen gewannen die Oberhand; der Borromäische Bund von 1586 wurde wieder erneuert.

In solcher Lage bot ein geringfügiger Anlaß, die Flucht bedrängter Reformierter von Arth im Kanton Schwiz nach Zürich, den Anlaß zum dritten schweizerischen Religions-
1656 krieg (dem ersten Villmergerkrieg) 1656. Der Zank mit Schwiz, der darob entstand, veranlaßte Zürich, ungestüm und einseitig, ohne rechtes Einverständnis mit Bern, durch Krieg einen besseren Landfrieden (als den von 1531, der nur katholischen Minderheiten Rechnung trug) zu erzielen. Da wurden denn die unvorsichtigen Berner, während die Zürcher umsonst Rapperswil belagerten, bei Villmergen in den freien Ämtern geschlagen. Ein von den neutralen Orten vermittelter Friede zu Baden machte dem Kriege ein Ende und befestigte das Übergewicht der Katholiken, das sich besonders in den gemeinen Herrschaften empfindlich geltend machte, weil hier die Ortsstimmen entschieden, da unter den Orten, die über gemeine Herrschaften verfügten, die katholischen Orte stets die Mehrheit bildeten und (bei der Rangfolge der Kantone) in der Lage waren, weit längere Zeit nacheinander Vögte in die Herrschaften zu senden.

1712 So blieben die Dinge bis 1712. Da brachte ein Aufstand der reformierten Toggenburger gegen ihren Herrn, den Abt von St. Gallen, die beiden Parteien neuerdings hintereinander. Im vierten Religionskrieg, dem zweiten Villmergerkrieg, siegten die evangelischen Orte und setzten im Aarauerfrieden neben genauerer Regelung der Parität in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften eine neue Ver-

teilung der letzteren zugunsten der Reformierten durch. Die Grafschaft Baden und der untere Teil der freien Ämter wurden den katholischen Orten entrissen und unter Zürich und Bern gebracht, die dadurch territorialen Zusammenhang gewannen. In den Vogteien Thurgau, Rheintal, Sargans kam Bern zur Mitregierung.

Das Ideal Zwinglis: „der Wagen der Eidgenossenschaft, gezogen von Zürich und Bern", war nahezu verwirklicht, aber leider auf Kosten der eidgenössischen Einigkeit. Die katholischen Orte konnten den Verlust nicht verschmerzen; die Gegensätze waren schroffer als je, und bis 1798 gab es nun sozusagen zwei Eidgenossenschaften, die sich nur selten zu gemeinsamem Handeln aufzuraffen vermochten (das einzige und letzte Mal bei Erneuerung des französischen Bündnisses 1777). 1777

Der Konfessionalismus des 17. Jahrhunderts verschlimmerte nicht nur das Verhältnis der beiden religiösen Parteien, sondern führte auch innerhalb jeder letzteren eine arge Verknöcherung herbei. Er zog dem Geistesleben die engsten Schranken. Ein geisttötender Dogmatismus, eine starre Buchstabenorthodoxie kam zur Herrschaft gleich einem Rückfall in die Scholastik des Mittelalters. Der freiere Geist des Reformationszeitalters erlosch in dem reformierten Staatskirchentum des 17. Jahrhunderts; der härteste Glaubenszwang machte sich geltend. Freie Forschung war unmöglich. Dabei wucherten Hexenwahn und Hexenprozesse zum Teil noch bis ins 18. Jahrhundert.

Zu diesen geistigen kamen politische Mißstände. Die örtlichen sind schon erwähnt; noch schreiender waren die eidgenössischen. Jeder Ort hatte eine eigene Münze, Maß und Gewicht, sowie eigenes Recht. Das Defensionale blieb vergessen; die Tagsatzung war eine schwerfällige, verrostete Maschine, die nichts produzierte. Die Durchführung einheitlicher Einrichtungen scheiterte jederzeit an der Uneinigkeit und Selbstsucht der Orte; die wichtigsten Geschäfte wurden Jahrzehnte hindurch verschleppt und erst nach Jahren oder gar nie erledigt. In den gemeinen Herrschaften unterblieben auch die dringendsten Reformen, und diese Untertanenlande boten mit ihrer Korruption im Rechtswesen und ihren kläglichen öffentlichen Zuständen ein trostloses Bild.

Doch stand es mit den politischen und sozialen Verhältnissen in ganz Europa nicht besser, und schon bereitete sich im 18. Jahrhundert, wenigstens im Geistesleben, ein Umschwung vor.

4. Geistiger Glanz und patriotische Erweckung im 18. Jahrhundert[1]).

Wie in ganz Europa vollzog sich auch in der Schweiz eine literarisch-geistige Wiedergeburt, ausgehend zunächst von Opposition und Kritik. Im Gegensatze zu den mißlichen öffentlichen Zuständen wurden neue Ideale menschlichen Lebens aufgestellt. Das Übermaß des politischen und gesellschaftlichen Verderbens rief eine Gegenbewegung hervor, die, von England und Frankreich ausgehend, in der allgemeinen Literaturgeschichte unter dem Namen „Rationalismus" (Vernunftrichtung, gesunder Menschenverstand) oder „Aufklärung" bekannt ist. Die Schriften der Aufklärungsliteratur (Montesquieus, Voltaires, Rousseaus und der deutschen Philanthropen) wurden eifrig gelesen und erfüllten mit Abneigung gegen den geistigen Bann und politischen Druck. Wenn diese, zwar auch wieder sehr einseitige Strömung in der Schweiz in einzelnen Geistesgrößen hervortrat, so war hier doch die Grundwurzel, aus der ein neues Geistesleben erwuchs, in erster Linie das erstarkende vaterländische Bewußtsein, die Begeisterung für die Schönheit und Eigenart des Schweizerlandes. Dies war besonders der Fall in den reformierten Städten Zürich und Bern, wo seit dem Erfolge von 1712 das geistige Leben einen höheren Schwung nahm, und kräftige Triebe sich zu regen begannen.

Der Arzt und Naturforscher J. J. Scheuchzer in Zürich († 1733) suchte durch Reisen, die er mit jungen Leuten in die Schweizeralpen unternahm, durch seine „Naturgeschichte des

[1]) Mörikofer, Die Schweiz. Literatur des 18. Jahrhunderts, Leipzig 1861. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz; derf., Kleine Schriften, Frauenfeld 1899.

Schweizerlandes" und seine Schweizerkarte Liebe und Begeisterung für das weitere Vaterland zu wecken. Albrecht v. Haller († 1777), der große Dichter und Naturforscher, gab in zahlreichen Schöpfungen seines Dichtergeistes der Entrüstung über die Gesunkenheit des Vaterlandes, die Verkommenheit der Sitten, den Luxus und die Verweichlichung Ausdruck und schilderte in seinen „Alpen" in markigen Zügen die zauberhaften Schönheiten der Gebirgswelt und die idyllisch einfachen, genügsamen Sitten der Älpler. Begeistert für die Heldengröße der alten Zeit ruft er einmal aus:

„Sag an, Helvetien, du Heldenvaterland,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?"

Haller wurde, wie Goethe sagt, der „Anfänger einer nationalen Poesie". Als Naturforscher wirkte er 1736 bis 1753 in Göttingen; seine Schriften wurden in alle Sprachen übersetzt; durch seine neuen Forschungen erhielt er einen Weltruf.

Ausgangspunkt einer tiefgreifenden literarischen Erneuerung wurde Zürich, wo der große Bahnbrecher J. J. Bodmer († 1783) zusammen mit seinem Freunde, dem Chorherren J. J. Breitinger, ein Zeitalter literarischer, ästhetischer und ethischer Kritik eröffnete, das in der deutschen Literaturgeschichte eine besondere Bedeutung gewann.

Nach englischem Vorbilde begann Bodmer mit seiner kritischen Zeitschrift „Die Discourse der Mahlern" einen literarischen Kampf gegen das Herkömmliche, und im Streit gegen Gottsched entwickelte er neue Grundsätze poetischen Schaffens. Alle jungen Geister traten auf seine Seite; die besten schriftstellerischen Kräfte Deutschlands wurden seine Verehrer und Genossen; auf die Jüngeren wirkte er wie ein Magnet. Er zog Klopstock für kurze Zeit nach Zürich (und damals entstand Klopstocks „Ode an den Zürichsee" 1750); dies wurde der Anfang einer Reihe von persönlichen Beziehungen der deutschen Dichter und Schöngeister Wieland, Kleist, Goethe, Fichte zu Zürichs bedeutenden Männern. Bodmer betrat neue

Pfade literarischer Arbeit durch Hinweis auf die herrlichen Schöpfungen der Minnesänger des staufischen Zeitalters, von denen er einige Produkte veröffentlichte. Als Professor der Geschichte betätigte er sich auf historischem Gebiete, veröffentlichte Geschichtsquellen und kulturhistorische Darstellungen nach der Art Voltaires. Er förderte in Zürich Schule, Gemeinnützigkeit und freiere politische Auffassungen und wurde als „Vater der Jünglinge" gleichsam der Erzieher eines neuen Geschlechtes.

Gleichzeitig mit Bodmer, durch diesen angeregt und bereichert, wirkten: Salomon Geßner, der Idyllendichter († 1788), dessen anmutige, zarte Schilderungen paradiesischen Hirtenlebens der damaligen Sehnsucht nach Rückkehr zur Natur und Sitteneinfalt so sehr entgegenkamen, daß sie das Entzücken der Gebildeten in ganz Europa erweckten; Isaak Iselin in Basel († 1782), „der Menschenfreund", Begründer einer Philosophie der Glückseligkeit und Mittelpunkt gemeinnütziger Bestrebungen; Joh. Georg Sulzer von Winterthur († 1779), der Begründer der neueren Ästhetik, Verfasser zahlreicher philosophischer und pädagogischer Schriften; dann der Arzt Joh. Georg Zimmermann von Brugg († 1795), ein tiefsinniger, origineller Philosoph; namentlich aber der Dichter, Theologe und Philosoph J. K. Lavater von Zürich († 1801), Vertreter der „Geniezeit" oder des „Sturms und Drangs", gefeierter Kanzelredner, von dem eine mächtige christlich-religiöse Erweckung ausging, Begründer der Physiognomik, eine Zeitlang mit Goethe befreundet. Ebenfalls etwas durch Bodmer beeinflußt war der große Geschichtschreiber Johannes von Müller von Schaffhausen († 1810), der, in den Bahnen Herders, Schlözers und der von diesen angefachten Strömung, durch seine ohne Frage der Literaturgeschichte angehörige Schweizergeschichte (seit 1780) und seine „Allgemeine Geschichte der Europäischen Menschheit" den Anfang neuerer Historiographie bezeichnet, und dessen Werke heute noch nicht minder durch Form, Anmut und Farbe, wie auch

durch Ideen Genuß bieten. Die tiefe Umwandlung der Geister in revolutionärem Sinne vertritt der nur allzu schwärmerische und unpraktische Bürger eines damals freilich bloß in bedingter Weise zur Eidgenossenschaft zählenden Gemeinwesens: J. J. Rousseau († 1778) von Genf, der in überkühnem Gedankenfluge neue Ideale der Gesellschaft, des Staates und der Erziehung zeichnete. Was Rousseau im Erziehungswesen, mehr träumerisch ahnend, erstrebte, das suchte der große Pädagoge Heinrich Pestalozzi von Zürich († 1827), Verfasser des unsterblichen Volksbuches „Lienhard und Gertrud" (1780) und Begründer der Methode des Anschauungsunterrichtes, wenn auch unter schweren Kämpfen und mannigfachen Enttäuschungen, in opfermutiger Hingabe an die Armen und die Jugend praktisch zu verwirklichen. Als einer der hervorragendsten Naturforscher muß Saussure von Genf genannt werden († 1799), einer der ersten Besteiger des Montblanc, der die Erforschung der Gebirgswelt zu schönen Erfolgen führte.

Damit sind nur die gefeiertsten Größen unter den Schweizern des 18. Jahrhunderts berührt, welche Mitarbeiter an der Begründung eines neuen Menschheitsideals, einer neuen Bildung und Kultur waren. Wundersam war die Triebkraft dieses Zeitalters.

Hand in Hand mit dieser tiefen und mächtigen geistigen Bewegung ging eine stark patriotische Strömung, welche gleichsam „die junge wiedergeborene Schweiz des 19. Jahrhunderts verkündete"[1]).

Die großen Männer der Literatur und alle, welche über das Gewohnte und Alltägliche hinaussahen, waren erfüllt von Sehnsucht nach einem einigen Vaterland und nach besseren öffentlichen Zuständen. Es bildete sich ein Kreis von patriotischen Freunden, die sich gegenseitig in ihren Idealen bestärkten. Als nun 1758 ein anonymes Büchlein erschien:

[1]) S. K. Morell, Die helvetische Gesellschaft, Winterthur 1864.

„Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen" (verfaßt von dem edlen Patrizier Franz Urs Balthasar von Luzern), das grell in das ganze Verderben der Eidgenossenschaft hineinzündete und in einer nationalen Erziehung und Bildung der künftigen schweizerischen Staatsmänner in gemeinsamer Anstalt ein Rettungsmittel vorschlug, entstand der Gedanke, daß etwas zur Verbesserung der öffentlichen Zustände zu ge-
1762 schehen habe, und es bildete sich 1760—1762 die Helvetische Gesellschaft mit jährlichen Versammlungen im Bade Schinznach, das Ziel erstrebend, „die veraltete Liebe unter den Eidgenossen wieder zu verjüngen", die Schranken, welche Stand und Konfession im täglichen Leben zogen, zu überbrücken und gemeinnützige Bestrebungen zu fördern, damit innerhalb des Bestehenden eine allmähliche Wandlung herbeigeführt werde.

Mannigfache Anregungen literarischer, pädagogischer und gemeinnütziger Art gingen von diesem ersten nationalen Verein, einer liebenswürdigen Erscheinung des 18. Jahrhunderts, aus, und wenn auch Tatkraft nicht seine starke Seite war, so wollte doch schon das viel besagen, daß im Schoße desselben ein freies Wort gesprochen werden konnte. Manch eine der packenden (durch den Druck verbreiteten) Präsidialreden hat scharfe Töne angeschlagen.

5. Veränderung der Lebensverhältnisse[1]); Notwendigkeit einer Revolution.

Allmählich und unvermerkt, Schritt für Schritt, drangen die neuen Ideen in die Praxis ein und bewirkten, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine Veränderung fast aller Lebensverhältnisse, eine teilweise Neugestaltung der Gesellschaft.

Der neue Geist offenbarte sich besonders in der gesteigerten Betriebsamkeit, welche auf verschiedenen Gebieten der materiellen Kultur erwachte.

[1]) Eine Darstellung des gesamten Kulturlebens der Schweiz im 18. Jahrhundert s. in des Verf. „Geschichte der Schweiz" Bd. III.

Alte Industrien verbesserten und verbreiteten sich, und neue wurden eingeführt. In Zürich und Basel blühte, mehr als je früher, die Seidenindustrie, an ersterem Orte auch die Verarbeitung der Baumwolle. St. Gallen war nicht nur Sitz der Leinenindustrie, sondern auch des Baumwollgewerbes und speziell der Stickerei; es beschäftigte bis auf 100 000 Hände. Von hier verbreitete sich diese Industrie ins Toggenburg, Appenzell, Rheintal usw. Sie gewann schon internationale Bedeutung. Selbst in die inneren, bisher so armen Gebirgskantone (Schwiz, Zug, Nidwalden) wanderte die Fabrikation. Glarus gewann jetzt Weltruf durch seine mannigfache Industrie[1]). Gegen Ende des Jahrhunderts kamen allmählich Maschinen in Gebrauch.

Durch den industriellen Aufschwung erfolgte eine Verbesserung der Existenzmittel, die um so schätzenswerter war, als dadurch das beste Gegenmittel gegen Söldnerdienst und Reislaufen geschaffen wurde.

Der Entwicklung des industriellen Geistes folgte die Hebung des Landbaues durch Verbesserung des Bodens, Einführung neuer Produkte und neuer wirtschaftlicher Methoden. Landwirtschaftliche (ökonomische) Vereine entstanden und brachten fruchtbare Anregungen. Wissenschaft und Denken arbeiteten dem alten Schlendrian entgegen, und in einzelnen Teilen des Schweizerlandes gelangte die Bauerschaft zu recht ansehnlichem Wohlstand (Bern, Luzern usw.).

Auch das Verkehrswesen hob sich merklich. Da jetzt die Sitte der Schweizerreisen ihren Anfang nahm (wofür schon eine Reiseliteratur entstand[2]), verbesserte man Straßen und Pässe; die Bäder und Gasthöfe vervollkommneten ihren Komfort. Schon begann auch der moderne Alpinismus, die Besteigung der Hochgebirge und das Touristenwesen. Der Wohlstand der Schweiz steigerte sich

[1]) Handel und Industrie des Kantons Glarus geschichtlich dargestellt von Adolf Jenny-Trümpy, 2 Teile, Glarus 1903.

[2]) Den Anfang machte 1793 Ebel mit seiner „Anleitung, die Schweiz zu bereisen", Vorläufer der Baedeker, Berlepsch, Tschudi.

ganz merklich und übte in gewisser Hinsicht einen zivilisierenden Einfluß.

Wohl am meisten charakteristisch für den sozialen Typus des 18. Jahrhunderts ist der jetzt erwachende Trieb zu Vereinigungen und Gesellschaften zum Zwecke der Förderung des Kulturlebens.

Von der helvetischen Gesellschaft zweigte sich die schweizerisch-militärische Gesellschaft ab, die größere Gleichförmigkeit der militärischen Verhältnisse in der Schweiz zu erzielen suchte; in Zürich entstand eine Künstlergesellschaft; an zahlreichen Orten Lese- und Musikgesellschaften usw.

Der neue Geist machte sich auch schon in der Kirche geltend. In den reformierten Kirchen kam man von der Verpflichtung der Geistlichen auf eine starr kalvinistische Glaubensformel (Konsensusformel von 1675) und von derjenigen der Laien zum Kirchenbesuch („Kirchenzwang") ab. Allmählich hörten die Verfolgungen gegen die Sekten auf; es rang sich das Prinzip der Duldung langsam empor. In der katholischen Kirche war das Hauptereignis die für die ganze Christenheit höchst bedeutungsvolle Aufhebung des
1773 Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV., 1773.

Mannigfache zeitgemäße Umgestaltungen erfuhr das Schulwesen zu Stadt und Land, wenn auch hier, wie im Kirchenwesen, Ängstlichkeit und Vorurteile Berge von Schwierigkeiten bildeten. Pestalozzis Reform trug im „pädagogischen Jahrhundert" noch wenige Früchte.

Gleichwie bei allen anderen Völkern Europas leuchtet einem im 18. Jahrhundert besonders die Zunahme des humanen Sinnes entgegen (in der Abschaffung von Folter und Tortur beim Gerichtsverfahren; im Abgang der Hexenprozesse, von denen das letzte vereinzelte Beispiel in Glarus
1783 vorkam [1783]). Der erstarkende humane Sinn steigerte die schon im Reformationszeitalter üblich gewordene (s. S. 89)

private und öffentliche Liebestätigkeit bei Unglücksfällen, die Freigebigkeit bei Vermächtnissen für gemeinnützige Zwecke, die Fürsorge für Arme, Kranke und Notleidende, die Gründung gemeinnütziger Institute, und führte auch vielerorts zur Abschaffung der menschenunwürdigen Leibeigenschaft. Noch blieben freilich viele Schatten und zahlreiche Überbleibsel früherer Härten; aber der Anfang einer Besserung war gegeben.

Diese großartige Geistesbewegung vermochte nun weit mehr als einst der Humanismus des 16. Jahrhunderts in alle Volksschichten herabzudringen. Durch Lesegesellschaften verbreiteten sich Bildung und Kenntnisse in weite Kreise, selbst in Dörfern auf dem Lande. Man las Klopstock, Wieland, Geßner, Herder, Lavater, Zimmermann, später auch etwa Schiller und Goethe; man machte sich selbst an französische und englische Klassiker. Die politische Literatur fand lebhaftes Interesse und bewirkte eine unklare Gärung in den Köpfen, die Vorbereitung für die kommende Revolution.

Damit vollzog sich eine merkwürdige Wandlung. Die Roheit und kriegerische Ungebundenheit des 15. und 16. Jahrhunderts (s. S. 67) schwand immer mehr und machte idealeren Interessen Platz. Aus einem Kriegsvolk wurden die Schweizer ein Kulturvolk, und der verfeinerte Geschmack äußerte sich besonders in Pflege der Musik, der Kunstinteressen, des Schauspiel- und Theaterwesens.

Doch diese neue Gestalt paßte nicht mehr ins enge Gehäuse des alten Staates. An den politischen Einrichtungen durfte aber nichts geändert werden. Da kannten die Regenten keinen Spaß. Die bestgemeinten Reformvorschläge (Einigung im Münzwesen, Abschaffung der Zölle, Besserstellung der Untertanen u. a.) wurden abgewiesen; man predigte tauben Ohren. Wie daher die Reformen des aufgeklärten Despotismus in Europa die große Revolution nicht aufzuhalten vermochten, so zeigte sich auch in der Schweiz, trotz aller gesellschaftlichen Umgestaltungen, ein radikaler Umsturz unvermeidlich.

6. Untergang der alten Eidgenossenschaft. Helvetische Revolution (1790—1798)[1].

Lange bevor die dreizehnörtige Eidgenossenschaft zusammenbrach, war ihr Boden allmählich unterwühlt worden. Eine Menge örtlicher Gärungen, Aufstände oder Revolutionsversuche, die fast alle paar Jahre im 18. Jahrhundert wie grelle Blitze in die dunkle Nacht hineinzuckten und sich in der Entwicklung der Zeit wie ein roter Faden bis 1798 hinziehen, waren Vorboten der kommenden unvermeidlichen Auflösung. In den Städten erfolgten einige Versuche zur Untergrabung oder zum Sturze des einseitig aristokratischen Regimentes; in den Ländern führten heftige Parteifehden durch die Schuld oligarchischer Führer zu wilden Tumulten, und endlich pochten diejenigen an die Pforten, die am meisten Ursache hatten, das Bestehende zu verwünschen: die Untertanen in den einzelnen örtlichen Herrschaften. Alle diese Bewegungen wurden mit rücksichtsloser Härte unterdrückt.

1749 Bern ließ 1749 einen seiner literarisch verdienstvollsten Bürger, den von Lessing geschätzten Schriftsteller Samuel Henzi, das Schafott besteigen, weil er an einer angeblichen Verschwörung teilgenommen haben sollte; in Zürich endete der unglückliche Pfarrer Heinrich Waser, vielseitig tätig, aber etwas flüchtig als Forscher, unwürdig als Charakter, auf dem Blutgerüst zum Teil als Opfer aristokratischer Empfindlichkeit, da er einen allzu freien Gebrauch von der Publizität gemacht hatte; in Appenzell J. Rh. wurde in einer Zeit argen Parteitreibens an Alt-Landammann Anton Joseph Suter, einem Gegner der Oligarchie, 1783 ein Justizmord begangen. Der Waadtländer Abraham Emanuel Davel fiel als Märtyrer für die Sache der Freiheit seines unter Berns
1723 Herrschaft stehenden Vaterlandes 1723; die Uri untertänigen Li-
1755 viner büßten blutig für ihre Freiheitsgelüste. Ein trostloses Bild von Unruhen und Erschütterungen, von Verirrungen und Leiden-

[1] Hilty, Vorlesungen über die Helvetik, Bern 1878; J. Strickler, Die helvetische Revolution, Frauenfeld 1898; Derf., Die alte Schweiz und die helvetische Revolution, Frauenfeld 1899.

schaften, recht geeignet, die völlige Unhaltbarkeit der alten Zustände zu zeigen. Das Untertanenwesen wurde zum Todeskeim der alten Eidgenossenschaft.

Unter solchen Umständen bedurfte es nur eines zündenden Funkens, um das ganze Staatsgebäude in helle Flammen zu setzen.

Diesen brachte die Französische Revolution von 1789. 1789
Ihre Schlagwörter „Freiheit und Gleichheit", ihr Kampf gegen Vorrechte und Unterdrückung weckten süße Hoffnungen bei allen Untertanen und gaben dem Widerstande breiteren Boden. Die berückende, wenn auch unklare Idee der „Menschenrechte" wirkte so elektrisierend, daß selbst Gebildete (wie Dr. Albrecht Rengger von Brugg, Hans Konrad Escher und Dr. Paul Usteri von Zürich, Mitglieder der helvetischen Gesellschaft) derselben zujubelten und sich durch die Greuel der Schreckensherrschaft in Frankreich (1793—1794) ihre Überzeugung von der Heilsamkeit der Ziele der Revolution nicht erschüttern ließen.

Die praktischen Folgen blieben nicht aus. Vom „Schweizerklub" in Paris aufgereizt, erhob sich 1790 das Unterwallis gegen das Oberwallis, und bald auch das Pruntrut gegen seinen Herrn, den in Delsberg residierenden Bischof von Basel. Namentlich aber gärte es in der Waadt. Mit Feuereifer und unerschütterlicher Energie agitierte hier der Advokat Friedrich Cäsar Laharpe gegen Berns Herrschaft und suchte den Plan Davels zu verwirklichen. Voll Furcht und Schrecken schritten die Regierungen mit aller Strenge ein. Als die Leute am Zürichsee auf Grund alter Urkunden („der „Waldmannischen Spruchbriefe", s. S. 64) mehr Freiheiten 1790
begehrten 1794—1795, ließ Zürich die Gemeinde Stäfa mili- 1794 bis
tärisch besetzen und schwer bestrafen; mit Mühe nur konnten 1795
wackere Vaterlandsfreunde (wie Lavater) die Verhängung von Todesurteilen verhindern.

Das unkluge Verfahren der Regierungen hatte zur Folge, daß die Untertanen mit den Franzosen sympathisierten und durch deren Hilfe die Freiheit erlangen zu können hofften. Dies ermöglichte den durch die Revolution auf die Bahn der Eroberung gekommenen Franzosen, das Netz ihres Einflusses und ihrer Macht immer mehr auszuspannen. Pruntrut wurde genommen, Veltlin und die Untertanenlande
1797 der Bündner 1797 annektiert; 1798 kam Genf an die Reihe, nachdem es alle Strudel der Revolutionsstürme durchgemacht hatte. Wie nahe lag es, daß Frankreich sich der Waadtländer und anderer Untertanen in der Schweiz annahm. Aber die Regierungen ahnten nichts oder wollten nichts sehen, bis die Gefahr sich nicht mehr beschwören ließ.

Das Aufkommen der Kriegspartei im französischen Direktorium durch Zutun des Generals Bonaparte, im Herbst
1797 1797 („Staatsstreich des 18. fructidor des Jahres V"), entschied das Schicksal der Schweiz. Frankreich bedurfte aus strategischem Interesse der letzteren für den Kampf gegen Österreich, und wenn dann die Schweiz erobert wurde, so konnte reiche Beute eingeheimst werden, die hier in den Arsenalen und den Staatsschätzen zu finden war[1]). Unter dem schönen Aushängeschild, die Freiheit zu bringen, war dies bei der herrschenden Zerfahrenheit in der Schweiz sehr leicht zu erreichen. Mit raffinierter Schlauheit und Tücke wurde die Überrumpelung vorbereitet, und dabei ließ sich neben Laharpe, der als Waadtländer ein Untertan war und darum genügende Rechtsgründe zu seiner Deckung hatte, auch ein Regierungsmitglied eines eidgenössischen Standes, der Basler Oberstzunftmeister Peter Ochs, ein schwärmerischer Franzosenfreund, als Werkzeug für die Umwälzung und Annek-

[1]) Der Berner Staatsschatz, dessen Bestand durch Gerüchte arg übertrieben wurde, betrug immerhin mit den Schuldtiteln viel über 20 Millionen (an baar 6—7 Millionen).

tierung gewinnen. Mit diesem verabredeten Bonaparte und der Direktor Reubel Dezember 1797 die ganze Art des Vorgehens, nachdem Bonaparte vorher, bei einer Reise durch die Schweiz zum Kongreß von Rastatt, die nötigen Rekognoszierungen vorgenommen hatte. Dezemb. 1797

Von diesen geheimgehaltenen Machinationen ahnte man in der Schweiz nichts, und alle Weck- und Mahnrufe waren umsonst. Man bildete sich in Regierungskreisen ein, daß Frankreich nur die besten Absichten hege, oder durch freundliches Entgegenkommen von bösen Plänen sich abhalten lasse. Inzwischen kam die Gefahr immer näher; das Bistum Basel wurde durch die Franzosen völlig genommen, und an der Grenze der Waadt Truppen aufgestellt. In der Bedrängnis bat Bern die eidgenössischen Mitstände um Beistand. Doch das neu aufglimmende Mißtrauen der Länder gegen die Städte und der katholischen Orte gegen die reformierten war wenig glückverheißend. Eine eidgenössische Tagsatzung kam in Aarau Ende Dezember 1797 zusammen. Diese aber, statt zu handeln und die unzufriedenen, auf die Franzosen hoffenden Untertanen durch Zugeständnisse zu beruhigen und alles gegenseitige Mißtrauen aufzugeben, wußte zuletzt nichts Besseres zu tun, als den seit 1526 nicht mehr vorgenommenen Bundesschwur (s. S. 85) zu erneuern, um das Ausland glauben zu lassen, daß die Schweiz völlig einig sei. Die innere Zerklüftung wurde durch diese jetzt fast lächerlich aussehende Formalität nur schlecht verdeckt und trat in der Folge so klaffend zutage, daß Ende Januar 1798, als die Franzosen schon in die Waadt eingebrochen waren, die Versammlung in voller Panik sich auflöste. Damit dankte die Eidgenossenschaft als solche eigentlich schon ab. Januar 1798

Inzwischen hatte die Revolution ihren Rundgang durch die ganze Schweiz angetreten („Helvetische Revolution"). Dem ungestümen Freiheitsdrang der Untertanen gaben die Regierungen durch Freiheitserklärungen endlich nach; aber die gewünschte

Wirkung blieb aus, weil dies Entgegenkommen hatte ertrotzt werden müssen und jetzt als Schwäche erschien. Für den Kampf gegen die Franzosen ließen sich die Landleute nicht begeistern.

Von den anderen Orten fast ganz im Stiche gelassen, stand Bern im Kampfe ziemlich allein da und war, innerlich selbst durch Uneinigkeit kläglich gelähmt, dem Doppelangriff der Franzosen unter Brune und Schauenburg, von Südwesten (Waadt) und von Nordwesten (dem Bistum Basel) her, nicht gewachsen. Erfolge der heldenmütig kämpfenden Berner bei Neueneck an der Sense und bei Laupen wollten nichts besagen, da im Norden (bei Fraubrunnen und im Grauholz) alles verloren ging. Die Zähringerstadt kapitu-
5. März 1798 lierte, und am 5. März 1798 hielten die Franzosen ihren Einzug. In seinen Fall riß Bern die ganze Eidgenossenschaft; vorderhand unterblieb jeder weitere Widerstand.

Die alte Eidgenossenschaft fiel durch ein Zusammenwirken sehr verschiedener Faktoren, und ihr Sturz war eine unvermeidliche Notwendigkeit.

Eine neue Zeit begann. Wenn auch langsam und allmählich, unter den größten Schwierigkeiten, Kämpfen und Anstrengungen, sproß aus den Ruinen neues Leben.

VI. Die moderne Schweiz seit 1798.

1. Die helvetische Einheitsrepublik (1798—1803)[1].

Nach dem Einmarsch der Franzosen in Bern wurde die ganze Schweiz so ziemlich wie ein erobertes Land behandelt. Kommissäre kamen und schalteten wie Diktatoren; die Staatsschätze, Kassen und Zeughäuser wurden geplündert und den

[1] Vor hundert Jahren (von Prof. Oechsli, Becker, Dr. Zeller), Zürich 1899. „Die Schweiz im 19. Jahrhundert", herausgegeben von schweizerischen Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel, Bern und Lausanne, 3 Bde. 1899 und 1900. W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert (Europ. Staatengeschichte seit 1815 v. Sal. Hirzel), Bd. I, Erste Hälfte, Leipzig 1904. Th. Curti, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert. Neuenburg, Zahn 1903.

Städten und Aristokraten Kontributionen auferlegt. Die neu erworbene Freiheit mußte schwer bezahlt werden. Sofort folgte die Umwandlung der Schweiz in einen strammen Einheitsstaat. Die im Auftrage des Direktoriums von dem in Paris weilenden Peter Ochs nach französischen Vorbildern flüchtig genug entworfene Verfassung schuf die „Eine, unteilbare helvetische Republik", die nur eine der vielen Tochterrepubliken war, mit denen sich die französische Republik umgab. Am 12. April mußte eine unter französischem Drucke stehende helvetische Nationalversammlung in Aarau die Konstitution annehmen.

Die bisherigen Kantone wurden ihres selbständigen Lebens völlig beraubt und zu bloßen Verwaltungsbezirken nach Muster der französischen Departements herabgedrückt. Die Verwaltung beruhte auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Auf indirektem Wege wurden Repräsentanten gewählt, und diese übten in zwei Kammern (Senat und Großem Rat) die gesetzgebende Gewalt. Vollziehungsbehörde war das Frankreich nachgebildete Direktorium von fünf Mitgliedern, neben denen Minister als eine Art Sekretäre funktionierten. Ein helvetischer Gerichtshof handhabte die höchste richterliche Gewalt. Unter diesen Zentralbehörden, die provisorisch in Aarau (später in Luzern, seit 1799 aber in Bern) tagten, standen die Kantonalbehörden (Statthalter, Verwaltungskammer, Kantonsgericht), und unter diesen wieder die Gemeindevorsteher (Agenten, Munizipalität). Urversammlungen in den Gemeinden wählten die Gemeindevorgesetzten und die Wahlmänner, welche erst die kantonalen und helvetischen Behörden zu ernennen hatten. Wie in Frankreich wurden Ständegleichheit und weitgehende bürgerliche Rechte aufgestellt: Rechtsgleichheit, Gewissens- und Religionsfreiheit, Preßfreiheit und Petitionsrecht, Gewerbe- und Handelsfreiheit. Zudem sollte der Staat für Bildungs- und Wohlfahrtszwecke Sorge tragen.

Damit kamen zwar wohl zum ersten Male moderne Grundsätze ins schweizerische Verfassungsleben hinein; aber, so wohltuend auch viele der gewährten Freiheiten und Rechte waren, so fehlerhaft und von ganz unglücklichen Wirkungen begleitet

war die doktrinäre, schablonenhafte Gleichmacherei, die gänzliche Ertötung des nun einmal in Fleisch und Blut des Volkes wurzelnden kantonalen Lebens, die unleidliche Härte und Schroffheit gegen das Alte überhaupt. Der historische Faden wurde, statt fortgebildet, rücksichtslos abgerissen. Wurden doch, dem System der als unfehlbares Heilmittel betrachteten repräsentativen Demokratie zuliebe, die altehrwürdigen Landsgemeinden der Länderkantone, diese Denkmäler altschweizerischer Freiheit, mit dem Volksleben fast untrennbar verwachsen, geopfert.

Aus diesem Grunde, und weil Verfassung und Regierung des helvetischen Einheitsstaats eine kirchenfeindliche Tendenz zur Schau trugen, erhob sich gerade in den Länderkantonen (Schwiz und Nidwalden) ein erbitterter Widerstand gegen
April u. Sept. 1798 die Helvetik und die Franzosenherrschaft (April und September 1798). Der Väter würdig, wurde mit mannhafter Energie gestritten; aber die wackeren Freiheitskämpfer — die Nidwalder besonders haben den ehrenden Beinamen der „Enkel Winkelrieds" verdient — unterlagen der Übermacht der „Franken". Österreich, auf dessen Hilfe sie gebaut hatten, ließ sie im Stich.

Die „Helvetik" (d. h. der durch die helvetische Verfassung geschaffene Zustand) war ein eigentümliches Gemisch von hochfliegender Idealität und brutaler Wirklichkeit. Durch hochbegabte, von reinstem Edelsinn und schöpferischem Streben geleitete Staatsmänner, wie die Minister Rengger und Stapfer von Brugg, die Publizisten und Volksvertreter Usteri, Escher, Kuhn (von Bern) u. a., den Kommissär Zschokke usw., wurden große Aufgaben nationaler Kultur in Aussicht genommen (Nationalmuseum, Nationalbibliothek, Pflege der Kunst, Hebung der Schule, helvetisches Schulgesetz, Pflege nationalen Sinnes, Rechtseinheit, Abschaffung der Feudalverhältnisse). Doch auf der anderen Seite präsentierte sich eine abschreckende Wirklichkeit: das drückende französische Joch und die Besetzung des Landes durch französisches Militär; die Herrschaft der hohlen Phrase und der politischen Leidenschaft; die leeren Staatskassen; Kriecherei

gegen die „Franken"; rücksichtslose Härte gegen Aristokraten und Altgesinnte; Feindschaft gegen Religion und Kirche, gegen Klöster und Mönche.

Da die helvetische Republik den Grundsatz der Neutralität, den die Schweiz in internationalen Kriegen seit Jahrhunderten mit Erfolg beobachtet hatte, preisgab und mit Frankreich einen Allianzvertrag abschloß (August 1798), so wurde sie als Trabant Frankreichs in den großen, im folgenden Jahre ausbrechenden Krieg der zweiten Koalition hineingerissen, und auf Schweizerboden kämpften helvetische Truppen an der Seite der Franzosen gegen Österreicher und Russen. Der Sieg des Erzherzogs Karl und Hotzes über Massena und die Franzosen bei Zürich, Juni 1799, trennte die Ostschweiz von der helvetischen Republik ab und führte hier zur Herstellung der alten Zustände. Aber die zweite Schlacht bei Zürich, der Sieg Massenas über Korsakoff (den Stellvertreter des nach Deutschland abgezogenen Erzherzogs Karl), 25. und 26. September 1799, und der Fall Hotzes bei Schännis entschieden für völlige Herstellung der helvetischen Republik. Suworoffs von großer Kühnheit zeugender Alpenzug änderte daran nichts mehr.

August 1798

Juni 1799

Sept. 1799

Trostlos genug war der Zustand des wiederhergestellten künstlichen Staatsgebildes. Furchtbare Not und Verzweiflung herrschte in den fast aller Existenzmittel beraubten Gegenden, wo Krieg, Einquartierung und Requisitionen ihr wüstes Wesen getrieben hatten. Auch der Staat entbehrte der nötigsten Finanzmittel und vermochte sich kaum über Wasser zu halten. Der Haß gegen Einheit und Helvetik erreichte jetzt den höchsten Grad.

Aus diesem Zustande heraus wuchs nun ein wilder, zerrüttender Parteikampf. Die Österreicher hatten eine Herstellung des Alten angestrebt, und kaum waren die fremden Heere fort, so entbrannte in den Behörden ein heftiger Zwist zwischen den Föderalisten oder Anhängern des alten Staatenbundes und den Unitariern oder Einheitsfreunden. Bald siegte die eine, bald die andere Partei; ein Staatsstreich, ein

1800 bis 1802 Verfassungswechsel folgte dem anderen von 1800—1802, wobei Frankreich, je nachdem es ihm diente, grundsatzlos bald diese, bald jene Partei begünstigte. Dadurch wurde der Bestand der nur mit Gewalt erzwungenen Helvetik völlig erschüttert. Ein chaotischer Zustand herrschte in vielen Gegenden der Schweiz: Ungehorsam, Aufstände und Krawalle bald da, bald dort, Ein- und Absetzung von Beamten und Aufkommen Unfähiger; schließlich allgemeine Ungebundenheit. Dadurch besonders kam die Helvetik in Verruf.

Aus dem häßlichen Getriebe dieses Parteikampfes ergab sich für jeden, der sehen wollte, mit unleugbarer Notwendigkeit, daß weder das alte vorrevolutionäre Staatswesen, noch aber auch die einseitige Zentralisation für die Schweiz passe. Dieses eingesehen und auf eine Vermittlung der Gegensätze hingedrängt zu haben, war das Verdienst des ersten Konsuls in Frankreich, Bonapartes, der aber damit in kluger Berechnung ein gutes Stück Interessenpolitik zu verbinden wußte. Im Augenblick, da die Parteien in der Schweiz nach Abzug des französischen Militärs zu den Waffen griffen und den Bürgerkrieg anhoben, Oktober 1802 diktierte er drohend Stillstand, Oktober 1802. Ohnmächtig lag die Schweiz zu den Füßen des überlegenen „Vermittlers", der nun Vertreter beider Parteien nach Paris berief, um mit denselben ein neues Verfassungswerk auszuarbeiten. Neuerdings hing das Schicksal des zerrissenen und kranken Helvetien von Frankreich ab. Die „Konsulta" — so hieß jene verfassunggebende Versammlung — tagte vom Dezember 1802 bis Februar 1803, sah sich aber ganz zum Werkzeug des ersten Konsuls erniedrigt, der, die Absicht verfolgend, die Schweiz im Innern für immer zu beruhigen und nach außen von sich abhängig zu machen, sich in seinen Meinungen nicht beirren ließ und keinen Widerspruch vertrug. Bis zum 19. Februar 1803 kam die Mediations- (Vermittlungs-) Verfassung zustande. Die durch ihre Ideen große und un-

vergeßliche, in ihrer rauhen Wirklichkeit aber klägliche Zeit der Helvetik ging zu Ende.

2. Unter der Vermittlungsakte Napoleons (1803—1813).

Die Mediationsakte schuf aus der Schweiz (die jetzt wieder den alten Namen „Eidgenossenschaft" erhielt) einen nur schwach zum Bundesstaat hinneigenden Staatenbund. Die Zahl der nun wieder souverän gewordenen Kantone wurde auf 19 erhöht, indem zu den 13 alten 6 neue Kantone (St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt) hinzukamen. Da von diesen letzteren zwei ganz romanisch waren, geschah damit der erste Schritt zur Ausprägung des modernen doppelsprachigen Charakters der Eidgenossenschaft. Der Bund war kräftiger als vor 1798: die Tagsatzung, in welcher die größeren Stände zudem doppeltes Stimmrecht besaßen, hatte mehr Macht, und an die Spitze trat ein mit vielen Befugnissen ausgestatteter, die Vollziehungsgewalt darstellender Landammann; als solcher amtete jeweilen der Schultheiß oder Bürgermeister der sechs jährlich wechselnden „Direktorialkantone": Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern. Durch diese Einrichtung des Landammannamtes für die ganze Schweiz hoffte Napoleon, über die Schweiz wirksam verfügen zu können. Eine Perle in der Verfassung war das Verbot des Untertanentums und jeglicher Vorrechte. Die Kantonsverfassungen wurden in der Mediationsakte vorgeschrieben; sie machten den Versuch, Altes und Neues zu versöhnen, stellten die Landsgemeinden wieder her, wo sie früher bestanden hatten, und erklärten in den Städtekantonen grundsätzlich Stadt und Land gleichberechtigt, ermöglichten aber, um eine Pöbelherrschaft zu vermeiden, durch Zensus und indirekte Wahlen eine Vorherrschaft der städtischen, reicheren und gebildeteren Elemente. Sonderbünde wurden verboten, die Feudallasten zwar nicht abgeschafft, wohl aber deren Loskauf ermöglicht.

Im allgemeinen wirkte die neue Verfassung äußerst wohltätig und heilsam. Sie versöhnte die Parteien und ließ die Haupterrungenschaften der Revolution, denen ihre Schärfe genommen war, ruhig sich einleben. Sie legte im Innern den Grund zu einem gesunden und gedeihlichen Staatsleben, wenn auch der Föderalismus weit stärker vorherrschte, als

es nach der Verfassung den Anschein hatte. Ihre Kehrseite war die neue Abhängigkeit von Frankreich. Napoleons Stellung als „Vermittler" in der Schweiz war in Wirklichkeit nicht wesentlich verschieden von dem „Protektorat" oder der Schutzherrschaft, unter welcher später der deutsche „Rheinbund" stand. Mit Argusaugen wurde die Schweiz von Paris aus beobachtet: wehe ihr, wenn sie sich allzu frei benahm! Die Eidgenossenschaft war verurteilt, ein fügsames Werkzeug des 1804 zum Kaiser emporsteigenden Napoleon zu sein, gleichsam ein Vasallenstaat des Kaiserreichs: die lockere föderative Gestaltung der Eidgenossenschaft war darauf berechnet, sie schwach zu halten.

Im Inneren folgte eine kostbare zehnjährige Friedenszeit, während welcher das Volk von den geschlagenen Wunden sich wieder erholen konnte[1]). Der Friedenszustand förderte Ackerbau, Handel und Industrie und hob damit den Wohlstand. Besonders blühte das geistige Leben. Die im 18. Jahrhundert ausgestreute Saat ging, nachdem die verwüstenden Stürme der Zeit der Helvetik vorüber waren, in erfreulichster Weise auf. Gesellschaften und Vereine erneuerten ihre Tätigkeit für Gemeinnützigkeit, Kunst und Wissenschaft. Der geschichtliche Sinn, durch die künstelnde, theoretisierende und konstruierende Helvetik geächtet, kam wieder zu seinem Recht, und das liebevolle Sichversenken in Vergangenheit und Gegenwart, in die Eigentümlichkeit und Frische des Volkslebens zeitigte in der vaterländischen historischen, geographischen und belletristischen Literatur schöne Früchte. Um nur an einige typische Gestalten zu erinnern, so glänzten als liebenswürdige Erzähler, deren auch die deutsche Literaturgeschichte zu gedenken hat: Martin Usteri von Zürich († 1827), für die Schweiz das, was Hebel für Süddeutschland; Ulrich Hegner[2]) von Winterthur († 1840) u. a. Der Komponist Hs. Georg Nägeli trat seine Siegeslaufbahn an als Begründer eines veredelten Kunst- und Volksgesangs. Eine stille, geräuschlose

[1]) Ein Volksaufstand im Kanton Zürich und dessen militärische Niederwerfung („Bockenkrieg" von 1804) bildete gleich anfangs die einzige Störung, war aber nur „ein Sturm im Glase Wasser".

[2]) S. des Verf. „Geschichte der Schweiz" III³, S. 492—516. Ebenso Dr. Hedwig Waser, Ulrich Hegner, ein Schweizer Kultur- und Charakterbild, Halle 1901.

Wandlung in Schule und Erziehungswesen begründeten die durch Fellenberg und Wehrli weiter entwickelten Grundsätze Pestalozzis. Seminarien und höhere Schulen entstanden (Kantonsschule in Aarau, Akademie in Bern). Das schönste Denkmal jener humanen Werken so günstig gesinnten Zeit ist das durch die opfermutige Energie von Hans Konrad Escher („Escher v. der Linth", † 1823) zustande gekommene Unternehmen der Linthkanalisation (Escher-Kanal und Linth-Kanal).

Minder erfreulich gestalteten sich die auswärtigen Verhältnisse. Wohl herrschte Friede; aber die Schweiz mußte es fühlen, daß sie nicht viel mehr galt als eine französische Provinz. Eine Defensivallianz und eine Militärkapitulation mit Frankreich fesselten sie seit 1803 wieder an den westlichen Nachbar, dem sie als „Soldatenmarkt" dienen mußte. 1806 bis 1808
Die Kontinentalsperre (1806—1808) versetzte der Schweiz schwere Schläge. Die auf Befehl des Kaisers erbaute Simplonstraße brachte wohl große Vorteile; aber die alten Beziehungen des Wallis zur Eidgenossenschaft hörten auf; das Tal wurde zuletzt (1810) als Departement Frankreich einverleibt. 1810
Auch Neuenburg wurde der Schweiz entfremdet und 1806 durch Abtretung von Seite Preußens an Frankreich in ein französisches Vasallenfürstentum verwandelt. Schweizertruppen (12—15 000) kämpften unter den kaiserlichen Fahnen in Portugal, Spanien, und zuletzt im russischen Feldzug von 1812, wo sie durch Mut und Ausdauer glänzten, aber schließlich das Schicksal der „großen Armee" teilten: von 7—8000 blieben noch etwa 1060!

Die dem russischen Feldzug unmittelbar folgende Erhebung Deutschlands und der verbündeten Mächte im großen Jahre 1813 wendete nun auch die Geschicke der Schweiz. 1813
Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Oktober) gedachten die Alliierten durch die Schweiz nach Frankreich hineinzurücken, wobei es auf Vernichtung der von Napoleon gegebenen Mediationsverfassung abgesehen war; der öster-

reichische Staatskanzler, Fürst von Metternich, die mehr und mehr tonangebende Figur in der europäischen Politik, arbeitete mit allen Mitteln auf dieses Ziel hin. Wohl regte sich in der Schweiz ein Streben nach Selbständigkeit: es wurde die Neutralität erklärt und gleichzeitig Militär zur Verteidigung derselben aufgeboten. Aber die kleine, bisher stets so geknickte Eidgenossenschaft hatte zu sehr sich gewöhnen müssen, nach Paris zu blicken, und Mut und Festigkeit zu zeigen, hatten die schweizerischen Staatsmänner unter Napoleons eiserner Hand fast verlernt. Der geschmeidige und ängstliche Landammann Hans v. Reinhard von Zürich, dem der Oberkommandierende der am Rhein aufgestellten Schweizertruppen, von Wattenwil von Bern, unterstellt war, wagte keine entschiedenen Maßregeln und zeigte sich den Intriguen Metternichs keineswegs gewachsen. Überrascht und überrumpelt, mußte die kleine Schweizerarmee (ca. 10 000 Mann), die Pflichten der Neutralität vergessend, vor der deutschen Riesenmacht (160 000) ohne Schwertstreich
20. u. 21. Dez. 1813 den Rückzug ergreifen, 20./21. Dezember 1813, und schonungslos ergossen sich die fremden Truppen in das Land. Die Durchmärsche brachten wieder schweres Unheil und führten zudem unter Zutun der Alliierten den Sturz der Mediation herbei, die für die Schweiz im Inneren einen so gedeihlichen Zustand eingeleitet hatte. Neue Wirren und Kämpfe folgten.

3. Rückkehr zum Staatenbund. Die Eidgenossenschaft der 22 Kantone mit „immerwährender Neutralität" (1813—1815).

Nachdem schon einige Kantone (Bern, Solothurn) sich von der Mediation losgesagt hatten, erklärte eine Tagsatzung
29. Dez. 1813 von 10 Orten in Zürich am 29. Dezember die Mediationsakte für aufgehoben. Den Wünschen einiger aristokratischer Orte und patrizischer Elemente nach Herstellung des

Alten kam diese Behörde indes nicht entgegen, indem sie die Untertanenverhältnisse verpönte und die Beibehaltung der 19 Kantone beschloß. Allerdings sprach sie sich betreffs der neuen Bundesverhältnisse für Annäherung an den „Geist der alten Bünde" aus. Damit wurde der Kampf um eine neue Bundesverfassung entfesselt.

Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn — alte Patrizierkantone — machten gemeinsame Sache mit den Urkantonen zugunsten der Herstellung der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. In diesem Streben nach „Restauration" oder Herstellung des Alten hofften sie auf den Beistand der Alliierten und protestierten auf einer Gegentagsatzung in Luzern gegen die in Zürich gefaßten Beschlüsse. Dieser Widerstand erlahmte indes bald. Durch das Drängen der Alliierten, besonders des der Schweiz günstig gesinnten (durch den Waadtländer Laharpe erzogenen) Kaisers Alexander I. von Rußland, kam die Reaktionspartei zur Vernunft und einigte sich April 1814 mit der Tagsatzung in Zürich. Die inneren Gegensätze waren freilich damit nicht aufgehoben; das föderalistische Element bekam nun starkes Gewicht, und unter mühseligen Verhandlungen und heftigem Kampfe kam durch die „lange Tagsatzung" (April 1814 bis August 1815), nachdem zwei freisinnigere Entwürfe zurückgewiesen worden waren, ein reaktionär gefärbter Bund (Staatenbund) zustande. April 1814

Brennender als die Verfassungsfragen waren die Territorialangelegenheiten. Einerseits bekam die Schweiz Aussicht, durch die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf, welche die Alliierten bei ihrem Durchzuge durch die Schweiz von französischer Herrschaft befreit hatten, ihren Gebietsbestand zu erweitern; anderseits hatte man sich über die Grenzen und den Bestand der kantonalen Gebiete schlüssig zu machen. Die letztgenannte Angelegenheit verfeindete die alten und neuen Kantone derart, daß der inzwischen versammelte Wiener Kongreß (September 1814 bis Juni 1815) sich in den Hausstreit mischen und letzteren schlichten mußte. Der Entscheid verzog sich bis zur Rückkehr Napoleons von Elba; erst dieses, wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkende Ereignis ent-

20. März 1815 schied den Abschluß des heiklen Geschäftes. Am 20. März 1815 erkannten die Mächte die durch Wallis, Neuenburg[1]) und Genf zu XXII Kantonen erweiterte Eidgenossenschaft an. Das schon 1803 aufgekommene romanische Element in der Eidgenossenschaft wurde so durch die Aufnahme zweier weiterer französischer Kantone und eines halbromanischen Standes (Wallis) noch mehr verstärkt. Die 1803 neugeschaffenen Kantone (s. S. 121), die meist Untertanen der alten gewesen waren, mußten diesen eine Entschädigung bezahlen. Bern erhielt überdies, da es durch die Ablösung der Waadt und des Aargaus am meisten verloren hatte, den größten Teil des jetzt an die Schweiz abgetretenen „Bistums Basel" (Berner Jura)[2]). Zur Sicherung Genfs wurde nicht bloß dessen Gebietsabrundung in Aussicht gestellt[3]), sondern auch der, zwar ganz ungeschickte Einschluß Nordsavoyens in die schweizerische Neutralität ausgesprochen.

Die Grenzen der Schweiz wurden im übrigen nur sehr unvollkommen geregelt, und z. B. die von den Bündnern zurückverlangten Landschaften Veltlin, Bormio, Chiavenna Österreich belassen, wodurch die Grenzlinie im Südosten zu einer äußerst unregelmäßigen (und daher im Notfalle schwer zu verteidigenden) sich gestaltete.

Bei all diesen Verhandlungen zeigte sich immer deutlicher, wie sehr die Schweiz die frühere französische Vormundschaft nur mit derjenigen der alliierten Mächte vertauscht hatte; gab sie doch sogar in charakterloser Weise den Alliierten zulieb ihre Neutralität neuerdings preis und beteiligte sich am Kriege gegen Napoleon in Hochburgund und um Hüningen (s. S. 98). Dafür fanden ihre Angelegenheiten allerdings einen ziemlich befriedigenden Abschluß. Im zweiten Pariser

[1]) Stillschweigend wurden trotz Anerkennung als Schweizerkanton die preußischen Fürstenrechte über Neuenburg als fortbestehend vorausgesetzt, wodurch ein unnatürlicher Zustand, die Quelle späterer Unruhen, geschaffen war.

[2]) Anderes kam an Basel.

[3]) Genf bestand vorher aus fünf splitterartig getrennten und zerstreut liegenden Teilen.

Frieden, 20. November 1815, mußte sich Frankreich behufs der Abrundung Genfs zu Abtretungen entschließen[1]) sowie auch Entschädigungen für die früheren Räubereien und Plünderungen bezahlen. Auf Wunsch der Schweiz selbst, und auf Grund eines Entwurfes, den der rührige Vertreter Genfs und der Schweiz, Pictet de Rochemont, aufgestellt hatte, anerkannten die Mächte in einer besonderen Urkunde nicht bloß den neuen Gebietsbestand, sondern auch die immerwährende Neutralität der Schweiz[2]). 20. Nov. 1815

Ein Akt von großer völkerrechtlicher Bedeutung! Was die Eidgenossenschaft durch selbsteigenen Entschluß, im Interesse ihrer Sicherstellung, im Laufe einer fast dreihundertjährigen Politik zu einer von ihr ganz untrennbaren Eigenschaft erhoben und in allen europäischen Kriegen bis 1798 wohl erprobt hatte, das wurde jetzt von den europäischen Mächten als zu Recht bestehend anerkannt.

Schon vorher, im August 1815, hatte die Tagsatzung in Zürich im Großmünster daselbst den neuen Bund beschworen. Noch geraume Zeit aber machte sich die Abhängigkeit von den alliierten Mächten und, als Begleiterscheinung, der Druck der allgemeinen Reaktion in den politischen Verhältnissen der Schweiz bemerklich. Es bedurfte längerer und schwerer Erfahrungen, bis die Eidgenossenschaft lernte, frei von jeglichem ausländischen Einfluß, aus selbsteigenem Trieb ihre innere Gestaltung zu bestimmen. August 1815

4. Restauration und Liberalismus (1815—1830).

Mit dem Namen „Bundesvertrag" trug die (bis 1848 geltende) Bundesurkunde von 1815 das Zeichen des ausgesprochenen Föderalismus auf der Stirn. Die Kantonalsouveränität war fast so groß wie vor 1798; Münze, Maß, Gewicht, Zölle, Postwesen, Rechts- und Militärwesen usw. waren wieder kantonal, und dies führte zu einer Zerfahrenheit im Innern, daß die Kantone fast wie

[1]) Genfs Abrundung geschah dann auch von seiten Sardiniens 1816, und zum Schutze der Rhonestadt wurden die noch bestehenden zollfreien Zonen festgesetzt.
[2]) Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, 2 Bde., Zürich 1893, 1895.

fremde Staaten sich gegenüberstanden. Der „Kantönligeist" überwucherte alles. Sonderbünde waren nur bedingt untersagt; auch Militärkapitulationen (Militärverträge mit fremden Staaten) zu schließen, war wieder Sache der Kantone. In der Tagsatzung hatten alle Kantone, ob groß oder klein, wieder nur eine Stimme, wie einst vor der Revolution, und damit kehrte das alte Unrecht wieder, das schon Zwingli bekämpft hatte, daß die großen Kantone durch die kleinen gemeistert wurden. Eine Bundesgewalt wie in der Mediation gab es nicht mehr; drei, je zu 2 Jahren abwechselnde Vororte: Zürich, Bern, Luzern, besorgten die Leitung der Geschäfte; aber nur mit den schwachen, auf Formalitäten beschränkten Befugnissen des einstigen Vorortes vor 1798. Ein Verbot der Aufhebung der Klöster („Klosterartikel") gab dem Bundesvertrag fast mittelalterliches Gepräge. Von Abschaffung der Vorrechte und Rechtsgleichheit, wie in der Helvetik und Mediation, war keine Rede mehr; nur im allgemeinen wird vom Genuß der politischen Rechte gesagt, daß er nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse von Kantonsbürgern sein solle; bloß die Ausschließlichkeit, nicht aber das Übergewicht, war untersagt, und demgemäß waren zwar in allen Städtekantonen die ehemaligen Untertanen auf der Landschaft in den Großen Räten vertreten; aber in auffallender Minderheit gegenüber den Bewohnern der Hauptstädte[1]). — Wie dieser Bundesvertrag, so suchten auch die 1814 und 1815 durch die Kantone selbst neugeschaffenen kantonalen Verfassungen möglichst wieder auf die Verhältnisse vor 1798 zurückzugreifen; Furcht vor Pöbelherrschaft und Anarchie, die dem damaligen Geschlecht ganz in den Gliedern lag, trieb zu aristokratischen Einrichtungen, wie denn z. B. Bern, Freiburg und Solothurn wieder ihre Patrizierverfassungen herstellten. Freiheitsrechte und Volksrechte waren verpönt. Die Verwaltung ward, wieder wie vor 1798, geheimgehalten; die Regierungen besaßen viel Gewalt, und die Gemeinden ermangelten der so wertvollen Selbstverwaltung.

So bäumten sich die Kräfte der alten Zeit noch einmal auf. Wie einst nach der Reformation die Gegenreformation eingetreten war, so folgte nun in ganz Europa der Revolution die Gegenrevolution („Restauration"). Es geschah in

[1]) In Solothurn hatte die Stadt 68, das Land bloß 33 Vertreter; in Zürich die Stadt etwa 130—140, das Land ca. 70—80 Vertreter; in Freiburg die Stadt 103, das Land bloß 36; in Bern die Stadt 200, das Land 99.

einer Zeit der allgemeinen Erschlaffung und Ermüdung nach den großen Kämpfen der Revolution und der napoleonischen Epoche. In der Schweiz war es nur die verstärkte Fortsetzung der Reaktion, die schon mit der Mediation eingesetzt hatte. Im Bunde wie in den Kantonen herrschte ängstliche Scheu vor Neuerungen. Bloß das Militärwesen machte eine Ausnahme; denn die schlimmen Erfahrungen von 1798, 1813 und 1815 trieben zu nachdrücklicher Ausgestaltung desselben, und auf diesem Felde wurde Rühmliches geleistet; obgleich dasselbe im einzelnen kantonal war und blieb, begann der Bund hier eine initiative Tätigkeit zu entwickeln (Kriegskasse, Militärreglement und Aufsichtsbehörde, Gründung der Zentralmilitärschule in Thun 1818—1819).

Kläglich gestalteten sich infolge des Mangels an einer starken Bundesleitung die auswärtigen Beziehungen. Als es nach 1815 rings um die Schweiz zu gären begann, weil der Kampf gegen den Liberalismus (die freisinnige, an die Errungenschaften der Revolution anknüpfende Richtung) allerorten entbrannte, wurde die Schweiz ein Asyl von Flüchtlingen aller Nachbarländer[1]), und ebendarum verschrien und mannigfach angefochten. Schweizer im Auslande wurden wie „Jakobiner" angesehen. Wenn den Reklamationen gegenüber einzelnen, als gefährlich bezeichneten Flüchtlingen nicht Folge geleistet wurde, so ließen die Mächte Drohungen fallen. Es hieß, die Schweiz verdanke ihre internationale Stellung der Gnade und dem Wohlwollen der Mächte, und das Asylrecht hange mit der Neutralität zusammen, diese letztere aber sei ein Geschenk der Mächte an die Schweiz. Alles ebenso gehässige, wie unrichtige Behauptungen! Übrigens hatten schweizerische Kundschafter und Agitatoren, wie auch Spione der fremden Mächte ihre Hand dabei im Spiele. Um die

[1]) Aus Deutschland kamen damals bei den „Demagogenverfolgungen" nach 1819 die Gebrüder Snell, Karl Follen, Völker, Wolfgang Menzel, Wackernagel u. a.

1823 Mächte zu beschwichtigen, kam durch die Tagsatzung 1823 ein Konklusum (verbindlicher Beschluß) zustande, wonach die Kantone darüber wachen sollten, daß in Zeitungen und Flugschriften alles sorgfältig vermieden werde, was dem Auslande Anlaß zu Beschwerden bieten könnte, und daß die Aufnahme von Flüchtlingen an schwerere Bedingungen geknüpft werde. Doch dieses Entgegenkommen konnte die Entfesselung des drohenden Notensturms nicht beschwichtigen, und da es an einer starken Bundesgewalt mangelte, so handelten die Kantone alle frei, wie sie wollten. Die Zersplitterung der Eidgenossenschaft führte fast zu einer Bevormundung durch die Mächte. Damit blühte selbstverständlich auch wieder der alte Fremdendienst der Schweizer.

Mit der politischen Reaktion im Innern verband sich die kirchliche. Die Jesuiten, deren Orden wiederhergestellt worden
1818 war, kamen 1818 nach Freiburg und wurden später für die Schweiz noch recht verhängnisvoll. Nach Auflösung des Bistums Konstanz (1815) mehrte sich die Zahl der Bistümer (Bistum Basel mit Sitz in Solothurn; später Bistum St. Gallen). Die Abhängigkeit von Rom verstärkte sich; eine ultramontane Strömung kam in Fluß.

Im übrigen war die behagliche Friedenszeit dem Wohlstand, wie auch der Pflege von Literatur, Wissenschaft und Kunst äußerst förderlich. Es gediehen die Keime eines neuen Geistesfrühlings, wobei die „Romantik" (die Hinneigung zum Mittelalter mit seiner gläubig verehrten einheitlichen Kirche, mit seinem Rittertum und seinen gotischen Domen), die auf dem Felde der Politik Reaktion bedeutete, im Geistesleben sich sehr fruchtbringend zeigte. Bahnbrechende Forscher und Gelehrte reiften zu künftiger Größe heran, wie der Geschichtschreiber J. J. Hottinger, der Philologe J. K. v. Orelli, die Juristen L. Keller und J. K. Bluntschli, der Naturforscher Bernhard Studer u. a. Dichter und Schriftsteller brachten die schweizerische Belletristik zu Ehren (neben den schon S. 122 genannten noch: A. E. Fröhlich und David Heß).

Bedeutsam für die Wiedergeburt des öffentlichen Geistes von innen heraus wurde wieder, wie einst im 18. Jahr-

hundert, die eifrige Pflege des vaterländischen Fühlens und Strebens. Nach der langen schweren Fremdherrschaft begann das politische Selbstbewußtsein zu erwachen.

Literatur und Kunst schöpften wieder aus dem verjüngenden Borne der großen Vergangenheit des Schweizervolkes. Ein fröhliches Streben und Schaffen belebte das jüngere Geschlecht, und über dem Trennenden der Schranken von Konfessionen und Kantonen suchte man wieder das Gemeinsame, Einigende. Alte, zu neuem Leben erweckte, wie auch neugegründete Vereine gaben diesem Streben Ausdruck und arbeiteten auf Kräftigung des schweizerischen Bewußtseins und Weckung vaterländischer Ideale (Helvetische Gesellschaft, Zofinger Verein, Sempacher Verein, Schweizerischer Schützenverein, Turn- und Sängervereine). Die jetzt aufkommenden schweizerischen Schützenfeste gewannen eine ähnliche nationale Bedeutung wie die Olympischen Spiele im alten Griechenland. Diese älteren Vereine und ihre Strebungen waren die Werkstätten, aus denen der Guß der Neuzeit hervorging.

Ganz natürlich erwuchs aus dieser Strömung allmählich eine Opposition gegen die Willkür und den Schlendrian der Restaurationspolitik und der wiederhergestellten Aristokratie. In der helvetischen Gesellschaft fiel manches scharfe Wort gegen den Bundesvertrag und das System der politischen Bevormundung, und trotz Acht und Bann der wiederhergestellten Zensur kämpften kecke Vertreter des Liberalismus (wie der akklimatisierte Schweizer Heinrich Zschokke, der vielseitig tätige Publizist und beliebte Volksschriftsteller, ferner der Zürcher Dr. Paul Usteri, „der Winkelried der Preßfreiheit“ u. a.) für Erneuerung des öffentlichen Geistes. Immer mächtiger wurde der Drang nach freier Bewegung der Kräfte (besonders geschürt und genährt durch die Presse), und schon kamen Ende des dritten Jahrzehnts einige Reformen in Fluß (Aufhebung der Zensur 1829; kantonale Revisionen in Zürich, Luzern, St. Gallen, Tessin), die, langsam freilich und ziemlich zahm, eine allgemeine Neugestaltung hätten herbeiführen können.

Da verlieh ein Stoß von Westen dieser liberalen Strömung plötzlich so gewaltigen Nachdruck, daß daraus eine rasche und gründliche Umgestaltung des öffentlichen Lebens von bleibender Bedeutung hervorging.

5. Die Regeneration oder politische Wiedergeburt der dreißiger Jahre; Sturz der kantonalen Aristokratien (1830—1839)[1].

1830 Die französische Julirevolution von 1830 elektrisierte die Liberalen und trieb zu kräftigem Handeln. Die bereits vorher angefachte liberale Strömung ergriff rasch einige Schichten des Landvolkes der Städtekantone, das durch den Einfluß der fortgeschrittenen Kultur zum Bewußtsein seines Wertes gelangt war. Die Presse stachelte energisch das Streben nach Verfassungsänderungen und nach Sturz der aristokratischen Verwaltungssysteme.

Wohl hatten Männer wie Usteri, Zschokke u. a. als erste Frucht der Bewegung einen neuen besseren Bund erwartet; aber die kantonalen Mißstände verlangten noch dringender nach Abhilfe und lagen dem Volke näher. Auch war es richtiger, beim Neubau des eidgenössischen Gebäudes nicht oben anzufangen, sondern beim Fundament, bei den Kantonen.

So kamen radikale kantonale Revisionen zum Durchbruch. Für diese wurde teils nach französischem Muster, teils nach Vorbild des deutschen Liberalismus und besonders im Anschluß an die Ideen der repräsentativen Demokratie und der Volks- oder Grundrechte von 1798 (s. S. 117) eine Reihe von Forderungen aufgestellt: Volkssouveränität, Rechtsgleichheit von Stadt und Land, Trennung der Gewalten, Öffentlichkeit der Verwaltung, Preßfreiheit, Vereinsrecht, Religionsfreiheit, Petitionsrecht, Gemeindefreiheit, sowie Handels- und Gewerbefreiheit.

[1] Fedderſen, Geſchichte der ſchweizeriſchen Regeneration von 1830—1841, Zürich 1867.

Schlag auf Schlag folgten nun die kantonalen Umgestaltungen durch den Anstoß, der von großen, durch die Liberalen einberufenen Volksversammlungen ausging.

Im Kanton Thurgau verlangte, von dem volkstümlichen Pfarrer Bornhauser angeregt, das Volk in einer Versammlung zu Weinfelden eine neue liberale Verfassung; die Regierung, erschreckt, gab zuerst nur teilweise nach, mußte jedoch nach neuer Tagung des Volkes sich gänzlich fügen. Nach Wünschen, die das Volk selbst hatte einreichen dürfen, schuf ein Verfassungsrat in offener Beratung eine neue Konstitution mit direkten Volkswahlen. Luzern wandelte sich in liberalem Sinne um durch den Volkstag von Sursee und die Bemühungen der juristisch gebildeten Gebrüder Eduard und Kasimir Pfyffer, der Kanton Aargau durch den Volkstag von Wohlenswil, wo einst die Bauern für die Sache der Freiheit geblutet hatten (s. S. 101). In Zürich kam der Antrieb von den von jeher rührigen, freiheitslustigen Seegemeinden, denen der deutsche Flüchtling, der Nassauer Dr. Ludwig Snell, ein staatsmännisch gebildeter Kopf, bei Entwurf eines Programms („Memorial von Küßnacht") behilflich war. Die große, einen würdigen Verlauf nehmende Volksversammlung von Uster (22. November) entschied den Umschwung in liberalem Sinne. P. Usteri trat als erster Bürgermeister an die Spitze des Staates, starb aber zum Schmerz von Stadt und Land schon im April 1831. Der „Ustertag" verlieh der Sache des Freisinns in einem großen Teile der Schweiz den Sieg; durch weitere Volksversammlungen in Altstätten (Kanton St. Gallen), in Balstal (Kanton Solothurn) und Münsingen bei Bern wurde die repräsentativ-demokratische Umgestaltung auch in anderen Kantonen, besonders im patrizischen Bern entschieden. 22. Nov. 1830

Nicht überall freilich liefen die Dinge so glatt ab. In Freiburg, Waadt und Schaffhausen kam es zu Unruhen und heftigen Gärungen, und sehr kritisch gestaltete sich die Lage in Basel, wo Stadt und Land über die Vertretung in leidenschaftliche Zerwürfnisse gerieten, und wo Bürgerkriege und Waffenzusammenstöße 1831 und 1832 schließlich eine bis heute dauernde Trennung von Stadt und Land in zwei Halbkantone nötig machten (Baselstadt und Baselland, ersteres seit 1833 außer der Stadt nur noch drei Gemeinden am rechten Rheinufer umfassend; beide Halbkantone hatten dann aber in eidgenössischen Sachen je nur eine halbe Stimme). Auch Schwiz war eine Zeitlang in zwei Halbkantone getrennt 1831 und 1832

1833 (Inner-Schwiz und Außer-Schwiz), konnte dann aber 1833 wieder vereinigt werden. In Neuenburg, das seit 1815 Kanton der Schweiz war, aber immer noch preußisches Fürstentum blieb, entstanden 1832 republikanische „Putsche" (Umsturzversuche), die jedoch niedergeschlagen wurden.

Nachdem die liberale Sache in einer Reihe von Kantonen schöne Erfolge errungen hatte, arbeiteten die eifrigsten Vertreter der Neuerung mit allen Kräften darauf hin, daß eine freisinnige, die Schweiz zu stärkerer Einigung hinführende Bundesverfassung den matten, lahmen Bundesvertrag von 1815 ersetze. Vereine und Massenpetitionen bestürmten die Tagsatzung, das Werk der Revision in Angriff zu nehmen, und ein diesbezüglicher Beschluß wurde durch diese Behörde,
1832 Sommer 1832, gefaßt. Allein diese Revisionsbewegung, noch viel zu sehr verfrüht, nahm einen höchst ungünstigen Verlauf. Denn schon seit Frühjahr, als Notwehr gegen Angriffe der Konservativen, bestehenden „Siebner Konkordat" (einer Verbindung der sieben regenerierten Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau) gegenüber bildete sich der Sarnerbund, eine Verbindung der konservativen Kantone Uri, Schwiz, Unterwalden, Baselstadt und Neuenburg. Damit war die Schweiz wieder einmal in zwei Lager getrennt. Während das „Siebner Konkordat" eifrig die Bundesrevision betrieb, suchte der Sarnerbund diese zu Fall zu bringen. Und dies gelang nur zu gut. Einerseits befriedigte der neue Entwurf einer Bundesverfassung die Liberalen nicht, da er noch zu konservativ erschien; anderseits traten neue, durch die Sarnerbündler erregte Unruhen in Schwiz und Basel störend dazwischen. Wohl gelang es, durch Auflösung des Sarnerbundes die Einheit des eidgenössischen Gesamtbundes glücklich herzustellen, allein die Bun-
1833 desrevision wurde verworfen 1833.

Die liberalen Anschauungen mußten erst in der großen Mehrzahl der 22 Kantone zu entschiedenem Durchbruche gelangen und

der Partikularismus noch weit mehr überwunden werden, bevor an eine zeitgemäße Umgestaltung des Bundes gedacht werden konnte. Es mag als erklärende Parallele herangezogen werden, daß auch der Deutsche Bund von 1815, trotz mehrmaliger Umgestaltungsversuche, bis 1866 Dauer hatte. Die Schweiz mußte, wie Deutschland, erst in harter Schule für die Umgestaltung reif werden.

Die Kämpfe, welche die Julirevolution in Europa entfesselte, brachten die Schweiz wieder in Verwicklung mit den auswärtigen Mächten. Zahllose Flüchtlinge aus Frankreich, Deutschland, Österreich und Italien, verfolgt von den reaktionären Regierungen, sammelten sich neuerdings auf Schweizerboden und wurden von den Liberalen geschützt. Dies erbitterte das Ausland, um so mehr, als manche dieser Flüchtlinge das Asylrecht mißbrauchten und von der Schweiz aus Hetzereien betrieben. Durch Mazzini, den großen italienischen Republikaner, wurde die Agitation der solidarisch zusammenstehenden radikalen Flüchtlinge aller Länder in der Schweiz organisiert. Da führten denn übertriebene Berichte 1834 bis 1836 und krankhaftes Mißtrauen der Mächte 1834—1836 zu einem neuen Notensturm und ähnlichen peinlichen Auseinandersetzungen wie in den zwanziger Jahren (s. S. 129f.), wobei neuerdings, in Ermangelung einer kräftigen Bundesleitung, die Schweiz sich Blößen gab; das Fremdenkonklusum von 1823 mußte erneuert werden. Aber auch mit Spionen und Polizeispitzeln des Auslandes machte die Schweiz wieder schlimme Erfahrungen (Lessing; Conseil); zuletzt sogar drohte eine kriegerische Verwicklung mit Frankreich wegen Napoleon Bonaparte, der, nach einem Attentat gegen den Julithron, in der Schweiz ein Asyl gefunden und Bürger einer Gemeinde des Kantons Thurgau geworden war. Nur die freiwillige Entfernung des Prinzen entriß die Schweiz einer ernsten Gefahr 1838. 1838

Im Laufe der dreißiger Jahre befestigten sich die liberalen Grundsätze und gestalteten Volks- und Staatsleben um — es

war die erste Erneuerung des politischen Lebens der Schweiz durch einen inneren Trieb des Volkes selbst, ohne bevormundendes Eingreifen des Auslandes wie einst in der von Frankreich gegebenen Helvetik und Mediation und der von den Mächten betriebenen Restauration von 1815. Alle aristokratischen, feudalen und patriarchalischen Staatsformen schwanden, auch die Privilegien; die Härten des alten Polizeistaates machten humaneren Einrichtungen Platz. In den regenerierten Kantonen wurde der Staat nun durchaus Wohlfahrtsstaat; ein erfreulicher Eifer entwickelte sich für Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, und ganz besonders des Schul- und Bildungswesens. Die liberalen Führer waren sich bewußt, daß die Erweiterung der Volksrechte, wenn sie nicht zur Anarchie führen soll, die Hebung des Schul- und Erziehungswesens dringend erheische. Darum entfalteten sie (namentlich in Zürich, Bern, Glarus, Thurgau usw.) eine rühmliche Tätigkeit nach dieser Richtung. Die obligatorische Volksschule trat ins Leben; Seminarien wurden gegründet in Küßnacht, Kanton Zürich, Kreuzlingen Kanton Thurgau, Münchenbuchsee Kanton Bern; neue Mittelschulen errichtet; mit der altehrwürdigen alma mater in Basel (s. S. 68) traten die neuen Universitäten von Zürich (1833) und Bern (1834) in eine wohltuende Konkurrenz. Auch in der Kirche regten sich frischere Triebe; im Protestantismus weckten freiere theologische Ansichten das religiöskirchliche Leben aus seiner Erstarrung auf; im Katholizismus nahmen liberale Regierungen (von Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau) durch die „Badener Beschlüsse" 1834 Stellung gegen die Anmaßungen der Hierarchie, der Nuntiatur und der Klöster. Die wissenschaftliche Forschung (besonders in Geschichts-, Rechts- und Staatswissenschaft) empfing von der politischen Wiedergeburt neue Impulse[1]). Das Volk, auch in bäuerlichen Kreisen, begann Interesse an der Öffentlichkeit und den Bildungsfragen zu gewinnen. Rechnet man hinzu, daß ein freies Gemeindeleben — das kostbarste Geschenk der dreißiger Jahre — sich entfaltete, daß durch Gestattung von Gewerbs- und Handelsfreiheit das wirtschaftliche Leben sich freier zu entwickeln begann, so darf behauptet werden, daß kein Staat Europas so wohltuenden, reichen und bleibenden Gewinn aus der dreißiger Revolution zog, wie die Schweiz. Die

[1]) S. des Verf. „Geschichte der Schweiz" Bd. III.

Kulturfortschritte von damals bilden mit der Gemeindefreiheit und den bürgerlichen Rechten ein schönes Stück Schweizerleben der Gegenwart.

6. Neue Reaktionsversuche; Kampf um Klöster, Jesuiten und Sonderbund (1839—1847).

Aus den Zerwürfnissen, welche die Reformen der dreißiger Jahre gebracht hatten, entwickelte sich in den vierziger Jahren ein leidenschaftliches Parteitreiben. Je mehr die Radikalen Erfolge errangen, desto mehr fühlten sich die Konservativen herausgefordert; je weiter die Reform vorschritt, desto mehr wurden die Anhänger des Alten zu Gegenschlägen gereizt. Den Tummelplatz der Parteien bildete besonders der kirchliche Boden, auf welchem in den katholischen Kantonen schon seit den Badener Beschlüssen von 1834 ein Streit sich entfesselt hatte. Auch in der reformierten Kirche entbrannte bald ein heftiger Konflikt.

Schon war in Deutschland durch den Einfluß der neueren Philosophie eine freie Richtung in der protestantischen Theologie angebahnt worden, eine Bewegung, welche drohte, das Heiligste, was das Volk besaß, das evangelisch-kirchliche Bewußtsein und Bekenntnis, ja den Bibelglauben anzutasten. Ihr Hauptvertreter David Friedrich Strauß in Tübingen hatte in seinem 1835 herausgegebenen, im Verneinen großen Werke „Leben Jesu" in einseitigster Weise die evangelischen Erzählungen als sehr späte, ganz unsichere Produkte der Mythenbildung dargestellt. Ein hitziger Glaubenskampf entbrannte.

Im Jahre 1839 berief die liberale Regierung von Zürich 1839
diesen radikalen Theologen Strauß, wie es hieß, zum Zweck „einer Reform der Kirche", auf einen frei gewordenen Lehrstuhl der Glaubenslehre an der Universität. Es geschah dies unbesonnenerweise in einer Zeit, da mancherlei Zündstoff, teils in dem steigenden Groll der städtischen Aristokratie über den Verlust genossener Vorrechte, teils in vielfältigen Enttäuschungen des Landvolkes, sich angesammelt, und die Ver-

stimmung einen hohen Grad erreicht hatte. Sofort wurde ein Sturm entfesselt, der alle Errungenschaften des Liberalismus gefährdete. Wenngleich die Regierung, durch eine Massenpetition von 40 000 erschreckt, die Berufung des verhaßten Strauß rückgängig machte und zu einigen wenigen Zugeständnissen an die Evangelischen sich herbeiließ, steigerte sich die Unruhe. Man fürchtete Gefahr für die Religion, und die Konservativen wünschten den Sturz der liberalen Regierung. Sie erwirkten diesen auch am 6. September durch einen gewaltsamen Volksaufbruch aus dem Zürcher Oberlande („Züri-Putsch"); die Konservativen kamen für einige Jahre ans Ruder, und damit war der erste Vorort ins konservative Lager übergegangen.

Diese Zürcher „Septemberrevolution" erregte eine
1839 Wellenbewegung, die eine Reihe von Kantonen ergriff. Es
bis folgte 1839—1841 ein konservativer Umschwung in Luzern,
1841 einem zweiten Vorort; ein bäuerlich-klerikales Regiment löste das liberale ab, und das „Siebner Konkordat" brach zusammen; auch die Badener Beschlüsse fielen dahin. Im Kanton Aargau, wo die Konservativen sich ebenfalls organisierten und einen Aufstand im katholischen Freiamt veranlaßten, schritt die liberale Regierung aus Notwehr, um sich gegen die wachsende, von den Mönchen aufgestachelte katholische Partei zu halten, zur Aufhebung sämtlicher Klöster
1841 (1841). Da aber hierdurch der Klosterartikel im Bundesvertrag (s. S. 128) verletzt wurde, so regnete es Proteste hiergegen, und ein Kampf für und wider die Klöster entbrannte in der ganzen Schweiz, wobei es vorkommen konnte, daß in reformierten Kantonen (z. B. Zürich) konservative Regierungen für die Klöster Partei ergriffen, während das Volk offen gegen dieselben und für den Kanton Aargau sich aussprach. Um die Erbitterung etwas zu beschwichtigen, stellte der Aargau wenigstens die harmloseren Frauenklöster her,

und 1843 ergab sich in der Tagsatzung eine kleine Mehrheit 1843
für die Anerkennung der Aufhebung der Männerklöster im Aargau. Sofort jedoch bildete sich unter Luzerns Führung ein Sonderbund „zur Wahrung der Rechte der Katholiken".

Inzwischen stärkte sich die katholisch-konservative Partei in Luzern und setzte 1844, als Gegenschlag gegen die Kloster- 1844
aufhebung, die Berufung der Jesuiten ins Werk.

Der Jesuitenorden hatte sich früher schon in Freiburg, im Wallis und in Schwiz (1836) eingenistet, und bei Anlaß einer blutigen Niederlage der Liberalen im Jesuitenkanton Wallis sprach, schon vor der Jesuitenberufung nach Luzern, der aargauische Seminardirektor Augustin Keller, von dem bereits 1841 im Großen Rate zu Aarau der Antrag auf die Klosteraufhebung ausgegangen war, in der Tagsatzung schlagende Worte für Ausweisung der Jesuiten, als Störer des konfessionellen Friedens, Vorkämpfer der Übermacht des Römischen Stuhles und Vertreter von schlüpfrigen Sittenlehren, aus der ganzen Schweiz. Aber die Tagsatzung stand noch unter dem Bann der von Zürich ausgegangenen reaktionären Gegenströmung, und aus konservativer Gesinnung, oder aus Furcht, ein Stück Kantonalsouveränität zu opfern, stimmte die Mehrheit gegen ein Jesuitenverbot und wollte den Kantonen freie Hand lassen.

Da Luzern ein Vorort war, so mußte eine Berufung der Jesuiten dorthin als eine Herausforderung an den schweizerischen Liberalismus erscheinen, und in den freisinnigen Kreisen des Volkes machte sich die Entrüstung in großen Volksversammlungen und Protestkundgebungen Luft („Antijesuitenbewegung"). Die Liberalen Luzerns, die durch jenen unglücklichen Schritt ihrer konservativen Regierung plötzlich in eine aufregende Zwangslage versetzt waren, schritten nun in beklagenswerter Weise zu ungesetzlicher Selbsthilfe und veranstalteten mit Hilfe von Gesinnungsgenossen in benachbarten Kantonen zwei Freischarenzüge zum Dez. 1844
Sturze der Regierung, Dezember 1844 und März 1845. Diese März 1845
gewalttätigen Versuche scheiterten und trieben die Luzerner Regierung zu fanatischer Schreckensherrschaft. Zugleich gaben

diese Freischarenzüge dem aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug, sowie Freiburg und Wallis bestehenden Sonderbunde willkommenen Anlaß, als solcher offener hervorzutreten. Hatte dieser ursprünglich konservativ-katholische Parteizwecke im Auge, besonders Verhinderung einer allfälligen liberalen Bundesrevision, so konnte er sich jetzt als Schutzverbindung gegen derartige Überfälle ausgeben.

Die Frage entstand, ob der Sonderbund verfassungsmäßig berechtigt sei oder nicht.

Der Artikel im Bundesvertrage von 1815: „Es sollen unter den einzelnen Orten keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen geschlossen werden," konnte eine solche Deutung erhalten, als ob unter gewissen Voraussetzungen Sonderbünde erlaubt wären, und wurde auch von den Sonderbündlern so ausgelegt. Solche Sophistereien konnten indes bei den Liberalen nicht verfangen; der Sonderbund legte einen Riß in die Eidgenossenschaft, und das genügte, ihn staatsgefährlich erscheinen zu lassen, zumal da er schon zu Rüstungen schritt und mit ausländischen Mächten sich in Verbindung setzte (Frankreich und Österreich).

In der Tagsatzung wollte sich lange keine Mehrheit für Auflösung des Sonderbundes ergeben; erst, als in den Jahren 1845—1847 in einer Reihe von Kantonen (Zürich, Bern, Genf und St. Gallen) ein Umschwung zugunsten der Liberalen eingetreten und die Stimmabgabe dieser Kantone eine liberale geworden war, ergab sich am 20. Juli 1847 ein Mehr von $12^2/_2$ Stimmen (gegen $8^2/_2$) für diesen Beschluß. Da nun die Frage der Bundesrevision seit den dreißiger Jahren schwebend war, und Bund wie Bundesvertrag sich in den letzten argen Wirren äußerst schlecht bewährt hatten, so mußte im Abtun des bisherigen und der Schöpfung eines neuen, starken und freisinnigen Bundes das einzige Hilfsmittel für die Zukunft erblickt werden. Dieselbe Mehrheit sprach sich daher auch für Inangriffnahme der Bundesrevision aus. Dazu

20. Juli 1847

wurde noch der frühere Beschluß von 1843 wegen der Klöster, den die Sonderbündler stets anfochten, erneuert und endlich auch die Entfernung des Jesuitenordens aus der Schweiz beschlossen. Die Ader des nationalen Lebens pulsierte lebhaft.

Doch noch trotzte der Sonderbund, auf die Unterstützung der konservativen Mächte Österreich, Sardinien und Frankreich, die ihm auch wirklich zum Teil zukam, bauend. In ganz Europa herrschten dieselben Gegensätze und Spannungen. Daher sah man auch überall mit höchstem Interesse dem Ausgang der Dinge in der Schweiz entgegen.

Nachdem alle Versöhnungsversuche gescheitert waren, blieb der Tagsatzungsmehrheit nichts anderes übrig, als ihrem Beschlusse Nachachtung zu verschaffen und den Sonderbund mit Waffengewalt niederzuwerfen. Es kam der „Sonderbundskrieg", 13.—29. November 1847, der, hauptsächlich dank der Umsicht und Sorgfalt des eidgenössischen Generals W. H. Dufour von Genf, für die liberale Sache glücklich und zugleich rasch und wenig blutig verlief. 13.—29. Nov. 1847

Die Kräfte, die im Felde standen, waren sehr ungleich. Die eidgenössische Armee betrug 98 861 Mann. Die Sonderbündler zählten 37 418; sie verwendeten aber noch den (schwerfälligen) Landsturm (47 531). In Hinsicht auf Bewaffnung, Schulung und Ausrüstung war das eidgenössische Heer erheblich überlegen. Dufour gewann, nachdem er die inneren Kantone hatte umschließen lassen, zuerst das isolierte Freiburg, das Bollwerk der Jesuiten (14. November). Dann folgte der schwierige Angriff auf das Zentrum des Sonderbundes, Luzern und Umgebung, und nachdem das vorgeschobene Zug bereits kapituliert hatte, folgte in den hitzigen Kämpfen bei Gislikon, Honau, Meyerskappel am Rooterberge (23. November) der Entscheid; Luzern und die anderen Kantone ergaben sich, zuletzt das Wallis. Die Sonderbundskantone wurden besetzt und ihre konservativen Regierungen gestürzt. Der ganze Feldzug hatte bloß 20 Tage gedauert, und im ganzen zählte man nur 78 Tote und 260 Verwundete.

Wie wenig bedeutend auch in militärischer Hinsicht, vom Standpunkt der allgemeinen Kriegsgeschichte aus betrachtet,

dieser letzte Bürgerkrieg der Schweiz war, so gewichtig wurde er nach der politischen Seite auch für das Ausland. Es war der erste Waffengang zwischen den Grundsätzen, die seit 1830 Europa in zwei Lager teilten, und der Sieg des Radikalismus in der Schweiz half die Pariser Revolution von 1848 entzünden, die alle Staaten Europas erschütterte.

7. Der Bundesstaat von 1848 und seine Bewährung.

Sofort nach dem Sonderbundskriege wurde das Werk der Bundesrevision, für welche schon im Sommer 1847 eine Kommission eingesetzt worden war, und für die jetzt die Gelegenheit im Innern als die denkbar günstigste angesehen werden konnte, in Angriff genommen. Freilich zeigte sich zugleich eine große Gefahr in der Ungunst und dem Einmischungsversuch der Großmächte. Im Januar 1848 kamen anmaßende Noten an die Schweiz mit dem Verlangen, daß den Sonderbundskantonen die Freiheit zurückgegeben und daß eine Abänderung des Bundesvertrages nur unter Genehmigung aller Kantone vorgenommen werde. Mit Hinweis darauf, daß die Mächte doch 1815 selbst die Freiheit und Selbständigkeit der Eidgenossenschaft anerkannt hätten, schlug die Schweiz in treffender Weise die unbefugte Zumutung zurück. Von der seit 1815 oft versuchten Bevormundung durch die Mächte machte sich jetzt die Schweiz für immer vollständig los; sie stellte sich von nun an völlig auf eigene Füße. Doch hätten die Mächte ohne Frage noch weitere Schritte in dieser Sache getan, wenn nicht — zum Glück für die Schweiz — die Februar- und Märzrevolution von 1848 gekommen wäre, durch welche für längere Zeit die auswärtigen Regierungen mehr als genug im eigenen Lande zu tun bekamen. Konnte doch Preußen um die Revolution in Neuenburg
1. März 1848 vom 1. März 1848, durch welche dieses Fürstentum republikanisiert wurde, sich vor der Hand nicht kümmern.

Wie von einem Alpdrucke befreit, durfte nun die Schweiz unbeirrt und hoffnungsfreudig der Neugestaltung des Bundes sich widmen. Im April brachte die Kommission auf Grundlage der früheren Schweizerverfassungen und besonders der Entwürfe von 1832/33 den Plan einer neuen Bundesverfassung zustande, der auf der Idee des Bundesstaates mit Zweikammersystem (kantonaler und National-Vertretung) beruhte, wie es in Nordamerika bestand und schon in den dreißiger Jahren von hervorragenden Schweizer Politikern und Publizisten empfohlen worden war. Mit Mehrheit nahmen die Tagsatzung und mit schöner Mehrheit Stände und Volk der ganzen Eidgenossenschaft das Werk an. Am 12. September trat diese Verfassung, das Fundament der neuen Eidgenossenschaft, in Kraft.

Der Bund erkannte die Souveränität der Kantone an, beschränkte sie indes zugunsten einer starken Zentralisation. Die Zwecke des Bundes wurden erweitert; zu den bisherigen: Verteidigung nach außen, Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern, traten als neue: Schutz der Freiheiten und Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. Dieser Wohlfahrtsartikel erhielt besonders eine große Tragweite: aus ihm ergaben sich seither die bedeutsamsten Fortschritte nationalen Kulturlebens. Bundessache wurden die auswärtigen Beziehungen (Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge). Sonderbünde politischen Inhalts sind, wie in der Mediation, untersagt, und der amtliche Verkehr zwischen den Kantonen und dem Auslande, soweit er durch die Verfassung zugelassen wird, steht unter Aufsicht des Bundes. Militärkapitulationen, wie sie seit den Burgunderkriegen das Verderben der Schweiz gewesen, wurden verboten; damit fiel der Rest der alten Abhängigkeit von außen (auch insofern, als eidgenössischen Zivil- und Militärbeamten das Tragen von Orden und die Annahme von Pensionen und Geschenken untersagt wurden), und die Pläne des patriotischen Reformators Zwingli fanden jetzt erst ihre volle Verwirklichung. Die Zentralisation war eine ziemlich weitgehende. Bundessache wurden: das Zollwesen (mit Ausnahme der von der Großzahl der Kantone bezogenen „Ohmgelder", eine Abgabe auf Kauf und

Verkauf von Wein und geistigen Getränken), Postwesen[1]), Münze, Maß, Gewicht, Fabrikation von Schießpulver. Geteilt zwischen Bund und Kantonen erscheint das Militärwesen (über welches der Bund Vorschriften erließ und von welchem er nur die Instruktion der Genietruppen, der Artillerie und Kavallerie, die Bildung der Instruktoren und den höheren Militärunterricht übernahm, die Instruktion der Infanterie den Kantonen überließ). Ferner erhielt der Bund die Befugnis, eine Universität und eine polytechnische Schule, sowie öffentliche Werke zu errichten oder letztere auch zu unterstützen. Damit war der Grund zu der für das innere Gedeihen so notwendigen Einigung der Kräfte gelegt. In einem besonderen Artikel fand das früher schon infolge schlimmer Erfahrungen aufgestellte Jesuitenverbot eine verfassungsmäßige Bekräftigung. Neben diesen Einschränkungen der Kantonalsouveränität stehen diejenigen Dinge, in denen die Kantone noch einen merklichen Spielraum für freie Selbständigkeit bewahrten: Rechtspflege, Schul- und Kirchenwesen, Armenpflege, Gemeindeleben.

Wie schon die helvetische Verfassung von 1798 und wie die Kantonsverfassungen der dreißiger Jahre, garantierte der Bund eine schöne Anzahl Freiheitsrechte (Rechtsgleichheit, freie Niederlassung, Preßfreiheit, Vereinsrecht, Petitionsrecht, Religions-, Handels- und Gewerbefreiheit). Die Gültigkeit der kantonalen Verfassungen wurde von der Übereinstimmung mit der Bundesverfassung und der Garantie der Bundesbehörden abhängig.

Gesetzgebende Gewalt in Bundessachen erhielt die Bundesversammlung, bestehend aus Nationalrat (auf 20 000 Seelen ein Mitglied) und Ständerat (jeder Kanton zwei Mitglieder, Halbkantone je nur eines). Die zwei Räte beraten getrennt (außer bei Wahlen und Begnadigungen) und sind nicht mehr an Instruktionen gebunden. Gesetz ist nur, was von beiden Räten angenommen ist. Vollziehende Gewalt und leitende Behörde ist ein Bundesrat von sieben Mitgliedern, gewählt von der Bundesversammlung. Abwechselnd führt je ein Mitglied für ein Jahr das Präsidium nach Wahl durch die Bundesversammlung. Als oberster Gerichtshof (doch nicht in der Eigenschaft eines ständigen Gerichtes) amtet das aus elf Mitgliedern bestehende, ebenfalls von der Bundesversammlung gewählte Bundesgericht. Die drei Hauptsprachen der Schweiz werden Nationalsprachen des

[1]) Für die Verluste im Zoll- und Postwesen verpflichtete sich der Bund zu einer jährlichen verfassungsmäßig bestimmten Entschädigung an die Kantone.

Bundes. Eine Revision der Bundesverfassung soll eintreten, wenn beide Räte einig sind; wenn nur die eine Abteilung oder 50 000 Schweizerbürger die Revision verlangen, muß ein Volksentscheid erfolgen, und im Falle dieser bejahend lautet, sollen neue Räte gewählt werden. Jede Revision kommt zur Volksabstimmung und gilt nur als angenommen, wenn die Mehrheit der Stände (Kantone) und des Volkes bejaht.

Mit Freuden blickt der Schweizer auf die Bundesverfassung von 1848 als auf den Beginn einer neuen glücklichen Ära eidgenössischen Staatslebens zurück. Wenn diese Verfassung auch lediglich das Ergebnis eines Kompromisses war und im einzelnen manche Lücken und Unvollkommenheiten aufwies — als Ganzes ist sie ein schönes, segensreiches Ergebnis der „Regenerationsperiode". Eine merkliche Stärkung der Nationalkraft wie des Nationalsinnes und nicht minder eine wohltuende Richtung auf freie politische Entfaltung nahmen von da ihren Anfang.

Als Bundeshauptstadt wurde aus der Reihe der seit 1815 bestehenden Vororte (s. S. 128) Bern gewählt, hauptsächlich wegen seiner vermittelnden Stellung zwischen der westlichen (französischen) und östlichen (deutschen) Schweiz. Bei Zentralisation des Postwesens wurde, ohne Ermächtigung durch die Verfassung selbst, unbedenklich auch das Telegraphenwesen (seiner Natur nach) Bundessache 1851; das Eisenbahnwesen, das unter die öffent- 1851
lichen Werke gehörte, die der Bund errichten oder unterstützen konnte, wurde (einstweilen) den Kantonen und Privatgesellschaften überlassen. Im Münzwesen schloß man sich an das französische (Franken- und Centimes-) System an, im Maß und Gewicht jedoch an das Schweizermaß (wie es 1835 für zwölf Kantone durch Konkordat festgelegt worden war). Von den in Aussicht genommenen eidgenössischen Lehranstalten wurde bloß die polytechnische Schule 1854 (mit Sitz in Zürich) ins Leben gerufen. 1854
Die meisten Reformen (besonders Münze und Post) machten den neuen Bund bald recht populär.

Die Umgestaltung bewährte sich auch nach außen[1]). Bei den Unruhen in den Nachbarstaaten in den Jahren 1848—1851

[1]) Zum Folgenden vgl. u. a.: Schollenberger, Die Schweiz seit 1848, Berlin 1908.

wußte der neue Bund seine Neutralität, und bei den neuerdings auftauchenden Flüchtlingsfragen Takt und Festigkeit trefflich zu bewahren und seine völkerrechtlichen Pflichten vollkommen zu erfüllen. Ungebührliche Zumutungen der Mächte wurden kräftig zurückgewiesen. Wie ein Fels mitten in der Brandung stand die kleine Schweiz in ihrem Innern unerschüttert da.

Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Neuen-
1856 burgerhandel 1856. Als Gegenschlag gegen die Republikanisierung Neuenburgs (s. S. 142) setzten im September die Royalisten einen „Putsch" ins Werk. Die Eidgenossenschaft schritt ein und nahm die Rädelsführer gefangen. Gegen das wider diese angehobene Verfahren legte aber Preußen Protest ein und verlangte Freilassung der Gefangenen. Die Schweiz wollte nur gegen Verzichtleistung Preußens auf Neuenburg, d. h. gegen förmliche Anerkennung des Zustandes von 1848, Folge leisten, worauf Friedrich Wilhelm IV. mit Krieg drohte. Eine von Preußen veranlaßte Vermittelung Napoleons III. scheiterte; es schien zum Kriege zu kommen. In der Schweiz erwachte wie mit einem Schlage die kriegsmutige und kriegsfreudige Stimmung aus den Zeiten der Freiheitskriege; alle Kantone, Standesklassen und Parteien standen einig und gewappnet da, um die Freiheit Neuenburgs zu erwirken. In allen Gauen und unter allen Altersklassen offenbarten sich erhebende Züge von Opfermut und Hingabe. Der wieder zum General gewählte Oberst Dufour entwarf einen vorzüglichen Kriegsplan[1]). Zudem bereitete im Deutschen Bunde Österreich aus Rivalität den Preußen Schwierigkeiten. Da indes Süddeutschlands Haltung für die Schweiz nicht entschieden günstig war, zeigte sich diese bei den fortgesetzten Vermittlungen einem friedlichen Ausgleich nicht ab-

[1]) Die Schweiz konnte 200 000 Mann aufbringen.

geneigt, und ein solcher kam im Januar 1857 durch Napo- 1857
leon III. in Verbindung mit Bevollmächtigten des eidgenössischen Bundesrates (Dr. Kern, Moritz Barmann) in dem Sinne zustande, daß die Schweiz zwar die gefangenen Royalisten freigebe, daß diese jedoch so lange des Landes verwiesen bleiben sollten, bis der König von Preußen auf seine Rechte über Neuenburg Verzicht geleistet hätte. Die Ausführung wurde freilich durch den Wankelmut des schon jetzt an schwerer geistiger Erkrankung leidenden Friedrich Wilhelm IV. verschleppt; aber eine Konferenz der Mächte in Paris erwirkte durch Englands und Österreichs Einfluß (April 1857) die Erfüllung des Wunsches der Schweiz. Diese war in der Achtung der Mächte gestiegen.

In einer Verwicklung mit Frankreich wegen der Annexion des neutralisierten Nordsavoyen durch Napoleon III. 1860 wußte der Bundesrat, trotz vielfältigen Drängens der Radikalen zu kriegerischem Einschreiten, kluge Mäßigung zu beobachten („Savoyerhandel"). Bei den europäischen Kriegen von 1859 und 1866 wahrte die Schweiz durch Grenzbe- 1859 1866
setzungen in einer die Mächte völlig befriedigenden Weise ihre Neutralität.

8. Die Durchführung modern-demokratischer Grundsätze in den Städtekantonen und die Bundesverfassung von 1874[1]).

Die politischen Bewegungen der dreißiger und vierziger Jahre hatten in den Kantonen das Volk zu lebhafterer Teilnahme am politischen Leben aufgestachelt, und je öfter Differenzen zwischen demselben und der Regierung und Gesetzgebung entstanden, desto stärker regte sich der Wunsch, den an die Spitze der Verfassungen gestellten Grundsatz der Volkssouveränität, über die repräsentative Demokratie

[1]) Vgl. z. B. Th. Curti, Geschichte der Schweizerischen Volksgesetzgebung, 2. Aufl., Zürich 1875.

hinausschreitend, zur Volksgesetzgebung auszugestalten. Der Gedanke der Volkssouveränität mußte sich auswirken. Das Urbild dafür war längst in den Landsgemeindekantonen zu finden; nur daß in den größeren oder Städtekantonen nicht das ganze Volk zusammentreten, debattieren und entscheiden konnte; es mußte dafür eine andere Form des Entscheidens, die Urnenabstimmung, substituiert werden. Schon hatte man in St. Gallen 1831, in Baselland 1838 und in Luzern 1841 dem Volke das Recht des Veto erteilt, d. h. die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist durch gemeindeweise Abstimmungen ein mißliebiges Gesetz zu Falle zu bringen. Nun, in den sechziger Jahren, als vielfach in Regierungskreisen ein Stillstand in volkstümlichen Reformen und die Vorherrschaft eines einseitigen Parteiinteresses eingetreten war, ertönte von seiten einer allmählich entstandenen und erstarkten radikal-demokratischen Partei der Ruf nach dem Referendum[1]) (Volksabstimmung über Gesetze), sei es in obligatorischer (d. h. in allen Fällen eintretender), sei es in fakultativer (d. h. nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgender[2]) Form. Dazu gesellte sich das Verlangen nach Gesetzesinitiative des Volkes (Recht des Volkes, Gesetze vorzuschlagen) und, durch die ganze soziale, wirtschaftliche und geistige Entwicklung bedingt, das Verlangen nach Ausbau der Schule und der geistigen Kultur, Förderung des Erwerbs, Entlastung der unteren Klassen, Sorge für die Arbeiterbevölkerung, Fabrikgesetzgebung u. dgl. Eine mächtige Bewegung ergriff eine Reihe von Kantonen; in manchen wurden unter heftigen Streitigkeiten die liberalen (d. h. gemäßigt-freisinnigen) Regierungen und die Anhänger der Repräsentative gestürzt und modern-demokratische Verfassungen und Verwaltungen begründet.

[1]) Wörtlich: „was zu berichten ist" (d. h. von der Regierung an das Volk).
[2]) Wenn eine gesetzlich bestimmte Zahl von Stimmberechtigten es verlangt.

Nachdem 1863 Baselland vorangegangen war, obligatorisches Referendum, Initiative und Wahl der Regierung durchs Volk eingeführt hatte, folgten Ende der sechziger Jahre die großen Kantone: Zürich 1867—1869, wo das von Dr. Alfred Escher geleitete „System" gestürzt wurde; Thurgau, Bern, Solothurn, Luzern, Aargau 1869—1870; später noch Baselstadt (1875), Schaffhausen (1876), Genf (1881), Neuenburg (1882), Tessin (1883). 1867 bis 1869

Noch bevor diese Entwicklung abgeschlossen war, entstand eine Revision im Bunde. Mit der Zeit machten sich Halbheiten, Lücken und Unvollkommenheiten in der Bundesverfassung von 1848 bemerkbar; diese konnte auf die Dauer den immer stärker sich entwickelnden vielfältigen Bedürfnissen nicht genügen. Eine zum Teil mißglückte Partialrevision von 1865/66 hatte den Drang nach durchgreifender Änderung gemehrt, und zudem war die Schweiz durch die Einigung Italiens und die Entstehung des Norddeutschen Bundes (1867) auf die Notwendigkeit stärkerer nationaler Einigung hingewiesen worden. Die Neuerungen in den Kantonen leisteten nun auch solchen im Bunde Vorschub. Schon war die Initiative zur Bundesrevision in den Räten ergriffen worden, als 1870/71 der Deutsch-französische Krieg ausbrach. Lenkte dieser einerseits die Schweiz für geraume Zeit von den inneren Angelegenheiten ab, indem die Grenze zu besetzen und die Neutralität zu verteidigen war (wobei unter General Herzog die Bourbaki-Armee entwaffnet und interniert wurde), so förderte er doch indirekt die Revisionsbewegung, indem er Schäden im schweizerischen Militärwesen offenbar werden ließ und durch die Einigung Deutschlands auch auf Betonung des schweizerischen Einheitsgedankens zurückwirkte. So kam eine Totalrevision in Fluß, und bis zum Frühjahr 1872 trat der Entwurf einer fast ganz neuen Bundesverfassung hervor, die mit den Losungen: „Ein Recht und ein Heer; Referendum und Initiative auch im Bunde!" 1865 1866 1870 1871 1872

einen völligen Sieg der zentralistischen und demokratischen Partei in der Bundesversammlung bezeichnete. Die Einseitigkeit dieser Richtung erregte Anstoß, und bei der Abstimmung im Mai 1872 wurde der Entwurf von der Mehrheit der Stände und des Volkes verworfen. Da jedoch fast die Hälfte der Stimmenden sich für das Revisionsprojekt ausgesprochen hatte (zirka 255 000 gegen 260 000), griff man die Arbeit mit neuem Mute wieder auf. Der „Kulturkampf" von 1872—1873, der in der Schweiz besonders heftig hervortrat, zur Absetzung von Priestern und Bischöfen, wie auch zur tatsächlichen Aufhebung der Nunziatur führte, zeigte, wie wichtig eine starke Bundesgewalt und wie notwendig die Wahrung der Macht des Staates gegenüber der katholischen Kirche war. Bis 1874 kam es zu einem Kompromiß. Im Interesse der in Rechtssachen besonders föderalistisch gesinnten französischen Westschweiz verzichtete man vorläufig auf die völlige Rechtseinheit und gab den Kantonen im Militärwesen wieder einige Rechte zurück; auch die Initiative wurde gestrichen, und während im allgemeinen das Bestreben herrschte, in der Zentralisation nicht zu weit zu gehen, so verstärkte man dagegen die Position des Bundes der katholischen Kirche
19. Apr. 1874 gegenüber. Bei zahlreicher Beteiligung wurde am 19. April 1874 die so abgeänderte Verfassung mit $14^1/_2$ gegen $7^1/_2$ Standesstimmen und mit 340 199 gegen 198 013 Volksstimmen angenommen.

Die in der freisinnigen Schweiz mit großem Jubel aufgenommene Bundesverfassung brachte eine Reihe von wichtigen Neuerungen. Sie begründete eine stärkere Zentralisation im Rechts- und Militärwesen: das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht sollten eidgenössisch werden; ebenso im Militärwesen der gesamte Unterricht, die Ausrüstung, sowie die Gesetzgebung über das ganze Wehrwesen. Der Bund erhielt mehr Gewalt in Kirchensachen; die Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde weitherziger gefaßt, das Kirchliche und Weltliche schärfer auseinandergeschieden, besonders durch die nun allgemein eidgenössische Ein-

richtung des Zivilstandes. Das Jesuitenverbot wurde verschärft, die Gründung neuer Klöster verboten, die Errichtung neuer Bistümer von der Zustimmung des Bundesrates abhängig gemacht. Dem Bunde wurde eine weitgehende Vollmacht in volkswirtschaftlichen Dingen übertragen (wie Eisenbahnwesen, Banknotenwesen, Wasserbau und Forstpolizei im Hochgebirge, Jagd und Fischerei, Fabrikwesen und Arbeiterverhältnisse). Da die Ausgaben des Bundes für solche Mehrleistungen sich bedeutend steigerten, so fielen nun die seit 1848 jährlich an die Kantone bezahlten Entschädigungen für das verlorene Post- und Zollregal weg. Für die geistige Kultur kamen fördernde Antriebe durch bestimmte Vorschriften über die Anforderungen an das Primarschulwesen. Man erweiterte ferner die Volksrechte (z. B. Niederlassungsrecht, Garantie der Ehefreiheit u. dgl.); besonders wurde das fakultative Referendum eingeführt durch die Bestimmung, daß Bundesgesetze der Volksabstimmung unterliegen müßten, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird[1]). Endlich erhob man das Bundesgericht, dessen Befugnisse erheblich gemehrt wurden, zu einem ständigen (in Lausanne tagenden) Gerichtshof[2]).

9. Die jüngsten Phasen der politischen Entwicklung und die internationale Stellung der Schweiz. (1874—1910.)

Das eigenartige Doppelleben der Schweiz, die Entwicklung einerseits der Kantone, anderseits des Bundes — dieser auf jene, und jene auf diesen einwirkend —, zeigt seit der großen Bundesrevision von 1874 ein zunehmendes Gravitieren nach der Richtung der nationalen Entwicklung. Wenn die Kantone bestrebt sind, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf kleinerem Gebiete ihr individuelles Leben auf historischer Grundlage auszuprägen und in schönstem Wetteifer miteinander ihre beschränkteren Staatszwecke zu erfüllen, so müssen sie es doch nur zu oft empfinden, daß

[1]) Diesem Referendumsvorbehalt unterliegen die dringlichen Beschlüsse nicht, ebenso nicht die Flußkorrektionen und Handelsverträge.

[2]) Näheres: Schollenberger, Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Berlin 1905. W. Burkhardt, Kommentar zur Schweiz. Bundesverfassung von 1874, Bern 1905.

die Lösung großer wirtschaftlicher, geistiger und kultureller Probleme besser auf dem breiterem Boden des Bundes sich vollziehen kann, und in so vielen Fragen des öffentlichen Lebens sind sie, bei aller Existenzberechtigung der eigenen Schranken sich bewußt, genötigt, hilfesuchend an die „Mutter Helvetia" sich zu wenden.

Die in den 60er Jahren in Fluß gekommene demokratische Reform (s. S. 149) führte allmählich dazu, daß das System der repräsentativen Demokratie in allen Kantonen außer Freiburg der reinen Demokratie oder Volksgesetzgebung Platz machte. Rechnet man die sechs Landsgemeindekantone (Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und beide Appenzell) ab[1]), in denen seit ältester Zeit das souveräne Volk die höchste Gewalt in der Gesetzgebung übt, so besitzen neun Kantone das obligatorische Referendum: Zürich, Bern, Schwiz, Baselland, Solothurn, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis (1907). Das fakultative Referendum haben neun Kantone: Luzern, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf. Wenn auch dem Referendum in jetziger Form manche Schwächen und Unvollkommenheiten anhaften, wenn auch sein jeweiliges Ergebnis unberechenbar ist und oft zu Bedauern Veranlassung geben könnte, so ist es doch eine treffliche Schule für Regierung und Volk und mitunter ein überraschend glücklich operierender Regulator des politischen Getriebes. Meist offenbart sich durch dasselbe ein gesunder Sinn und Takt des Volkes, und auf alle Fälle, ob in dieser oder jener Form, bleibt es ein unverlierbares, weil aus dem historischen Leben und dem politischen Charakter herausgewachsenes Besitztum des Schweizervolkes.

Die Idee des Volksstaates führte in ihrem weiteren Ausbau nach und nach auch dazu, daß nicht nur (wie schon in den dreißiger Jahren) die Wahl der Gemeinde-, Bezirksbeamten und Großräte, sondern auch die Ernennung der Stände- und Regierungsräte dem Volke übertragen wurde; nur wenige Kantone machen davon eine Ausnahme. In einigen Kantonen erwies sich das seit 1892 fakultativ oder obligatorisch eingeführte „Proporzsystem" (Verhältniswahl) als wohltätig[2]). Doch hat man darüber noch wenig Erfahrungen und besteht meist ein vielfach berechtigtes Mißtrauen

[1]) In Schwiz und Zug wurden 1848 die Landsgemeinden abgeschafft.
[2]) S. Klöti, Die Proportionalwahl in der Schweiz, Bern 1901.

in diese komplizierte Wahlmaschinerie; der Kanton Tessin allerdings, in dem die gespanntesten Parteiverhältnisse bestanden und 1890 eine Revolution der Liberalen zum Ausbruch kam, die den Bund zu einer Intervention zwang, verdankt dieser Einrichtung den Anbruch einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung.

Alle neueren Kantonsverfassungen legen Gewicht auf die Betätigung des Staates in humaner, geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Richtung. Aber gerade nach dieser Seite zeigte sich, wie unzulänglich Mittel und Kräfte der Kantone auf die Dauer sind, und so fiel gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Schwergewicht des öffentlichen Lebens immer mehr der Bundesgesetzgebung und der Entwicklung der Bundesverfassung zu.

Zunächst wurden die durch die Bundesverfassung von 1874 geforderten Bundesgesetze erlassen, so über das Militärwesen (1874), den Zivilstand und die Eheverhältnisse, das Fabrikwesen, das Obligationen- und Konkursrecht, die Haftpflicht usw.[1]). Eine reiche legislatorische Arbeit begann sich zu entfalten. Zugleich drängte die rasch pulsierende Zeit auch das Verfassungsleben wieder vorwärts; neue Bedürfnisse riefen eine Reihe partieller Bundesrevisionen hervor, 1885
von denen folgende die wichtigsten sind. 1885—1887 wurde bis
das Monopol der Alkoholfabrikation (Alkoholmonopol) des 1887
Bundes geschaffen, wobei die Kantone Anteil am Reingewinn erhalten; doch mit der Verpflichtung, wenigstens 10% davon zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden.
1890 kam ein Artikel in die Bundesverfassung, wonach der 1890
Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und
Unfallversicherung einrichten sollte[2]). Als 1891 das Jahr 1891
der großen Bundesfeier, der sechsten Säkularfeier des Andenkens an den ersten noch erhaltenen Bundesbrief (s. S. 26), kam, und der vaterländische Gedanke wieder starken Impuls

[1]) Über die Einzelheiten: Julius Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, Basel 1904.

[2]) Besondere Schwierigkeiten, welche der kleine Umfang des Landes und das ausgeprägte Freiheitsgefühl bieten, verhinderten bis jetzt die Verwirklichung; ein Versuch von 1900 wurde verworfen. Gegenwärtig arbeiten die Räte an einem neuen Entwurf.

erhielt, wurde einerseits die Verfassungsinitiative in Bundessachen (für welche 50 000 Stimmen nötig sind[1]),
1898 anderseits das Banknotenmonopol angenommen[2]). 1898 wurde der Artikel über die Rechtseinheit in dem Sinne erweitert, daß letztere auch über die anderen Gebiete des Zivilrechts und über das Strafrecht ausgedehnt werde. Ein Schritt von größter Tragweite! Hundert Jahre nach der Helvetik — aber freilich nicht durch Zwang von oben, sondern durch freien Entschluß des durch die Erfahrung selbst zur Einsicht in diese Notwendigkeit geführten Volkes — kam so die grundsätzliche Entscheidung für die Rechtseinheit, die seit 1900 das Deutsche Reich schon in Wirklichkeit besitzt. Mit dem Jahre 1912 wird das von den Räten angenommene, vom Volke stillschweigend gutgeheißene Schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft treten. Dann wird das Strafgesetz folgen.

Daß das Schweizervolk in seiner Mehrheit extremen Projekten abhold ist, seien diese nun radikaler oder konservativer
1894 Natur, beweist die wuchtige Art, womit Juni 1894 der aus den Kreisen der Sozialisten gekommene Initiativvorschlag zu einer Garantie des „Rechtes auf Arbeit", und November 1894 das von den Konservativen und den Gegnern eines finanziell starken Bundes gestellte Begehren auf Anteil der Kantone an den Erträgnissen der von dem Bunde bezogenen Zölle, der Haupteinkunftsquelle der Eidgenossenschaft (Zollinitiative, „Beutezug"), sowohl vom Volke, wie von den Ständen abgewiesen wurden.

Noch ist einiger Reformen zu gedenken, welche zeigen, wie sehr der Bund um die Förderung der gemeinsamen Wohl-

[1]) D. h. 50 000 Schweizerbürger können eine partielle Revision verlangen, die aber nach Annahme durch die Bundesversammlung noch der Genehmigung durch die Mehrheit der Stände und des Volkes bedarf, um gültig zu werden.

[2]) 1906 wurde ein Gesetz über Errichtung einer Bundesbank angenommen und 1907 die Bundesbank (mit Teilung der Leitung zwischen Zürich und Bern) eröffnet.

fahrt sich bemüht. Im selben Jahre, da die Rechtseinheit im Prinzip angenommen wurde, arbeiteten die eidgenössischen Räte, nachdem man allerlei schlimme Erfahrungen mit dem Privatbau der Eisenbahnen gemacht hatte, ein Gesetz über Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund aus, und nachdem dasselbe unter außerordentlich starker Beteiligung im Februar angenommen worden, trat mit dem Be- 1898
ginne des 20. Jahrhunderts die eidgenössische Eisenbahn-
verwaltung ins Leben; bis Ende 1903 gingen vier der fünf 1903
Hauptnetze der Schweizerischen Bahnen (Zentralbahn, Nordostbahn, Vereinigte Schweizerbahnen, Jura-Simplonbahn) in Eigentum und Betrieb des Bundes über — der größte wirtschaftliche Fortschritt, den die Eidgenossenschaft seit 1848 getan hatte. Seit 1909 wird auch die Gotthardbahn durch den Bund betrieben; das Abkommen mit Italien und Deutschland über Ankauf dieser internationalen Bahnlinie durch den Bund soll 1910 von der Bundesversammlung behandelt werden.

Neben den sozialen Interessen (s. S. 153) fanden auch die geistigen erhebliche Förderung. Durch Subventionen unterstützt der Bund seit den 80er Jahren Wissenschaft und Kunst; durch eine Verfassungsrevision von 1902 muß er 1902
auch die Volksschule der Kantone subventionieren. Ein Gesetz von 1903 regelt diese Subvention des Bundes und die Pflichten der Kantone. Der Bund sorgt für Erhaltung der Kunstdenkmäler und gründete 1898 ein Landesmuseum 1898
mit Sitz in Zürich, das nicht nur Geist, Sitten und Kultur der Vergangenheit lebendig vor die Augen führt, sondern ganz besonders von den tüchtigen kunstgewerblichen Leistungen des Landes in früheren Jahrhunderten schönes Zeugnis ablegt.

Mit diesen Schöpfungen knüpfte die Schweiz des 19. Jahrhunderts an die idealen Entwürfe der hochsinnigen Staatsmänner

aus der Unglückszeit vor hundert Jahren (1798, s. S. 118) an. Daß der neue, seit 1874 sich entwickelnde Bund glänzender und leistungsfähiger dasteht, als derjenige von 1848, bekundet schon äußerlich besonders der prächtige, im Innern äußerst geschmackvoll ausgestattete neue Bundespalast in Bern von 1902, der sich an Schönheit, Gediegenheit und Würde mit jedem Parlamentshaus der Welt messen kann.

Neben all diesen Kulturleistungen ging die Stärkung der nationalen Wehrkraft einher. Mit größten ökonomischen Opfern wurde eine Reihe von Neuerungen durchgeführt (1886 die Errichtung des Landsturmes, 1885 der Landesbefestigung am St. Gotthard und bei St-Maurice; seit 1891
1907 neue Heereseinteilung und Neubewaffnung). 1907 wurde durch Volksabstimmung eine neue Militärorganisation angenommen, die in einiger Hinsicht höhere Anforderungen stellt, in anderer Hinsicht auch Erleichterungen bietet. Die mit wirtschaftlichen Hilfsmitteln kärglich ausgestattete kleine Schweiz vermag eine Armee von mehreren hunderttausend Kriegern zu stellen.

Die Beziehungen nach außen gestalteten sich, einige kleinere Trübungen abgerechnet, im ganzen günstig. Die kleine Republik gewann an Achtung durch ihre Leistungen und errang sich eine angesehene internationale Stellung. Und so oft die Behörden sich gegenüber dem Treiben der Sozialisten und Anarchisten etwa ausnahmsweise lässig gezeigt, bemühten sie sich ernstlich, ihren internationalen
1889 Pflichten nachzukommen. Darum wurde nach einer Verwick-
bis
1890 lung mit Deutschland (Wohlgemuthandel 1889—1890) zum Ärger der Sozialisten ein Bundesanwalt eingesetzt, der Anträge über Ausweisungen zu stellen hat; zeitweise folgten zahlreiche Ausweisungen[1]; 1894 geschah die Aufstellung eines

[1]) Besonders 1898 nach der bedauerlichen Ermordung der österreichischen Kaiserin Elisabeth (in Genf). Siehe J. Langhard, Die anarchistische Bewegung in der Schweiz, Berlin 1903 und: Derselbe: Die politische Polizei der Eidgenossenschaft, Bern 1909.

Anarchistengesetzes. Die große, erdrückende Mehrheit des Volkes ist entschieden gewillt, den neutralen Schweizerboden nicht zu revolutionären Anschlägen und mörderischen Attentaten gegen Regierungen und Staatspersonen des Auslandes mißbrauchen zu lassen.

Als zentrales Land Europas, als Verbindungsglied von drei großen Kulturnationen, als republikanischer Kleinstaat mit neutraler Stellung, ohne Anspruch auf politische Machtübung, war die Schweiz vorzüglich geeignet, teils Förderin, teils Mittelpunkt jener größeren internationalen Verbände zu werden, „welche berufen sind, die verschiedenen Nationen zu einer Kulturgemeinschaft zu verbinden."

Der Anfang geschah 1864 mit der durch die Initiative von 1864
Schweizern (Henri Dunand u. a. in Genf) ins Leben gerufenen, als humane Errungenschaft so hochbedeutsamen „Genfer Konvention" oder Verbindung des Roten Kreuzes zum Schutze der Verwundeten und des Sanitätspersonals im Kriege. 1865 wurde die Schweiz Zentralort des europäischen Telegraphenvertrages, 1869 durch Vertrag mit dem Deutschen Reiche und Italien Zentralleiterin des Gotthardunternehmens, 1875 Sitz des 1875
Bureaus für den durch Deutschland gegründeten Weltpostverein usw. 1891 kam auch das internationale Friedensbureau nach Bern. Oft beteiligte sich die Schweiz an Bemühungen um friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Mannigfach erwies sich so die Eidgenossenschaft als ein nützliches und förderliches Glied im europäischen und allgemeinen Staatenverein.

10. Wandlungen im Volks- und Kulturleben.

Die gesteigerte politische Leistungsfähigkeit der staatlichen Kräfte im Bunde und in den Kantonen, wie sie seit den dreißiger und wieder seit den siebziger und achtziger Jahren hervortrat, war nur das Ergebnis einer erhöhten Lebenstätigkeit überhaupt, einer verstärkten Energie im gesamten Volks- und Kulturleben, eines Aufschwunges, der bemerkens-

werte Umgestaltungen in der wirtschaftlichen, geistigen und ethischen Entwicklung hervorrief.

Nur die großen Erscheinungen auf diesen Gebieten sollen noch gestreift werden.

Seit den sechziger Jahren wurde die Schweiz — es ist das einer der größten Umwandlungsprozesse in ihrer Geschichte — ein Industriestaat im eigentlichen Sinne des Wortes, zumal da die Landwirtschaft kritische Zeiten erlebte. Die Verkehrsmittel steigerten sich in staunenswertem Grade.

Es wurden schöne und bequeme Straßen, namentlich Alpenstraßen gebaut; auf den Seen kam in den 20er und 30er Jahren
1854 die Dampfschiffahrt auf, und bald erfolgte die Herstellung eines
bis vielverzweigten großen Eisenbahnnetzes (1854—1859 wurden
1859 die Hauptlinien: Nordostbahn, Zentralbahn, Vereinigte Schweizerbahnen, Westbahn, ausgeführt), eines Netzes, dem an Intensität nur dasjenige von Belgien und Großbritannien voransteht, dessen Bau und Betrieb freilich nicht nur Glanzseiten aufzuweisen hat, sondern auch eine Leidensgeschichte gewesen ist, bis die Notwendigkeit der Verstaatlichung durch den Bund eintrat (s. S. 155). Charakteristisch wurden die seit den siebziger und achtziger Jahren errichteten Bergbahnen (Rigibahnen, Brünigbahn, Engelbergbahn, Jungfraubahn usw.), von denen die großartigste das inter-
1882 nationale Unternehmen der 1882 eröffneten Gotthardbahn, der gewaltigen Verkehrsader zwischen Deutschland und Italien, ist. Die Wunderbauten dieses Schienenweges, seine Windungen unter, und über der Erde, seine imposanten Brücken, die Tunnels, deren man, außer dem großen, durch den St. Gotthardstock führenden, 15 km langen, etwa 50 zählt, nicht minder auch seine Bedeutung für den Weltverkehr — das alles erhebt diese Linie zu einer der großartigsten Unternehmungen der Neuzeit. Seit 1898 wurde an der Durchbohrung des Simplon gearbeitet; 1906 der Simplontunnel, auch eines der größten Werke der Neuzeit, eingeweiht. Für die spätere Zukunft wird eine Ostalpenbahn in Aussicht genommen; die Schweiz ist das Land der Alpenbahnen. Analog steigerte sich der Postverkehr; die Schweiz behauptet darin den zweiten Rang; sie wird nur von England übertroffen.

Diese Beschleunigung des Verkehrs wirkte mächtig fördernd zurück auf Industrie und Handel. Die Ruhe, deren

die Schweiz genoß, die freien Einrichtungen im Innern, Fleiß und Unternehmungslust des Volkes waren mächtige Hebel des industriellen Lebens. In gewaltiger Anspannung der Kräfte wurden die großen Schwierigkeiten, mit denen das Land zu ringen hat (Unwirtlichkeit der Natur, Mangel an Eisen und Kohlen, Entfernung vom Meer, Schutzpolitik und Absperrungssystem der Großmächte), überwunden, und einzelne Industrien (Baumwollen- und Seidenindustrie, Uhrenfabrikation, Maschinenindustrie, Strohflechterei, Holzschnitzerei, Elektrotechnik) erlangten internationale Bedeutung. Die Industrie verbreitete sich noch mehr als früher in die Gebirgsgegenden, bis in die Alpendörfer hinauf, wo man oft mitten in den Bergen an einer Wasserkraft Fabriken gewahrt oder Webstühle in Bewegung sieht. Das Schweizervolk wurde überwiegend ein Industrievolk, das in Konkurrenz mit dem Auslande trat und auf Weltausstellungen (z. B. in London 1851, Wien 1873, Paris 1855, 1867 und 1900) Anerkennung erntete. Man schloß Handelsverträge mit den wichtigsten Kulturstaaten nicht nur Europas, sondern auch der fremden Erdteile, selbst mit China und Japan (1868), und Schweizer Kaufleute suchten Absatz in den entferntesten überseeischen Gebieten und gründeten Faktoreien an wichtigen Seeplätzen Asiens und Amerikas.

Dazu gesellte sich infolge der Eigenart der Schweiz mit ihrem Reichtum an Naturschönheiten, Mineralquellen und Badeorten die Hotel- und Fremdenindustrie, ein besonderer Erwerbszweig vieler Landesteile. Von 1880 bis gegen 1900 mehrte sich die Zahl der dem Fremdenverkehr dienenden Hotels von 1000 bis gegen 2000. Doch machen die Kürze der Saison und der Einfluß der Witterung diesen Erwerb zu einem äußerst unsicheren und schwankenden.

Die großartige Steigerung der Industrie wirkte auf Verteilung und Charakter der Bevölkerung und auf die sozialen Verhältnisse zurück. Die Hauptzentren des Handels

und der Industrie entwickelten sich zu Großstädten (Basel mit etwa 140 000, Genf mit 160 000 und Zürich mit ca. 184 000 Einwohnern), in denen größere Leistungsfähigkeit, äußerer Glanz und Luxus, Zerstreuungs- und Vergnügungslust, Unternehmertum und Spekulationssucht ebenso zur Erscheinung gelangten, wie die Hast und Unruhe des modernen Lebens, soziale Not und soziale Gärung.

Große Leistungen zeigten sich auf geistigem Felde. Auf dem Grunde, den das 16. und das 18. Jahrhundert im wissenschaftlichen Betrieb und in Pflege der Literatur gelegt hatten, wurde unter mannigfacher Anregung und Befruchtung durch die Geistesentwicklung der Nachbarländer, besonders Deutschlands, emsig weiter gebaut, und das 19. Jahrhundert bietet ein Ruhmesblatt in der Geschichte der wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit, wobei die Schweiz, ihrer geographischen Stellung und sprachlichen Beschaffenheit gemäß, als eine Vermittlerin deutscher, französischer und italienischer Kultur erscheint.

Neben die älteren Universitäten (s. S. 136) traten wieder neuere: die von Lausanne, Genf und die katholische in Freiburg. Die Schweiz zählt nun sechs Hochschulen (mit Neuenburg, das zurzeit seine Akademie zur Hochschule erhebt, sogar sieben). An denselben wirken auch angesehene Ausländer mit Liebe und Begeisterung als akademische Lehrer. Das eidgenössische Polytechnikum erweiterte sich bedeutend, und die kantonalen Gymnasien suchten immer besser den modernen Anforderungen Genüge zu leisten. Eine Menge auf verschiedenen Gebieten tätiger Gelehrter gewann auch im Auslande Ruf und Ansehen.

Die reformierte Theologie hatte ihre glänzendsten Vertreter in den Professoren Alexander Schweizer, einem Schüler Schleiermachers († 1888), J. E. Biedermann († 1885), dem Gründer der spekulativen, auf Hegelscher Dialektik sich aufbauenden Theologie, K. R. Hagenbach († 1874), dem Vertreter der Vermittlungstheologie[1]).

[1]) Grundsätzlich sind in diesem ganzen Abschnitt keine noch lebenden Vertreter der Wissenschaft genannt.

Die Philologie weist typische Träger auf in J. K. v. Orelli († 1849), J. U. Fäsi, Veranstaltern vorzüglicher Klassikerausgaben, H. Schweizer-Sidler, einem trefflichen Förderer der vergleichenden Sprachwissenschaft († 1894), Arnold Hug u. a. Die Germanistik wurde mit Eifer gepflegt und das heimische Idiom erforscht. Durch Initiative von Dr. F. Staub erscheint seit 1881 mit Unterstützung von Bund und Kantonen das Schweizerische Idiotikon (Wörterbuch der Schweizerischen Mundarten).

Aus der Schweiz gingen die später auswärts lehrenden, in den Anfängen ihres Wirkens im Heimatlande schon oben genannten großen Juristen Ludwig Keller († 1860), der Pfleger der römischen Rechtswissenschaft, J. K. Bluntschli († 1881), der germanische Rechtshistoriker und Lehrer des allgemeinen Staatsrechts, hervor. In J. J. Blumer (Glarus) fand das demokratische Staatsrecht der Landsgemeindekantone seinen vorzüglichen Historiker (1850), in Ph. A. Segesser die städtische Verfassungs- und Rechtsgeschichte Luzerns ihren tüchtigen Bearbeiter. W. Munzinger und A. v. Orelli waren wissenschaftlich und praktisch tätige Vertreter der Rechtswissenschaft von gediegener Arbeitskraft.

In glänzender Weise entwickelte sich die historische Forschung, von jeher eine Lieblingsbetätigung der Schweizer. Seitdem Jos. Eutych Kopp (Luzern) in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die vorurteilslose Urkundenforschung auf dem Gebiete der Schweizergeschichte zur Geltung gebracht, gewannen Auffassung und Darstellung der Entstehungsgeschichte der Schweizerbünde, vom Einflusse Tschudis (s. S. 90 f.) sich loslösend, eine ganz neue Physiognomie. Großes wurde geleistet in Veröffentlichung von Quellen und Urkunden, teils durch einzelne, teils durch kantonale und eidgenössische historische Vereine. Einige Vertreter der historischen und antiquarischen Forschung galten und gelten auch im Auslande als angesehene Autoritäten, wie der Zürcher Georg v. Wyß († 1893), Mitglied der historischen Kommission der Münchener Akademie, befreundet mit Böhmer, Wattenbach, Waitz, v. Liliencron; der geniale Kulturhistoriker Jakob Burckhardt von Basel († 1897); der Archäologe Dr. Ferdinand Keller († 1881), Begründer der Pfahlbauforschung; der Literarhistoriker Jakob Bächtold († 1897), Verfasser der „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz", der Kirchenhistoriker E. Egli († 1909).

Daß die in naturhistorischer Hinsicht so merkwürdige Schweiz für die Naturforschung, und zwar besonders für Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Alpen- und Gletscherkunde ein ergiebiges

Feld bot, ist selbstverständlich. Auf die glänzenden Vorgänger im Zeitalter von Albrecht v. Haller und Saussure folgten erlauchte Größen, deren Namen auch auswärts von gutem Klange waren und deren Forschungen das Verständnis des Aufbaus von Alpen und Jura und der geologischen Zeitalter der Urzeit förderten: Agassiz († 1873), Desor († 1882), die Gebrüder Studer in Bern, Rüttimeyer in Basel († 1895), Oswald Heer († 1883), Arnold Escher v. d. Linth († 1872). Escher und Desor machten sich besonders verdient um die geologische Erforschung der Sahara.

Seit 1863 förderte der Schweizer Alpenklub (S. A. C.) den „Alpinismus", und Hand in Hand damit ging die Topographie und Kartographie, die in der Wildschen Topographischen Karte des Kantons Zürich, im Dufour-Atlas und Siegfried-Atlas wahre Triumphe feierte. Die Schweiz erwarb, wie natürlich, auf dem Gebiete der Terraindarstellung unbestrittenen Ruhm.

Zu erfreulichen Erfolgen schwang sich die schöne Literatur auf. Das Zeitalter der Bodmer, Geßner, Lavater usw. kehrte in verjüngter Gestalt wieder. Zahlreiche Talente stiegen auf; aber nur einzelne gelangten zu hoher Vollendung. Wer kennt nicht die köstlichen, derb-kräftigen, so realistischen Schilderungen aus dem Berner Dorf- und Volksleben von Jeremias Gotthelf († 1854)! Den Schweizer Dichtern gelang stets am besten, was mit dem Volksleben zusammenhing; das zeigen auch die vollendeten, gefeierten Schöpfungen des originellen, von herrlichem Humor erfüllten Gottfried Keller († 1890). Daß indes auch zur höheren Kunstgattung den Schweizern die Fähigkeit nicht fehlt, beweist der feinfühlige, vornehme, historisch gebildete, dem Reformations- und Renaissancezeitalter zugewendete Konrad Ferdinand Meyer († 1898), ein „Priester der Kunst". Beide, Keller und Meyer, haben im Ausland das Urteil über das geistige Können der Schweiz vorteilhaft beeinflußt. In der Westschweiz gelangte durch vielgelesene Schriftsteller, wie Alexander Vinet, Olivier, Rambert (einst Prof. am Polytechnikum in Zürich), Secretan, Monnier u. a., die schweizerisch-französische Literatur zur Blüte.

In den bildenden Künsten erlangte die Schweiz besonders Anerkennung einerseits durch die Landschaftsmalerei (Calame, † 1864, Stäbli, Steffan), anderseits durch Historienmalerei (L. Vogel, † 1879; Boßhardt, † 1887; Stückelberg). Ein Hauptträger der modernsten Malkunst war der so gefeierte Arnold Böcklin, der geradezu Schule gemacht hat. Schmucke historische Denkmäler in verschiedenen Schweizerstädten schufen die Bild-

hauer Vela, Lanz, Schlöth, Kießling, Natter. In neuerer Zeit unterstützt der Bund die Kunst (durch eine jährliche Subvention von 100 000 Franken). Die Musik wurde durch das mit den zwanziger und dreißiger Jahren in ein neues Stadium tretende, in Vereinen gepflegte Volksgesangsleben ein allgemeines Bildungsmittel. Die Kompositionen von Nägeli, Weber, Heim, Baumgartner erfreuten sich im Auslande nicht geringer Anerkennung.

Im ferneren hob sich ganz merklich der durch Vereine, Leseinstitute, Zeitungen und Journale, wie nicht minder durch das Schulwesen geförderte allgemeine Bildungszustand.

Die Schule blieb zwar durchaus kantonal, wird aber direkt und indirekt durch den Bund vielfältig gefördert. Die obligatorische Volksschule wurde nach und nach überall unentgeltlich und darf (infolge einer Bestimmung der Bundesverfassung von 1874) nur unter staatlicher Leitung stehen. Sie wird nun seit 1903 vom Bunde finanziell unterstützt.

Nicht immer freilich förderte diese moderne Bildung und Kultur den sittlichen Charakter. Neben den Einflüssen des Großstadtlebens brachten die ungemeine Beschleunigung der gesamten Entwicklung, der unbändige Neuerungsgeist, die Vergnügungssucht, die übertriebene Fest- und Vereinslust bedenkliche Ausartungen.

Immerhin fehlte es doch im Volksleben nicht an schönen Äußerungen eines wirklich veredelten Geistes. Dahin gehören die Wirkungen humaner und sittlich-religiöser Bestrebungen. Das Schweizervolk offenbarte von Zeit zu Zeit, getreu seiner Vergangenheit (s. S. 110 f.), einen rühmlichen Wohltätigkeits- und Opfersinn.

Es entstanden zahllose gemeinnützige, wohltätige Institute (Rettungsanstalten, Krankenhäuser, Trinkerheilstätten, Versorgungsanstalten verschiedenster Art, Altersasyle, Sanatorien u. dgl.). Die schon 1810 ins Leben gerufene gemeinnützige Gesellschaft der Schweiz entfaltete eine reiche Wirksamkeit, gründete und unterstützte Anstalten, sammelte Liebesgaben usw. Menschenliebe und Opfersinn äußerten sich auch in den regelmäßigen, meist sehr reichlich fließenden Liebessteuern (namentlich für die Mission,

für welche Basel seit 1815 durch seine Missionsanstalt ein Mittelpunkt wurde), und besonders in den schönen Geldsammlungen, die durch den 1842 gegründeten (dem Gustav-Adolf-Verein in Deutschland analogen) Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein für die Gemeinden in der Diaspora zusammengebracht werden.

Das religiöse Leben vertiefte sich. Wenn auch in vielen Kreisen religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit bedenklich Platz griff, so war doch im reformierten Schweizervolk der Geist der Reformation und Zwinglis immer noch lebendig tätig und brachte in stets neuer Form wieder seine Früchte. Ein angelegentlicheres Suchen und Sehnen nach religiösem Halt trat in den letzten Jahrzehnten merklich hervor. Für allgemeine Verbreitung wie auch besonders für Vertiefung des religiösen und sittlichen Denkens und Fühlens unter den Gebildeten weit über die Grenzen der Schweiz hinaus hat wie kaum einer durch zahlreiche geistvolle Schriften segensreich gewirkt Prof. Carl Hilty in Bern († 1909).

Hatte in den dreißiger und vierziger, später wieder in den sechziger Jahren ein heftiger Kampf zwischen der neu aufkommenden reformtheologischen oder liberal-christlichen und der alten, orthodoxen Richtung statt, so lernte man sich nach und nach vertragen, und beide Strömungen, einander gegenseitig befruchtend, brachten durch Anspannung ihrer Kräfte Leben und Bewegung. Das alte starre Staatskirchentum der Kantone lockerte sich dabei stets mehr durch das Entstehen von Sekten, Sonderkirchen und die Ausbildung immer größerer kirchlicher Freiheit, die durch den Bund seit 1874 befördert wurde und dem echt religiösen Leben nur förderlich ist. In dem modernen Streben, Weltliches und Kirchliches immer mehr zu scheiden und jeden religiösen Zwang (z. B. bei Kultussteuern) aufzuheben, und nicht minder durch die Vielgestalt der religiösen Bekenntnisse, kam man (nach dem zwar durchaus nicht vorbildlichen Beispiele Frankreichs) in verschiedenen reformierten Kantonen auf die Idee der Trennung von Kirche und Staat. 1906/7 wurde diese in dem, Frankreich benachbarten und so verwandten Genf durchgeführt; ein gleicher Versuch in Neuenburg scheiterte an der Volksabstimmung; 1909/10 fand in Basel die Einleitung zu einer solchen Trennung statt. Andere

Kirchen, wie diejenige von Zürich (1895—1900), erhielten eine freiere Stellung innerhalb des Staates.

Der Katholizismus raffte sich seit dem „Kulturkampf" mächtig empor[1]).

Die „christkatholische" Richtung konnte glücklich nicht erdrückt werden; aber in der Machtfülle, die der Römischen Kirche durch ihre Einheit und Geschlossenheit, ihre Vereine, Bruderschaften, Lehranstalten und Preßorgane zufällt, wurde sie jener, wie der reformierten Kirche gefährlich. Eine gewisse Garantie gegen das Überwuchern des katholischen Klerikalismus boten immer die Bestimmungen der Bundesverfassung über Jesuiten, Klöster, Orden und Bistümer (s. S. 151).

Als ehrwürdige nationale Einrichtung in beiden Kirchen, der katholischen und reformierten, bürgerte sich durch Tagsatzungsbeschluß seit 1832 die früher schon zeitweise gepflogene Sitte des eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages (am dritten Sonntag im September) ein, ein kirchliches wie patriotisches Fest.

Zeitweise sehr mächtig und gewaltig pulsierte das politische Leben. Die Verfassungskämpfe der dreißiger, der sechziger und siebziger Jahre hielten das Volk in lebhafter politischer Gedankenarbeit, und ohnedies bildete die häufige Nötigung, Wahlen zu treffen und über kantonale und eidgenössische Gesetze abzustimmen, eine tüchtige politische Schule. Stumpften sich dann freilich in gewöhnlichen Zeiten Interesse und Beteiligung in bedenklicher Weise ab, so machte diese Erschlaffung bei Angelegenheiten von außerordentlicher Wichtigkeit einer überraschend starken Beteiligung Platz (wie 1894 bei Abstimmung über das „Recht auf Arbeit", s. S. 154; 1898 bei den Abstimmungen über Rechtseinheit und Eisenbahnzentralisation, und 1900 bei Abweisung der Doppelinitiative über Wahl des Bundesrates durch das Volk und über Anwendung des Proporzsystems bei Nationalratswahlen). Das Politisieren wurde dem Schweizer zur anderen Natur; die öffentliche Meinung, und damit auch die rasch ge-

[1]) Es mag hier erwähnt werden, daß nach der Zählung von 1900 in der Schweiz 1 918 197 Protestanten und 1 383 135 Katholiken waren.

waltig gewachsene politische Presse[1]) mußten im demokratischen Freistaat mehr als anderswo zur Macht werden.

Die politische Entwicklung führte zur Organisation der Parteien. Neben die älteren Vereinigungen der Konservativen einerseits und der Liberalen und Demokraten anderseits traten seit den achtziger Jahren, seitdem, gemäß dem Zuge der Zeit, die wirtschaftlichen Interessen sich vordrängten, einerseits die Arbeitervereine (Schweizerischer Arbeiterbund 1887 mit Arbeitersekretariat, und Schweizerischer „Grütliverein", seit 1892 sozialdemokratisch), anderseits die Bauernverbindungen. Von Kanton zu Kanton gestalteten sich Parteien und Parteileben höchst verschieden. Im Bunde, d. h. in der Bundesversammlung, gewann besonders seit 1874 in steigendem Maße die radikal-demokratische oder liberal-demokratische Partei den Vorrang: sie erfocht die reichsten Erfolge bis zur Gegenwart. Neben ihr war und ist die katholisch-konservative Partei gering an Zahl der Repräsentanten, und verschwindend klein die Vertretung der Sozialisten; 1903 waren 96 radikal-demokratische, 23 liberal-demokratische, 35 katholisch-konservative Mitglieder, 7 Sozialdemokraten im Nationalrat. 1908: 104 freisinnig-demokratische, 15 liberal-demokratische, 34 katholisch-konservative, 11 sozialpolitische usw. Wenn im politischen Leben auf der einen Seite ein allzu stürmisches Vorwärtsdrängen sich bemerkbar machte, so hielt dem auf der anderen Seite eine vorsichtige Mäßigung, ein gesunder Konservatismus, der Mehrzahl des Schweizervolkes eigen, das Gegengewicht. Der historische Sinn war und bleibt auch in der Politik immer lebendig im Schweizervolke des 19. und 20. Jahrhunderts und bewahrt vor einem unvorsichtigen Verlassen der Bahn vernünftiger Bundestradition.

[1]) Es erscheinen in der Schweiz rund 1000 Zeitungen und Zeitschriften. Die eidgenössische Post expedierte 1850 über 10½ Millionen Zeitungsnummern, 1895 aber gegen 90 Millionen.

Über der Gegenwart und Zukunft wird die Vergangenheit nicht vergessen, und von Zeit zu Zeit frischen Kantone und Bund durch Gedenkfeiern die Erinnerung an große Momente der geschichtlichen Vergangenheit auf (wie besonders am 1. Aug. 1891 beim Bundesfest zur Erinnerung an den Bund von 1291, und seitdem alle Jahre je am 1. August in der bescheidenen, einfachwürdigen „Bundesfeier"). 1891

In allen neueren politischen Bewegungen auf dem Boden des Bundes seit 1848, 1874 und 1891 war das Zusammenwirken der verschiedenen in dem Schweizervolke existierenden Sprachengruppen — der deutschen, französischen, italienischen und rätoromanischen — besonders bemerkenswert[1]). Es gab in der Schweiz nie einen Sprachenkampf. Schon die Bundesverfassung von 1848 erklärte die drei Hauptsprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch) als Nationalsprachen des Bundes, und der vorherrschenden deutschen Bevölkerung darf das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie es niemals an Rücksicht gegen die andersprachigen Bundesbrüder hat fehlen lassen. Der gemeinsame Besitz der im Laufe der Zeit auf eigentümlichem geschichtlichen Boden errungenen politischen und geistigen Güter, sowie das lebendige Bewußtsein, etwas Eigenartiges zu sein in der Welt und die Garantie ebendieser individuellen Art zunächst dem gemeinsamen Bunde besonders zu verdanken, — dies bildete immer mehr den verbindenden Kitt der sprachlich getrennten Völkerschaften zwischen Alpen, Oberrhein und Jura.

[1]) Nach der Zählung von 1900 verteilten sich die Sprachen in der Schweiz folgendermaßen: Deutsch: 2 319 105; Französisch: 733 220; Italienisch: 222 247; Rätoromanisch: 38 677.

Register der wichtigsten Stichwörter.

Aarau 102, 115, 117, 123.
Aargau 43, 121, 134, 138.
Absolutismus 100 f.
Adolf, Kg. 26.
Alamannen 15.
Alamannien (Schwaben) 16, 19.
Albrecht, Kg. 27.
Alexander I., Kf. 125.
Alkoholmonopol 153.
Allmendgenossenschaften 18, 22.
Alpinismus 109, 162.
Anarchisten 156 f.
Appenzell 40, 63, 76, 87.
Arbeitervereine 166.
Aristokratie 98 ff., 128.
Armagnaken 47.
Arth 102.
Asyl, Asylrecht 85, 89, 129, 135.

Baden (i. Aargau) 11, 43, 66, 79, 103.
Badener Beschlüsse 136.
Basel 16, 58, 68, 76, 79, 133.
Bistum Basel 17, 79, 87, 114, 115, 126, 130.
Bauernbewegungen 77 f., 100 f.
Bern 18, 20, 31 f., 37, 52, 76, 79, 82, 84, 102, 104, 126 f., 134, 140, 145, 149.
Bertag 165.
Bluntschli, J. K. 130, 161.
Bockenkrieg 122 Anmkg.
Bodmer, J. J. 105 f.
Borromäus 86.
Brun, Rudolf 30.
Brunnen 28.
Buchdruckerkunst 68, 91.
Bullinger, Heinrich 84 ff., 87, 90 f.
Bund, goldener 87, 102.
Bundesfeier 167.
Bundespalast 156.
Bundesrevision von 1833 134.
Bundesrevision von 1848 143.
„ 1866 149.
„ 1872 u. 1874 149 151.
seit 1874 153 f.
Bundesschwur 39, 85, 115.
Bundesverfassung s. Bundesrevision.
Bundesvertrag von 1815 127 f.
Burgund, Burgunder 14 f.
Burgunderkriege 50 ff.

Calvin 84 f.
Chroniken 68, 90 f.
Chur 16.

Dampfschiffahrt 158.
Davel 112.
Defensionale 95.
Demokratie, moderne 148 ff.
Disputationen in Baden 79.
„ Bern 79.
„ Marburg 81.
„ Zürich 74 f.
Domo d'Ossola 42, 61, 62.
Dufour, W. H. 141.
Dunand 157.

Einsiedeln 17, 72.
Eisenbahnen 145, 155, 158.
Engelberg 17.
Entlebuch 33, 53, 100.
Eschental s. Domo.
Escher, Hs. K. 113, 118, 123.

Farel 84.
Februarrevolution 142.
Flüchtlinge s. Asylrecht.
Föderalisten 119.
Fontana, B. 57.
Frankreich 54, 59 f., 62, 73, 92, 96 ff., 103, 114 f., 119 f., 123, 135 usw.
Freiamt, freie Ämter 18, 43, 103, 138.
Freiburg 18, 20, 52, 86, 139, 160.
Freischarenzüge 139.
Fremdenindustrie 109, 159.

Gallen, St., Kloster und Stadt 17 f., 40 f., 64 f., 76, 79; Kanton 121, 133 f., 140.
Gemeine Herrschaften 65, 103.
Gemeinnützigkeit 163.
Genf 16, 17, 84 f., 87, 114, 126, 140, 160, 164. Genfer Konvention 157.
Gewerbe 89 f.
Gislikon 101, 141.
Glarean 68.
Glarus 31, 34, 72, 77, 79, 84.
Gotthard, St., 15, 24, 41 f., 158.
Gotthardbahn 155, 157.
Gotthelf, Jerem. 162.
Grandson 51, 65.
Graubünden 55, 61, 77, 92 ff., 121.

Habsburg 19, 22 f.; Rudolf von 20—26.
Haller, A. v. 105.
Handel 159.
Hasletal 20.
Helvetier 13 f.
Helvetik 118 ff.
Helvetische Gesellschaft 108.
Helvetische Konfession 87.
Héricourt 51.
Hexenwesen 103, 110.
Hilty, Carl 164.
Humanismus 68 f.
Hüningen 98, 126.

Idiotikon 161.
Industrie 69, 89 f., 109, 159.
Initiative des Volkes 148 f.
Internationale Verbindungen 157.
Iselin, Isaak 106.

Jakob, St. a. Birs 47.
Jakob, St. a. Sihl 46.
Jenatsch 94.
Jesuiten 86, 110, 130, 139, 141, 144, 151.
Julirevolution 132.

Kalenderstreit 87.
Kappel 75.
Kappelerbrief 83 f.
Kappelerkriege 81 f.
Kapuziner 86.
Karl der Kühne 50 ff.
Kartographie 162.
Keller, Augustin 139 f.
Keller, Ferd., 161.
—, Gottfried 163.
—, Ludwig 130, 161.
Kiburg 17.
Klopstock 105.
Klöster 16, 17, 74 f., 128, 138, 141, 151.
Konstanz 57, 79.
Konsulta 120.
Kopp, Jos. Eut. 161.
Korsakoff 119.
Kriegswesen 66 f., 129, 144 f., 149 f., 156.
Kulturkampf 150.
Kunst 69, 91, 111, 130 f., 162.

Laharpe, F. C. 113.
Landesmuseum 155.
Landsgemeinden 23, 28, 37, 99, 118, 121, 152.
Lavater, J. K. 106.
Linthkanal 123.
Livinen 42, 112.
Locarno 61, 85.
Lugano 61.
Luzern 28 f., 32, 76, 86, 128, 131, 139, 141.

Marignano 62.
Massena 119.
Mazzini 135.
Mediation Napoleons 120.
Meyer, K. F. 162.
Militärwesen s. Kriegswesen.
Morgarten 27.
Mülhausen 49, 65, 79, 87.
Müller, Joh. 106.
Murten 20, 51 f.

Näfels 35.
Nancy 52.
Neuenburg 65, 84, 98, 123, 126, 134, 142, 146, 149, 160, 164.
Neutralität 62, 93, 98, 127, 146, 147.
Niklaus v. d. Flüe 53.
Nordsavoyen 126.
Novara 59, 61.
Nunziatur 86, 150.

Ochs, Peter 114, 117.
Ökolampad 76.
Orelli, J. K. 130, 161.

Pariser Friede, Zweiter 126 f.
Parteien 166.
Patriziate 99.
Pavierzug 60.
Pestalozzi, Heinrich 107.
Pfaffenbrief 38.
Pfyffer 86, 133.
Planta 94.
Politisches Leben 166.
Polytechnikum 145.
Postwesen 144, 158.
Proporzsystem (Proportionalverfahren) 152 f.

Rapperswil 30.
Rätier 14 f.
Rechtseinheit 164.
Referendum 148, 151, 152.
Reinhard, Hans v. 124.
Reislaufen 21, 48, 58 f., 88, 97, 130, 143.
Religiöses Leben 164 f.
Rohan, Heinrich v. 94.
Romantik 130.
Römer 14.
Rottweil 65.
Rousseau 107.
Rütli 25.

Salis 94.
Sarnerbund 134.
Savoyerfrage 117.
Schaffhausen 18, 49, 58, 76 f., 99.
Schinner, Matth. 60.
Schinznach 108.
Schwabenkrieg 54 f.
Sempach 33.
Sempacherbrief 38.
Septemberrevolution in Zürich 137.
Siebner Konkordat 134.
Simplonbahn 158.
Simplonstraße 123.
Sitten 69 f., 75, 88 f., 160, 163.
Solothurn 16, 18, 53, 79, 96, 133, 149.
Sonderbund 139 ff.
Soziale Frage 148 ff.
Sprachverhältnisse 15, 144, 167.
Stäfa 113.
Stans, Stanser Verkommnis 53.
Stein a. Rh. 49, 91.
Straßburg 79, 87, 98.
Strauß, D. F. 137.
Stüßi 44.
Suworoff 119.

Telegraphenwesen 145.
Tell, Wilh. 25.
Tessin 42, 61, 121, 131, 153.
Thurgau 49, 57, 121, 133, 149.
Toggenburg 44 f., 79, 102.
Tschudi, Ägidius 86—91.

Unitarier 119.
Universitäten 68, 136, 160.
Unterwalden 22, 27 f.
Uri 21 f.
Urseren 41.
Usteri, Martin 122.
—, Paul 113, 118, 132, 133.

Vadian 76, 91.
Veltlin 61, 94, 114.
Verfassungsinitiative 154.
Veto 148.
Villmergen 102 f.
Volksanfragen 64, 76, 100.
Volksgesetzgebung 148, 151 f.
Volksrechte, Freiheitsrechte 117, 132, 144, 151.
Vororte 66, 121, 128.

Waadt 51, 84, 112 f., 121.
Waldmann, Hs. 64.
Waldstätte 20 f., 26, 75 f.

Wallis 14, 41, 51, 123, 126, 141.
Waser 102, 112.
Wesen 35.
Wettstein, Rud. 95.
Wiedertäufer 77.
Wiener Kongreß 125.
Winkelried, Arnold 34.
Wyß, G. v. 161.

Zähringer 16 f.
Zschokke 118, 131.
Zug 31 f., 37, 76, 141, 152.
Zugewandte 65.
Zürich 16, 17 f., 29 ff., 37, 44 f., 64, 66, 72 f., 78, 82 ff., 85, 102, 105 ff., 113, 119, 127, 128, 131, 133, 137, 140, 149, 165.
Zwingli, Ulrich 72—83, 90, 103, 128, 143, 164.

Sammlung

Jeder Band eleg. geb. **80 Pf.** **Göschen**

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Bände.

Abwässer. Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher d. landw. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 473.

Ackerbau- u. Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Essen und Ernst Langenbeck, Groß-Lichterfelde. Nr. 232.

Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Agrikulturchemische Kontrollwesen, Das, v. Dr. Paul Krische in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

— **Untersuchungsmethoden** von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Akustik. Theoret. Physik I: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abbild. Nr. 76.

— **Musikalische,** von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 35 Abbild. Nr. 21.

Algebra. Arithmetik und Algebra von Dr. H. Schubert, Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 47.

— **Beispielsammlung z. Arithmetik u. Algebra** v. Dr. Hermann Schubert, Prof. a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Algebraische Kurven v. Eugen Beutel, Oberreallehrer in Vaihingen-Enz. **I:** Kurvendiskussion. Mit 57 Figuren im Text. Nr. 435.

— — **II:** Theorie und Kurven dritter und vierter Ordnung. Mit 52 Figuren im Text. Nr. 436.

Alpen, Die, von Dr. Rob. Sieger, Professor an der Universität Graz. Mit 19 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 129.

Althochdeutsche Literatur mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Th. Schauffler, Professor am Realgymnasium in Ulm. Nr. 28.

Alttestamentl. Religionsgeschichte von D. Dr. Max Löhr, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 292.

Amphibien. Das Tierreich III: Reptilien und Amphibien v. Dr. Franz Werner, Professor an der Universität Wien. Mit 48 Abbildungen. Nr. 383.

Analyse, Techn.-Chem., von Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidgen. Polytechn. Schule in Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Analysis, Höhere, I: Differentialrechnung. Von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung** zur Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Rektor d. Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

— — **II: Integralrechnung.** Von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88.

— — **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung** von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. der Oberrealschule in Göppingen. Mit 50 Fig. Nr. 147.

— **Niedere,** von Prof. Dr. Benedikt Sporer in Ehingen. Mit 5 Fig. Nr. 53.

Arbeiterfrage, Die gewerbliche, von Werner Sombart, Prof. a. d. Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Arbeiterversicherung, Die, von Prof. Dr. Alfred Manes in Berlin. Nr. 267.

Archäologie von Dr. Friedrich Koepp, Professor an der Universität Münster i. W. 3 Bändchen. M. 28 Abbildungen im Text und 40 Tafeln. Nr. 538/40.

Arithmetik u. Algebra von Dr. Herm. Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr 47.

— — **Beispielsammlung zur Arithmetik und Algebra** von Dr. Herm. Schubert, Professor a. d. Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 48.

Armeepferd, Das, und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden von Felix von Damnitz, General der Kavallerie z. D. und ehemal. Preuß. Remonteinspekteur. Nr. 514.

Armenwesen und Armenfürsorge. Einführung in die soziale Hilfsarbeit v. Dr. Adolf Weber, Professor an der Handelshochschule in Köln. Nr. 346.

Ästhetik, Allgemeine, von Prof. Dr. Max Diez, Lehrer an der Kgl. Akademie d. bild. Künste in Stuttg. Nr. 300.

Astronomie. Größe, Bewegung u. Entfernung der Himmelskörper von A. F. Möbius, neu bearbeitet von Dr. Herm. Kobold, Professor an der Universität Kiel. I: Das Planetensystem. Mit 33 Abbildungen. Nr. 11.

— — **II:** Kometen, Meteore u. das Sternsystem. Mit 15 Figuren und 2 Sternkarten. Nr. 529.

Astronomische Geographie von Dr. Siegmund Günther, Professor an der Technischen Hochschule in München. Mit 52 Abbildungen. Nr. 92.

Astrophysik. Die Beschaffenheit der Himmelskörper v. Prof. W. F. Wislicenus. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludendorff in Potsdam. Mit 15 Abbild. Nr. 91.

Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Aufsatzentwürfe von Oberstudienrat Dr. L. W. Straub, Rektor des Eberhard-Ludwigs-Gymnas. i. Stuttgart. Nr. 17.

Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate von Wilh. Weitbrecht, Professor der Geodäsie in Stuttgart. Mit 15 Figuren und 2 Tafeln. Nr. 302.

Außereuropäische Erdteile, Länderkunde der, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Australien. Landeskunde u. Wirtschaftsgeographie des Festlandes Australien von Dr. Kurt Hassert, Professor der Geographie an der Handels-Hochschule in Köln. Mit 8 Abb., 6 graph. Tabellen u. 1 Karte. Nr. 319.

Autogenes Schweiß- und Schneidverfahren von Ingenieur Hans Niese in Kiel. Mit 30 Figuren. Nr. 499.

Bade- u. Schwimmanstalten, Öffentliche, v. Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaur., Hannover. M. 50 Fig. Nr. 380.

Baden. Badische Geschichte von Dr. Karl Brunner, Prof. am Gymnasium in Pforzheim und Privatdozent der Geschichte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Nr. 230.

— **Landeskunde von Baden** von Prof. Dr. O. Kienitz i. Karlsruhe. Mit Profil., Abbild. und 1 Karte. Nr. 199.

Bahnhöfe. Hochbauten der Bahnhöfe von Eisenbahnbauinspektor C. Schwab, Vorstand d. Kgl. E.-Hochbausektion Stuttgart II. I: Empfangsgebäude. Nebengebäude. Güterschuppen. Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildungen. Nr. 515.

Balkanstaaten. Geschichte d. christlichen Balkanstaaten (Bulgarien, Serbien, Rumänien, Montenegro, Griechenland) von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 331.

Bankwesen. Technik des Bankwesens von Dr. Walter Conrad, stellvert. Vorsteher der statist. Abteilung der Reichsbank in Berlin. Nr. 484.

Bauführung. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen der Bauführung von Architekt Emil Beutinger, Assistent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. M. 25 Fig. u. 11 Tabell. Nr. 399.

Baukunst, Die, des Abendlandes v. Dr. K. Schäfer, Assist. a. Gewerbemuseum, Bremen. M. 22 Abb. Nr. 74.

— **des Schulhauses** von Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abb. Nr. 443.

— — II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbild. Nr. 444.

Bausteine. Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. G. Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Baustoffkunde, Die, v. Prof. H. Haberstroh, Oberl. a. d. Herzogl. Baugewerkschule Holzminden. M. 36 Abb. Nr. 506.

Bayern. Bayerische Geschichte von Dr. Hans Ockel in Augsburg. Nr. 160.

— **Landeskunde des Königreichs Bayern** v. Dr. W. Götz, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochschule München. Mit Profilen, Abb. u. 1 Karte. Nr. 176.

Beschwerderecht. Das Disziplinar- und Beschwerderecht für Heer u. Marine von Dr. Max Ernst Mayer, Prof. a. d. Univ. Straßburg i. E. Nr. 517.

Betriebskraft, Die zweckmäßigste, von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. 1. Teil: Einleitung. Dampfkraftanlagen. Verschied. Kraftmaschinen. Mit 27 Abb. Nr. 224.

— — II: Gas-, Wasser- u. Wind-Kraftanlagen. Mit 31 Abbild. Nr. 225.

— — III: Elektromotoren. Betriebskostentabellen. Graph. Darstell. Wahl d. Betriebskraft. M. 27 Abb. Nr. 474.

Bewegungsspiele von Dr. E. Kohlrausch, Professor am Königl. Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover. Mit 15 Abbildungen. Nr. 96.

Blütenpflanzen, Das System der, mit Ausschluß der Gymnospermen von Dr. R. Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 31 Figuren. Nr. 393.

Bodenkunde von Dr. P. Vageler in Königsberg i. Pr. Nr. 455.

Brasilien. Landeskunde der Republik Brasilien von Bel Rodolpho von Ihering. Mit 12 Abbildungen und einer Karte. Nr. 373.

Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. Paul Dreverhoff, Direktor der Brauer- u. Mälzerschule zu Grimma. Mit 16 Abbildungen. Nr. 303.

Britisch-Nordamerika. Landeskunde von Britisch-Nordamerika von Prof. Dr. A. Oppel in Bremen. Mit 13 Abbild. u. 1 Karte. Nr. 284.

Buchführung in einfachen und doppelten Posten von Prof. Rob. Stern, Oberl. der Öffentl. Handelslehranst. u. Doz. d. Handelshochschule z. Leipzig. Mit vielen Formularen. Nr. 115.

Buddha von Professor Dr. Edmund Hardy. Nr. 174.

Burgenkunde, Abriß der, von Hofrat Dr. Otto Piper in München. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Bürgerliches Gesetzbuch siehe: Recht des BGB.

Byzantinisches Reich. Geschichte des byzantinischen Reiches von Dr. K. Roth in Kempten. Nr. 190.

Chemie, Allgemeine und physikalische, von Dr. Max Rudolphi, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit 22 Figuren. Nr. 71.

— **Analytische,** von Dr. Johannes Hoppe in München. I: Theorie und Gang der Analyse. Nr. 247.

— — II: Reaktion der Metalloide und Metalle. Nr. 248.

— **Anorganische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 37.

— — **Metalle** (Anorganische Chemie 2. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent a. d. Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

— — **Metalloide** (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent a. d. Königl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

— **Geschichte der,** v. Dr. Hugo Bauer, Assistent am chemischen Laboratorium der Königlichen Technischen Hochschule Stuttgart. I: Von den ältesten Zeiten bis zur Verbrennungstheorie von Lavoisier. Nr. 264.

— — II: Von Lavoisier bis zur Gegenwart. Nr. 265.

— **der Kohlenstoffverbindungen** von Dr. Hugo Bauer, Assistent am chem. Laboratorium der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I. II: Aliphatische Verbindungen. 2 Teile. Nr. 191. 192.

— — III: Karbocyklische Verbindungen. Nr. 193.

— — IV: Heterocyklische Verbindungen. Nr. 194.

— **Organische,** von Dr. Jos. Klein in Mannheim. Nr. 38.

— **Pharmazeutische,** von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 2 Bändchen. Nr. 543/44.

— **Physiologische,** von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.

— — II: Dissimilation. M. 1 Taf. Nr. 241.

Chemie, Toxikologische, von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Chemische Industrie, Anorganische, von Dr. Gust. Rauter i. Charlottenburg. I: Die Leblancsodaindustrie und ihre Nebenzweige. Mit 12 Taf. Nr. 205.
— — II: Salinenwesen, Kalisalze, Düngerindustrie und Verwandtes. Mit 6 Tafeln. Nr. 206.
— — III: Anorganische chemische Präparate. Mit 6 Tafeln. Nr. 207.

Chemische Technologie, Allgemeine, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.

Chemisch-Technische Analyse von Dr. G. Lunge, Professor an der Eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich. Mit 16 Abbild. Nr. 195.

Christlichen Literaturen des Orients, Die, von Dr. Anton Baumstark. I: Einleitung. — Das christlich-aramäische u. d. koptische Schrifttum. Nr. 527.
— — II: Das christl.-arab. u. das äthiop. Schrifttum. — Das christl. Schrifttum d. Armenier und Georgier. Nr. 528.

Dampfkessel, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Oberingenieur Friedrich Barth in Nürnberg. I: Kesselsysteme und Feuerungen. Mit 43 Figuren. Nr. 9.
— — II: Bau und Betrieb der Dampfkessel. Mit 57 Figuren. Nr. 521.

Dampfmaschine, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Friedrich Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 48 Figuren. Nr. 8.

Dampfturbinen, Die, ihre Wirkungsweise und Konstruktion von Ingenieur Herm. Wilda, Prof. a. staatl. Technikum i. Bremen. Mit 104 Abb. Nr. 274.

Desinfektion von Dr. M. Christian, Stabsarzt a. D. in Berlin. Mit 18 Abbildungen. Nr. 546.

Determinanten v. P. B. Fischer, Oberl. a. d. Oberrealsch. z. Groß-Lichterf. Nr. 402.

Deutsche Altertümer von Dr. Franz Fuhse, Direktor d. städt. Museums in Braunschweig. Mit 70 Abb. Nr. 124.

Deutsche Fortbildungsschulwesen, Das, nach seiner geschichtlichen Entwicklung u. in seiner gegenwärt. Gestalt v. H. Siercks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.

Deutsches Fremdwörterbuch von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Deutsche Geschichte von Dr. F. Kurze, Prof. a. Kgl. Luisengymnas. i. Berlin. I: **Mittelalter** (bis 1519). Nr. 33.
— — II: **Zeitalter der Reformation und der Religionskriege** (1500 bis 1648). Nr. 34.
— — III: **Vom Westfälischen Frieden bis zur Auflösung des alten Reichs** (1648—1806). Nr. 35.
— — siehe auch: Quellenkunde.

Deutsche Grammatik und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Schulr. Prof. Dr. O. Lyon in Dresden. Nr. 20.

Deutsche Handelskorrespondenz von Professor Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 182.

Deutsches Handelsrecht von Dr. Karl Lehmann, Prof. an der Universität Göttingen. 2 Bde. Nr. 457 u. 458.

Deutsche Heldensage, Die, von Dr. Otto Luitpold Jiriczek, Professor an der Universität Würzburg. Nr. 32.

Deutsches Kolonialrecht von Dr. H. Edler von Hoffmann, Professor an der Kgl. Akademie Posen. Nr. 318.

Deutsche Kolonien. I: **Togo und Kamerun** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 441.
— II: **Das Südseegebiet und Kiautschou** von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Tafeln u. 1 lithogr. Karte. Nr. 520.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. u. 13. Jahrhundert. Realkommentar zu den Volks- u. Kunstepen u. zum Minnesang. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher in Freiburg i. B. I: Öffentliches Leben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 93.
— — II: Privatleben. Mit zahlreichen Abbildungen. Nr. 328.

Deutsche Literatur des 13. Jahrhunderts. Die Epigonen des höfischen Epos. Auswahl a. deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Deutsche Literaturdenkmäler des 14. u. 15. Jahrhunderts. Ausgewählt und erläutert von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 181.

Deutsche Literaturdenkmäler des 16. Jahrhunderts. I: Martin Luther, Thom. Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

— — **II: Hans Sachs.** Ausgewählt u. erläutert v. Prof. Dr. J. Sahr. Nr. 24.

— — **III: Von Brant bis Rollenhagen: Brant, Hutten, Fischart, sowie Tierepos und Fabel.** Ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Julius Sahr. Nr. 36.

— **des 17. und 18. Jahrhunderts** von Dr. Paul Legband in Berlin. Erster Teil. Nr. 364.

Deutsche Literaturgeschichte von Dr. Max Koch, Professor an der Universität Breslau. Nr. 31.

— — **der Klassikerzeit** von Carl Weitbrecht, durchgesehen und ergänzt von Karl Berger. Nr. 161.

— — **des 19. Jahrhunderts** von Carl Weitbrecht, neu bearbeitet von Dr. Rich. Weitbrecht in Wimpfen. I. II. Nr. 134. 135.

Deutsche Mythologie. Germanische Mythologie von Dr. Eugen Mogk, Prof. a. d. Univers. Leipzig. Nr. 15.

Deutschen Personennamen, Die, v. Dr. Rud. Kleinpaul i. Leipzig. Nr. 422.

Deutsche Poetik von Dr. K. Borinski, Professor an der Universität München. Nr. 40.

Deutsche Redelehre von Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.

Deutsche Schule, Die, im Auslande von Hans Amrhein, Direktor der deutschen Schule in Lüttich. Nr. 259.

Deutsches Seerecht v. Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. I. Allgemeine Lehren: Personen und Sachen des Seerechts. Nr. 386.

— — **II.** Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts und außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Deutsche Stammeskunde v. Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. an der Univers. Wien. Mit 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Deutsches Unterrichtswesen. Geschichte des deutschen Unterrichtswesens v. Prof. Dr. Friedrich Seiler, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Luckau. I: Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— — **II:** Vom Beginn d. 19. Jahrhund. bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Deutsche Urheberrecht, Das, an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Deutsche Volkslied, Das, ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25 u. 132.

Deutsche Wehrverfassung von Karl Endres, Geheimer Kriegsrat und vortrag. Rat im Kriegsministerium in München. Nr. 401.

Deutsches Wörterbuch v. Dr. Richard Loewe in Berlin. Nr. 64.

Deutsche Zeitungswesen, Das, von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 400.

Deutsches Zivilprozeßrecht von Professor Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einltg. u. Wörterb. herausgegeb. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Dietrichepen. Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Würzburg. Nr. 10.

Differentialrechnung von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 68 Figuren. Nr. 87.

— **Repetitorium u. Aufgabensammlung zur Differentialrechnung** von Dr. Frdr. Junker, Rektor des Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 46 Fig. Nr. 146.

Drogenkunde von Rich. Dorstewitz in Leipzig und Georg Ottersbach in Hamburg. Nr. 413.

Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Pumpen, Druckwasser- und Druckluft-Anlagen von Dipl.-Ingen. Rudolf Vogdt, Regierungsbaum. a. D. in Aachen. Mit 87 Fig. Nr. 290.

Eddalieder mit Grammatik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Wilhelm Ranisch, Gymnasial-Oberlehrer in Osnabrück. Nr. 171.

Eisenbahnbau. Die Entwicklung des modernen Eisenbahnbaues von Dipl.-Ing. Alfred Birk, Eisenbahnoberingenieur a. D., o. ö. Prof. a. d. k. k. Deutsch. Techn. Hochschule in Prag. Mit 27 Abbild. Nr. 553.

Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal, Regierungsbaumeister u. Oberingenieur in Hannover. I: Die Lokomotiven. Mit 89 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Nr. 107.

— — II: Die Eisenbahnwagen u. Bremsen. Mit Anhang: Die Eisenbahnfahrzeuge im Betrieb. Mit 56 Abb. im Text und 3 Tafeln. Nr. 108.

Eisenbahnpolitik. Geschichte der deutschen Eisenbahnpolitik von Betriebsinspektor Dr. Edwin Kech in Karlsruhe i. B. Nr. 533.

Eisenbetonbau, Der, v. Reg.-Baumeist. Karl Rößle. Mit 75 Abbild. Nr. 349.

Eisenhüttenkunde von A. Krauß, dipl. Hütteningenieur. I: Das Roheisen. Mit 17 Figuren u. 4 Tafeln. Nr. 152.

— — II: Das Schmiedeisen. Mit 25 Figuren und 5 Tafeln. Nr. 153.

Eisenkonstruktionen im Hochbau von Ingenieur Karl Schindler in Meißen. Mit 115 Figuren. Nr. 322.

Eiszeitalter, Das, v. Dr. Emil Werth in Berlin-Wilmersdorf. Mit 17 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 431.

Elastizitätslehre für Ingenieure I: Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Von Prof. Dr.-Ing. Max Enßlin an der Königl. Baugewerkschule Stuttgart und Privatdozent an der Techn. Hochschule Stuttgart. Mit 60 Abbild. Nr. 519.

Elektrischen Meßinstrumente, Die, von J. Herrmann, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Mit 195 Figuren. Nr. 477.

Elektrische Telegraphie, Die, von Dr. Lud. Rellstab. M. 19 Fig. Nr. 172.

Elektrizität. Theoret. Physik III: Elektrizität u. Magnetismus von Dr. Gust. Jäger, Prof. a. d. Techn. Hochschule in Wien. Mit 33 Abb. Nr. 78.

Elektrochemie von Dr. Heinr. Danneel in Genf. I: Theoretische Elektrochemie und ihre physikalisch-chemischen Grundlagen. Mit 16 Figuren. Nr. 252.

— — II: Experimentelle Elektrochemie, Meßmethoden, Leitfähigkeit, Lösungen. Mit 26 Figuren. Nr. 253.

Elektromagnet. Lichttheorie. Theoretische Physik IV: Elektromagnetische Lichttheorie u. Elektronik von Professor Dr. Gust. Jäger in Wien. Mit 21 Figuren. Nr. 374.

Elektrometallurgie von Dr. Friedr. Regelsberger, Kaiserl. Regierungsrat in Steglitz-Berlin. M. 16 Fig. Nr. 110.

Elektrotechnik. Einführung i. d. moderne Gleich- u. Wechselstromtechnik v. J. Herrmann, Prof. d. Elektrotechnik an der Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. I: Die physikalischen Grundlagen. Mit 42 Fig. u. 10 Taf. Nr. 196.

— — II: Die Gleichstromtechnik. Mit 103 Figuren und 16 Tafeln. Nr. 197.

— — III: Die Wechselstromtechnik. Mit 126 Figuren und 16 Tafeln. Nr. 198.

— **Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik** v. Ingenieur Professor Hermann Wilda in Bremen. Mit 3 Abbild. Nr. 476.

Elsaß-Lothringen, Landeskunde v., von Prof. Dr. R. Langenbeck in Straßburg i. E. M. 11 Abb. u. 1 Karte. Nr. 215.

Englisch-deutsches Gesprächsbuch von Professor Dr. E. Hausknecht in Lausanne. Nr. 424.

Englische Geschichte von Prof. L. Gerber, Oberlehrer in Düsseldorf. Nr. 375.

Englische Handelskorrespondenz v. E. E. Whitfield, M. A., Oberlehrer an King Edward VII Grammar School in King's Lynn. Nr. 237.

Englische Literaturgeschichte von Dr. Karl Weiser in Wien. Nr. 69.

— — **Grundzüge und Hauptlypen der englischen Literaturgeschichte** von Dr. Arnold M. M. Schröer, Prof. an der Handelshochschule in Köln. 2 Teile. Nr. 286, 287.

Entwicklungsgeschichte der Tiere von Dr. Johannes Meisenheimer, Professor der Zoologie an der Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Fig. Nr. 378.

— — II: Organbildung. Mit 46 Fig. Nr. 379.

Epigonen, Die, des höfischen Epos. Auswahl aus deutschen Dichtungen des 13. Jahrhunderts von Dr. Viktor Junk, Aktuarius der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Nr. 289.

Erdmagnetismus, Erdstrom, Polarlicht von Dr. A. Nippoldt jr., Mitglied des Königlich Preußischen Meteorologischen Instituts in Potsdam. Mit 14 Abbild. und 3 Tafeln. Nr. 175.

Erdteile, Länderkunde der außereuropäischen, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 11 Textkärtchen und Profilen. Nr. 63.

Ernährung und Nahrungsmittel v. Oberstabsarzt Professor H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.

Ethik von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 90.

Europa, Länderkunde von, von Dr. Franz Heiderich, Professor an der Exportakademie in Wien. Mit 14 Textkärtchen und Diagrammen und einer Karte der Alpeneinteilung. Nr. 62.

Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbildung. Nr. 268 u. 269.

Explosivstoffe. Einführung in die Chemie der explosiven Vorgänge von Dr. H. Brunswig in Steglitz. Mit 6 Abbildungen und 12 Tab. Nr. 333.

Familienrecht. Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Universität Göttingen. Nr. 305.

Feldgeschütz, Das moderne, von Oberstleutnant W. Heydenreich, Militärlehrer an d. Militärtechn. Akademie in Berlin. I: Die Entwicklung des Feldgeschützes seit Einführung des gezogenen Infanteriegewehrs bis einschl. der Erfindung des rauchl. Pulvers, etwa 1850 bis 1890. M. 1 Abb. Nr. 306.

— — II: Die Entwicklung des heutigen Feldgeschützes auf Grund der Erfindung des rauchlosen Pulvers, etwa 1890 bis zur Gegenwart. Mit 11 Abb. Nr. 307.

Fernsprechwesen, Das, von Dr. Ludwig Rellstab in Berlin. Mit 47 Figuren und 1 Tafel. Nr. 155.

Festigkeitslehre von W. Hauber, Diplom-Ingenieur. Mit 56 Fig. Nr. 288.

— **Aufgabensammlung zur Festigkeitslehre mit Lösungen** von R. Haren, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 42 Figuren. Nr. 491.

Fette, Die, und Öle sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikat. u. d. Harze, Lacke, Firnisse m. ihren wichtigst. Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführ. in die Chemie, Besprech. einiger Salze u. d. Fette und Öle. Nr. 335.

— — II: Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation. Mit 25 Abbild. Nr. 336.

— — III: Harze, Lacke, Firnisse. Nr. 337.

Feuerwaffen. Geschichte der gesamten Feuerwaffen bis 1850. Die Entwicklung der Feuerwaffen von ihrem ersten Auftreten bis zur Einführung der gezogenen Hinterlader, unter besonderer Berücksichtigung der Heeresbewaffnung v. Hauptmann a. D. W. Gohlke, Steglitz-Berlin. Mit 105 Abbildungen. Nr. 530.

Finanzsysteme d. Großmächte, Die, (Internationales Staats- u. Gemeinde-Finanzwesen) von O. Schwarz, Geh. Oberfinanzrat in Berlin. Zwei Bändchen. Nr. 450 und 451.

Finanzwissenschaft von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. I: Allgemeiner Teil. Nr. 148.

— — II: Besonderer Teil (Steuerlehre). Nr. 391.

Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft von Dr. Josef Szinnyei, Prof. an der Universität Budapest. Nr. 463.

Finnland. Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands von Professor Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

Firnisse. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Fette und Öle III.) Nr. 337.

Fische. Das Tierreich IV: Fische von Professor Dr. Max Rauther in Neapel. Mit 37 Abbild. Nr. 356.

Fischerei und Fischzucht von Dr. Karl Eckstein, Professor an der Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirigent bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens. Nr. 159.

Flora. Exkursionsflora von Deutschland zum Bestimmen der häufigeren in Deutschland wildwachsenden Pflanzen von Dr. W. Migula, Prof. an der Forstakademie Eisenach. 2 Teile. Mit je 50 Abbildungen. Nr. 268, 269.

Forensische Psychiatrie von Professor Dr. W. Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. Zwei Bändchen. Nr. 410 und 411.

Forstwissenschaft von Dr. Ad. Schwappach, Prof. a. d. Forstakademie Eberswalde, Abteilungsdirig. bei d. Hauptstation d. forstl. Versuchswes. Nr. 106.

Fortbildungsschulwesen, Das deutsche, nach seiner geschichtl. Entwicklung und in seiner gegenwärt. Gestalt von H. Siercks, Revisor gewerbl. Fortbildungsschulen in Schleswig. Nr. 392.

Franken. Geschichte Frankens von Dr. Christ. Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D. in München. Nr. 434.

Frankreich. Französische Geschichte von Dr. R. Sternfeld, Professor an d. Universität Berlin. Nr. 85.

— **Landeskunde von Frankreich** v. Dr. Richard Neuse, Direktor der Oberrealschule in Spandau. 1. Bändchen. Mit 23 Abbild. im Text und 16 Landschaftsbildern auf 16 Tafeln. Nr. 466.

— — 2. Bändchen. Mit 15 Abbild. im Text, 18 Landschaftsbildern auf 16 Tafeln und einer lithogr. Karte. Nr. 467.

Französische Handelskorrespondenz von Professor Th. de Beaux, Officier de l'Instruction Publique. Nr. 183.

Fremdwort, Das, im Deutschen von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 55.

Fremdwörterbuch, Deutsches, von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 273.

Fuge. Erläuterung und Anleitung zur Komposition derselben v. Prof. Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 418.

Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Aborlanlagen von Professor Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbildungen. Nr. 412.

Gaskraftmaschinen, Die, von Ing. Alfred Kirschke in Halle a. S. Mit 55 Figuren. Nr. 316.

Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile und die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Figuren. Nr. 525.

Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. II: Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Figuren. Nr. 526.

Gebirgsartillerie. Die Entwicklung der Gebirgsartillerie von Klußmann, Oberst und Kommandeur der 1. Feldartillerie-Brigade in Königsberg i. Pr. Mit 78 Bildern und 5 Übersichtstafeln. Nr. 531.

Genossenschaftswesen, Das, in Deutschland von Dr. Otto Lindecke in Düsseldorf. Nr. 384.

Geodäsie. Vermessungskunde von Diplom-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kaiserl. Technisch. Schule in Straßburg i. E. I: Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Abbild. II: Der Theodolit. Trigonometrische und barometrische Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abbildungen. Nr. 468 u. 469.

Geologie in kurzem Auszug für Schulen und zur Selbstbelehrung zusammengestellt von Professor Dr. Eberh. Fraas in Stuttgart. Mit 16 Abbildungen und 4 Tafeln mit 51 Figuren. Nr. 13.

Geometrie, Analytische, der Ebene von Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 57 Figuren. Nr. 65.

— — **Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie der Ebene** von O. Th. Bürklen, Professor am Königl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 32 Figuren. Nr. 256.

— **Analytische, des Raumes** von Professor Dr. M. Simon in Straßburg. Mit 28 Abbildungen. Nr. 89.

— — **Aufgabensammlung zur Analytischen Geometrie des Raumes** von O. Th. Bürklen, Professor am Königl. Realgymnasium in Schwäb.-Gmünd. Mit 8 Figuren. Nr. 309.

— **Darstellende,** v. Dr. Robert Haußner, Professor an der Universität Jena. I. Mit 110 Figuren. Nr. 142.

— — II. Mit 40 Figuren. Nr. 143.

— **Ebene,** von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 111 zweifarbigen Figuren. Nr. 41.

— **Projektive,** in synthet. Behandlung von Dr. Karl Doehlemann, Professor an der Universität München. Mit 91 Figuren. Nr. 72.

Geometrische Optik, Einführung in die, von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Geometrisches Zeichnen von H. Becker, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Magdeburg, neubearbeitet von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 290 Figuren und 23 Tafeln im Text. Nr. 58.

Germanische Mythologie von Dr. E. Mogk, Prof. a. d. Univ. Leipzig. Nr. 15.

Germanische Sprachwissenschaft von Dr. Rich. Loewe in Berlin. Nr. 238.

Geschichtswissenschaft, Einleitung i. die, von Dr. Ernst Bernheim, Prof. an der Univers. Greifswald. Nr. 270.

Geschütze, Die modernen, der Fußartillerie von Mummenhoff, Major und Lehrer an der Fußartillerie-Schießschule in Jüterbog. I: Vom Auftreten d. gezogenen Geschütze bis zur Verwendung des rauchschwachen Pulvers 1850—1890. Mit 50 Textbildern. Nr. 334.

— — II: Die Entwicklung der heutigen Geschütze der Fußartillerie seit Einführung des rauchschwachen Pulvers 1890 bis zur Gegenwart. Mit 33 Textbildern. Nr. 362.

Gesetzbuch, Bürgerliches, siehe: Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gesundheitslehre. Der menschliche Körper, sein Bau und seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbildungen u. 1 Tafel. Nr. 18.

Gewerbehygiene von Dr. E. Roth in Potsdam. Nr. 350.

Gewerbewesen von Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. I. II. Nr. 203. 204.

Gewerbliche Arbeiterfrage, Die, von Werner Sombart, Professor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 209.

Gewerbliche Bauten. Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser und Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann in Düsseldorf. I: Allgemeines über Anlage und Konstruktion der industriellen und gewerblichen Bauten. Nr. 511.

— — II: Speicher und Lagerhäuser. Mit 121 Figuren. Nr. 512.

Gewichtswesen. Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsch. i. Köln. Nr. 283.

Gießereimaschinen von Emil Treiber, Dipl.-Ingenieur in Heidenheim a. d. Brenz. Mit 51 Figuren. Nr. 548.

Glas- und keramische Industrie (Industrie der Silikate, der Bausteine und des künstlichen Mörtels I) von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. Mit 12 Taf. Nr. 233.

Gleichstrommaschine, Die, von Ingenieur Dr. C. Kinzbrunner in London. Mit 78 Figuren. Nr. 257.

Gletscherkunde von Dr. Fritz Machaček in Wien. Mit 5 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Nr. 154.

Gotische Sprachdenkmäler mit Grammatik, Übersetzung und Erläutergn. v. Dr. Herm. Jantzen, Direktor d. Königin Luise-Schule i. Königsberg i. Pr. Nr. 79.

Graphischen Künste, Die, von Carl Kampmann, k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit zahlreichen Abbildungen und Beilagen. Nr. 75.

Griechische Altertumskunde von Professor Dr. Rich. Maisch, neu bearbeitet von Rektor Dr. Franz Pohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Griechische Geschichte von Dr. Heinrich Swoboda, Professor an der deutschen Universität Prag. Nr. 49.

Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung d. Geschichte d. Wissenschaften von Dr. Alfred Gercke, Prof. an der Univers. Breslau. 2 Bändchen. Nr. 70 und 557.

Griechischen Sprache, Geschichte d., I: Bis zum Ausgange der klassischen Zeit von Dr. Otto Hoffmann, Prof. a. d. Universität Münster. Nr. 111.

Griechische u. römische Mythologie v. Prof. Dr. Herm. Steuding, Rektor d. Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.

Grundbuchrecht, Das formelle, von Oberlandesgerichtsr. Dr. F. Kretzschmar in Dresden. Nr. 549.

Handelspolitik, Auswärtige, von Dr. Heinr. Sieveking, Professor an der Universität Zürich. Nr. 245.

Handelsrecht, Deutsches, von Dr. Karl Lehmann, Professor an der Universität Göttingen. I: Einleitung. Der Kaufmann und seine Hilfspersonen. Offene Handelsgesellschaft. Kommandit- und stille Gesellschaft. Nr. 457.

Handelsrecht, Deutsches, von Dr. Karl Lehmann, Prof. a. d. Univ. Göttingen. II: Aktiengesellsch. Gesellsch. m. b. H. Eing. Gen. Handelsgesch. Nr. 458.

Handelsschulwesen, Das deutsche, von Theodor Blum, Direktor des kaufm. Unterrichtswesens der Handelskammer f. d. Herzogt. Anhalt zu Dessau. Nr. 558.

Handelsstand, Der, von Rechtsanwalt Dr. jur. Bruno Springer in Leipzig. (Kaufmännische Rechtskunde Band 2.) Nr. 545.

Handelswesen, Das, von Geh. Oberregierungsrat Dr. Wilh. Lexis, Professor an der Universität Göttingen. I: Das Handelspersonal und der Warenhandel. Nr. 296.

— — II: Die Effektenbörse und die innere Handelspolitik. Nr. 297.

Handfeuerwaffen, Die Entwicklung der, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und ihr heutiger Stand von G. Wrzodek, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regim. Freiherr Hiller von Gärtringen (4. Posensches) Nr. 59 in Soldau. Mit 21 Abbildungen. Nr. 366.

Harmonielehre von A. Halm. Mit vielen Notenbeispielen. Nr. 120.

Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg. Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkungen und Wörterbuch von Dr. K. Marold, Professor am Königlichen Friedrichskollegium zu Königsberg i. Pr. Nr. 22.

Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III.) Nr. 337.

Hauptliteraturen, Die, d. Orients v. Dr. M. Haberlandt, Privatdoz. a. d. Univers. Wien. I. II. Nr. 162. 163.

Hebezeuge, Die, ihre Konstruktion u. Berechnung von Ing. Prof. Hermann Wilda, Bremen. M. 399 Abb. Nr. 414.

Heeresorganisation. Die Entwicklung der Heeresorganisation seit Einführung der stehenden Heere von Otto Neuschler, Hauptmann u. Batteriechef in Ulm. I: Geschichtliche Entwicklung bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts. Nr. 552.

Heizung u. Lüftung v. Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Fig. Nr. 342.

Heizung u. Lüftung v. Ing. Johannes Körting in Düsseldorf. II: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlage. Mit 191 Fig. Nr. 343.

Hessen. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck von Prof. Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Holz, Das. Aufbau, Eigenschaften und Verwendung von Ingenieur Professor Hermann Wilda in Bremen. Mit 33 Abbildungen. Nr. 459.

Hotels. Gasthäuser und Hotels von Architekt Max Wöhler in Düsseldorf. I: Die Bestandteile u. d. Einrichtung d. Gasthauses. Mit 70 Figuren. Nr. 525.

— — II: Die verschiedenen Arten d. Gasthäusern. Mit 82 Figuren. Nr. 526.

Hydraulik von W. Hauber, Dipl.-Ing. in Stuttgart. Mit 44 Fig. Nr. 397.

Hygiene des Städtebaus, Die, von Professor H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 30 Abbildungen. Nr. 348.

— **des Wohnungswesens** von Professor H. Chr. Nußbaum in Hannover. Mit 5 Abbildungen. Nr. 363.

Iberische Halbinsel. Landeskunde der Iberischen Halbinsel von Dr. Fritz Regel, Prof. a. d. Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen u. 8 Abb. im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

Indische Religionsgeschichte v. Prof. Dr. Edmund Hardy. Nr. 83.

Indogerman. Sprachwissenschaft v. Dr. R. Meringer, Professor an der Univers. Graz. Mit 1 Tafel. Nr. 59.

Industrielle u. gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser und Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann in Düsseldorf. I: Allgemeines über Anlage und Konstruktion der industriellen und gewerblichen Bauten. Nr. 511.

— — II: Speicher und Lagerhäuser. Mit 121 Figuren. Nr. 512.

Infektionskrankheiten, Die, und ihre Verhütung von Stabsarzt Dr. W. Hoffmann in Berlin. Mit 12 vom Verfasser gezeichneten Abbildung. und einer Fiebertafel. Nr. 327.

Instrumentenlehre v. Musikdir. Franz Mayerhoff i. Chemnitz. I: Text. Nr. 437.

— — II: Notenbeispiele. Nr. 438.

Integralrechnung von Dr. Friedr. Junker, Rektor des Realgymnasiums und der Oberrealschule in Göppingen. Mit 89 Figuren. Nr. 88.

-- **Repetitorium und Aufgabensammlung zur Integralrechnung** von Dr. Friedrich Junker, Rektor des Realgymnasiums u. d. Oberrealschule in Göppingen. Mit 52 Fig. Nr. 147.

Israel. Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. S. Benzinger. Nr. 231.

Italienische Handelskorrespondenz von Professor Alberto de Beaux, Oberlehrer am Königl. Institut S. S. Annunziata in Florenz. Nr. 219.

Italienische Literaturgeschichte von Dr. Karl Voßler, Professor an der Universität München. Nr. 125.

Kalkulation, Die, im Maschinenbau von Ingenieur H. Bethmann, Dozent am Technikum Altenburg. Mit 63 Abbildungen. Nr. 486.

Kältemaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 73 Fig. Nr. 2.

Kamerun. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

Kant, Immanuel. (Geschichte d. Philosophie Band 5) von Dr. Bruno Bauch, Prof. a. d. Univ. Halle a. S. Nr. 536.

Kartell und Trust v. Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Kartenkunde, geschichtlich dargestellt von E. Gelcich, Direktor der k. k. Nautischen Schule in Lussinpiccolo, F. Sauter, Professor am Realgymnasium in Ulm und Dr. Paul Dinse, Assistent der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, neu bearbeitet v. Dr. M. Groll, Kartograph in Berlin. Mit 71 Abbild. Nr. 30.

Kaufmännische Rechtskunde. I: Das Wechselwesen von Rechtsanwalt Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.

— **II:** Der Handelsstand v. Rechtsanw. Dr. jur. Bruno Springer, Leipzig. Nr. 545.

Kaufmännisches Rechnen von Prof. Richard Just, Oberlehrer a. d. Öffentl. Handelslehranstalt d. Dresdener Kaufmannsch. I. II. III. Nr. 139. 140. 187.

Keramische Industrie. Die Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine und des Mörtels von Dr. Gustav Rauter. I: Glas- u. keram. Industrie. M. 12 Taf. Nr. 233.

Kerzenfabrikation. Die Seifenfabrikation, die Seifenanalyse und die Kerzenfabrikation von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette u. Öle II.) Mit 25 Abbild. Nr. 336.

Kiautschou. Die deutsch. Kolonien. II: Das Südseegebiet und Kiautschou von Prof. Dr. K. Dove. Mit 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 520.

Kirchenlied. Martin Luther, Thom. Murner und das Kirchenlied d. 16. Jahrhunderts. Ausgewählt u. mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. a. Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Kirchenrecht von Dr. E. Sehling, ord. Prof. d. Rechte in Erlangen. Nr. 377.

Klimakunde I: Allgemeine Klimalehre von Professor Dr. W. Köppen, Meteorologe der Seewarte Hamburg. Mit 7 Taf. und 2 Figuren. Nr. 114.

Kolonialgeschichte von Dr. Dietrich Schäfer, Professor der Geschichte an der Universität Berlin. Nr. 156.

Kolonialrecht, Deutsches, von Dr. H. Edler von Hoffmann, Professor an der Kgl. Akademie Posen. Nr. 318.

Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Nieß, Magistratsassessor in Berlin. Nr. 534.

Kompositionslehre. Musikalische Formenlehre von Stephan Krehl. I. II. Mit viel. Notenbeispiel. Nr. 149. 150.

Kontrapunkt. Die Lehre von der selbständigen Stimmführung von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 390.

Kontrollwesen, Das agrikulturchemische, von Dr. Paul Krische in Leopoldshall-Staßfurt. Nr. 304.

Koordinatensysteme v. Paul B. Fischer, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Groß-Lichterfelde. Mit 8 Fig. Nr. 507.

Körper, Der menschliche, sein Bau und seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre von Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abb. u. 1 Taf. Nr. 18.

Kostenanschlag siehe Veranschlagen.

Kriegsschiffbau. Die Entwicklung des Kriegsschiffbaues vom Altertum bis zur Neuzeit. I. Teil: Das Zeitalter der Ruderschiffe u. der Segelschiffe für die Kriegsführung zur See vom Altertum b. 1840. Von Tjard Schwarz, Geh. Marinebaur. u. Schiffbau-Direktor. Mit 32 Abb. Nr. 471.

Kriegswesens, Geschichte des, von Dr. Emil Daniels in Berlin. I: Das antike Kriegswesen. Nr. 488.

— — II: Das mittelalt. Kriegsw. Nr. 498.

— — III: Das Kriegswesen der Neuzeit. Erster Teil. Nr. 518.

— — IV: Das Kriegswesen der Neuzeit. Zweiter Teil. Nr. 537.

Kristallographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg. Mit 190 Abbild. Nr. 210.

Kudrun und Dietrichepen. Mit Einleitung und Wörterbuch von Dr. O. L. Jiriczek, Professor an der Universität Würzburg. Nr. 10.

Kultur, Die, der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Professor an der Universität Wien. Nr. 189.

Kulturgeschichte, Deutsche, von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Kurzschrift siehe: Stenographie.

Lacke. Harze, Lacke, Firnisse von Dr. Karl Braun in Berlin. (Die Fette und Öle III.) Nr. 337.

Lagerhäuser. Industrielle und gewerbliche Bauten. (Speicher, Lagerhäuser u. Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann, Düsseldorf. II: Speicher u. Lagerhäuser. Mit 121 Fig. Nr. 512.

Länder- und Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Landwirtschaftliche Betriebslehre v. E. Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 227.

Landwirtschaftlichen Maschinen, Die, von Karl Walther, Diplom-Ingenieur in Mannheim. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildgn. Nr. 407—409.

Lateinische Grammatik. Grundriß der lateinischen Sprachlehre von Prof. Dr. W. Votsch in Magdeburg. Nr. 82.

Lateinische Sprache. Geschichte der lateinischen Sprache von Dr. Friedrich Stolz, Professor an der Universität Innsbruck. Nr. 492.

Licht. Theoretische Physik II. Teil: Licht und Wärme. Von Dr. Gust. Jäger, Prof. an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 47 Abb. Nr. 77.

Logarithmen. Vierstellige Tafeln und Gegentafeln für logarithmisches und trigonometrisches Rechnen in zwei Farben zusammengestellt von Dr. Hermann Schubert, Prof. an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg. Nr. 81.

— **Fünfstellige,** von Professor August Adler, Direktor der k. k. Staatsoberrealschule in Wien. Nr. 423.

Logik. Psychologie und Logik zur Einführung in die Philosophie von Professor Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.

Lokomotiven. Eisenbahnfahrzeuge von H. Hinnenthal. I: Die Lokomotiven. Mit 89 Abb. im Text u. 2 Taf. Nr. 107.

Lothringen. Geschichte Lothringens von Dr. Hermann Derichsweiler, Geh. Regierungsrat in Straßburg. Nr. 6.

— **Landeskunde v. Elsaß-Lothring.** v. Prof. Dr. R. Langenbeck i. Straßburg i. E. Mit 11 Abb. u. 1 Karte. Nr. 215.

Lötrohrprobierkunde. Qualitative Analyse mit Hilfe des Lötrohrs von Dr. Martin Henglein in Freiberg i. Sa. Mit 10 Figuren. Nr. 483.

Lübeck. Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck von Dr. Sebald Schwarz, Direktor d. Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbildungen und Karten im Text und 1 lithographischen Karte. Nr. 487.

Luft- und Meeresströmungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen u. Tafeln. Nr. 551.

Lüftung. Heizung und Lüftung von Ingenieur Johannes Körting in Düsseldorf. I: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 34 Figuren. Nr. 342.

— — II: Die Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 191 Figuren. Nr. 343.

Luther, Martin, Thom. Murner u. das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Prof. G. Berlit, Oberlehrer am Nikolaigymnasium zu Leipzig. Nr. 7.

Magnetismus. Theoretische Physik III. Teil: Elektrizität u. Magnetismus. Von Dr. Gustav Jäger, Professor an der Technischen Hochschule Wien. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.

Mälzerei. Brauereiwesen I: Mälzerei von Dr. P. Dreverhoff, Direktor der Öffentl. u. l. Sächs. Versuchsstat. für Brauerei u. Mälzerei, sow. d. Brauer- und Mälzerschule zu Grimma. Nr. 303.

Maschinenbau, Die Kalkulation im, v. Ing. H. Bethmann, Doz. a. Technik. Altenburg. Mit 63 Abbild. Nr. 486.

— **Die Materialien des Maschinenbaues und der Elektrotechnik** von Ingenieur Prof. Hermann Wilda. Mit 3 Abb. Nr. 476.

Maschinenelemente, Die. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Fr. Barth, Oberingenieur in Nürnberg. Mit 86 Figuren. Nr. 3.

Maßanalyse von Dr. Otto Röhm in Stuttgart. Mit 14 Figuren. Nr. 221.

Maß-, Münz- und Gewichtswesen von Dr. August Blind, Professor an der Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Materialprüfungswesen. Einführung in d. mod. Technik d. Materialprüfung von K. Memmler, Diplom-Ingenieur, ständ. Mitarbeiter a. Kgl. Material-Prüfungsamte zu Groß-Lichterfelde. I: Materialeigenschaften. — Festigkeitsversuche. — Hilfsmittel für Festigkeitsversuche. Mit 58 Fig. Nr. 311.

— — II: Metallprüfung u. Prüfung von Hilfsmaterialien des Maschinenbaues. — Baumaterialprüfung. — Papierprüfung. — Schmiermittelprüfung. — Einiges über Metallographie. Mit 31 Figuren. Nr. 312.

Mathematik, Geschichte der, von Dr. A. Sturm, Professor am Obergymnasium in Seitenstetten. Nr. 226.

Mathematische Formelsammlung u. Repetitorium der Mathematik, enth. die wichtigsten Formeln und Lehrsätze der Arithmetik, Algebra, algebraischen Analysis, ebenen Geometrie, Stereometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, math. Geographie, analyt. Geometrie der Ebene u. d. Raumes, der Different.- u. Integralrechn. von O. Th. Bürklen, Prof. am Kgl. Realgymn. in Sch.-Gmünd. Mit 18 Figuren. Nr. 51.

Maurer- und Steinhauerarbeiten von Prof. Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbild. Nr. 419—421.

Mechanik. Theorel. Physik I. Teil: Mechanik und Akustik. Von Dr. Gust. Jäger, Professor an der Technischen Hochschule in Wien. Mit 19 Abbildungen. Nr. 76.

Mechanische Technologie von Geh. Hofrat Professor A. Lüdicke in Braunschweig. 2 Bändchen. Nr. 340, 341.

Mecklenburg. Landeskunde der Großherzogtümer Mecklenburg u. der Freien u. Hansestadt Lübeck v. Dr. Sebald Schwarz, Direktor d. Realschule zum Dom in Lübeck. Mit 17 Abbildungen im Text, 16 Tafeln und 1 Karte in Lithographie. Nr. 487.

Meereskunde, Physische, von Professor Dr. Gerhard Schott, Abteilungsvorsteher bei der Deutschen Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbildungen im Text und 8 Tafeln. Nr. 112.

Meeresströmungen. Luft- und Meeresströmungen von Dr. Franz Schulze, Direktor der Navigationsschule zu Lübeck. Mit 27 Abbildungen und Tafeln. Nr. 551.

Menschliche Körper, Der, sein Bau und seine Tätigkeiten von E. Rebmann, Oberschulrat in Karlsruhe. Mit Gesundheitslehre v. Dr. med. H. Seiler. Mit 47 Abbild. und 1 Tafel. Nr. 18.

Metalle (Anorganische Chemie 2. T.) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingen., Assistent an der Königlichen Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 212.

Metallographie. Kurze, gemeinfaßliche Darstellung der Lehre von den Metallen und ihren Legierungen unter besonderer Berücksichtigung der Metallmikroskopie von Prof. E. Heyn u. Prof. O. Bauer am Kgl. Materialprüfungsamt (Gr.-Lichterfelde) der Kgl. Techn. Hochschule zu Berlin. I: Allgem. Teil. Mit 45 Abbildungen im Text u. 5 Lichtbildern auf 3 Tafeln. Nr. 432.

— — II: Spezieller Teil. Mit 49 Abb. im Text u. 37 Lichtb. auf 19 Taf. Nr. 433.

Metalloide (Anorganische Chemie 1. Teil) von Dr. Oskar Schmidt, dipl. Ingenieur, Assistent an der Kgl. Baugewerkschule in Stuttgart. Nr. 211.

Metallurgie von Dr. August Geitz, in Kristiansand (Norwegen). I. II. Mit 21 Figuren. Nr. 313, 314.

Meteorologie von Dr. W. Trabert, Professor an der Universität Innsbruck. Mit 49 Abbild. u. 7 Tafeln. Nr. 54.

Militärstrafrecht von Dr. Max Ernst Mayer, Professor an der Universität Straßburg i. E. 2 Bde. Nr. 371, 372.

Mineralogie von Dr. R. Brauns, Professor an der Universität Bonn. Mit 132 Abbildungen. Nr. 29.

Mittelhochdeutsch. Dichtungen aus mittelhochdeutscher Frühzeit. In Auswahl mit Einleitung und Wörterbuch herausgegeben von Dr. Hermann Jantzen, Direktor der Königin Luise-Schule in Königsberg i. Pr. Nr. 137.

Mittelhochdeutsche Grammatik. Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik m. kurzem Wörterbuch v. Dr. W. Golther, Prof. a. d. Universität Rostock. Nr. 1.

Morgenland. Geschichte des alten Morgenlandes von Dr. Fr. Hommel, Professor an der Universität München. Mit 9 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

Mörtel. Die Industrie der künstlichen Bausteine und des Mörtels v. Dr. G. Nauter in Charlottenburg. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Münzwesen. Maß-, Münz- u. Gewichtswesen v. Dr. Aug. Blind, Prof. a. d. Handelsschule in Köln. Nr. 283.

Murner, Thomas. Martin Luther, Thomas Murner u. d. Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt u. m. Einleitungen u. Anmerk. versehen von Prof. G. Berlit, Oberl. am Nikolaigymn. zu Leipzig. Nr. 7.

Musik, Geschichte der alten u. mittelalterlichen, von Dr. A. Möhler in Steinhausen. 2 Bdch. M. zahlr. Abb. und Musikbeilagen. Nr. 121 und 347.

Musikalische Akustik von Professor Dr. Karl L. Schäfer in Berlin. Mit 35 Abbildungen. Nr. 21.

Musikalische Formenlehre (Kompositionslehre) von Stephan Krehl. I. II. Mit viel. Notenbeisp. Nr. 149, 150.

Musikästhetik von Dr. Karl Grunsky in Stuttgart. Nr. 344.

Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. Nr. 239.

Musikgeschichte seit Beginn des 19. Jahrhunderts von Dr. K. Grunsky in Stuttgart. I. II. Nr. 164. 165.

Musiklehre, Allgemeine, von Stephan Krehl in Leipzig. Nr. 220.

Nadelhölzer, Die, von Dr. F. W. Neger, Professor an der Königlichen Forstakademie zu Tharandt. Mit 85 Abbild., 5 Tab. und 3 Karten. Nr. 355.

Nahrungsmittel. Ernährung und Nahrungsmittel von Oberstabsarzt Professor H. Bischoff in Berlin. Mit 4 Abbildungen. Nr. 464.

Nautik. Kurzer Abriß des täglich an Bord von Handelsschiffen angewandten Teils der Schiffahrtskunde. Von Dr. Franz Schulze, Direktor d. Navigations-Schule zu Lübeck. M. 56 Abb. Nr. 84.

Neunzehntes Jahrhundert. Geschichte des 19. Jahrhunderts von Oskar Jäger, o. Honorarprof. a. d. Univ. Bonn. 1. Bdchn.: 1800—1852. Nr. 216.

— — 2. Bändchen: 1853 bis Ende des Jahrhunderts. Nr. 217.

Neutestamentliche Zeitgeschichte von Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. der Univ. in Jena. I: Der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums. Mit 3 Karten. Nr. 325.

— — II: Die Religion des Judentums im Zeitalter d. Hellenismus u. d. Römerherrschaft. Mit 1 Planskizze. Nr. 326.

Nibelunge Nôt, Der, in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch von Dr. W. Golther, Professor an der Univ. Rostock. Nr. 1.

Nordische Literaturgeschichte I: Die isländische u. norwegische Literatur des Mittelalters von Dr. Wolfgang Golther, Prof. an der Univers. Rostock. Nr. 254.

Nutzpflanzen von Professor Dr. J. Behrens, Vorst. d. Großherzogl. landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenberg. Mit 53 Figuren. Nr. 123.

Öle. Die Fette und Öle sowie die Seifen- u. Kerzenfabrikation u. d. Harze, Lacke, Firnisse m. ihren wichtigst. Hilfsstoffen von Dr. Karl Braun in Berlin. I: Einführ. in d. Chemie, Besprech. einiger Salze und der Fette und Öle. Nr. 335.

Öle und Riechstoffe, Ätherische, von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Optik. Einführung in die geometrische Optik von Dr. W. Hinrichs in Wilmersdorf-Berlin. Nr. 532.

Orientalische Literaturen. Die Literaturen des Orients von Dr. M. Haberlandt, Privatdozent an der Universität Wien. I: Die Literaturen Ostasiens und Indiens. Nr. 162.

— — II: Die Literaturen der Perser, Semiten und Türken. Nr. 163.

— **Die christlichen Literaturen des Orients** von Dr. Anton Baumstark. I: Einleitung. — Das christlich-aramäische u. d. koptische Schrifttum. Nr. 527.

— — II: Das christlich-arabische und das äthiopische Schrifttum. — Das christliche Schrifttum der Armenier und Georgier. Nr. 528.

Österreich. Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz von Krones, neu bearb. von Dr. Karl Uhlirz, Prof. a. d. Univ. Graz. I: Von d. Urzeit b. z. Tode Königs Albrechts II. (1439). Mit 11 Stammtafeln. Nr. 104.

— — II: Vom Tode König Albrechts II. bis zum Westf. Frieden (1440—1648). Mit 3 Stammtafeln. Nr. 105.

— **Landeskunde von Österreich-Ungarn** von Dr. Alfred Grund, Prof. an der Universität Prag. Mit 10 Textillustrationen und 1 Karte. Nr. 244.

Ovidius Naso, Die Metamorphosen des. In Auswahl mit einer Einleit. u. Anmerk. herausgegeb. von Dr. Jul. Ziehen in Frankfurt a. M. Nr. 442.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagog. Seminars an der Univ. Jena. Nr. 12.

— **Geschichte der,** von Oberlehrer Dr. H. Weimer in Wiesbaden. Nr. 145.

Paläogeographie. Geologische Geschichte der Meere und Festländer von Dr. Franz Kossmat in Wien. Mit 6 Karten. Nr. 406.

Paläoklimatologie von Dr. Wilh. R. Eckardt in Weilburg (Lahn). Nr. 482.

Paläontologie von Dr. Rud. Hoernes, Professor an der Universität Graz. Mit 87 Abbildungen. Nr. 95.

— **und Abstammungslehre** von Dr. Karl Diener, Professor an der Univers. Wien. Mit 9 Abbildungen. Nr. 460.

Palästina. Landes- u. Volkskunde Palästinas v. Lic. Dr. Gustav Hölscher i. Halle. M. 8 Vollbild. u. 1 K. Nr. 345.

Parallelperspektive. Rechtwinklige und schiefwinklige Axonometrie von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 121 Figuren. Nr. 260.

Personennamen, Die deutschen, von Dr. Rud. Kleinpaul in Leipzig. Nr. 422.

Petrographie von Dr. W. Bruhns, Professor an der Universität Straßburg i. E. Mit 15 Abbild. Nr. 173.

Pflanze, Die, ihr Bau und ihr Leben von Professor Dr. E. Dennert. Mit 96 Abbildungen. Nr. 44.

— **Morphologie u. Organographie der Pflanzen** von Prof. Dr. M. Nordhausen, Privatdoz. a. d. Universit. Kiel. Mit 123 Abbildungen. Nr. 141.

— **Zellenlehre und Anatomie der Pflanzen** v. Dr. H. Miehe, Prof. a. d. Univ. Leipzig. Mit 79 Abb. Nr. 556.

Pflanzenbaulehre. Ackerbau- und Pflanzenbaulehre von Dr. Paul Rippert in Essen und Ernst Langenbeck in Groß-Lichterfelde. Nr. 232.

Pflanzenbiologie von Dr. W. Migula, Professor an der Forstakademie Eisenach. Mit 50 Abbildungen. Nr. 127.

Pflanzenernährung. Agrikulturchemie I: Pflanzenernährung von Dr. Karl Grauer. Nr. 329.

Pflanzengeographie von Professor Dr. Ludwig Diels in Marburg (Hessen). Nr. 389.

Pflanzenkrankheiten von Dr. Werner Friedr. Bruck, Privatdozent in Gießen. Mit 1 farb. Taf. u. 45 Abbild. Nr. 310.

Pflanzenreich, Das. Einteilung des gesamten Pflanzenreichs mit den wichtigsten und bekanntesten Arten von Dr. F. Reinecke in Breslau und Dr. W. Migula, Professor an der Forstakad. Eisenach. Mit 50 Fig. Nr. 122.

Pflanzenreichs, Die Stämme des, von Privatdozent Dr. Robert Pilger, Kustos am Kgl. Botanischen Garten in Berlin-Dahlem. Mit 22 Abb. Nr. 485.

Pflanzenwelt, Die, der Gewässer von Dr. W. Migula, Prof. a. d. Forstak. Eisenach. Mit 50 Abb. Nr. 158.

Pharmakognosie. Von Apotheker F. Schmitthenner, Assist. a. Botan. Institt. d. Techn. Hochsch. Karlsruhe. Nr. 251.

Pharmazeutische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. 2 Bändchen. Nr. 543/44.

Philologie, Geschichte d. klassischen, v. Dr. Wilhelm Kroll, ord. Prof. a. d. Univ. Münster in Westfalen. Nr. 367.

Philosophie, Einführung in die, von Dr. Max Wentscher, Professor an der Universität Bonn. Nr. 281.

Philosophie, Gesch. der, IV: Neuere Philosophie b. Kant v. Dr. B. Bauch, Prof. a. d. Univ. Halle a. S. Nr. 394.
— — V: **Immanuel Kant** von Dr. Bruno Bauch, Professor an der Universität Halle a. S. Nr. 536.
— **Hauptprobleme der,** von Dr. Georg Simmel, Prof. a. d. Univ. Berlin. Nr. 500.
— **Psychologie und Logik** zur Einf. in die Philosophie von Professor Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.
Photographie, Die. Von H. Keßler, Professor an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Mit 3 Tafeln und 42 Abbildungen. Nr. 94.
Physik, Theoretische, von Dr. Gustav Jäger, Professor der Physik an der Technischen Hochschule in Wien. I. Teil: Mechanik und Akustik. Mit 24 Abbildungen. Nr. 76.
— — II. Teil: Licht und Wärme. Mit 47 Abb. Nr. 77.
— — III. Teil: Elektrizität und Magnetismus. Mit 33 Abbildungen. Nr. 78.
— — IV. Teil: Elektromagnetische Lichttheorie u. Elektronik. M. 21 Fig. Nr. 374.
— **Geschichte der,** von Prof. A. Kistner in Wertheim a. M. I: Die Physik bis Newton. Mit 13 Figuren. Nr. 293.
— — II: Die Physik von Newton bis zur Gegenwart. Mit 3 Figuren. Nr. 294.
Physikalisch-Chemische Rechenaufgaben von Professor Dr. R. Abegg u. Privatdozent Dr. O. Sackur, beide an der Universität Breslau. Nr. 445.
Physikalische Aufgabensammlung von G. Mahler, Professor der Mathematik u. Physik am Gymnasium in Ulm. Mit den Resultaten. Nr. 243.
Physikalische Formelsammlung von G. Mahler, Professor am Gymnasium in Ulm. Mit 65 Figuren. Nr. 136.
Physikalische Messungsmethoden v. Dr. Wilh. Bahrdt, Oberl. a. d. Oberrealschule i. Gr.-Lichterf. M. 49 F. Nr. 301.
Physiologische Chemie von Dr. med. A. Legahn in Berlin. I: Assimilation. Mit 2 Tafeln. Nr. 240.
— — II: Dissimilation. Mit 1 Taf. Nr. 241.
Physische Geographie von Dr. Siegm. Günther, Prof. a. d. Kgl. Techn. Hochsch. in München. Mit 32 Abbild. Nr. 26.
Physische Meereskunde von Prof. Dr. Gerh. Scholl, Abteilungsvorsteher bei der Deutsch. Seewarte in Hamburg. Mit 39 Abbild. im Text und 8 Taf. Nr. 112.
Plastik, Die, des Abendlandes von Dr. Hans Stegmann, Direktor des Bayerischen Nationalmuseums in München. Mit 23 Tafeln. Nr. 116.
— **Die, seit Beginn des 19. Jahrhunderts** von A. Heilmeyer in München. Mit 41 Vollbildern. Nr. 321.
Plattdeutsche Mundarten von Dr. Hubert Grimme, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Nr. 461.
Poetik, Deutsche, von Dr. K. Borinski, Prof. a. der Univ. München. Nr. 40.
Polnische Geschichte von Dr. Clemens Brandenburger in Posen. Nr. 338.
Portugiesische Literaturgeschichte von Dr. Karl von Reinhardstoettner, Professor an der Königlichen Technischen Hochschule München. Nr. 213.
Postrecht von Dr. Alfred Wolcke, Postinspektor in Bonn. Nr. 425.
Preßluftwerkzeuge, Die, von Dipl.-Ing. P. Iltis, Oberlehrer an der Kais. Technischen Schule in Straßburg. Mit 82 Figuren. Nr. 493.
Preußisches Staatsrecht von Dr. Fritz Stier-Somlo, Professor an der Universität Bonn. 2 Teile. Nr. 298, 299.
Psychiatrie, Forensische, von Professor Dr. W. Weygandt, Direktor der Irrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg. 2 Bändchen. Nr. 410 und 411.
Psychologie und Logik zur Einführ. in die Philosophie von Prof. Dr. Th. Elsenhans. Mit 13 Figuren. Nr. 14.
Psychophysik, Grundriß der, von Professor Dr. G. F. Lipps in Leipzig. Mit 3 Figuren. Nr. 98.
Pumpen, Druckwasser- u. Druckluft-Anlagen. Ein kurzer Überblick von Dipl.-Ing. Rudolf Vogdt, Regierungsbaumeister a. D. in Aachen. Mit 87 Abbildungen. Nr. 290.
Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dr. Carl Jacob, Prof. an d. Univ. Tübingen. 1. Band. Nr. 279.
Radioaktivität von Dipl.-Ing. Wilhelm Frommel. Mit 21 Abbild. Nr. 317.
Rechnen, Das, in der Technik und seine Hilfsmittel (Rechenschieber, Rechentafeln, Rechenmaschinen usw.) von Ingenieur Joh. Eugen Mayer in Freiburg i. Br. Mit 30 Abbild. Nr. 405.
— **Kaufmännisches,** von Prof. Richard Just, Oberlehrer an der Öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdener Kaufmannschaft. I. II. III. Nr. 139, 140, 187.

Recht des Bürgerlich. Gesetzbuches. Erstes Buch: Allgemeiner Teil. I: Einleitung — Lehre von den Personen u. von den Sachen von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 447.

— — II: Erwerb und Verlust, Geltendmachung und Schutz der Rechte von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 448.

— Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Professor an der Universität Erlangen. Nr. 323.

— — II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse v. Dr. Paul Oertmann, Prof. an der Universität Erlangen. Nr. 324.

— Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz und Eigentum. Nr. 480.

— — II: Begrenzte Rechte. Nr. 481.

— Viertes Buch: Familienrecht von Dr. Heinrich Titze, Professor an der Universität Göttingen. Nr. 305.

Rechtslehre, Allgemeine, von Professor Dr. Th. Sternberg in Berlin. I: Die Methode. Nr. 169.

— — II: Das System. Nr. 170.

Rechtsschutz, Der internationale gewerbliche, von J. Neuberg, Kaiserl. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. Patentamts zu Berlin. Nr. 271.

Redelehre, Deutsche, von Hans Probst, Gymnasialprof. in Bamberg. Nr. 61.

Redeschrift siehe: Stenographie.

Reichsfinanzen, Die Entwicklung der, von Präsident Dr. R. van der Borght in Berlin. Nr. 427.

Religion, Die Entwicklung der christlichen, innerhalb des Neuen Testaments von Professor Dr. Lic. Carl Clemen. Nr. 388.

— **Die, des Judentums** im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft von Lic. Dr. W. Staerk (Neutestamentl. Zeitgeschichte II.) Mit einer Planskizze. Nr. 326.

Religionen der Naturvölker, Die, von Dr. Th. Achelis, Professor in Bremen. Nr. 449.

Religionswissenschaft, Abriß der vergleichenden, von Professor Dr. Th. Achelis in Bremen. Nr. 208.

Renaissance. Die Kultur der Renaissance. Gestaltung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold, Prof. an der Universität Wien. Nr. 189.

Reptilien. Das Tierreich III: Reptilien und Amphibien. Von Dr. Franz Werner, Professor an der Universität Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.

Rheinprovinz, Landeskunde der, von Dr. B. Steinecke, Direktor des Realgymnasiums in Essen. Mit 9 Abb., 3 Kärtchen und 1 Karte. Nr. 308.

Riechstoffe. Ätherische Öle und Riechstoffe von Dr. F. Rochussen in Miltitz. Mit 9 Abbildungen. Nr. 446.

Roman. Geschichte des deutschen Romans v. Dr. Hellm. Mielke. Nr. 229.

Romanische Sprachwissenschaft von Dr. Adolf Zauner, Privatdozent an d. Univ. Wien. 2 Bände. Nr. 128, 250.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch in Wien. M. 8 Vollb. Nr. 45.

Römische Geschichte von Realgymnasial-Direktor Dr. Jul. Koch in Grunewald. Nr. 19.

Römische Literaturgeschichte von Dr. Hermann Joachim in Hamburg. Nr. 52.

Römische und griechische Mythologie von Prof. Dr. Hermann Steuding, Rektor des Gymnasiums in Schneeberg. Nr. 27.

Rußland. Russische Geschichte von Dr. Wilh. Reeb, Oberlehrer am Ostergymnasium in Mainz. Nr. 4.

— **Landeskunde des Europäischen Rußlands nebst Finnlands** von Professor Dr. A. Philippson in Halle a. S. Nr. 359.

Russisch-Deutsches Gesprächsbuch von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 68.

Russische Grammatik von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 66.

Russische Handelskorrespondenz von Dr. Theodor von Kawraysky in Leipzig. Nr. 315.

Russisches Lesebuch mit Glossar von Dr. Erich Berneker, Professor an der Universität München. Nr. 67.

Russische Literatur von Dr. Erich Boehme, Lektor a. der Handelshochschule Berlin. I. Teil: Auswahl moderner Prosa und Poesie mit ausführlichen Anmerkgn. u. Akzentbezeichnung. Nr. 403.

Russische Literatur von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. II. Teil: Всеволодъ Гаршинъ, Разсказы. Mit Anmerk. und Akzentbezeichnung. Nr. 404.

Russische Literaturgeschichte von Dr. Georg Polonskij in München. Nr. 166.

Russisches Vokabelbuch, Kleines, von Dr. Erich Boehme, Lektor an der Handelshochschule Berlin. Nr. 475.

Sachenrecht. Recht d. Bürgerl. Gesetzbuches. Drittes Buch: Sachenrecht von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. I: Allgemeine Lehren. Besitz und Eigentum. II: Begrenzte Rechte. Nr. 480, 481.

Sachs, Hans. Ausgewählt und erläut. von Prof. Dr. Julius Sahr. Nr. 24.

Sachsen. Sächsische Geschichte von Professor Otto Kaemmel, Rektor des Nikolaigymnasiums z. Leipzig. Nr. 100.

— **Landeskunde des Königreichs Sachsen** von Dr. J. Zemmrich, Oberlehrer am Realgymnasium in Plauen. Mit 12 Abb. und 1 Karte. Nr. 258.

Säugetiere. Das Tierreich I: Säugetiere von Oberstudienrat Professor Dr. Kurt Lampert, Vorsteher des Königlichen Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbildungen. Nr. 282.

Schalenkonstruktionen von Professor J. Vonderlinn in Münster. Mit 114 Figuren. Nr. 236.

Schmalspurbahnen (Klein-, Arbeits- und Feldbahnen) v. Dipl.-Ing. August Boshart in Charlottenburg. Mit 99 Abbildungen. Nr. 524.

Schmarotzer und Schmarotzertum in der Tierwelt. Erste Einführung in die tierische Schmarotzerkunde von Dr. Franz v. Wagner, a. o. Professor an der Universität Graz. Mit 67 Abbildungen. Nr. 151.

Schreiner = Arbeiten. Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien, Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Schuldrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. I. Abteilung: Allgemeine Lehren von Dr. Paul Oertmann, Prof. a. d. Univ. Erlangen. Nr. 323.

Schuldrecht. Recht des Bürgerl. Gesetzbuches. Zweites Buch: Schuldrecht. II. Abteilung: Die einzelnen Schuldverhältnisse von Dr. Paul Oertmann, Prof. an der Univ. Erlangen. Nr. 324.

Schule, die deutsche, im Auslande von Hans Amrhein, Direktor der deutschen Schule in Lüttich. Nr. 259.

Schulhaus. Die Baukunst des Schulhauses von Professor Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt. I: Das Schulhaus. Mit 38 Abbildungen. II: Die Schulräume — Die Nebenanlagen. Mit 31 Abbildungen. Nr. 443 u. 444.

Schulpraxis. Methodik der Volksschule von Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschopau. Nr. 50.

Schwedisch-deutsch. Gesprächsbuch von Johannes Neuhaus, Dozent an der Universität Berlin. Nr. 555.

Schwedisches Lesebuch zur Einführung in die Kenntnis des heutigen Schwedens mit Wörterverzeichnis von Johannes Neuhaus, Dozent an der Universität Berlin. Nr. 554.

Schweiz. Schweizerische Geschichte von Dr. K. Dändliker, Professor an der Universität Zürich. Nr. 188.

— **Landeskunde der Schweiz** von Prof. Dr. H. Walser in Bern. Mit 16 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 398.

Schwimmanstalten. Öffentl. Bade- und Schwimmanstalten von Dr. Karl Wolff, Stadt-Oberbaurat in Hannover. Mit 50 Figuren. Nr. 380.

Seemacht, Die, in der deutschen Geschichte von Wirkl. Admiralitätsrat Dr. Ernst von Halle, Professor an der Universität Berlin. Nr. 370.

Seerecht, Das deutsche, von Dr. Otto Brandis, Oberlandesgerichtsrat in Hamburg. I. Allgemeine Lehren: Personen und Sachen des Seerechts. Nr. 386.

— — II. Die einzelnen seerechtlichen Schuldverhältnisse: Verträge des Seerechts u. außervertragliche Haftung. Nr. 387.

Seifenfabrikation, Die, die Seifenanalyse u. d. Kerzenfabrikation v. Dr. Karl Braun i. Berlin. (Die Fette und Öle II.) Mit 25 Abbild. Nr. 336.

Semitische Sprachwissenschaft von Dr. C. Brockelmann, Professor an der Universität Königsberg. Nr. 291.

Silikate. Industrie der Silikate, der künstlichen Bausteine u. des Mörtels von Dr. Gustav Rauter in Charlottenburg. I: Glas und keramische Industrie. Mit 12 Taf. Nr. 233.
— — II: Die Industrie d. künstlichen Bausteine und des Mörtels. Mit 12 Tafeln. Nr. 234.

Simplicius Simplicissimus von Hans Jakob Christoffel v. Grimmelshausen. In Auswahl herausgegeben von Professor Dr. F. Bobertag, Dozent an der Universität Breslau. Nr. 138.

Skandinavien, Landeskunde von, (Schweden, Norwegen und Dänemark) von Heinrich Kerp, Kreisschulinspektor in Kreuzburg. Mit 11 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 202.

Slavische Literaturgeschichte v. Dr. Josef Karásek in Wien I: Ältere Literatur bis zur Wiedergeburt. Nr. 277.
— — II: Das 19. Jahrhundert. Nr. 278.

Soziale Frage. Die Entwicklung der sozial. Frage von Professor Dr. Ferdin. Tönnies. Nr. 353.

Soziologie von Professor Dr. Thomas Achelis in Bremen. Nr. 101.

Spanien. Spanische Geschichte von Dr. Gustav Diercks. Nr. 266.

— **Landeskunde der Iberischen Halbinsel** v. Dr. Fritz Regel, Prof. an der Univ. Würzburg. Mit 8 Kärtchen und 8 Abbildungen im Text und 1 Karte in Farbendruck. Nr. 235.

Spanische Handelskorrespondenz von Dr. Alfredo Nadal de Mariezcurrena. Nr. 295.

Spanische Literaturgeschichte v. Dr. Rudolf Beer, Wien. I. II. Nr. 167, 168.

Speicher. Industrielle und gewerbliche Bauten (Speicher, Lagerhäuser und Fabriken) von Architekt Heinrich Salzmann in Düsseldorf. II: Speicher u. Lagerhäuser. Mit 121 Fig. Nr. 512.

Staatslehre, Allgemeine, von Dr. Hermann Rehm, Professor an der Universität Straßburg i. E. Nr. 358.

Staatsrecht, Allgemeines, von Dr. Julius Hatschek, Prof. d. Rechte a. d. Univ. Göttingen. 3 Bde. Nr. 415—417.

Staatsrecht, Preußisches, von Dr. Fritz Stier-Somlo, Prof. a. d. Universität Bonn. 2 Teile Nr. 298, 299.

Stammeskunde, Deutsche, von Dr. Rudolf Much, a. o. Prof. a. d. Univ. Wien. M. 2 Kart. u. 2 Taf. Nr. 126.

Statik von W. Hauber, Dipl.-Ing. I. Teil: **Die Grundlehren der Statik starrer Körper.** Mit 82 Figuren. Nr. 178.
— — II. Teil: **Angewandte Statik.** Mit 61 Figuren. Nr. 179.

Steinhauerarbeiten. Maurer- und Steinhauerarbeiten von Professor Dr. phil. und Dr.-Ing. Eduard Schmitt in Darmstadt. 3 Bändchen. Mit vielen Abbildgn. Nr. 419—421.

Stenographie. Geschichte der Stenographie von Dr. Arthur Mentz in Königsberg i. Pr. Nr. 501.

Stenographie n. d. System v. F. X. Gabelsberger v. Dr. Albert Schramm, Landesamtsass. in Dresden. Nr. 246.
— **Die Redeschrift des Gabelsbergerschen Systems** von Dr. Albert Schramm, Landesamtsassessor in Dresden. Nr. 368.
— **Lehrbuch d. Vereinfachten Deutschen Stenographie** (Einig.-System Stolze-Schrey) nebst Schlüssel, Lesestücken und einem Anhang von Dr. Amsel, Studienrat des Kadettenkorps in Bensberg. Nr. 86.
— **Redeschrift.** Lehrbuch der Redeschrift des Systems Stolze-Schrey nebst Kürzungsbeisp., Lesestücken, Schlüssel und einer Anleitung zur Steigerung der stenographischen Fertigkeit von Heinrich Dröse, amtl. bad. Landtagsstenograph in Karlsruhe (B.). Nr. 494.

Stereochemie von Dr. E. Wedekind, Professor an der Universität Tübingen. Mit 34 Abbildungen. Nr. 201.

Stereometrie von Dr. R. Glaser in Stuttgart. Mit 66 Figuren. Nr. 97.

Steuersysteme des Auslandes, Die, von Geh. Oberfinanzrat O. Schwarz in Berlin. Nr. 426.

Stilkunde v. Prof. Karl Otto Hartmann in Stuttgart. Mit 7 Vollbildern und 195 Textillustrationen. Nr. 80.

Stöchiometrische Aufgabensammlung von Dr. Wilh. Bahrdt, Oberl. an der Oberrealschule in Groß-Lichterfelde. Mit den Resultaten. Nr. 452.

Straßenbahnen von Dipl.-Ing. August Boshart in Nürnberg. Mit 68 Abbildungen. Nr. 559.

Strategie von Löffler, Major im Kgl. Sächs. Kriegsmin. in Dresden. Nr. 505.

Ströme und Spannungen in Starkstromnetzen v. Jos. Herzog, Dipl.-Elektroingenieur in Budapest u. Clarence Feldmann, Professor der Elektrotechnik in Delft. Mit 68 Abb. Nr. 456.

Südseegebiet. Die deutschen Kolonien II: Das Südseegebiet und Kiautschou von Prof. Dr. K. Dove. M. 16 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 520.

Talmud. Die Entstehung d. Talmuds v. Dr. S. Funk in Boskowitz. Nr. 479.

Technisch-Chemische Analyse v. Dr. G. Lunge, Prof. a. d. Eidg. Polytechn. Schule i. Zürich. Mit 16 Abb. Nr. 195.

Technisches Wörterbuch, enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin.
I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.
— — II. Teil: Englisch-Deutsch. Nr. 396.
— — III. Teil: Deutsch-Französ. Nr. 453.
— — IV. Teil: Französ.-Deutsch. Nr. 454.

Technologie, Allgemeine chemische, von Dr. Gust. Rauter in Charlottenburg. Nr. 113.
— **Mechanische,** v. Geh. Hofrat Prof. A. Lüdicke i. Braunschweig. Nr. 340, 341.

Teerfarbstoffe, Die, mit besond. Berücksichtigung der synthetischen Methoden v. Dr. Hans Bucherer, Prof. a. d. Königl. Techn. Hochschule, Dresden. Nr. 214.

Telegraphenrecht von Postinspektor Dr. jur. Alfred Wolcke in Bonn. I: Einleitung. Geschichtliche Entwicklung. Die Stellung des deutschen Telegraphenwesens im öffentlichen Rechte, allgemeiner Teil. Nr. 509.
— — II: Die Stellung des deutsch. Telegraphenwesens im öffentlichen Rechte, besonderer Teil. Das Telegraphen-Strafrecht. Rechtsverhältnis der Telegraphie zum Publikum. Nr. 510.

Telegraphie, Die elektrische, v. Dr. Lud. Rellstab. Mit 19 Fig. Nr. 172.

Testament. Die Entstehung des Alten Testaments von Lic. Dr. W. Staerk, Prof. a. d. Univ. Jena. Nr. 272.
— **Die Entstehung des Neuen Testaments** von Professor Lic. Dr. Carl Clemen in Bonn. Nr. 285.

Textil-Industrie. I: Spinnerei und Zwirnerei von Prof. Max Gürtler, Geh. Regierungsrat im Kgl. Landesgewerbeamt, Berlin. M. 39 Fig. Nr. 184.

Textil-Industrie. II: Weberei, Wirkerei, Posamentiererei, Spitzen- u. Gardinenfabrikation u. Filzfabrikation v. Prof. M. Gürtler, Geh. Regierungsr. i. Kgl. Landesgewerbeamt zu Berlin. Mit 29 Figuren. Nr. 185.
— **III: Wäscherei, Bleicherei, Färberei und ihre Hilfsstoffe** von Dr. Wilh. Massot, Prof. a. d. Preuß. höheren Fachschule für Textilindustrie in Krefeld. Mit 28 Figuren. Nr. 186.

Thermodynamik (Technische Wärmelehre) v. K. Walther u. M. Röttinger, Diplom-Ingen. M. 54 Fig. Nr. 242.
— **Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen** von M. Röttinger, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Nr. 2.

Thüringische Geschichte von Dr. Ernst Devrient in Leipzig. Nr. 352.

Tierbiologie. Abriß der Biologie der Tiere von Dr. Heinrich Simroth, Prof. an der Univ. Leipzig. Nr. 131.

Tiere, Entwicklungsgeschichte der, von Dr. Johs. Meisenheimer, Professor der Zoologie an der Universität Jena. I: Furchung, Primitivanlagen, Larven, Formbildung, Embryonalhüllen. Mit 48 Figuren. Nr. 378.
— — II: Organbild. M. 46 Fig. Nr. 379.

Tiergeographie v. Dr. Arnold Jacobi, Prof. der Zoologie a. d. Kgl. Forstakademie zu Tharandt. M. 2 Kart. Nr. 218.

Tierkunde von Dr. Franz v. Wagner, Professor an der Universität Graz. Mit 78 Abbildungen. Nr. 60.

Tierreich, Das, I: Säugetiere von Oberstudienr. Prof. Dr. Kurt Lampert, Vorst. d. Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart. Mit 15 Abbild. Nr. 282.
— **III: Reptilien und Amphibien** von Dr. Franz Werner, Professor a. d. Univ. Wien. Mit 48 Abb. Nr. 383.
— **IV: Fische** von Professor Dr. Max Rauther in Neapel. Nr. 356.
— **VI: Die wirbellosen Tiere** von Dr. Ludwig Böhmig, Professor der Zoologie an der Universität Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Figuren. Nr. 439.
— — II: Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter und Manteltiere. Mit 97 Figuren. Nr. 440.

Tierzuchtlehre, Allgemeine und spezielle, von Dr. Paul Rippert in Essen. Nr. 228.

Tischler- (Schreiner-) Arbeiten I: Materialien. Handwerkszeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte von Prof. E. Viehweger, Architekt in Köln. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. Nr. 502.

Togo. Die deutschen Kolonien I: Togo und Kamerun von Prof. Dr. Karl Dove. Mit 16 Tafeln und einer lithographischen Karte. Nr. 441.

Toxikologische Chemie von Privatdozent Dr. E. Mannheim in Bonn. Mit 6 Abbildungen. Nr. 465.

Trigonometrie, Ebene u. sphärische, von Professor Dr. Gerh. Hessenberg in Breslau. Mit 70 Fig. Nr. 99.

Tropenhygiene von Medizinalrat Professor Dr. Nocht, Direktor des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Nr. 369.

Trust. Kartell und Trust von Dr. S. Tschierschky in Düsseldorf. Nr. 522.

Turnkunst, Geschichte der, von Dr. Rudolf Gasch, Prof. a. König Georg-Gymnas. Dresden. M. 17 Abb. Nr. 504.

Ungarn. Landeskunde von Österreich-Ungarn von Dr. Alfred Grund, Professor an der Universität Berlin. Mit 10 Textillustr. u. 1 Karte. Nr. 244.

— **Geschichte der ungarischen Literatur** von Dr. Ludwig Katona, Professor an der Universität Budapest und Dr. Franz Szinnyei, Dozent an der Universität Budapest. Nr. 550.

Unterrichtswesen. Geschichte des deutschen Unterrichtswesens von Prof. Dr. Friedrich Seller, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Luckau. I. Teil: Von Anfang an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nr. 275.

— — **II.** Teil: Vom Beginn d. 19. Jahrhund. bis auf die Gegenwart. Nr. 276.

Untersuchungsmethoden, Agrikulturchemische, von Professor Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Marburg in Hessen. Nr. 470.

Urgeschichte der Menschheit von Dr. Moritz Hoernes, Prof. an der Univ. Wien. Mit 53 Abbildungen. Nr. 42.

Urheberrecht, Das, an Werken der Literatur und der Tonkunst, das Verlagsrecht und das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und Photographie von Staatsanwalt Dr. J. Schlittgen in Chemnitz. Nr. 361.

— **Das deutsche,** an literarischen, künstlerischen und gewerblichen Schöpfungen, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verträge von Dr. Gustav Rauter, Patentanwalt in Charlottenburg. Nr. 263.

Vektoranalysis von Dr. Siegfr. Valentiner, Professor an der Bergakademie in Clausthal. Mit 11 Fig. Nr. 354.

Veranschlagen, Das, im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen des Kostenanschlags von Architekt Emil Beutlnger, Assistent a. d. Techn. Hochsch. in Darmstadt. Mit vielen Fig. Nr. 385.

Vereinigte Staaten. Landeskunde der Vereinigten Staaten von Nordamerika von Professor Heinrich Fischer, Oberlehrer am Lulsenstädt. Realgymnasium in Berlin. I. Teil. Mit 22 Karten und Figuren im Text und 14 Tafeln. Nr. 381.

— — II. Teil: Mit 3 Karten im Text, 17 Taf. u. 1 lithogr. Karte. Nr. 382.

Vergil. Die Gedichte des P. Vergilius Maro. In Auswahl mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Julius Ziehen. I: Einleitung und Aeneis. Nr. 497.

Vermessungskunde von Diplom-Ing. P. Werkmeister, Oberlehrer an der Kaiserl. Technischen Schule in Straßburg i. E. I: Feldmessen und Nivellieren. Mit 146 Abb. Nr. 468.

— — **II:** Der Theodolit. Trigonometrische u. barometrische Höhenmessung. Tachymetrie. Mit 109 Abb. Nr. 469.

Versicherungsmathematik von Dr. Alfred Loewy, Professor an der Universität Freiburg i. B. Nr. 180.

Versicherungswesen, Das, von Dr. iur. Paul Moldenhauer, Professor der Versicherungswissenschaft an der Handelshochschule Köln. I: Allgemeine Versicherungslehre. Nr. 262.

Völkerkunde von Dr. Michael Haberlandt, k. und k. Kustos der ethnogr. Sammlung des naturhistor. Hofmuseums und Privatdozent an der Universität Wien. Mit 56 Abbildungen. Nr. 73.

Völkernamen. Länder- u. Völkernamen von Dr. Rudolf Kleinpaul in Leipzig. Nr. 478.

Volksbibliotheken (Bücher- und Lesehallen), ihre Einrichtung und Verwaltung von Emil Jaeschke, Stadtbibliothekar in Elberfeld. Nr. 332.

Volkslied, Das deutsche, ausgewählt und erläutert von Professor Dr. Jul. Sahr. 2 Bändchen. Nr. 25, 132.

Volkswirtschaftslehre von Dr. Carl Johs. Fuchs, Professor an der Universität Tübingen. Nr. 133.

Volkswirtschaftspolitik v. Präsident Dr. R. van der Borght, Berlin. Nr. 177.

Wahrscheinlichkeitsrechnung von Dr. Franz Hack, Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium i. Stuttgart. Mit 15 Figuren im Text. Nr. 508.

Waldeck. Landeskunde des Großherzogtums Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck von Professor Dr. Georg Greim in Darmstadt. Mit 13 Abbildungen und 1 Karte. Nr. 376.

Waltharilied, Das, im Versmaße der Urschrift übersetzt und erläutert von Prof. Dr. H. Althof, Oberlehrer am Realgymnasium in Weimar. Nr. 46.

Walther von der Vogelweide, mit Auswahl aus Minnesang u. Spruchdichtung. Mit Anmerkungen und einem Wörterbuch von Otto Güntter, Prof. an der Oberrealschule und an der Techn. Hochsch. in Stuttgart. Nr. 23.

Warenkunde v. Dr. Karl Hassack, Prof. und Leiter der k. k. Handelsakademie in Graz. I. Teil: Unorganische Waren. Mit 40 Abbildungen. Nr. 222.

— — II. Teil: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Nr. 223.

Warenzeichenrecht, Das. Nach dem Gesetz z. Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894. Von Reg.-R. J. Neuberg, Mitglied des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin. Nr. 360.

Wärme. Theoretische Physik II. T.: Licht u. Wärme. Von Dr. Gustav Jäger, Prof. an der Techn. Hochschule Wien. Mit 47 Abbildungen. Nr. 77.

Wärmekraftmaschinen. Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- u. Kältemaschinen von M. Röttinger, Diplom-Ingenieur in Mannheim. Mit 73 Figuren. Nr. 2.

Wärmelehre, Technische, (Thermodynamik) von K. Walther und M. Röttinger, Diplom-Ingenieure. Mit 54 Figuren. Nr. 242.

Wasser, Das, und seine Verwendung in Industrie und Gewerbe v. Dr. Ernst Leher, Dipl.-Ing. in Saalfeld. Mit 15 Abbild. Nr. 261.

Wasser und Abwässer. Ihre Zusammensetzung, Beurteilung u. Untersuchung von Prof. Dr. Emil Haselhoff, Vorsteher der landwirtschaftl. Versuchsstation i. Marburg i. Hessen. Nr. 473.

Wasserinstallationen. Gas- und Wasserinstallationen mit Einschluß der Abortanlagen von Professor Dr. phil. und Dr.-Ingen. Eduard Schmitt in Darmstadt. Mit 119 Abbildungen. Nr. 412.

Wasserturbinen, Die, von Dipl.-Ing. P. Holl in Berlin. I: Allgemeines. Die Freistrahlturbinen. Mit 113 Abbildungen. Nr. 541.

— — II: Die Überdruckturbinen. Die Wasserkraftanlagen. Mit 102 Abbildungen. Nr. 542.

Wasserversorgung der Ortschaften von Dr.-Ing. Robert Weyrauch, Professor an der Kgl. Technischen Hochschule Stuttgart. Mit 85 Fig. Nr. 5.

Wechselstromerzeuger von Ing. Karl Pichelmayer, Professor an der K. K. Technischen Hochschule Wien. Mit 40 Figuren. Nr. 547.

Wechselwesen, Das, v. Rechtsanw. Dr. Rudolf Mothes in Leipzig. Nr. 103.

Wehrverfassung, Deutsche, von Geh. Kriegsrat Karl Endres, vortr. Rat im Kriegsministerium i. München. Nr. 401.

Weltbewerb, Der unlautere, von Rechtsanwalt Dr. Martin Wassermann in Hamburg. I: Generalklausel, Reklameauswüchse, Ausverkaufswesen, Angestelltenbestechung. Nr. 339.

— — II: Kreditschädigung, Firmen- und Namenmißbrauch, Verrat von Geheimnissen, Ausländerschutz. Nr. 535.

Wirbellose Tiere. Das Tierreich VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. der Zoologie an der Universität Graz. I: Urtiere, Schwämme, Nesseltiere, Rippenquallen und Würmer. Mit 74 Fig. Nr. 439.

Wirbellose Tiere. Das Tierreich VI: Die wirbellosen Tiere von Dr. Ludwig Böhmig, Prof. der Zoologie. an der Universität Graz. II: Krebse, Spinnentiere, Tausendfüßer, Weichtiere, Moostierchen, Armfüßer, Stachelhäuter und Manteltiere. Mit 97 Figuren. Nr. 440.

Wirtschaftspflege. Kommunale Wirtschaftspflege von Dr. Alfons Nieß, Magistratsass. i. Berlin. Nr. 534.

Wohnungsfrage, Die, v. Dr. L. Pohle, Professor der Staatswissenschaften zu Frankfurt a. M. I: Das Wohnungswesen in der modernen Stadt. Nr. 495.

— — **II:** Die städtische Wohnungs- und Bodenpolitik. Nr. 496.

Wörterbuch nach der neuen deutschen Rechtschreibung von Dr. Heinrich Klenz. Nr. 200.

— **Deutsches,** von Dr. Richard Loewe in Berlin. Nr. 64.

— **Technisches,** enthaltend die wichtigsten Ausdrücke des Maschinenbaues, Schiffbaues und der Elektrotechnik von Erich Krebs in Berlin. I. Teil: Deutsch-Englisch. Nr. 395.

— — II. Teil: Englisch-Deutsch. Nr. 396.

— — III. Teil: Deutsch-Französ. Nr. 453.

— — IV. Teil: Französ.-Deutsch. Nr. 454.

Württemberg. Württembergische Geschichte v. Dr. Karl Weller, Prof. a. Karlsgymnas. i. Stuttgart. Nr. 462.

— **Landeskunde des Königreichs Württemberg** von Dr. K. Hassert, Professor der Geographie an der Handelshochschule in Köln. Mit 16 Vollbildern und 1 Karte. Nr. 157.

Zeichenschule von Professor K. Kimmich in Ulm. Mit 18 Tafeln in Ton-, Farben- und Golddruck und 200 Voll- und Textbildern. Nr. 39.

Zeichnen, Geometrisches, von H. Rob. Brunhuber, Köln a. Rh. Nr. 400.

— **Das moderne,** (Syst. d. Zeitungslehre) von Dr. Robert Brunhuber in Köln a. Rh. Nr. 320.

Zeitungswesens, Allgemeine Geschichte des, von Dr. Ludwig Salomon in Jena. Nr. 351.

Zentral-Perspektive von Architekt Hans Freyberger, neu bearbeitet von Professor J. Vonderlinn, Direktor der Kgl. Baugewerkschule in Münster i. W. Mit 132 Figuren. Nr. 57.

Zimmerarbeiten von Carl Opitz, Oberlehrer an der Kaiserl. Technisch. Schule in Straßburg i. E. I: Allgemeines, Balkenlagen, Zwischendecken u. Deckenbildungen, hölzerne Fußböden, Fachwerkswände, Hänge- und Sprengwerke. Mit 169 Abbild. Nr. 489.

— — **II:** Dächer, Wandbekleidungen, Simsschalungen, Block-, Bohlen- und Bretterwände, Zäune, Türen, Tore, Tribünen und Baugerüste. Mit 167 Abbildungen. Nr. 490.

Zivilprozeßrecht, Deutsches, von Professor Dr. Wilhelm Kisch in Straßburg i. E. 3 Bände. Nr. 428—430.

Zoologie, Geschichte der, von Prof. Dr. Rud. Burckhardt. Nr. 357.

Zündwaren von Direktor Dr. Alfons Bujard, Vorstand des Städtischen Chemischen Laboratoriums in Stuttgart. Nr. 109.

Zwangsversteigerung, Die, und die Zwangsverwaltung von Dr. F. Kretzschmar, Oberlandesgerichtsrat in Dresden. Nr. 523.

Weitere Bände sind in Vorbereitung.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 666 403 1

GJG
17 85